RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS VERNALIS CONTINUATIO:

Jacobi Franci Historische Beschreibung

der denckwürdigsten Geschichten, so sich in Hoch- und Nieder-Teutschland, auch Italien, Hispanien, Franckreich, Ungarn, Böheim, Pohlen, Engeland, Portugal, Schweden, Dännemarck, &c. Sodann in Reussen, Siebenbürgen, Moscau, Türckey, Barbarey, Tartarey: Wie nicht weniger in Ost- und West-Indien, vor und zwischen jüngst-verflossenen Herbst-Meß 1747. biß an die Franckfurter Oster-Meß dieses lauffenden 1748. Jahrs hin und wieder in der Welt, zu Land und zu Wasser, zugetragen.

Alles aus überschickten Lateinischen, Italiänischen, Spanischen, Frantzösischen, Hoch- und Nieder-Teutschen Documentis, brieff lichen Urkunden, und Geschicht-reichen Schrifften, Theils aus selbsteigener Erfahrung; mit nützlichen Marginalien, so an statt eines kurtzen Registers dienen können; und etlichen Kupfer-Figuren ausgedruckt.

Vormahls durch SIGISMUNDI LATOMI, jetzund aber Engelhardische Leibes-Erben fortgeführet und verlegt.

Unter Ihr. Römischen Kayserlichen Majestät gedachten Engelhardischen Leibes-Erben, ertheilter sonderbahrer Gnad und Freyheit, mit dem Anhang, daß niemand bey Straff sechs Marck löthiges Golds, und Verlierung desselben Drucks, dergleichen, weder in gleicher, noch grösser- oder kleinerer Form, unter waserley Titul, Form, Materie und gesuchtem Schein es auch immer geschehen möchte, an keinem Ort, nicht in Druck zu geben, noch nachzudrucken Macht haben soll.

Franckfurt am Mayn,
Bey den Engelhardischen Erben zu finden.
Im Jahr 1748.

Wir Frantz von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, und zu Jerusalem König, Hertzog zu Lothringen, und Bar, Großherzog zu Toscana, Fürst zu Charleville, Marggraf zu Nomeny, Graf zu Falckenstein, ꝛc.

Bekennen offentlich, mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns weyland Caspar Engelhards gewesenen Kayserl. Notarii und Bücher-Commissariat Amts-Protocollisten in Unser und des heiligen Reichs Stadt Franckfurt hinterlassene Enckeln und Leibes Erben, mit Nahmen Philipp Wilhelm Fleischbein, Anna Margaretha Lutherin, Anna Maria Raabin, und Susanna Margaretha Feuerbachin, unterthänigst und demüthigst vortragen lassen, was massen von unsern Vorfahren am Reich besagtem ihrem Großvatter ein Kayserl. Privilegium über die in Franckfurt zu jeglichen Meß-Zeiten außgehende Relationes, und den Catalogum Universalem Librorum, pro nundinis Francofurtensibus ertheilet, und hernach von Zeit zu Zeit extendiret und confirmiret worden seye, sie auch letzthin von weyland Kayser Carl dem Sechsten glorwürdigsten Andenckens, dergleichen Extension des Privilegii auf Zehen Jahr am 7. April 1739. erhalten hätten, mit unterthänigster Bitte daß weilen sie nicht ohne Ursach besorgen müsten, es dörffte ihnen das gröste Præjudicium zuwachsen, wann sie sich nicht in Zeiten um die fernere gnädigste Extension des Impressorii unterthänigst anmeldeten, dazumahl bereits wider solches Kayserliche Privilegium ihnen grosser Schaden und Nachtheil durch allerhand unprivilegirte Tractaten, ja fast alle publique Calender zugefüget werde, wir gnädigst geruheten, ihnen die weitere Extension des Kayserlichen Privilegii auf andere 10. Jahre angedeyen zu lassen, daß wir demnach mildest angesehen, diese demüthigste ziemliche Bitte, und ihnen und ihren Erben die fernere Gnade gethan und solch ertheiltes Kayserliche Privilegium, nach Ablauf der vorhin bestimmten Jahren auf noch andere zehen Jahre, gnädigst und zwar solcher gestalt, wie vorhin, extendiret, daß wann auch Supplicantes, oder auch ihre Leibes Erben nach Verfliessung solcher zehen Jahren um fernere Extension anhalten, ihnen auch damit willfahret werden solle, thun auch solches hiemit wissentlich in kraft dieses Briefs also und dergestalten, daß sie als Enckeln und Leibs Erben des Caspar Engelhard, und ihre eheliche Leibes Erben, solche Franckfurter Relationes und Catalogum Librorum noch ferner in offenen Druck ausgehen, hin und wieder ausgeben, feil haben und verkauffen mögen, auch ihnen dieselbe niemand ohne ihren Consens, Willen oder Wissen, und in gleicher Art noch auch in grösserer, oder kleinern Form, gantz oder zum Theil unter was Titul, Materie, oder sonst gesuchten

 Schein

Schein das immer geschehen mögte, innerhalb denen weiters bestimmten zehen Jahren im heiligen Römischen Reich nachdrucken und verkauffen solle. Und gebieten darauf allen und jeden unsern und des heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen, insonderheit aber allen Buchhändlern, Calendermachern und Buchverkauffern bey Vermeidung 6 Marcklöthigen Golds, die ein jeder so offt er freventlich hierwieder thäte, uns halb in Unsere Kayserl. Cammer und den andern halben Theil obbemeldten Engelhardischen Enckeln und Leibes-Erben und ihren ehelichen Leibes-Erben, so hier wider beleydiget würden ohnnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle, hiermit ernstl. und wollen, daß ihr noch einiger aus euch selbsten, oder jemand von euertwegen besagte Franckfurter Relationes und Catalogum Librorum innerhalb denen nächsten zehen Jahren nach verfliessung des vorigen Kayserlichen Privilegii anzurechnen, auf keine Art und Weise, wie obstehet, nicht nachdrucket, distrahiret, feil habet umtraget, oder verkauffet, noch das andern zu thun gestattet, in keine Weiß noch Wege, alles bey vermeydung unserer Kayserlichen Ungnad und obbestimmter Strafe der 6. Marcklöthigen Golds, auch verliehrung desselben euren Drucks, den mehrgemeldte Engelhardische Enckeln und Leibes-Erben, oder ihre Erben mit Hülff und zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch, und einem jeden finden werden also gleich aus eigenem Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs zu sich nehmen, und damit nach gefallen handeln und thun mögen. Jedoch sollen sie Engelhardische Enckeln und Leibs-Erben und ihre Erben solche Relationes und Catalogum, ehe sie gedrucket werden, unserem Kayserlichen Bücher-Commissario jederzeit zur Censur exhibiren, deren jedesmahl die gewöhnliche fünff Exemplaria zu unserm Kayserlichen Reichs-Hofrath gehöriger massen und Zeiten zu überschicken, und sich zu befleißigen schuldig seyn, daß demselben nichts einverleibet werde, welches denen Reichs-Constitutionen zuwieder lauffen thäte, alles bey Verlust dieser unserer Kayserlichen Freyheit und vermeydung einer absonderlichen Strafe. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt ꝛc. mit unserm Kayserlichen auffgedruckten Secret-Insigel, der geben ist zu Wien den 27. Sept. Anno 1747. Unsers Reichs im dritten.

Frantz. (L. S.)

Vt. G. Graff Colloredo.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ
Majestatis proprium

A. H. v. Glandorff, mpp.

DEO DUCE!

COMITE VERITATE:

RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS VERNALIS CONTINUATIO,

Das ist

Beschreibung der denckwürdigsten Geschichten, so von jüngst-verwichener Franckfurter Herbst-Meß biß an die Oster-Meß dieses jetztlauffenden 1748. Jahrs sich hin und wieder in der Welt zugetragen.

Erster Haupt-Titul

Von des Kayserlichen Hofs, auch Reichs-Geschichten und Begebenheiten.

Ob wohlen die letzteren Feldzüge in Italien und denen Niederlanden mit abwechselendem Erfolg geendiget worden, und es schwer zu entscheiden ist, ob die Bourbonische Machten durch ihre Conqueten mehr gewonnen oder verlohren haben; so befanden sich jedoch nach der so fatalen Eroberung Berg Opzooms die Sachen in solchen Umständen, daß man wenig Hoffnung hatte sich von denen so sehr angerühmten friedlichen Gesinnungen Franckreichs, und einem abermahlen auf das Tapet gebrachten Friedens-Congreß einen erwünschten Ausgang zu versprechen. Ihro Majestät die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen nebst dero hohen Alliirten sahen sich dahero genöthiget auf einen künfftigen Feldzug und ernsthaffte Fortsetzung des Kriegs, als das einzige Mittel, zu einem dauerhafften Frieden, zu gedencken. Es ist bekant, mit was vor einem Eiffer und Bereitwilligkeit die Unterthanen von Ihro Majestät der Kayserin Königin jederzeit die gerechtesten Absichten dero Allerdurchlauchtigsten Monarchin begleitet haben, und dasjenige was bey denen letzteren gewöhnlichen Landtägen vorgegangen, stattet davon eine abermahlige Probe ab. Es war den 9. Oct. 1747 als Ihro Kayserl. Königl. Maj. sich mit denen gewöhnl. Formalitäten nach der sogenannten Ritter-Stuben verfügten, wobey der Kayserl. Königl. würckliche geheimte Rath Cämmerer und Obrist-Hofmarschall

Die Kayserin begibt sich in die Versammlung derer Landstände

schall Hr. Carl Fürst von Dietrichstein das blose Staats-Schwerd vortruge. Als Ihro Kayserl. Majest. sich auf dero Thron niedergelassen, hielte der Hr. Graf von Seilern als Oesterreichischer Hof-Cantzlar bey Behändigung des schrifftlich verfaßten Landes-Fürstl. Begehrens an die Stände folgende Anrede:

Anrede des Hr. Graf v. Seilern an die Stände.

Ihrer Kayserl. und Königl. Majest. dringet nichts mehrers zu Herzen, als die öfftere Noth, so dieselbe bemüßigen, die treu gehorsamste Stände in diesem langen und fortdaurenden Krieg, um hülfliche Mittel anzugehen. Ihro Kayserl. und Königl. Majest. erkennen auch vollkommentlich, daß der devoteste Eiffer, welchen sie Stände vor den Allerhöchsten Dienst und das gemeine Beste rühmlichst bezeigen, ihre innerliche Kräffte fast übersteige. Allein eben diese mächtige Unterstützung ist der hauptsächliche Grund, worauf man die Hoffnung eines baldig und dauerhafften Friedens setzen kann. Der tapfere Widerstand, so denen Feinden in Welsch- und Niederland geschehen, die anwachsende Macht derer Bundsgenossen und die gewaltige zerstörung derer feindlichen Handelschafften, seynd solche Umstände, so die hochmütigen Feinde auf mildere Gedancken endlich leiten und zur Entschliessung bringen dörfften, die erwünschte Ruhe dem ungewissen Ausschlag derer Waffen vorzuziehen. Je hefftiger aber das verlangen zum Frieden ist, um so mehrers muß man trachten, sich in starcker Kriegsverfassung zu erhalten, weilen ohne dieser das vorgesetzte Ziel verfehlet, und denen Feinden zu neuen Eroberungen die Thür eröffnet, andurch aber nur immer verlängert würden. Die kluge Einsicht derer treugehorsamsten Ständen lässet Ihro Kayserl. und Königl. Majest. nicht zweiffeln, daß sie nicht alles dieses in benöthigte Betrachtung ziehen, und dahero auch die hierbeykommende Betrachtungen reiflich erwegen und darüber nach ihrer angestamten treu und devotion einen baldigen und gewühhrigen Schluß des ehesten abfassen werden. Ihro Kayserl. und Königl. Majest. verbleiben hingegen denen treugehorsamsten Ständen samt und sonders mit Kayserl. Königl. Gnaden, Landesfürstl. Hulden und allem Guten, beständig wohl beygethan.

Antwort des Hn. Gr. v. Harrach.

Auf diese, wie auch die von Ihro Majest. der Kayserin Königin selbst allergnädigst gehaltene Anrede, erstattete der Herr Graf von Harrach zu Rohrau als damahlen angesetzter Landmarschall folgende Antwort und Dancksagung: Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Römische Kayserin, auch zu Germanien, Hungarn und Böheim Königin, Ertzherzogin zu Oesterreich ꝛc. Allergnädigste Kayserin, Königin, Erblandes Fürstin und Frau, Frau: Daß Ew. Kayserl. und Königl. Majest. gegenwärtigen allgemeinen Land-Tag in Allerhöchster Person zu eröffnen sich allerhuldreichst gefallen lassen, solches haben die treugehorsamste Stände dieses Ertzherzogthums Oesterreich unter der Ens, von Prälaten, Herrn, Rittern, wie auch Landsfürstl. Städten und Märckten, als ein abermahliges Kennzeichen Dero

besonderen

besonderen Landesmütterlichen Gnad in tieffester Unterthänigkeit zu verehren. Es kann auch bey jener so beglückten Begebenheit denen treu gehorsamsten Ständen nichts trostreicher seye, alß daß Ew. Kayserl. und Königl. Majest. Ihnen durch die in dero Allerhöchsten Namen beschehene vergnügliche Eröffnung über Ihr bishero für dero Allerhöchste Dienste erwiesene pflichtschuldigste Willfährigkeit eine Allergnädigste Genehmhaltung zu bezeigen geruhen wollen. Es haben zwar die, einige Jahr her, gleichsam kettenweiß nach einander gefolgte namhaffte Verwilligungen das Land in eine solche Unvermögenheit gesetzt, daß darüber als eine bekannte Sach sich weiters auszulassen ein Ueberfluß wäre. Die treu gehorsamste Stände erkennen aber darbey gar wohl, daß alles was sie von Anbeginn dero glorreichesten Regierung zu Bestättigung ihrer unauslöschlichen Treu und Liebe gethan zu haben sich rühmen können, niemand mehrer, als ihnen selbst zu statten gekommen, indem sie hierdurch den Trost und das Vergnügen erreichet, sich selbst unter dero sanfften Bottmäßigkeit erhalten, hiermit in ihrer wohlhergebrachten Landesverfassung, und bey denen von uhralten Zeiten her auf das feyerlichste bekräfftigten Privilegien sich sicher gestellet, mithin wie Ew. Kayserl. und Königl. Majest. Allerhöchste Gerechtsame, also auch ihre eigene Sache befördert zu haben. Diese Betrachtung der selbst Erhaltung, nebst der von Ew. Kayserl. und Königl. Majest. über die Ständische allerunterthänigste Treu und Willfährigkeit bezeigenden Allergnädigsten Zufriedenheit wären allein hinlänglich Sie getreu gehorsamste Stände aufzumuntern, all dasjenige, was die letzte Kräfften vermögen, auch noch ferners gutherzig darzubieten. Ich darf mir aber die Freyheit nehmen Ew. Kayserlich und Königl. Majest. allerunterthänigst zu versichern, daß die schleunigste Berathschlagungen, und die treu devoteste Verwilligungen, nicht so starck durch jetzt erwehnte Betrachtungen, als vielmehr durch jene von allen Zeiten tieff eingewurzelte Ehrerbietigkeits volle Liebe, welche so getreue Unterthanen einer so Anbetenswürdigen Landesmutter nimmermehr zu versagen vermögen. Gleichwie nun Ew. Kayserl. und Königl. Majest. aus dieser meiner Allerunterthänigsten Aeuserung von der devotesten Gesinnung dero treu gehorsamsten Ständen selbst erleuchtest zu urtheilen geruhen; Also hoffen dieselbe hingegen, es werden Ihro Kayserl. und Königl. Majest. Ihnen die Gerechtigkeit angedeihen lassen, allergnädigst gesichert zu leben, daß sie bey ihren bevorstehenden Rathschlagungen nicht sowol auf ihre Unvermögenheit alß auf ihre angebohrne Treue und die noch andringende Umstände ihr Augenmerck richten, folglich ihre äuserste Kräfften aufbieten werden, um sich jener Kayserl. Königl. und Landesfürstl. Hulden und Gnaden noch weiters würdig zu machen, in welche dero allhier versammlete treugehorsamste Nieder-Oesterreichische Stände sich nebst meiner Wenigkeit in tieffester Ehrerbietigkeit allerunterthänigst empfehlen.

Nach

Landtags-Postulata. Nach diesem begaben Ihro Kayserl. Königl. Majest. sich wieder zurück nach dero Zimmer, die Herren Stände aber verfügten sich nach dem Landhaus, um über das Allerhöchst Kayserl. Königl. Begehren zu deliberiren. Solches bestunde in folgenden Puncten: 1) in dem Ordinario von 950000 fl. 2) Für die Winterquartiers Gelder der Armeen 1500000 fl. und dann 3) sollten die sämtliche Erblande 5000 Cavalleristen in natura stellen, an welchem Quanto es unter-Oesterreich vor seine Quotam 800 Mann ertruge. Nebst diesem solte das abgängige Recruten Quantum von vorigem Jahr forderfamst angeworben und gelieffert werden. Die Stände liessen sich zu allem diesem so bereit als willig finden, weilen aber wegen Aufbringung des Oesterreichischen Recruten Quanti sich einige Schwürigkeit ereignete, so geschahe die allerunterthänigste Vorstellung dahin, daß die Regimenter sich selbsten recrutiren möchten, dahingegen diesen aus der Ständischen Casse das baare Geld, nemlich für jeden Mann 65 fl. bezahlet werden solten.

Böhmischer Land-Tag. Mit nicht weniger Eiffer liessen sich die Stände des Königreichs Böhmen angelegen seyn die an sie ergangene Landesfürstl. Postulata zu befolgen. Ihro Kayserl. Königl. Majest. hatten diesen Landtag auf den 23. Octobris ausgeschrieben, und auf demselben zu dero hochansehnlichen Commissarien ernennet den Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Franz Leopold von Bouqueval, des H. Römischen Reichs Grafen von Buquoi, Ihro Kayserl. Königl. Majest. würcklichen Geheimen Rath, Cämmerern, Königl. Stadthaltern und Obristen Landmarschallen; So dann den Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Procopkrakowsky, des H. Röm. Reichs Grafen von Colowrat, Ihro Kayserl. Königl. Majest. Rath und Stadhaltern im Königreich Böhmen, und den Wohledelgebohrnen und Gestrengen Rittern, Herrn Joseph Joachim Wanzura von Rzehniz rc. Ihro Kayserl. Königl. Majest. Rath und Stadhaltern, gröseren Landrechts Beysitzern und Burggrafen des Königgräzer Craises im Königreich Böhmen. Diese allerhöchst verordnete Königl. Herren Landtags-Commissarii wurden durch die von denen sehr zahlreich versammleten Landständen an Sie abgeschickte Herren Deputirte auf die Land-Stuben eingeführt, und darauf nach vollbrachten gewöhnlichen Ceremonien die allergnädigste Königl. Propositionen vor das Jahr 1748 in böhmisch und teutscher Sprach durch die Stadthalterische Secretarien verlesen. Solche bestunden in Militari ordin. 2. Millionen; extraord. 700000 fl. 12050 Mann Recruten; 2142. remonte Pferde vor die Cavallerie und 1071. vor die Dragoner; nebst 20000 fl. Fortifications Gelder und ad liberam 100000 fl. Nach verlesung dieser Propositionen verfügten sich die Königl. Herren Landtags-Commissarien in Begleitung derer Ständischen Herren Deputirten in die Behausung des ersten Königl. Herrn Commissarii, allwo Se. Hochgräfl. Excell. ein herrliches Tractament gaben. Wie nun die Landstände die an sie gethane allergnädigste Postulata

Postulata.

gnugsam

gnugsam erwogen und eine denenselben gleichmäßige Entschliessung gefaßt, giengen sie nach verflossener Zeit wiederum auseinander.

Ihro Majest. die Kays. Königin hatten also das Allerhöchste vergnügen dero getreue Unterthanen und Stände gantz willig und bereit zu finden ihren Antheil derer so nöthig als wohl angewendeten Krieges-Kosten und Beschwerden zu tragen. Gleichwie es aber die Umstände erforderten, daß der Kayserl. Königl. Hof in Zeiten auf die Herbeyschaffung derer benöthigten Gelder zu sorgen hatte; also wurde bereits den 24. Octobr. nachfolgendes Vermögen Steuer Patent auf das 1748 Jahr publiciret: Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Röm. Kayserin ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden unsern treu gehorsamsten Vasallen und Unterthanen, welche in diesem unserm Ertzherzogthum Oesterreich unter der Enns gesessen oder wohnhafft sind, unsere Gnade: Und ist ohne dem jedermänniglich bekandt, daß wir durch die Zeit unserer obtragend schwersamen Regierung kein anderes Absehen vor Augen gehabt, auch alle Unsere Landes Mütterliche Sorgfalt und Bestrebung einzig dahin gerichtet, damit die Uns zugefallene Erbländer so viel nur immer thunlich beysammen, mithin Unsere getreueste Vasallen und Unterthanen in Ruhe und Sicherheit verbleiben mögten. Wir hatten auch endlich über die viele Drangsalen, so uns die Krieges-Bühne zugewelzet, das vergnügen Unsere Friedbrüchige Feinde nicht allein von dem Teutschen Boden, sondern auch von unsern Welschen Ländern vertreiben zu sehen, und machten wir uns mithin die gegründete Hofnung, daß selbe des schon solange während und höchst unverantwortlichen Blutvergiessens dereinsten würden müde werden, und sich folglich auf friedliche Gesinnungen, wohin beständig unser Augenmerck gehet, lencken lassen; leider aber bezeigen sie darzu noch wenig Neigung, sondern scheinen vielmehr auf dem verdammlichen Entschluß zu beharren, und ihre wider Uns und die Freyheit von Europa gemachte Anschläge mit Anwendung aller auch äusersten Kräfften ausführen zu wollen. Wir haben zwar in diesem Jahr mit dem Beystand unserer getreuen Bundsgenossen, der grosen feindl. Uebermacht all erwünschten Einhalt gethan, und zu solchem Ende zwey zahlreiche Armeen in das Feld gestellt, eben dadurch aber, und da sowol in Wälsch als in Niederlanden sich alle Krieges-Kosten verdoppeln, Unser Landesfürstl. Aerarium dermassen erschöpffet, daß wir auf anderweite unverzügliche und außlängl. Hülffes-Mittel nothgedrungen bedacht seyn müssen. Wie schmertzlich Uns selbsten ankomme, Unsere getreueste Vasallen und Unterthanen über schon so hefftig erlittene Calamitäten mit ausserordentlichen Gaben zu beschweren, ein solches wird jederman beurtheilen, dem Unsere zarteste Neigungen bekannt sind, und würden wir uns nimmermehr darzu entschliessen, wann nicht das Heil derer Länder, und mithin auch eines jeden besondere Wohlfahrth es ganz unvermeidlich erheischete. Wir haben aber unter allen Mitteln der instehenden Noth zu steuren, für das bequemste angesehen, wann wir eben jene Vermögen-Steuer, welche in dem nächsteintrettenden 1748. Jahr ohne dieß nicht zu vermeiden stunde, für das eben besagte Jahr gleich anietzo ausschreiben, und Uns folglich auf eben diesem Fundo mit Credit zu behelffen suchen, massen auf solche Weise nur die Zeit anticipiret, der arme Unterthan verschonet, und alle andere weit beschwärsamere Aushülfswege umgangen werden. Es bleibet aber sothane vermögen Steuer auf eben ienem Fuß, wie sie in diesem inlebendem Jahr publiciret worden, nemlich, daß Primo alle und jede geist und weltlichen Standes, so unbewegliche Güter, Häuser, Grundstück und andere dergleichen Fruchtbringende Gerechtigkeiten quocunque demum modo besitzen, geniessen oder verwalten, den hunderten Theil sothanen ihren Vermögens ad Aerarium beytragen, und hiervon Niemand als der arme Bauersmann, welcher mit Contributionen und Gaben, auch mehrer andern Lasten hart beleget ist, nebst denen armen Innleuten ausgenommen seyn solle; wir wollen aber, daß Secundo der Werth sothaner Gült und Güter, auch Häuser, Grundstücken und Gerechtigkeiten, nach dem Mittel einer sechsjährigen Erträgnuß zu 5 pro Cento angeschlagen, und was

Vermögen Steuer Patent.

nach sothaner Benutzung die Capital Summa ausweist, es seye gleich viel oder wenig, in denen §vo 6to enthaltenen Fristen an Uns versteuret werde; doch sollen auch die, so ihre allhier habende Häuser ganz oder zum Theil selbsten bewohnen, von sothaner ihrer Wohnung den hunderten Pfenning, doch nur mit dem vierten Theil dessen, was sie im Fall der Bestand verlassung ungefehr zu bezahlen hätten, abzustatten verbunden seyn; ingleichem haben jene, so unsere Hofquartire geniessen, an statt der Centesimä, die Helffte der angewiesenen Quartieres Tax an den Hauß Eigenthümer, folgends aber dieser mit seiner übrigen Steuer-Quota nach eingereicht und approbirter Bekanntnuß an seine Gehörde zu erlegen; daß also Tertio das todte und unfruchtbare Vermögen, Effecten und Haabschafften, die keinen wesentlichen Nutzen bringen, sothaner Steuer nicht unterliegen: Beynebens Quarto ein jeder Contribuent, gleichwie er von seinen Immobilibus die Centesimam vollständig abzuführen hat, also auch hingegen berechtiget ist, seinen Creditoren, oder andern mit geist- und weltlichen Stifftungen, Apanages, wittiblichen Unterhaltungen, und dergleichen angewiesenen Partheyen, es betrage gleich viel oder wenig, ein gleiches Quantum in denen §vo 6to ausgedruckten Fristen in Abzug zu bringen. Womit hin Quinto: Bey solcher Collecta weder Capitalien noch Schulden angesaget, sondern der alleinige Werth deren Gütern, nach obbemelt ihrer Ertragnus angegeben, die Bekanntnuß selbst aber von jedem Innhaber, oder falls er nicht im Land wäre, von dessen Gewalttragern, Geehaben, Administratoren sub nobili fide eigenhändig unterzeichnet, und längstens ein Monath nach geschehener publication dieses Patents, der cum derogatione instantiarum von Uns verordnet und besonders bevollmächtigten Hof Commißion bey sonst verwürckenden Duplo eingereichet werden müssen. Wornächst Sexto: der Betrag des hunderten Pfennings oder eines pro Cento in einem Jahr mit Quartalien Terminen, vom 1. April gleichfolgenden 1748. Jahres anzufangen abzustatten ist, wie im wiedrigen die Säumige zu Bezahlung des dupli executive angehalten werden sollen; Wir wollen aber denenjenigen, welche ihre Beträgnuß quotam bis medio folgenden Monats Novembris abführen, an solcher Quota 5 pro Cento zu guten lassen. Septimo: Bewilligen wir auch gnädigst, daß die Fidei Commiß und Majorat Innhabere ihr wegen erstgemelt vinculirter Güter zu bezahlen habendes Vermögen Steuer Contigent zu instehender Bedörfnuß aufnehmen, und die Anticipanten vermittelst realer Hypothecirung darauf versichern mögten; doch sollen sie das anticipirte längstens binnen 6. Jahren ex fructibus bonorum, und zwar alle anderthalb Jahr ein viertel bezahlen, allenfalls hierzu von denen Agnaten, welchen ansonsten das Onus solvendi zufällt, gerichtlich completirt werden; und obschon Octavo auch alle übrige groß und kleine im Land anliegende Capitalien dieser Steuer ohne Unterschied dergestalten unterworffen sind, daß solche der Debitor zu entrichten, und wie obstehet, dem Creditori wiederum abzuziehen hat, nicht weniger auch von denen zu Hauß feyrend liegenden Geldern die Centesima abzuführen kommet, so wollen wir jedoch die bey dem Wienerischen Stadt-Banco unserer Bancalität, und gemeiner Landschafft anliegende Capitalien hiervon ausgenommen haben Nono: Wann unter einer Herrschafft und Grund Obrigkeit ein Land oder Edelman, item ein Burger oder anderer einen freyen oder unterthänigen Grund oder steuerbares Vermögen besitzet, oder auch von dergleichen ein Bestandmann wäre, welcher mit der Person selbiger Obrigkeit nicht unterthänig ist, in solchem Fall hat sie jenen nicht zu Collectiren sondern als respectu dieser Obrigkeit eine freye Person seine Bekanntnuß und Gebühr zu der in Sachen verordneten Hof-Commißion zu überreichen, jedoch auch gemeldeter Grund Obrigkeit eines solchen unter sich habenden Possessoris besitzend, verwaltend oder Bestandweis innhabenden Edelsitz, frey oder unterthänigen Hof, Hauß, Brauwerck, Mühlen, Grundrecht und Gerechtigkeiten, soviel derselben wissend, zu specificiren und ermeldeter unserer Hof-Commißion in ihrer Bekanntnuß anzuzeigen. Decimo: die Besoldungen, Pensionen

und

und Adjuten, welche sowol wir, als alle andere in dem Land bezahlen, und sich jährlich über 200 fl. erstrecken, ist die Steuer Quota respectu unsers Aerarii vom 1. April 1748 in vier Quartalien ratis abzuziehen, von denen privat Herrschafften und Obrigkeiten aber innen zu behalten, und in obige ihre Bekanntnuß einzubringen, worunter wir jedoch jene Deputaten nicht verstehen, welche denen Pflegern und Wirthschafft-Beamten in Platz der Kost abgerechnet werden; Soviel aber Undecimo: die Industrial-Einkünfften belanget, welche durch Wissenschafft, Kunst, Gewerb oder Handthierungen erworben werden, sind sie zwar unter sothaner Beysteuer mit dem Zehentel ihres abwerffenden Nutzens verstanden; gleichwie aber die Erträgnuß derselben, des Credits und anderer Umständen halber schwer zu erforschen ist; alß solle diese Decima nicht einzeler Weise, sondern von denen gesammten Collegiis, Classen, Zünfften und Gewerbschafften in Corpore eingebracht, und falls sie sich zu einem billigen Quanto in der Güte nicht einverstünden, selbe nach Ermessen der Commißion ex officio taxirt, und in obigen jährigen Termin erleget werden. Und wie nun Duodecimo: nicht zweifflen, es werde ein jeder deme anders das gemeine und sein selbst eigenes Wohlseyn zu Hertzen lieget, von selbsten bedacht seyn, seine Ansag oder Bekänntnuß nach der obigen Grundregul warhafft ohne einigen Hinterhalt einzureichen, und beyderley nothdringende Umstände vielmehr seinen ausnehmenden Eifer für das liebe Vaterland, als eine vortheilhaffte Absicht verspüren lassen; Also statuiren wir im Gegentheil, daß wann wider all besseres vermuthen, dannoch jemand zufinden seyn solte, der sich nicht scheuete uns und das nothleidende Publicum in einem so mißlichen Zustand mittelst einer hinterhaltigen Ansage, oder in andere Wege zu hintergehen, von derley durch sie Hof-Commißion entdeckenden Renitenten suo modo defraudatorn die gebührende Steuer Quota in duplo eingefordert werden solle. Endlich haben wir auch nicht vor unnöthig erachtet, eine weitschüchtige Formulam der Bekanntnuß hierbey zurücken, sondern es wird jedermänniglich nur dahin erinnert, daß in denen Bekanntnüssen vor allem die Nomina, für was dieses oder jenes zu geben ist, ordentlich angesetzet, und folgsam der Betrag hiervon nach Innhalt dieses Unsers höchsten Gebottes ausgeworffen werden müsse. Wir gebieten demnach denen hierinnen benannten insgesamt und einem jeden insonderheit, daß sie sich zu Rettung des allgemeinen Anliegens willig und hülfreich erfinden lassen, diesem allem wie obstehet, also gehorsam nachkommen, und nichts anders thun sollen, bey vermeidung ernsthafften Einsehens auch gestalten Befind nach, würcklicher Bestraffung; wornach sich ein jeder zu richten und für Schaden zu hüten wissen wird. Geschehen in unserer Haupt- und Residentz Stadt Wien, den 22 Monats Tag Sept. im Siebenzehen hundert, sieben und vierzigsten, Unserer Reiche im sibenden Jahre.

Den 21 Sept. gienge an dem Kayserl Hof die Hochfürstl Würtzburgische Belehnung vor, wobey der Herr Baron von Bechtelsheim, Dom Capitular von Bamberg und Würtzburg die Anrede und Dancksagung verrichtete. Am 25. Sept traten Se. Excellenz der Herr General-Feld Marschall Grafen von Traun, nachdem sie sich vorhero mit der verwittibten Frau Hoffkriegs-Räthin von Dierling vermählet, die Reise nach dero Gouvernement in Siebenbürgen an. Auf eben diesen Tage machte das zu Wien in Garnison liegende Colowratische Infanterie Regiment zum ersten mal auf Preußischen Fuß das Exertitium. Den 4. Octobr. wurde der Nahmens Tag Ihro Majest. des Kaysers mit prächtigster Gala gefeuret. Ein gleiches geschahe auf den Nahmens Tag Ihro Majest. der Kayserin. Um diese Zeit wurde des Kayserl. Königl. Erb-Prinzens Josephi Königl. Hoheit, welche fortfahren nebst dero hohen Geist, alle einem grosen Monarchen dermahleinst anständige Tugenden und Qualitäten von sich verspüren zu lassen, ein besonderer Hof-Staat formiret, und darzu die Kayserl. Cammerherren Hr. Marchese de Sual, Hr. Graf von Salm, Hr. Graf Georg von Starenberg, Hr. Graf Greyß, und Hr. Graf von Saurau ernennet, die Obrihofmeister Stelle aber, wurde dem verlaut

Belehnungen gehen vor sich.

nach des Hr. Feldmarschalls Grafen von Bathiani Excellentz zugedacht. In diesem Monath verstarbe der Kayserl. geheimde Rath Freyherr von Beck, und hinterliesse seine ansehnliche Verlassenschafft seinem Schwager Baron von Sumerand zu Lokay in Ungarn. Die Grafen Eugenius von Lanoy, von Bolanig und der Freyherr von Ramschwang leisteten den Eyd als würckliche Kayserl. Geheimte Räthe; und der Fürstl. Tarische Geheimde Rath Freyherr von Liliers, welcher die Fräulein Tochter des Hr. Grafen von Bartenstein heyrathete, bekam die Direction derer Kayserl Posten in denen Erblanden. Den 26 Octobr. ergienge ein Hoffkriegs Räthliches Circular Rescript an alle Chefs derer Infanterie Regimenter, wodurch denenselben angefüget wurde bis Ende des 1747. Jahres alles in Completen Stand zu haben, widrigenfalls und wan sich zu der bestimmten Zeit ein Abgang von 200 Mann befände, dieselbe in die Reduction verfallen seyn sollten. Den 31. Octobr. wurde des Erb-Prinzens Josephi Königl. Hoheit zum erstenmal von dero neuen Hoffstaat die Dienstleistung prästirt. Um diese Zeit wurde der Reichs Graf von Bissingen und Rippenburg zum Kayserl. Königl. Geheimden Rath ernennt. Ihro Majest. die Kayserin Königin gaben auch dero neu errichteten Theresianischen Ritter Collegio eine abermahlige Probe von dero Landesmütterlichen Vorsorge, daß sie den Herrn Christian August von Beck, bisherigen Secretarium bey Se. Excellenz dem Kayserl. Königl Gesandten, Freyherrn von Widmann am Fränckischen Creyß zu einem Professore Juris Publici an diesem Collegio und zu dero Nieder-Oesterreichischen Regiments-Rath allergnädigst ernenneten. Den 9. Novembr. wurde die Fürstl. Bambergische Belehnung ertheilet, wobey der Hr. Baron Johann Philipp von Franckenstein Würtzburg und Bambergischer Dom-Capitularis und Hochfürstl. Geheimder Rath die Anrede und Dancksagung verrichtete. Der Kayserl. Königl. Hof-Cammer-Rath Hr. von Wiesenhüter wurde General Commissarius über das Bergwesen in denen Inner-Oesterreichischen Landen. Den 23. Novembr. legte der Kayserl. Königl. Hof wegen Absterben der verwittibten Herzogin von Blanckenburg die Trauer an. Gegen Ende des 1747. Jahres hatte man auch von der Trenckischen Inquisitions-Sache zu vernehmen, daß nunmehro die in Sclavonien wegen seines Processes angestellte Untersuchung geendiget seye, und daß man glaube es werde sein End-Urtheil nun balden erfolgen. Dem Wallachischen Fürsten Cantacuzeno, welcher über Jahr und Tag zu Neustad gesessen, wurde seine Sentenz dahin publiciiret, daß er zu Grätz in einer ewigen Gefangenschafft sein Leben beschliessen solle, worauf er auch dahin abgeführet worden. Den 13. Decembr. wurde die Hochfürstliche Aichstädtische Belehnung vor dem Kayserlichen Thron ertheilet, wobey der Herr Baron von Franckenstein, Würtzburg- und Bambergischer Dom-Capitularis, auch Fürstl. Würtzburgischer Geheimder Rath die Anrede und der Hr. Aloysius von Gay die Dancksagung thate. Um diese Zeit wurde der Herr Graf von Bissingen und Rippenburg zum würckl. Kayserl. Königl. Geheimden Rath ernennet. Den 20. Dec. empfingen Se. Durchl. Eminetz der Herr Cardinal von Bayern, Fürst und Bischof von Lüttich die Belehnung wegen dero Fürstl. Hochstiffts, wobey die beyden Gevollmächtigte Herrn Joh. Carl Graf von Recordin und Reun rc. beeder Hochfürstl. Hochstiffter, Regenspurg und Brixen Capitular, und respective Dom Custos, auch Probst zu Innichen, und Hr. Joh. Anthon von Guttenberg, Hochfürstl. Hof- und Cammer-Rath, auch accreditirter Resident am Kayserl. Hof die Anrede und Dancksagung verrichteten. Den 28. Sept. verstarbe zu Wien der Herr Graf Gundacker von Althan in einem Alter von 82 Jahren, wodurch ein schönes Dragoner Regiment nebst der Gouverneurs Stelle von Raab vacant wurden. Ersteres geruheten Ihro Majest. die Kayserin Königin des Ertzherzogs Josephi Königl. Hoheit zu ertheilen, welche auch den 31. Dec. in der Uniform dieses Regiments erschienen. Se Königl. Hoheit erwehlten sich auch um diese Zeit nach der in dem Allerdurchlauchtigsten Ertzhauß herkommentlichen Gewohnheit dero Devise, und unter zwölffen so ihnen vorgelegt worden, behielten

sie

sie diese Pro Deo & populo; wegen des Gouvernements von Raab, so jährliche 16000 fl. Revenüen hat, wurde in Faveur des Herzogs Carls von Lothringen Königl. Hoheit disponiret, welchem auch bereits vor einiger Zeit die Belehnung über das in vorigem Jahr erledigte Herzogthum Guastalla ertheilet worden. Den 12 Jan gienge der nach dem Congreß zu Aachen bestimmte Kayserl. Königl. Minister Hr. Graf von Caunitz Rittberg dahin ab. Den 14 Jan belustigte sich der Kayserl. Hof mit einer prächtigen Schlittenfarth von 32 Schlitten.

Den 17. Jan geruheten Ihro Kayserl. Majest. die Belehnung wegen des Ertz-Stiffts Mayntz zu ertheilen. An diesem Tage verfügten sich die von Sr. Churfürstl. Gnaden darzu ernannte Bevollmächtigte, Se Excell. der Hochwürdig, Hochgebohrne Herr Melchior Friedrich, des Heil. Röm Reichs Graf von Schönborn, Buchheim und Wolfsthal, Herr zu Reichelsberg, des Ertzhohen Dom-Stiffts Prälat und Dom-Custos, der Kayserl und Hochstiffter Bamberg und Würtzburg Capitular Herr, Probst des Hochadel. Ritter-Stiffts S. Albani bey Mayntz und Herr zu Bodenheim, Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mayntz und Trier Geheimder Rath und Chur-Mayntzisch, sowohl als Chur-Trierischer zur Belehnung bevollmächtigter Gesandter, sodann der Wohlgebohrne Frantz Anthon Freyherr von Gudenus, Churfürstl. Mayntzischer geheimer Rath und Minister, Resident am Kayserl. Hof, als zweyter Bevollmächtigter, unter Begleitung eines zahlreichen Gefolgs und Cortege verschiedener des H. R. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen Geheimen und Hofräthen, auch Räthen und Reichshofraths Agenten, sodann sonstiger mit dem Ertz-Cancellariat und Churfürstenthum Mayntz in Connexion stehender und resp. davon dependirender Personen in 3. sechsspännigen und darauf gefolgten 23. zweyspännigen Wagen mit vorhergehung 103 sowohl Churfürstl. Gesandschafftlicher als derer Herrn cortegirenden Bedienten in kostbaren und distinguirten Livreyen und 6. Gesandschafflichen Haus-Officiers nach der Kayserl Burg, und empfingen das Lehen gegen 12 Uhren vor dem Kayserl Allerhöchsten Thron. Deßgleichen wurde den 23. Jan. die Bischöfl. Speyrische Belehnung mit denen gewöhnlichen Solennitäten ertheilet, wobey der Hr. Baron von Franckenstein als Bevollmächtigter die Anrede und Dancksagung verrichtete. Den 3. Febr. wurde die Chur-Trierische Belehnung vor dem Kayserl. Thron ertheilet, und ein gleiches gienge den 8 Febr. wegen das Hochstiffts Freysingen vor.

Chur-Maynzische Belehnung.

Reichstags-Geschichte.

Unter denjenigen hohen Reichs Mitgliedern, welche seit einigen Jahren den recursum ad Comitia ergriffen, befinden sich auch des Hr. Herzogs Anthon Ulrichs von Sachsen Meynungen Hochfürstl. Durchl. wegen der bekannten Succeßions und Standes-Erhöhungs-Sache dero männlichen Descendenz. Es mußten aber dieselbe den 17 Jul. 1747. ein dero verhoffen gantz widriges Conclusum erfahren, da sowohl in dem Fürstl. als Churfürstl. Collegio die Vota unanimia nach Intention derer Fürstl. Sächsischen Häusern dahin ausfielen, daß der ergriffene Recursus keine Statt finde, weil selbiger denen neuern Wahl-Capitulationen entgegen, auch eine authentische Probe vorhanden seye, daß weyland Kayser Carl der Sechste Majest. Will und Meynung nicht gewesen, Ihro Durchl Gemahlin, und Kinder ein mehreres als den Fürstenstand angedeyen zu lassen; und es wurde auch hierauf das Conclusum trium Collegiorum abgefaßt und bekannt gemacht.

Sachsen-Meiningis. Recurs geht zu Ende.

Gleichwie nun hiedurch diese Sache ihre Abhelfliche Maaß bekommen, also erhielte auch die von des Herrn Hertzog Carl Leopolds zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. seit langer Zeit an das Reichs-Convent gebrachte Recurs Angelegenheit durch den am 28 Nov. 1747. erfolgten Todesfall dieses Herrn ihren Ausgang. Hingegen verursachte die bekannte Zwingenbergische Affaire um so mehr Bewegung. Es hatte zwar in dieser

Ingleichen der Mecklenburgische.

Fortsezung

der Zwingenbergischen Sache

Sache auf den 30 Juny ein Conclusum abgefaßt werden sollen, weilen aber eben zu dieser Zeit ein in Faveur Chur-Pfaltz abgefaßtes Reichshofraths Conclusum vom 23 Jun. bekannt wurde, auch über dieses der Kayserl. Herr Con-Commissarius Freyherr von Palm dem Chur-Mayntzischen Directorio die Versicherung thate, daß ein Kayserl. Hof-Decret in diesen Sachen bereits unterwegens seye, so wurde nichts weiter vorgenommen, bis den 3. July das vorerwehnte Kayserl. Hof-Decret einlangte und folgenden Inhalts ab Dictaturam gebracht wurde:

Kayserl. Hof-Decret in derselben.

Von der Röm. Kayserl Majest Francisci I. Unsers allergnädigsten Herrn wegen denen bey gegenwärtig allgemeiner Reichsversammlung anwesenden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, vortrefflichen Räthen, Bottschafftern und Gesandten hiermit in Gnaden anzufügen: Es hätten Jhro Kayserl Majest. seit der unter göttlichem Schutz und Nahmen angetrettenen Kayserl Regierung dero vorzügliches Augenmerck und Reichsväterliche Sorgfalt dahin gerichtet, allein deme vorzukommen und auszuweichen, wodurch einige Spaltungen und Mißtrauen in dem Heil. Röm. Reich erweckt werden können. Allerhöchst derofelben seye dahero sehr angenehm zu ersehen gewesen, daß Se. Churfürstl. Durchl zu Pfaltz in der Jhro von den sogenannten Göhlerischen Erbs-Interessenten käuflich überlassenen Herrschaffts Zwingenbergischen Angelegenheit sich gantz und vollkommen Sr. Kayserl. Majest. Reichsväterlichen Sorgfalt eines Theils hierinnen überzeiget befindeten: Da aber andern Theils nicht allein dieselbe, wie es an Jhro Kayserl. Majestät unter dem 21 May jüngsthin vorbesagt Sr. Churfürstl Durchl. in Abschrifft hierbey erlassenes Schreiben besaget, sondern auch verschiedene andere Stände des Reichs in irrigen Suppositis, wie man aus denenselben zeithero in Sachen auf dem allgemeinen Reichstag erlassenen Votis ersiehet, gewandelt und annoch wandeln; So hätte man nicht das geringste Bedencken tragen wollen, Allerhöchst besagt Sr. Kayserl Majest. Rückantwort des Churfürsten zu Pfaltz Durchl. hiermit, wie die fernere Beylage besaget, zu eröffnen, und gesammten Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, zu Stillung aller in dieser Angelegenheit sich ereigneter Bewegungen vorzulegen, wodurch zum vorhin ein alljenes erschöpffet wird, was von Churpfaltz oder sonsten vermög der guldenen Bulle und anderer heilsamen Reichs Satzung und Ordnungen nur immer anverlangt werden kann. Allerhöchst besagt Jhro Kayserliche Maj. versähen sich dahero gnädigst zu Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, Sie werden dero gerechteste Gesinnung, und anbey wie sehr sich in der Haupt Sache geirret worden seye, von selbsten anerkennen, derenselben vortreffliche Räthe, Bottschafften und Gesandte aber werden alles dieses ungesäumt ihren hohen Principalen ein zu berichten ohnermanglen, und damit in dieser zu gäntzlicher Beruhigung Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz abgethanen Sache die beschehene Erfüllung des an Allerhöchst dieselbe gebracht werden wollenden Verlangens erkennen, als worzu dieselben ohne dieß genädigst geneigt wären, und wovon Sie es weder mittelst Ertheilung der schleunigsten Justitz, noch in einer andern Begebenheit mit vereinbahrung dero beschwornen Kayserl Wahl-Capitulation und übrigen so vorsichtig als teutsch Patriotisch gefaßten Reich Satzungen gegen Churfürsten, Fürsten und Ständen werden erwinden lassen 2c.

Ob man nun wohlen geglaubet, es würde diese Sache bis zu einlangenden Instructionen auf das vorbemelte Kayserl Hof Decret nicht weiter geregt werden, so ist doch auf den 7. Julii durch veranlassung des Churpfaltzischen Hr Gesandten, Fürstlicher Seits ad Collegium gegangen und darinnen von demselben vorgestellet worden, wie er zwar aus allen unterthänigsten Respect gegen Jhro Kayserl. Majest auf das letztere Kayserliche Hof-Decret seine Instructiones abwarten, und bis dahin mit dem sonst an sich gantz billigen Gesuch, mit Formirung des Conclusi in der Zwingenbergischen Sache einen Anstand nehmen wolle, dabey aber sich quavis competentia reservire. Worauf dann der Oesterreichische Hr. Gesandte repliciret, daß nach denen von denen Höfen einlangenden

genden Instructionen sich das weitere in Sachen von selbst ergeben, und hernach von Directorii wegen ohnermanglet werden würde, das behörige Ordnungsmäßig zu veranlassen. Nicht lange hernach gaben Se. Churfürstl Durchl von der Pfaltz in einem an Ihro Kayserl. Majest. erlassenen allerunterthänigsten Antworts-Schreiben zu erkennen, daß Sie von Ihrer vorigen Meynung in dieser Sache um dieselbe zu einem Reichs-Schluß zu bringen nicht abzugehen gedächten, und anbey davor hielten, daß wann auch die Canton Odenwald, oder die 6. Fränckische Ritter Orte gegen den getroffenen Vergleich und Kauff Contract etwas einzuwenden hätten, solches ad austregas gehöre. Uebrigens wolte sich Chur-Pfaltz keines Weeges weiter vor dem Reichshofrath einlassen und bemerckte in den an Kayserl Majest erlassenen Schreiben unter andern, daß die Ritterschafft sich in einer ihrer Schrifften einer Ausdrückung bedienet, woraus man schliessen könne, daß sie ihre Privilegia der guldenen Bull und ihre Vorzüge denen Prärogativen derer Reichs-Stände gleich zu schätzen gesinnet seye. Hierauf erliessen Kayserl Majest. untern 25 Sept. 1747 ein anderweites Rescript an Chur Pfaltz, worinnen insonderheit quoad passum concernentem derer Ritterschafftlichen Privilegien dieses gemeldet wird: Aber die Privilegien der Ritterschafften und insonderheit diejenige, so die Kayser Rudolph und Ferdinand II. derselben ertheilt, sind in der Schrifft nicht anders angezogen und derer Reichs Stände ihren gleich gesetzt, alß nur in soweit, alß die einen wie die andern durch den Westphälis. Frieden sowohl, alß alle nach demselben gefolgte Capitulationen bestättiget worden, und man Uns ersucht hat dieselbe handzuhaben. Unterdessen wann Ew Lbd. glauben, daß die Schrifft etwas denen Satzungen des Vaterlandes Widriges enthalte, so werden wir derselben so wenig als einen andern Stand des Reiches in diesem Stück das Recht versagen Allein es ist bekannt, daß die Constitutionen des Vaterlandes die Art und Weise vorschreiben, womit man denen gefährlichen Meynungen vorkommen soll, und insonderheit kan nicht verborgen seyn, daß man Unserm Reichshofrath kein Verbrechen, noch eine Staats-Beschwerde aus Dingen machen kan, welche Uns nicht angehen, und welche wir keines wegs billigen werden, wann wir erkennen, daß dieselbe denen Gerechtsamen einiges Printzen, oder denen Reichs Grund-gesetzen nachtheilig seyen. Wann es auch von der Ritterschafft ein unrechtmäßig und nicht zu leidendes Betragen wäre, mit ihren Privilegien würcklich die Guldene Bull, die Kayserl. Capitulationen oder andere Reichs Gesetze anzugreiffen, oder sich nur zu unterstehen ihre Privilegien diesen verehrungswürdigen Constitutionen vorzuziehen, werden nicht Ew. Lbd. und jeder Reichs Stand bekennen, daß man, ohne eine gleichmäßige Ungerechtigkeit zu begehen, die Privilegien und Freyheiten der Ritterschafft in deren ruhigen Besitz sie schon von uhralten Zeiten her sich befindet, angreiffen, noch unsere Vorfahren ohne eine Art von der höchsten Ungerechtigkeit beschuldigen könne, daß sie der Ritterschafft einige denen Reichs-Constitutionen widrige Privilegien ertheilet haben? Um einen jeden Recht zu thun, ist es Vernünfftig, daß man eines Theils diese Privilegien nicht auf eine der Gulden Bull, oder denen andern Reichgesetzen, noch auch denen Vorzügen derer Churfürsten und anderer Stände widrige Art erkläre, und daß man andern Theils diesen Gesetzen und Constitutionen keinen mit der ohnmittelbahren Ritterschafft Privilegien inocmpatiblen Sinn belege. Wir sind sehr entfernet Ew. Lbd. eine gleiche Beschuldigung beyzumessen; Aber derselben ist zweiffels ohne nicht unbekannt, mit was vor Projecten man nicht allein der Ritterschafft, sondern auch andern schwächern Reichs-Ständen drohet. Wir haben daher aus beständig väterlicher Gesinnung Ew. Lbd durch gegenwärtiges Rescript vermahnen wollen dergleichen Vorschlägen, welche nichts anders als den gäntzlichen Umsturtz der Teutschen Verfassung zum Grund haben, kein Gehör zu geben. Uebrigens da alles dieses klärlich zeiget, daß Unser Reichshofrath niemahlen Willens gewesen die geringste Ursach zu klagen zu geben, so werden Ew. Lbd. um so viel eher begreiffen, daß wider sein Wissen einige böse

Ferneres Kayserl. Rescript an Chur-Pfaltz.

Leute

Leute unter dieser Affaire solche Absichten verborgen halten, welche von denen so sie öffentlich bezeigen, sehr unterschieden sind. Im übrigen lassen wir Ew. Lbd. nochmals die Wahl eine Person zu bevollmächtigen, welche der gütlichen Auseinandersetzung Unsers Reichshofrats Commißion beywohnen möge, oder nicht. In Fall sie das letztere ergreiffen, so wird man Uns auch nicht verdencken können, daß wir der Gerechtigkeit und dem Recht freyen Lauf lassen rc. Auf dieses hat Chur-Pfaltz wiederum ein Antwort-Schreiben in sehr submissen Terminis an Kayserl. Majest. ergehen lassen, wie es aber mit dieser Sache weiters ablauffen und was dieselbe vor einen Außgang gewinnen werde, ist noch unbekant.

Chur-Bayrische Beschwerden wegen doppelter Lehē Taxe. Was die übrige Recurs Angelegenheiten nemlich die Holtzhausische und andere Sachen anbelangt, so werden solche noch immer an dem Reichs-Convent fort betrieben; es ist aber deren Anzahl unter andern auch durch die Chur-Bayrische Beschwerden wegen der von denen Kayserl. Reichs Cantzley abgeforderten doppelten Lehen Taxa vermehret worden. Se. Churfürstl. Durchl. welche sich denselben zu entrichten nicht schuldig erachteten, hatten bereits in dem Junio 1747. an dero Comitial-Gesandschafft ein Rescript ergehen lassen, worinnen dieselbe zum Beschluß unter andern dieses meldeten: Sie könten endlich nicht entgegen seyn, der Sache ihren geraden Lauf zu lassen, und solche der billigen Entscheidung der allgemeinen Reichs-Versammlung, wohin sie auch nach Ausweiß der Kayserl. Wahl Capitulation besonders Art. XXVII. §. 17. seiner Eigenschafft nach gehöre, zu übergeben, doch seye dero Meynung hierbey nicht, daß zur Zeit daselbst etwas schrifftliches ad Dictaturam gebracht werde, sondern wolten zuvor, daß er Gesandter, denen Comitial-Gesandschafften die Angelegenheit zu dem Ende mündlich recommandire, damit sowohl von ihnen der Kayserl. Principal-Commission, und denen Kayserl. Ministris nachdrückliche Vorstellung geschehe, als auch von ihren Höfen an Kayserl. Majest. nachdrückliche Intercesßionales abgelassen und hieselbst die Billigkeit der Sache unterstützt werde rc. Auf dieses Chur-Bayrische Rescript kamen gegen Ende gedachten Jahres Anmerkungen zum Vorschein, welche dahin giengen:

Anmerckung darüber. Das bemeldte Rescript enthalte 2 Haupt-Puncte. 1) Was Fürsten und Stände des Reichs in dem Präjudicial Punct: Ob ihnen nemlichen bey bevorstehenden Reichs Thron Belehnungen, eine doppelte Taxe zu erlegen, mit Recht zugemuthet werden möge? noch nicht einverstanden seyen 2) Daß von alt Fürstl. Häusern die mehreste, wo nicht alle, der Meynung wären, daß soferne das Duplum von dem Reichs-Thron fall, der unter Glorreicher Regierung Kaysers Carl des Siebenden höchstseel Andenckens, als nunmehro sub regimine moderni Imperatoris Augustissimi sich ergeben, prästiret werden sollen, jenes simplum nicht denen jetzigen Kayserlichen, sondern denen unter voriger Kayserl. Regierung gestandenen Hof-Aemtern, Reichs Vice Cantzlarn und Referendariis zugehöre. Was den ersten Punct anbelange, so bringe die Lehens Observanz mit sich, daß quoties manus feudi mutatur, eine Lehen Taxe entrichtet werde. Diese Observantz seye von denen vornehmsten Reichs Ständen, und von Se. Churfürstl. Durchl. in Bayern Durchl. Hn. Großvater vormals genauest befolget worden. Unter letzterer Kayserl. Regierung seye die in zukunfft zu machen habende contraire Observantz niemanden in Sinn gekommen, sondern man habe solche bey keinen Blut-Bannes oder andern Belehnungen, besagender Tax-Bücher, nicht weniger sorgfältigst, observiret. Man ersehe keine wohlgegründete Ursache, daß hohe Stände diese Observantz in Zweifel ziehen solten, zumahlen da dieselbe, wann allenfalls Kayser Carl VII. ihnen die Belehnung ertheilt hätte, gewiß ihre Anstand Prästanda geleistet haben würden, und solche dermahlen neuerdings zu prästiren nicht entgegen seyn dörfften. Es kame mithin nur auf die Frage an, ob sie selbe anjetzo von wegen 2 Lehens-Fälle der Observanz gemäß auch zweymal prästiren solten? Wie in denen kleineren Lehen, welche beym Reichshofrath genommen, und schon bey denen mehreren Thron-Lehen würcklich beobachtet worden. Man übergehe alle diese Fragen,

Fragen, da man der Hoffnung lebe, es werde kein Reichs-Stand gesinnet seyn, den zu des Reiches Ehre gereichenden Unterhalt der Reichs Cantzley schmälern zu wollen. Es komme also hauptsächl. auf die Erörterung des 2. Puncts an. Präjudicia, Observanz, tägl. Exempel und mehr andere Beweißthümer solten zwar zulänglich seyn, allen Irthum über diesen Punct zu benehmen. Man finde sich jedoch genöthigt anzumercken, daß Lehen-Taxen, deren Fall sich weiter hinein in die Regierung Kayser Carl VI. erstreckt, ohne Scrupel eingezogen, und die Laudemien, so nicht weniger von wegen der zur Richtschnur bestimmten vollendter Zeit Rechnung effluxi anni & diei zu bemeldter Regierung gehörig gewesen, ja sogar in Fällen, wo das admittatur ad juramentum bereits durch öffentlichen Reichs-Hofrath Schluß unter Kayser Carl VI. ergangen, aber durch den Todt des Kaysers verhindert worden, sich zugeeignet worden, und man habe die Frage nicht aufgeworffen, wem das Recht zustehe doppelte auch 3 fache Taxen einzunehmen, sondern man habe durch die Einnahm zu selbiger berechtigt zu seyn behauptet, wenn man einwenden wolle, daß die würcklich beschehene Belehnung unter letzterer Regierung das Recht des eingenommenen mit sich bringe, und man keinen Antheil an dem nehmen wolle, daß unter vor letzterer Regierung solche nicht vor sich gegangen, so ergreiffe man solches Argument mit vergnügen, und wende solches zu seiner Vertheidigung entgegen, um mit Beyfügung der Frage, warum die Laudemien wegen Ostfrießland, dann wegen der Wild und Rhein Grafen gezogen worden, da doch die Belehnung nicht einmal unter der letzten Regierung vor sich gegangen. Man sehe nicht, warum diese Materie von der Reichstags Entscheidung abhängen solle? In keinem einzigen Wahl-Reichs-Deputations oder andern Convent seye bis nun jemals ein Objectum der Berathschlagungen gewesen, wem das zum Unterhalt der Reichs Cantzley gewidmete und beliebte Tax-Geld zugehöre. Die Wahl-Capitulation habe keinen Einfluß in diese Sache, weilen darinnen nur von strittigen Lehen-Taxen geredet werde, und dem Churfürstl. Collegio nicht im Sinn gekommen seye, zu endscheiden, wie die Taxe unter die Individua zu vertheilen. Die von dem Tax-Amt durch Secula beobachtete Norma übergebe die Lehens Tax Gefälle demjenigen, so bey dem Thron seinen Dienst geleistet, sollten es auch 10 Fälle seyn, oder in der Zeit des zu einer Lehens-Rechnung bestimmten anni et diei die Hofämter 10mal sich verändern. Man gestehe gerne zu, daß es vor die Hofämter bedauerlich seye, den angehofften Gewinn nicht länger oder gar nicht genossen zu haben, es hange aber solches von dem Allerhöchsten ab ꝛc.

Es haben hiernächst auch des Herrn Stadthalters und Landgrafen Wilhelms zu Hessen Cassel Hochfürstl. Durchl sich zwar wegen formirender Ansprüche auf Stadt und Amt Braubach, wie auch die gantze Pfarrey Catzenelenbogen, welche dermahlen Hessen-Darmstadt im Besitz hat, an das Reichs Convent gewendet, allein es ist dem ohngeachtet den 9. Febr. in dieser Sache bey dem Kayserl. Reichs Hofrath eine allergnädigste Kayserl. Entscheidung bekant gemacht worden, worinnen denen Ständen des Ober-Rheinischen Crayses anbefohlen wird, das Haus Hessen-Darmstadt bis zu ausgemachter Sache bey dem ruhigen Besitz zu schützen, dahingegen an den Printzen Wilhelm als Stadthalter von Hessen-Cassel ein dehortatorium ergangen, wordurch Se. Durchl. ermahnet werden, sich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten, und der Sache vor ihrem ordentlicher Richter den Lauf zu lassen ꝛc. Im übrigen wurde am 30 Septembr. ein Schreiben von Sr. Hoheit dem Printzen von Oranien ad Dictaturam gebracht, welches also lautet: Hessen-Casselisches Ansuchen wegen Braubach.

Von Gottes Gnaden Wilhelm Carl Henrich Friso, Printz von Oranien ꝛc. Demnach durch augenscheinl. göttliche Würckung Uns von dem Staat der vereinigten Niederlanden neulich die Stadthalterschafft über die sämtliche vereinigte Provintzien, nebst der Charge eines Capitain Generals und Admirals über deren Kriegs Macht zu Wasser und zu Land, vermittelst einer einmüthigen Wahl aufgetragen worden, und wir dann von Schreiben des Pr. von Oranien.

 diesem

diesem bey gegenwärtigen Zeitläufften so schwer alß wichtigen Beruff, den würcklichen Besitz genommen haben; Als haben wir denen Herren und denenselben von dieser wichtigen Begebniß, in zuversichtlicher Versicherung von deren bestgemeinten Theilnehmung hiemit Notification thun wollen; Und verbleiben übrigens denen Herren und denenselben zu Erweisung günstigen und geneigten Willens, stets bereit und wohlbeygethan. Signatum in Grafenhaag den 26 Jul. 1747. Auf dieses Notifications-Schreiben wurde den 24 Octobr. folgende Antwort ad Dictaturam gebracht.

Antwort darauf.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr! Ew. Hochfürstliche Durchlaucht hochzuverehrendes Schreiben vom 26 Jul. lauffenden Jahres haben wir richtig zu erhalten und daraus zu vernehmen die Ehre gehabt, welchermassen durch göttliche Fügung Höchstderoselben von dem Staat der vereinigten Niederlanden, nemlich die Stadthalterschafft über sämtliche vereinigte Provinzen nebst der Charge eines Capitain Generals und Admirals über deren Kriegs-Macht zu Land und Wasser, vermittelst einer einmüthigen Wahl aufgetragen worden, und Ew. Hochfürstl. Durchl von diesem so schwer als wichtigen Beruff den würcklichen Besitz genommen. Gleich wie wir nun vor diese uns hochgeneigt ertheilte Nachricht den gezimenden und gehorsamen Danck abstatten: Also wünschen Ew. Hochfürstl. Durchl. wir auch zu diesem überzunehmenden schwer und wichtigen Beruff den göttlichen Seegen, nebst langwührigem vollkommenstem Wohlergehen und verbleiben 2c. 2c.

Reparations-Gelder vor die Reichs-Vestungen

Den 1. Dec. wurde auf Vorstellung des Grafen von Seckendorf Excell. von allen dreyen Reichs Collegiis 1900 Gulden zu denen nöthigen Reparationen derer Reichs Vestung Kehl und Philippsburg, und 900 fl. zu anderweitig nötigen Ausgaben wegen dieser Vestungen aufs baldigste dahin zu übermachen beschlossen, und weilen die Reichs Cassa ziemlich erschöpffet war, so geschahe bey dieser Gelegenheit der Vorschlag, wann ins künfftige dergleichen nützlich und nöthige Ausgaben bey denen Reichs-Vestungen vorfielen, alßdann eine Verwilligung von 1 oder 2 Römer Monaten beliebet, oder auf Mittel und Weeg gedacht werden möge, wie die Restanten an denen seit anno 1716. zu gleichmäßigem Behuf verwilligten Römer Monaten, welche, wenn sie eingiengen, eine nahmhaffte Summ betragen würden, beyzutreiben seyn möchten.

Pro Memoria wegen der Weimarischen Vormundschaft.

Den 17. Febr. sendeten die Sachsen Gothaische Herren Gesandten von Geißmar und von Hering wegen der Coburgischen Protestation gegen die von Gotha übernommene Weymarische Vormundschafft ein pro Memoria ad aedes legatorum folgenden Innhalts: Es werde denen vortrefflichen Comitial-Gesandschafften die Sachsen-Coburgische Protestation wieder die von Sachsen-Gotha, vermög der Fürstl. Vätterl. Verordnung übernommene Sachsen-Weimarische Vormundschafft; var befrembdlich vorkommen; allein der Receß von 1688. so ein pactum speciale Serenißimâ lineâ vinariensis, erweise, daß Tutelâ Testamentariâ denen legitimis in dem Durchl. Haus Sachsen vorgiengen. Man gestehe auch ein, daß in casum legitimâ tutelâ ein proximior agnatus vorhanden, wolle aber, um einen Titulum agendi zu acquiriren dem Recht eine novam speciem excusationis einverleiben. Auf diesen Gründen und einer anmaßlichen Unwissenheit der Fürstl. Vätterl. Disposition beruhe die Sachsen Coburgische Protestation, dahero unterzeichnete Ministri den Ungrund dieser ihrem gnädigsten Herrn wiederfahrenden Zudringlichkeiten hiermit vorlegen, Seine Hochfürstl. Durchl Contrariis per omnia contradicendo reservanda reserviren, und auf solche ungegründete Ansprüche keine nachtheilige Reflexion zu machen bitten wolten 2c.

Veränderung mit der Principal Commissariats-Stelle.

Sonsten ist zu mercken, daß weilen des Fürsten von Fürstenberg Durchl. dero seit einigen Jahren verwaltete hohe Charge als Kayserl. Principal-Commissarius an dem Reichs Tag niedergelegt haben, des Fürsten von Taxis Durchl. zu dieser hochansehnlichen Stelle von Kayserl. Majest. ernennet worden. Gleichwie nun S. Durchl. bereits den 23 Febr. von Wien abgereiset waren, solangten dieselbe den 1. Mertz mittelst der Post

zu Regenspurg unter dreymahliger abfeurung derer Canonen, und Begleitung der Jhro bis auf die Grenze des Burg-Friedens entgegen gegangenen bürgerlichen Cavallerie glücklich an, und nahmen bey dem Schwäbischen Comitial Gesandten Hr. von Emerich das Quartier, vor welchem die sämml. Granadiers dasiger Stadt paradirten, nach der Tafel aber geruheten dieselbe von denen Deputirten des Magistrats die Bewillkommungs-Complimente anzunehmen.

Zweyter Haupt-Titul
Von Ungarisch- und Siebenbürgischen-Geschichten.

Das Königreich Ungarn und darzu gehörige Landen geniessen unter dem Schutz ihrer vor das Wohl und Aufnehmen dieser Nationen wachenden Allerdurchlauchtigsten Monarchin einer erwünschten innerlichen Ruhe, und weilen man in der vorhergehenden Relation von vielen Militarischen Einrichtungen zu vernehmen gehabt, so ist dermahlen zu berichten, daß solche theils nach Wunsch zu Stand gekommen, theils noch immer mit gutem Erfolg fortgesetzt werden. In dem August des 1747 Jahres hielten die Stände eine Versammlung in der Königl. Frey-Stadt Pest, bey welcher wegen wieder einverleibung dere zu des Königreichs Jurisdiction gehörigen Theilen gerathschlaget wurden, hiernechst machte man auch die Veranstaltung in dem Temeswarer Bannat eine neue Gränitz Militz von 30000 Mann, welche jederzeit zum Dienst Jhro Königl. Ungarische Majest. und Höchst deroselben Nachfolgern, als eine Cron-Militz bereit und fertig stehen soll, zu errichten, und wurde der Vorschlag darzu also abgefasset, daß solche aus lauter Confinarien bestehen, und in gewisse Districte des Königsreichs vertheilet, auch von denenselben verpflicht werden sollen. *Zu Pest wird eine Versammlung derer Reichs-Stände gehalten.*

Auf diese Versammlung erliessen des Ungarischen Hof-Cantzlars Hr. Grafen Leopold von Nadasti Excell. an die daselbst gegenwärtige Stände, wegen Erkauffung eines bequemen Hauses zu dem Ungarischen Reichs-Archiv ein in lateinischer Sprach abgefaßtes sehr schönes Schreiben; welches auch von denen Ständen so gut aufgenommen wurde daß sie so gleich ihre Einwilligung zu Erkauffung eines Hauses vor das Archiv gaben, und kurtz darauf den Gräfl. Windischgrätzischen Pallast in Wien, welcher nahe an der Kayserl. Burg gelegen und sonsten wegen seiner weitläufftigkeit, Stelle und andern Bequemlichkeiten sehr gelegen war, vor eine sehr grosse Summe Geldes erkaufften. *Es wird ein Hauß zu dem Ungarischen Archiv erkaufft.* Jm übrigen hatten die Stände bey ihrer damahligen Versammlung abermahlige Gelegenheit sich der Gnade ihrer Monarchin zu erfreuen, dann es geschahe denenselben nicht allein durch den an sie abgeschickten Grafen von Salaburg, die wiederholte Offerte wegen der freyen Ausfuhr ihrer Victualien, sondern es wurden auch denen Unterthanen in denen vormals militarisch gewesenen Gräntz Orten und nunmehrigen Königl. Freystädten, deren die vornehmste Szombar, Palancka Tetel und andere waren, wie auch denen Unterthanen, so in Militari stehen und in das Bannat oder Sclavonien emigriren wollen, besondere Freyheiten ertheilet. *Die Ung. erhalten herzl Freyheiten.* Nebst diesem ware auch denen Ständen nicht weniger erfreulich, daß sich die Würckungen der bisher gemachten Einrichtungen an vielen Orten nützlich verspüren liessen, in welchem Stück dann unter andern die Bemühung des berühmten Jngenieurs Hr. Mykoweny es so weit gebracht hatten, daß nicht allein auf Jhro Excell. des Judicis Curiä und Feldmarschallen Grafen von Esterhasi Gütern zwischen Comorra und Teta ein schöner 2 Stunden langer Canal zu Stand kame, wodurch ein groser Strich derer sonst unbrauchbaren Morästen trucken gemacht, sondern auch noch hin und wieder am Uffer der Donau grose importante Mühlwercke angeleget worden, welcher glückliche Erfolg verursachet, daß man dermahlen mit gedoppeltem *Moräste ausgetrocknet.*

tem Eiffer zu Wercke gehet, um dergleichen Canäle noch hin und wieder, wo es thunlich, mehrere anzulegen, und da diese Moräste und die daher entstandene ungesunde Lufft bißhero die gröste Ursach gewesen, daß ein groser Strich dieses an sich gesegneten Königreichs unfruchtbar gewesen, so kann es vermittelst göttlichem Seegen nicht fehlen, daß Ungarn je mehr und mehr empor komme, ja es ist nichts, das diese Nation sich von der klugen Einsicht und ohnermüdeten Sorgfalt ihrer fürtrefflichen Beherrscherin nicht zu versprechen habe. Sonsten haben zwar die bisherige Kriege, welche die tapfere Ungarn mit Ehr und Ruhm überhäuffet, auch manchen braven Einwohner des Landes das Leben gekostet, und man solte dencken, daß dieses eben nicht überflüßig bevölckerte Land dadurch mercklich gelitten habe; allein die Nachrichten versichern, daß man den Abgang nicht sonderlich spühre, zumahlen da derselbe durch die von Zeit zu Zeit aus dem Reich in grosser Menge dahin abgehende Colonisten, deren Anzahl sich in kurtzer Zeit auf etlich und zwanzig tausend Mann vermehret, wiederum ersetzet wird. An denen Königl. Einkünfften wird auch kein Mangel verspüret, sondern es sind dieselbe so beträchtlich als jemahlen, wie dann insonderheit die Bergwercken in diesem Jahr 1747. weit reicher und ergiebiger als in denen vorigen Jahren ausgefallen sind, und versichert wird, daß dieselbe all Monath 80000 fl rein Gold auswerffen.

In Siebenbürgen findt sich eine grose Menge Heuschrecken ein.

Aus dem Fürstenthum Siebenbürgen haben die Nachrichten nicht jederzeit so erfreulich gelautet, dann es wurde dieses Land in dem Aug. 1747. mit einer empfindl. Land-Plage heimgesucht, da sich eine so grose Menge Heuschrecken aus der Wallachey einfande, daß sie einen grosen Strich von Siebenbürgen gleichsam bedeckten. Diese Heuschrecken waren sehr groß und flohen in zwey Colonnen, mit 2 Obristen Wegweisern von Statur einer Tauben groß versehen; wo sie hinfielen, da frassen sie alles auf, welches leicht zu erachten, da ihr flug sich in der Breite auf 4 starcke Büchsenschuß weit nnd in der Länge auf 4. Stunden extendirte. Hierbey ware das gröste Glück, daß dieses Ungeziefer nur seinen Strich durch Siebenbürgen genommen, und von dar ohne einen langen Auffenthalt zu machen, sich in die benachbarte Länder vertheilet hat. Hingegen wurde diese Provintz in dem Nov. des vorbemelten Jahres durch die Ankunfft ihres neuen Gouverneurs des Kayserl. Königl. General-Feldmarschalls Grafen von Traun in Hermanstadt erfreuet. Die vornehmsten des Militair und Cameral Gouverni von dieser Stadt fuhren ihm bis nach einem 3. Stunden von hier gelegenen Dorf Großau entgegen. Die ledige Mannspersonen oder Handwercks Pursche, derer 300. waren, ritten alle in 2 Compagnien, eine grün, die andere blau gekleidet, nebst denen sogenanten jungen Herren, bis auf das Gebiete besagten Dorfs. Bey Annäherung des Herrn Marschalls wurde aus 1 Pöller der Stadt das Signal seiner Ankunfft gegeben, wo sodann 30, bey näherer Anrückung wieder 30, und bey Arrivirung desselbigen unter dem Stadt-Thor abermahlen 30 Canonen von denen Wällen abgebrennet worden. Zwey Stunden von hier nahmen die blaue Cavalleristen, mit vorreitung eines Trompeters, ihres Stadt Hauptmanns und Führung einer Fahne ihren Marsch voraus; diesen folgete 1 Compagnie aus Ungarn gekommene und hier in Siebenbürgen im Quartier bleibende Bretlachischer Cüraßier, denn des Hn Gouverneurs Kutsche, zu denen beeden Seiten die junge Herrschafften in ihrer Ordnung ritten; nach diesem kamen die Magnaten des Landes; endlich wurde der Zug, mit der Compagnie derer grün gekleideten Cavalleristen ebener massen mit Vorreutung 1 Trompeters, auch habenden Fahne geendigt. Von dem Thor bis zum kleinen Marckt stunde die Bürgerschafft mit ihren Hauptleuten, Fahnen und Tambours zu beyden Seiten mit klingendem Spiel im Gewehr. Vom kleinen Marckt bis zu dem grosen, die reutenden Pursche, die grünen auf einer und die Blauen auf der andern Seiten mit entblößten Säbeln, die mitgekommene Cürassiers aber stellten sich der Seite der Hauptwache gerade über, die hier garnisonirende Vasquetische Gyulanische und Wolfische Infanteristen aber, einen Winckelhacken formirend, vor die Fronte

Der Kays. neue Gouverneur hält seinen Einzug.

der Hauptwache bis zum General Quartier, wo denn Se. Excellenz mit extraordinairer Humanität fast jedermann grüssend, das Quartier bezoge, beym Absteigen aber die Infanterie 3 mal Salve aus ihren Musqueten gabe. Die Magistrats Frauen und andere Damen warteten ihrer im Quartier und Bewillkommeten sie, die Magnaten des Landes aber, und junge Herren begaben sich gleichfalls hinauf, und empfohlen sich Sr. Excellenz Gnade, die Pursche hingegen ritten alßdann in schönster Ordnung bey diesem Quartier vorbey und jeder mit vergnügen nach Hauß.

Dritter Haupt-Titul
Von Italiänischen-Geschichten.
Römische Geschichte.

Rede Sr. Päbstl. Heiligkeit bey Ernennung des Hertzogs von Yorck zum Cardinalen.

Nachdem in voriger Relation gemeldet worden, daß der zweyte Sohn des Prätendenten, welcher bisdahin von Yorck genennet worden den Cardinals-Huth erhalten habe, so ist allhier diejenige Rede noch mitzutheilen, welche von Sr. Päbstlichen Heiligkeit bey diesem Vorgang gehalten worden. Solche lautet also: Ehrwürdige Brüder! Wir haben uns entschlossen, zur Ehre des Allmächtigen, zur Unterstützung und zur Zierde der Kirchen einen Cardinal Diaconum zu erwehlen. Es ist unser theuer Sohn in JEsu Christo, Henrich Benedict Clement, Herzog von Yorck, nach dem Fleisch ein Sohn unsers in JEsu Christo, geliebten Sohnes, Jacobs des III. Königs von Großbritannien, den wir schon unter der Fahne der geistlichen Militz haben einschreiben lassen. Wenn wir Willens wären den Ruhm, des Sohnes, durch das Lob so seinen Eltern gebühret, zu bereichern: so würde Uns die Heil. Schrifft eine grose Menge gleicher Exempel an die Hand geben. Wir wollen uns aber nicht bey den grosen Thaten aufhalten, die das Leben des Königs Jacobs schmücken, weil sie allen denen, die an der Erkenntniß der öffentlichen Begebenheiten, einen Geschmack finden, gar zu bekannt sind. Denn wem ist es wohl unbekannt, daß er ob er gleich von der Wiege an eines Reichs beraubt gewesen, das ihm doch rechtmäßiger Weiß hätte anheim fallen sollen, dennoch denjenigen Geist und alle die Tugenden an sich habe blicken lassen, welche die besten Könige unsterblich gemacht haben? Er hat sich in Kriegerische Expeditionen eingelassen, er ist bey den mörderlichsten Expeditionen zugegen gewesen, und hat sich dabey durch seine äuserste Klugheit und Tapferkeit einen sehr grosen Ruhm erworben. Er hat unter den grösten Unbequämlichkeiten, und so gar unter der Gefahr seines Lebens, beschwerliche Reisen in entfernste Provinzen und Königreiche über sich genommen, wozu er nicht sowol durch eine unmäßige Begierde angetrieben, sein Hauß wieder auf den Thron seiner Väter zu setzen, als vielmehr Mittel zu wege zu bringen, dem Glauben und der Religion ihren vorigen Glantz wieder zu verschaffen. Allein, wer kan die Gerichte Gottes ergründen, und wer kan das Siegel seiner Absichten eröffnen? Alle seine Bemühungen waren vergeblich, damit seine Tugenden vermittelst der Demuth die höchste Vollkommenheit erreichen mögten. Kein Unglück konte seinen Muth niederschlagen, noch seine Tugenden wanckend machen. Keine Arbeit, keine Mühe ist fähig gewesen, ihn von dem Wege der Gesetze zu entfernen, dem ein jeder Christ folgen muß. Seine Sitten haben, ohne einen Augenblick sein Leben zu verändern, allezeit mehr das Evangelium geprediget, als seine Reden, und er überzeugte dadurch, daß der Mensch, wenn er auch die ganze Welt gewinnet, dennoch alles verlieret, wenn er seine Seele nicht erhält. Allein was für ein Lob müssen wir nicht Marien Clementinen, der Gemahlin dieses grosen Königs ertheilen? Sie hat sich viele Jahre lang auf dem grosen Schauplatz dieser Stadt gezeiget, und ganz Rom hat die Reinigkeit und Heiligkeit ihrer Sitten bewundert. Sie hat allda ihren Lebenslauf vollendet, indem sie die Denckmale aller Tugenden hinter sich gelassen, davon alle Zeiten mit Ruhm reden werden. Von solchen Eltern ist Henrich,

Herzog von Yorck gebohren, und zwar um uns zu beweisen, daß gute Bäume nothwendig gute Früchte bringen müssen. Er hat nunmehro das 23 Jahr erreichet, das ist dasselbe Alter, zu welchem S. Carl Borromee gelanget war, als Pius der IV. sein Oheim und unser Vorfahr ihn unter die Zahl derer Cardinäle aufnahm. Wir glauben nicht, daß es ihnen unbekannt seye daß Peter von Luxemburg, wie er kaum 17 Jahr alt war, in ihr Collegium aufgenommen worden, und erinnern sie sich noch wohl, daß Robert, die Nobili in einem Alter von 13 Jahren, durch Julium den III seinen Oheim und unsern Vorfahren zum Cardinal erwehlet ward? Ob es gleich das Ansehen hatte, daß sie in einem Alter beruffen wurden, welches noch gar zu zart war, eine Würde zu behaupten, deren Last sehr schwer ist, so wurden sie doch durch fürtrefliche Tugenden unterstützt, und wurden dadurch um so vielmehr bewunderns würdiger. Es würde unnöthig seyn, mich weitläufftig bey dem Heiligen Carl Borromee aufzuhalten, dessen Unschuld und Arbeiten, die er zum Wohlseyn der Kirche übernommen, Paulum den V. unsern Vorweser bewogen, ihn auf das feyerlichste unter die Zahl derer Heiligen zu setzen. Peter von Luxemburg ward zwar zu Avignon von dem Gegen-Pabst Clemens VII. zum Cardinal gemacht, aber die Heiligkeit seiner Sitten bewog Clemens den VII. den rechtmäßigen Hirten der allgemeinen Kirche ihn unter die Zahl derjenigen Seeligen zu setzen, denen man einen öffentlichen Dienst leistet. Seit einigen Jahren hat man das Leben des Cardinals Robert di Nobili herausgegeben, das mit gegründetem Beweisen bestätigt ist, und welches augenscheinlich beweiset, daß ob es gleich nicht weiter, als auf das 17 Jahr gegangen, es dennoch ein Muster der Heiligkeit und der Tugend gewesen. Wir sind überzeuget, daß Henrich Benedict von Yorck in die Fußstapfen dieser grosen Cardinäle treten werde. Von seinen ersten Jahren an hat er sich mit Eifer und Fleiß auf diejenigen Künste geleget, die den Geist schmücken, vor allen aber hat er sich bestrebet, die Beyspiele nicht aus dem Gesicht zu verlieren, die ihm seine Eltern gelassen. Er war von dem Reitz der Religion eingenommen, erwehlte sich in allen seinen Handlungen die Gottesfurcht zur Begleiterin und Führerin, und weder die Wollüste noch Hochmuth und die Eitelkeit dieser Welt hat ihn auf dem Pfad der Tugend können wanckend machen. Sie ist es, die ihm das löbl. Vorhaben eingeflösset, sich unter das Panier der Kirchen zu begeben, damit er von allen Sorgen und allen Beschäfftigungen dieser Welt befreyet, so viel leichter an der eintzigen nothwendigen Sach, nemlich an dem Heil der Seelen arbeiten könne. Solten wir denn wohl unrecht haben, wenn wir uns versprechen, daß wir, indem wir ihn unter der Zahl der Cardinäle aufnehmen, dem Apostolischen Stuhl dadurch eine Queüe der Ehr erwecken, und daß wir der Religion dadurch eine gantze Reihe von Vortheilen und Nutzbarkeiten zu Weege bringen? Denn auf einen solchen Printzen kan man die Worte des Heiligen Bernhardi in seinem 42 Brief deuten: Seine Sitten sind seinem Alter zuvor geeilt, durch seine Verdienste ist er der Zahl seiner Jahre zuvor gekommen, und seine Tugenden haben uns ersetzet was an seinen Tagen fehlet. Folgende Worte der Heil. Schrifft schicken sich gleichfalls auf ihn: Cani sunt sensus hominis, ætas senectutis, vita immaculata.

Böses Vorhaben derer Ruder-Sclaven.

Zu Ende des Jul. 1747. hatten die auf denen Maltesischen Galeeren zu Ancona befindliche Ruder-Sclaven das böse Vorhaben geschmiedet, daß sie zu Nachts sich zugleich wider ihre Capitainen und Soldaten empören, selbe insgesamt ertödten und mit denen Galeeren nach der Barbarey, um solche daselbst zu verkauffen fahren, mithin also die Freyheit sich verschaffen wollten, zu welchem Ende sie würcklich schon mit heimlichen Waffen, wie auch mit dem benöthigten Werckzeug sich ihrer Fessel loß zu machen, versehen waren. Es wurde aber solches grausame Vorhaben von einem unter ihnen, welcher durch diesen Weeg sich der Freyheit am besten versicherte, verrathen, darauf eine scharffe Untersuchung unter ihnen angestellt, die Werckzeug und Waffen ihnen abgenommen, und die gebührende Bestraffung wider die Urheber bis zu ihrer Zurückkunfft

nacher

nacher Malta vorbehalten. Nachgehends hat man zuvernehmen gehabt, daß der Urheber zu Civitavechia mit dem Strang hingerichtet, und vier andere dessen Mitschuldige noch zu weiteren Bestraffung aufbehalten, die Uebrigen aber in denen Gefängnissen verwähret wurden.

Den 19. August gienge der Päbstl. Cammerherr Monsignor Valenti nach Porto d'Anzo ab, um auf einer Päbstlichen Galeere nach Malta überzufahren, woselbst er von Sr. Heiligkeit eine Commißion auszurichten, auch zugleich Sr. Eminenz dem Großmeister den Huth und das geweihete Schwerd, welches ihme von dem Pabst zur Verehrung überschickt wurde zu überreichen hatte. Dem Groß-Meister von Malta werden Präsente überschickt.

Den 13 Septembr. verstarbe in Rom der Fürst Camillo Panfili Aldobrandini Fachenetti, nach einer langwührigen Kranckheit im 73 Jahr seines Alters, und hinterließe ein Testament, worinnen er seinen einzigen Bruder Hieronimus Panfili Fürsten von St. Martino zum Erben einsetzte, anbey ansehnliche Legaten aussetzte, wovon die Erz-Bruderschafft derer 5 Wunden 1500 Scudi, die Kirche zu Valmantone in seinem Fürstenthum 6000. die Kirche von Montelanico auf seinem Leben-Guth 3000. die Capuciner Closter-Frauen zu Meldola 1000. und seine Bedienten 2000 Scudi bekamen. Sodann hatte er seiner Schwester Tochter der Frau Connetabel-Collonna ein groses Besteck Messer, Gabel, Löffel, Saltzfaß und Schale von Gold, wie auch 150000 Scudi zu errichtung einer Prälatur von der Familie Colonna mit dem Beding vermacht, daß der Prälat jedes mal den Nahmen Panfili annehmen solle. Ferners hatte er verordnet 100000 Scudi zu Fortsetzung seiner verschiedenen Gerichts-Processe, andere 100000 Scudi zu fortwährender Unterhaltung derer sämtlich berühmten Panfilischen Land und Garten-Gebäuden, und endlich 30000 Scudi, zu Erkauffung des Pallasts Ornany nebst seiner Kirche von S. Agnes auf dem Platz Navona, ohne was er sonsten an Lebenslänglichen Pensionen und anderen Legaten an verschiedene Personen ausgesetzt hatte. Fürst von Panfili verstirbt, dessen Testament.

Den 3. Octobr. wurde ein Päbstliches Edict publiciret, krafft dessen alle Fremde Werbungen in Rom und durch den gantzen Kirchen Staat bey Lebens-Straf verbotten und die Deserteurs benachrichtiget wurden, daß sie in Zeit von 3 Tagen aus Rom und von 8 Tagen aus dem ganzen Kirchen-Staat sich hinweg begeben sollten und dieses bey vermeidung einer 5 jahrigen Galeeren Strafe. Fremde Werbungen verbotten.

Um diese Zeit wurde eine grausame Mordthat, welcher ein gewisser Nahmens Lima zu Loretto nahe bey Camerino an seinem eigenen Bruder dem Canonico des Orts begangen hatte, entdecket. Dieser ware nebst dem Ertz-Priester in seines Bruders Haus gegangen, um mit demselben die vorige Freundschafft wiederum herzustellen. Der weltl. empfängt sie freundlich, und lässet noch zum Zeichen gröserer Freundschafft trefliche Erfrischung auftragen, wie aber der Ertz-Priester wiederum zurück nacher Hauß gegangen, so schneidet er seinem Bruder dem Canonico die Gurgel ab, nimmt die bey ihm gefundene 40 Scudi zu sich und giebt sich damit auf die Flucht. Dieses gabe 3 andern Bösewichtern Gelegenheit ihre Bosheit ebenfalls an dem Ertz-Priester auszuüben, dann sie kamen vor dessen Wohnung und stellten sich an, als ob sie von dem Pabst Befehl hätten denselben nach Rom zuführen, und nachdem er zu ihnen herausgekommen, liessen sie sich seine Schlüssel geben, unter den Vorwand seine Sachen zu visitiren, raubten ihm 600 Scudi, seine silberne Uhr, Besteck Messer und Tabacs Dosen und führten ihn hernach gegen Rom zu, unterwegs aber gaben sie ihm etliche Messer Stiche und Flinten Stösse, und liessen ihn vor todt auf der Strassen liegen. Kurtz darauf kam einer von dieser Bande nach Rom und meldte sich bey dem dasigen Bangello um eine Gerichtsdiener Stelle, er wurde aber von einem andern erkannt, daß er auch zu Loretto Gerichtsdiener gewesen, und wie man ihn darauf als verdächtig angehalten, funde man einen Theil des dem Ertz-Priester entwendeten Geldes bey ihm. Nebst diesen hatte man auch damahlen von vielen Diebstählen und Strassen-Raubereyen zu hören, wie denn unter andern Grausamer Bruder Mord.

vor

vor dem Thor von St. Johann 2 Männer angehalten wurden, welchen man Schuld gab, daß sie hin und wieder Pferde gestohlen, solche geschlagen und abgezogen, sofort aber denen armen Leuten das Fleisch unter dem Vorwand, daß solches von denen Ochsen wäre, welche sich zwischen denen Felsen gestürtzt und zerfallen hätten, um geringen Preiß verkaufft haben solten. Andere Excessen und Strassen-Raubereyen wurden in denen Gebieten von Utricoli, Trivignano und Subiaco von einer Anzahl Neapolitanischen Ausreissern verübet, weswegen von der Päbstl. Regierungen scharffe Befehle und Verordnungen ergiengen.

Verschiedene Ordnungen u. Patente.

Den 14. Octobr. liese der Cardinal Cämmerling Valenti eine Verordnung publiciren, wodurch auf eine gewisse Zeitlang die freye Einfuhr allerhand Korns und Früchte erlaubet ward. Jngleichem liese der Römische Gubernator Jmperiali durch ein Patent kundmachen, daß alle auch sonst erlaubte Spiele auf dem Lotto verboten seyn solten; und in einem andern wurde die Ausspielung der von dem Berühmten Bildhauer Hr. Anthon Corradmy aus Carrarischen Marmor verfertigten künstlichen Statur die Vestadin Taccia vorstellend, um 4000 Scudi in einem Glücks-Hafen von 2000 Zetteln, innerhalb Jahres Frist zu ziehen bekannt gemacht.

Der Pabst ist kranck. recommandiret eine Beysteuer zu der Catholis. Kirche in Berlin.

Jn Anfang des Nov wurden Se. Päbstl. Heil. mit einer Unpäßlichkeit befallen, welche bey 14 Tagen vor dero Leben besorgt machte. Da aber dieselbe wiederum glücklich hergestellet worden, wurde den 20 Nov. ein Consistorium gehalten, worinnen der Pabst die Cardinäle durch eine wohlgesetzte Lateinische Rede ermahnete eine milde Beysteuer zu dem neuen Catholischen Kirchen Bau in Berlin beyzutragen. Diese Rede war sehr nachdrücklich und rühmte diejenige Wohlthaten, welche des jetzt regierenden Königs in Preußen Majest. sowohl als dessen Durchl. Vorfahren denen Catholischen Glaubens-Verwandten erzeiget. Nach diesem wird der Beyhülffe gedacht, welche die Catholische des Königreichs Pohlen gethan haben, wie auch was die Päbstl. Cammer, ohnerachtet sie durch die gegenwärtige schwere Zeiten in grose Noth gerathen, beyzutragen entschlossen seye, und letzlich wird diese Rede mit einer Vermahnung an das Cardinals Collegium beschlossen, und dieses an die nicht geringe Geld-Summen erinnert, welche es auf Ermahnen Innocentii XII. da er ihnen das Elend derer aus Engelland vertriebenen vorgestellt, zusammen geschossen, nicht minder ihre Freygebigkeit die sie unter Clemens XI. zu dem Bau der Kirche in der Grafschafft Wertheim und der Catholischen Kirche zu Hannover geleistet, und wodurch sie der Religion einen grosen Nutzen verschaffet. Es wurde auch eine gleichmäßige Vermahnung an alle Orden und Stiffter abgelassen; und dieses fruchtete soviel, daß die Collecte zu diesem neuen Kirchen-Bau reichlich einkame. Der Pabst gabe hierzu 30 0 Scudi, der Cardinal Valenti 200 und der Cardinal Corsini 500 alle übrige Cardinäle aber jeder 200 Scudi. Uber dieses erhielte der Marchese Vallony, als der mit Einnehmung dieser Beysteuer beladen war, einsmals unter dem Nahmen Tizio 5000 Scudi zu diesem Kirchen-Bau, ohne daß man erfahren können von wem solches hergekommen.

Königl. Sardinisch- auch Herzoglich Savoyisch und Piemontesische-Geschichte.

Nachdeme die Französische Unternehmung auf Piemont, welche der Ritter von Bellisle ausführen wollen, so unglücklich abgelauffen, daß derselbe über Bestürmung der von 11 Bataillons Kayserl. und Piemonteser besetzten Pässe zwischen Exilles und Sestrieres, nebst 4 bis 5000 seiner Leuten das Leben einbüssen müssen, so schiene denen Franzosen der Lusten ziemlicher massen vergangen zu seyn auf eine weitere Ausführung dergleichen

dergleichen Vorhabens zu gedencken. Sie zogen sich daher an allen Orten zurück, und der König von Sardinien marschirte dargegen nach der Grenze von Dauphine an, und machte Mine alß wenn er nun seines Orts denen Franzosen auch einen Zuspruch geben wollte. Dieses machte die Einwohner in Dauphine und Provence wiederum ohngemein wachsam auf ihre eigene Sicherheit. Sie liessen ihre regulirte Truppen und Land-Miliz auf die Grenze anmarschiren, es wurden Verschanzungen aufgeworffen, und alle ersinnliche Anstalten zu Verhütung eines besorgenden Einbruchs vorgekehrt. Ob nun wohlen Se. Sardinische Majest. nebst dem Herzog von Savoyen sich selbsten bey der vereinigten auf etliche vierzig tausend Mann starcken Armee befanden, so gienge doch weiter nichts vor, als daß etliche Detachementer vorgeschickt wurden, welche auf feindlichem Boden Contribution eintrieben. Wie nun die Armee den ganzen Sommer bey Coni und Demont zugebracht hatte, gienge dieselbe in dem Septembr. auseinander. Die Kayserl. nahmen ihren Marsch wieder nach der Lombardie und die Piemonteser ihre Winterquartiere in Piemont. Es bliebe aber gleichwohlen ein Corps unter dem Generalen Baron Leutrum vor Vintimiglia stehen, welches diesen Ort durch eine Bloquade zur Uebergab bringen sollte. Allein die Franzosen, welche sich bis daher in ihren Cantonirungen ruhig gehalten hatten, fiengen nun an wiederum zusammen zu ziehen, und der Marschall von Bellisle ruckte mit seiner Armee gen Vintimiglia an. Der General Leutrum, welcher sich nicht starck genug sahe der ganzen feindlichen Macht zu widerstehen, zoge sich mit seinem Corps nach Dolce Aqua zurück, allwo er sich starck verschanzte und einen feindlichen Angriff erwartete. Diese aber liessen sich damit begnügen, daß sie das Schloß zu Vintimiglia wiederum mit nöthigen Provisionen und Lebens-Mitteln versehen hatten, und giengen darauf in die Winter-Quartire. Der Marschall von Belleisle aber verfügte sich im Decembr. nach Paris um dem König von seinen Unternehmungen Bericht abzustatten. Ihro Majest. der König von Sardinien hatten sich bereits in Septembr. wiederum nach dero Haupt Stadt Turin verfüget, wohin dieselbe der Englische General Wentwort, welchen sich Ihro Majest von dem Groß britannischen Hofe ausgebeten hatten, begleitete. Dieser General stunde bey dem König von Sardinien in grosem Ansehen, es verlautete aber, daß die Kayserl Generalen nicht sowohl mit ihm zu frieden gewesen, weil er in Ergreiffung derer nöthigen Maaß-Reguln sich mehr das Königl. Sardinische Interesse, als die Beförderung der gemeinen Sache habe angelegen seyn lassen. Dieser General verstarbe zu Ende des Novembris in Turin zu grosem Leidwesen des Königs. Gleiches Schicksal hatte auch der die Englische Flotte in dem Mittelländischen Meer commandirende Admiral Medley, welcher einige Zeit vorhero sein Leben zu Savona endigte.

Der König von Sardinien marschirt gegen Dauphine.

Die Armee geht auseinander.

Der König kommt zu Turin an.

Mayländisch- Mantuanisch- Modenesisch- und Parmesanische-Geschichte.

Die sämmtl. Staaten der Lombardie haben zwar in der letztere Campagne das Krieges-Feuer nur von weitem und auser ihren Grenzen angesehen, es dürfften aber dieselbe dennoch sich nicht auser aller Gefahr schätzen, dann sie sahen eine starcke Bourbonnische Armee unter dem Marschall von Bellisle anmarschiren, welche sich verlauten liessen, daß sie sehr frühzeitig mit 80000 Mann in dem Herzen der Lombardie erscheinen und den Infanten Don Philipp wiederum in Mayland introduciren wollten. Dieses mogten freylich die Projecte seyn, welche der berühmte Staatsmann der Ritter von Belleisle und sein Bruder der Marschall geschmiedet hatten, und sie möchten auch einiger maassen zu ihrer Würckung gelanget seyn, wann nicht in der Action bey Fenestrelles das ganze Werck wäre übern Hauffen geschmissen und dessen Urheber unter seinen Ruinen begraben worden. Seit deme hat man nicht gehöret, daß die Franzosen von einer

Haupt-Unternehmung auf die Lombardie vor dieſesmal geſprochen haben. Sie vergnügten ſich die Grafſchafft Nizza und den Paß Vintimiglia zu erhalten, und ſuchten inzwiſchen von Genua aus Streifereyen in das Mayländiſche zu thun. Es waren aber dieſe nicht glücklicher als die Haupt-Unternehmung, dann diejenige Truppen, welche ſich in das Land gewagt hatten, und aus Franzoſen und Genueſer beſtanden, wurden nachdem ſie in dem Paveſaniſchen und anderwärts übel gehauſet hatten, eingeſchlpffen, und theils von denen zuſammen gezogenen Kayſerlichen Truppen zu Kriegs-Gefangenen gemacht, theils von den Bauren todtgeſchlagen, alſo daß von denenjenigen, ſo dieſer Expedition beygewohnet haben, ſehr wenige wiederum geſund in Genua angelanget ſind; welches ihnen den Luſten zu ferneren dergleichen Unternehmungen benommen, zumahlen da der General Graf Nadaſti, welcher Novi und die dortherum liegende Päſſe ſtarck beſetzt hielt, die Mayländiſche und darzu gehörige Staaten von dieſer Seiten ſicher ſetzte, wie hier nichts zu thun war, wollten die Genueſer oder vielmehr der ſie commandirende Herzog von Richelieu auf der Oeſtlichen Seite an beiſſen. Sie marſchirten zu Anfang des Novembr mit einem ſtarcken Corpo und 4 Stücken nach dieſer Gegend, fingen mit der kleinen Republic Lucca Händel an, und verübten auch auf ihrem Gebiet verſchiedene Feindſeligkeiten, weßwegen der Kayſerl. General Vogtern mit 7. bis 8000 Mann dorthinwä ts geſchickt wurde, um die Republic Lucca als ein Reichs-Lehen zu beſchützen. Dieſe Veranſtaltung hielte das Feindliche Unternehmen zurück und ſetzte ſie dargegen wieder in Furchten, daß man ihnen zuſprechen mögte, zu welchem Ende ſie Spezzia, Sarzana und andere Orte ſtarck beveſtigen und mit Mannſchafft beſetzen lieſſen. Sie hatten auch Urſach auf guter Huth zu ſeyn, dann die gantze Lombardie ware mit Kayſerl. Königl. Völckern unter Commando des Generalen Grafen von Braun welcher zu Parma ſein Hauptquartier hatte, angefüllt, und auf der andern Seiten bezeigten ſich die Engelländer immer geneigt die Kayſerl. Unternehmungen auf das Genueſiſche zu begünſtigen.

Der Hr. Gr. von Pallavicini wird ſeiner Dienſte entlaſſen.

Sonſten gienge zu Ende des vorigen Sommers eine merckliche veränderung in dem Civil Staat dieſer Landen vor, da Se. Excellenz der Herr General Graf von Pallavicini, bisheriger General Gouverneur der Lombardie von dem Kayſerl. Königl. Hof dero hohen Bedienung entlaſſen, und Se. Excellenz der Herr Graf von Harrach damit bekleidet wurden, welches Anfänglich bey denen Mayländern eine groſe Beſtürzung verurſachte, weil der Hr. Graf von Pallavicini ſich die Liebe und Hochachtung von jedermann erworben hatte. Daß aber dieſe Veränderung nicht aus einer Ungnade vor dieſen Miniſter hergerühret, ſolches iſt daraus zu ſchlieſſen, weilen derſelbe hernachmals bey ſeiner Ankunfft in Wien von Ihro Majeſt. der Kayſerin Königin ſehr gnädig empfangen worden, und man ſogar verſichern wollen, daß demſelben ein General Commando aufgetragen werden dürffte.

Florentiniſche-Geſchichte.

Florentz iſt in Ruhe.

Mit der Pforte und dem Bey v. Tunis werden Tractaten geſchloſſen.

Die Toſcaniſche Staaten fahren fort ſich durch Beybehaltung einer genauen Neutralität einer innerlichen Ruhe zu verſichern, und haben das Vergnügen zu ſehen, wie ihre Handlung unter der Glorreicheſten Regierung ihres Allerdurchlauchtigſten Monarchen, des itzt regierenden Kayſers Franciſci Majeſt. je länger je mehr zunimmt. In der vorhergehenden Relation p. 23. iſt gemeldet worden, daß durch vermittelung des Röm. Kayſerl. Inter-Nuntii Hr. von Penckler ein Commercien Tractat vor die Toſcaniſche Lande mit der Ottomanniſchen Pforte geſchloſſen worden. Zufolge dieſes Tractats giengen den 23 Oct. 1747. zwey zum Krieg armirte Barquen mit Kayſerlichen Flaggen von Livorno aus unter Seegel, welche 150. Sclaven und koſtbare Präſente Nahmens Ihro Kayſerl. Majeſt. an den Groß-Sultan zu überbringen hatten. Ein anderer Commercien-Tractat wurde zwiſchen dieſem Großhertzogthum und dem Bey von

Tunis

Tunis geschlossen, welcher vor diese Staaten nicht weniger Favorabel war, indeme ihre Handlung nach der Barbarey dadurch vermehret, und in bessere Sicherheit gesetzt wurde. Sonsten haben sich zwar wiederum viele von denen aus Genua geflüchteten vornehmen Familien nach ihrem Vaterland begeben, es sind aber auch deren andere dargegen in dem Toscanischen angelangt, welche vor dienlich gefunden die Lufft in solang zu verändern, bis sie sehen, daß sich die über dem unglückseeligen Genua schwebende danckele Wolcken wieder in etwas aufklären. Der berühmte Avanturier Baron von Theodor hatte bis daher auch sein Asylum in dem Florentinischen gefunden, es wurde aber derselbe in dem Septembr. 1747. ausgeschafft, indem man denselben als eine der Neutralität schädliche Person ansahe. Sonsten kame der Haven zu Livorno denen Genuesern wohl zu statten, indeme sie daselbst die benöthigte Früchte und Lebens-Mittel vor baares Geld erhalten konten, wie sie aber dieselbe nach Genua bringen möchten, davor hatten sie zu sorgen, und daher geschahe es, daß es manche Kurtzweile absetzte, dann wenn die Genueser aus dem Haven von Livorno mit einem wohlversehenen Transport abfuhren, und auf eine gewisse Anhöhe kamen, waren die Engländer bey der Hand, und nahmen die Zehenden so reichlich von ihnen, daß offt wenig oder gar nichts übrig bliebe. Es schiene auch gegen Ende des vorigen Jahres, als ob die Neutralität dieses Großherzogthums nicht lange mehr bestehen würde, indeme die Ausfuhr derer Lebens-Mitteln in das Genuesische verbotten, und zu Pontremoli 50. Oesterreicher eingeleget wurden; Hierüber sowohl, als daß zwey Französische Officiers, so mit Recruten nach dem Kirchen Staat marschiren wolten, arretiret worden, beschwerte sich der Herzog von Richelieu. Ob nun wohlen diese wieder losgelassen und dabey erkläret wurde daß man sie aus keiner andern Ursach, als weil sie nicht mit Pässen versehen, arretiret habe, so nahme es doch der Herzog von Richelieu sehr hoch auf, und die Französisch und Spanische Völcker so auf der Grenze lagen, thaten einen Einfall in das Toscanische und plünderten daselbst drey Dörfer rein aus, welchen Vorfall zwar der Herzog von Richelieu mit der Ungewißheit entschuldigte, und daß es vielleicht durch einige derer Grenzen unkundige Leute um deßwegen geschehen seyn möchte, weil zu Pontremoli Kayserl. Völcker einquartiret worden, so doch der Neutralität zu wieder liefe, er erbete sich jedoch denen Einwohnern wegen dem weggenommenen Satisfaction zu geben, und in Zukunfft eine genaue Neutralität zu beobachten. Dem ohngeachtet aber wurde so wohl die Militz in guter Verfassung als auch die Vestungs-Wercker derer Plätze in einen hinlänglichen Defensions-Stand gesetzet. Gleichwie nun dieses denen Toscanischen Staaten einige Besorgnis erweckte, so ware es denenselben hingegen sehr erfreulich zu vernehmen, daß der Kayserl. Inter Nuntius Hr. von Penckler aus Constantinopel berichtete, wie die Türcken mit dem Großherzogthum Toscana einen ewigen Frieden geschlossen, und die Ueberschickung derer obengemelten türckischen Sclaven, sowohl aufgenommen hätten, daß sie ihn und seine gantze Suite mit feinen türckischen Röcken, welches Präsent sie sonsten nicht anders als an Türcken machen, beschencket hätten.

Der Baron Theodor wird fortgeschafft.

2 Französische Officier werden arretirt.

Genuesische-Geschichte.

Nachdem die Kayserl. Armee, wie in der vorhergehenden Relation gemeldet worden, die Belagerung Genua aufgehoben und sich zurückgezogen hatte, glaubten die Genueser, daß sie derselben noch einigen Verlust zufügen könnten und setzten derselben nach. Es hatte aber dieselbe ihren Abzug in so guter Ordnung genommen, daß ihnen weiter nichts als ein kleines Corps Warasdiener, welches auf dem kleinen Bruder-Berg stunde, nebst 13 mit leeren Säcken beladene Maul-Thiere in die Hände fielen. Gleichwie nun ihr Vortheil hierbey schlecht war, also ware der Verdruß um soviel gröser welchen sie empfinden musten, da sie ihre schöne Ländereyen und Besizungen alles verheeret fanden.

Die Kayserl. Armee leidet bey den Abzug von Genua wenig schaden.

Zu Peglo traffen sie nur den einzigen herrlichen Pallast des Prinzen Doria in seinem Weesen an, und weil sie glaubten, daß dieser wegen einer von diesem Herrn geführten heimlichen Verständnis seye verschonet worden, so machten sie denselben selbsten zu einem Steinhauffen. Sie suchten noch mehrere Gegenstände ihre Wuth an denselben auszulassen, und da musten die armen Reichs-Lehen Bauern herhalten, welchen alles geplündert und verderbet wurde. Diese geriethen darüber auch in Harnisch und nachdem sie von der Kayserl Königl. Generalität zu Novi mit Commißionen versehen worden, thaten sie von denen Kayserl. Völckern unterstützt verschiedene glückliche Streiffereyen in das Genuesische, und machten das Gelag wiederum wett. Der Marquis Spinola, welcher sich nebst zweyen Geistlichen auf seinen Reichs-Lehen Gütern befande, wurde hierauf als der Urheber und Anführer derer Reichs-Lehen Bauern angesehen, und in Genua als ein Verräther des Vaterlandes ausgeruffen, auch 2000 Ducaten auf seinen Kopf, wer ihn tod oder lebendig lieffern würde, gesetzt. Dadurch geschahe es, daß dieser Herr den 11 August. in der Nacht von denen Rebellischen Bauern überfallen und mit allen seinen Bedienten in Stücken zerhauen wurde. Es waren aber alles dieses schlechte Vortheile vor die Genueser, dann in ihren Mauren regierte Hunger und Sterben Viele tausend Menschen wurden davon hingerissen, und das Elend wurde dadurch vermehret, daß die Franzosen und Spanier den vorhandenen wenigen Vorrath vor sich behielten, und die Engländer auf dem Meer wenig in die Stadt liessen, wie sie dann um diese Zeit auf einmahl 41. wohlbeladene Schiffe hinweg nahmen Auf einer andern Seite fiengen die Corsicaner wiederum an sich zu regen und der bekannte Rivarola hatte das Glück sich vermittelst habender heimlichen Verständnis der halben Stadt Bastia zu bemeistern.

Reichslehen Bauern streiffen ins Genuesische.

der Marq. von Spinola wird ermordet.

Corsicanische Unruhen.

Immittelst langten noch immer Französische und Spanische Verstärckungen in der Stadt an, welches die Genueser in der Hoffnung unterhielte, daß ihre Umstände sich doch endlich bessern würden. Es liesse sich auch in etwas darzu an als verschiedene Schiffe mit Lebens-Mitteln glücklich ankamen, und die Genueser nun es wieder wagen durfften mit ihren Galeeren zum Vorschein zu kommen. Diese hatten das Glück ein Englisches Schiff von 44 Canonen, welches wegen einer Wind-Stille nicht fort konnte, zu erobern, und einanderes Englische Schiff mit Glocken und anderer von denen Genuesern gemachten Beute gienge bey Vado zu Grund. Der Senat fienge hierauf an bedacht zu seyn, wie der Republic wieder aufgeholffen werden möge. Zu dem Ende setzte derselbe denen ausgewichenen Familien eine Zeit, in welcher sie sich bey 4000. Thaler Strafe wiederum einzufinden hatten. Einige liessen sich die Liebe zu ihrem Vaterland dahin vermögen, daß sie zurück kamen, andere aber wolten es noch nicht wagen, dann die Umstände schienen ihnen zu bedencklich. Mit denen Kriegs-Anstalten wurde inzwischen eyfrig fortgefahren, und weilen es der Republic an regulirten Volck mangelte, so invitirten sie die fremden Ausreisser unter versprechung groser Belohnung sich bey ihnen einzufinden. Dieses erforderte Geld, und die Genueser musten sich gefallen lassen dreymal soviel Schatzung zu erlegen, als solche vor der Aufruhr gegeben hatten. Damit nun das Volck nicht wieder darzu gebracht werden mögte, mußte denenselben etwas zu thun gegeben werde. Es wurde daher ein Hauffen von 7000 Bauren nebst etliche regulirten gegen der Bochetta geschickt. Diese griffen hier und da an, wie sie aber mit blutigen Köpfen zurück gewiesen worden, liesen sie ihr bestes Handwerck seyn zu rauben und zu plündern, wo sie konnten; Jedoch kame ein Französisches Regiment bis in das Placentinische, wo es Brandschatzungen ausschriebe und die Schlösser Bardi und Borgo di Valdi Taro einnahme. Diesen folgten noch etliche hundert Mann Genueser, also daß der gantze Hauffen auf etliche tausend Mann angewachsen ware. Weilen die Landschafft damals von Truppen ziemlich entblößt war, so haußeten sie eine Zeitlang sehr übel, trieben grose Brandschatzungen ein, nahmen die Edelleute als Geiseln mit hinweg,

Verstärckungen langen an.

Kriegs-Anstalten werden fortgesetzt.

hinweg, und machten grose Beute an Vieh und anderem. Endlich griffen die Bauren in dem Thal Tharo zum Gewehr, und wie sie von dem tripsischen Husaren Regiment und andern regulirten Truppen unterstützt worden, giengen sie auf die Franzosen und Genueser los. Diese hatten alle ihre Beute in das Schloß Zavatarello gebracht, wo dieselbe wiederum verlohren gienge, und von der Mannschafft kamen auch sehr wenige nach Genua zurück, weil ihnen die Bauren alle Pässe abgeschnitten hatten, daher sie sich grösten theils zu Kriegsgefangenen ergeben mußten. In Corsica aber waren die Genueser etwas glücklicher, dann sie nöthigten den Rivarola die Belagerung von Bastia aufzuheben, und sich nach Turin zu retiriren.

Bauren greiffen zu den Waffe.

In diesem Zustand waren die Genuesische Affairen, als den 27. Sept. der Herzog von Richelieu als ernennter Nachfolger Hertzogs von Boufleur in Genua anlangte. Der Doge und Senat empfingen denselben mit vieler Höflichkeit, heimlich aber wünschten sie dieses Beystands zu entbehren, und sich wieder im Stand zu sehen ihren Sachen selbsten vorzustehen. Jedoch was ware zu thun? Die Unbesonnenheit der Genuesischen Aufführung und ihr unglückseliges Verhängnis schienen es zu erfordern, daß sie auf ein oder die andere Art gezüchtiget würden. Der Herzog von Richelieu suchte sich auf diesem Schauplatz einen grosen Nahmen zu machen. Sein erstes Absehen gienge dahin, wie er Genua unüberwindlich machen möge, und da hatten die Französische Ingenieurs eine schöne Gelegenheit sich auf Unkosten der Republic zu habilitiren. Sie giengen munter zu Werck und die vortheilhaffte Situation ware ihnen ungemein beförderlich, daß sie an statt der angenehmen Gärten, Palläste und Landereyen, Genua mit Schantzen, Cronen, Horn und andern Wercken umgeben konnten. Es liesse es aber der Französische General hierbey nicht bewenden, sondern um seiner Commißion Ehre zu machen, nahm er sich vor eine grose Unternehmung auszuführen, worzu alle Französisch und Spanische Völcker nebst den Genuesern sollten gebraucht werden. Er marschirte demnach den 15. Oct. mit 13 Bataillons und vieler Genuesischer Land Militz gerad nach Campo Freddo in Meynung denen Kayserl. in dasiger Gegend eines anzuhencken. Allein dieser Hauffe wurde von dem Kayserl. General Graf von Soro mit blutigen Köpfen abgewiesen, und wie sie den 20 darauf den Grafen von Nadasti in der Bochetta angreiffen wollten, ergienge es ihnen nicht besser, daher es der Herzog von Richelieu vor gut befand wiederum ohnverrichteter Sachen nach Genua zurück zu kehren.

Herzog v. Richelieu langt zu Genua an.

Genua wird noch mehr bevestiget.

Um diese Zeit fienge die Republic Genua mit ihrer lieben Schwester der Republic Lucca einen grosen Streit an, worzu ihnen dieses dienen mußte, daß die Engländer auf der Cüste von Viareggio einem Luchesischen Haaven 3 Genuesische Corallinen hinweg genommen hatten. Hierüber gedachte die erstere Ursach zu haben der letzteren die gantze Schwere ihrer Ungnad empfinden zu machen. Sie forderten zur Genugthuung 50000. Zechinen, und die Lucheser liesen sich auch schrecken, daß sie sogleich etliche tausend abtrugen und ihre Gesandten nach Genua schickten, welche um gut Wetter bitten sollten. Die Genueser behielten die Abgeordneten als Geiseln zurück, und wollten, von keinem Vergleich hören. Wie auch noch eine reichbeladene Genuesische Feluque in dem Haven von Viareggio von denen Engländern weggenommen worden, wurde die Sache immer ernsthaffter und es schien ein neuer Krieg zu entstehen. Die Genuesische Völcker marschirten nach dem Gebiet von Lucca und diese Republic suchte bey dem General Broune um Hülf an, welche derselben auch verwilligt, und der General Vogtern mit 7. bis 8000 Mann nach dasiger Gegend abgeschickt worden. Endlich aber wurde dieser Streit durch Vermittlung des Herzogs von Richelieu beygelegt. Die Conditionen des Vergleichs waren diese: Die Republic Lucca solte an die Genueser alle Monat eine gewisse Zeitlang 40 Ochsen, wiewohl gegen Zahlung liefern; Zweytens dieselbe in dem Wald von Viareggio das nöthige Holtz hauen lassen; Drittens ihnen für 6000 Mann Heu und

Händel mit der Republic Lucca.

werden beygelegt.

und Stroh zuführen; Vierdtens die zwey Thürne zu Viareggio mit samt der Artillerie einräumen; und endlich fünfftens 6 Geisel nach Genua schicken, bis alles erfüllet seyn würde.

Gedächtnis Fest wegen angefangenen Aufruhrs wird gefeyert.

Damahlen langten von Corsica aus 20 Stück von 24 Pfund, 5 Mörser von 12 Zoll, 12000 Stück Bomben und viele andere Munition an, welche die Spanier vor drey Jahren zu St. Bonifacio niedergelegt hatten und nunmehro denen Genuesern auf abschlag derer versprochenen Hülfs-Geldern zukommen. Am 5 Decembr. wurde der Gedächtniß Tag der angefangenen Aufruhr mit grosen Solennitäten gefeyret; die Strassen von Portorio wurde mit Damast beleget, und verschiedene Triumpf-Bogen aufgerichtet, auch stattete der Doge 36 junge Weibs-Personen, deren Väter in gedachtem Tumult geblieben waren, jede mit 150 Pfunden aus. Da nun die Kayserl. Truppen sich in der Gegend Sarzana verstärckten, so begabe sich der Herzog von Richelieu selbsten dahin, um die nöthige Gegen Anstalten zu machen. Es kamen auch um diese Zeit viele französisch- und spanische Hülfsvölcker in Genua an, und wurden auch etliche neue Regimenter aus Deserteurs aufgerichtet; dem Bruder des bekannten Barbarossa, welcher in der vorigen Belagerung umgekommen, wolte es aber bey den Genuesern nicht mehr anstehen, daher er sich mit seiner ganzen Compagnie in 47. Mann bestehend, zu denen Piemontesern wendete. Gegen Ende des verflossenen Jahres liesse der Herzog von Richelieu das Schloß Lavenza, so der Herzogin von Massa zugehöret besetzen, damit ihme die Kayserlichen nicht von dieser Seiten auf den Hals kommen mögten. Eine andere Expedition liese dieser Herzog auf der Seiten von Savona vornehmen, wo er zu Verragio 300 Piemonteser überfiele, und zu Kriegs Gefangenen machen ließ.

Gefangene werden ausgewechselt.

Es wurden aber diese gleichwie auch die andere in Genua befindl. Piemontesische Gefangene bald hernach ausgewechselt, dahingegen es mit Auswechselung derer Kayserlichen gar nicht fort wolte, indem der Kayserl. Hof die zu Mayland sitzende vier Genuesische Geiseln nicht anders als andere Kriegsgefangenen ansehen wolte. Mit Auswechselung derer Piemonteser wolte es Anfänglich auch nicht gehen, und wann der Doge und Senat darein willigte, und diese Gefangene von ihren Officiers und Commissarien nach denen Thoren zugeführet wurden, so kame der Pöbel in Allarm, und nöthigte dieselbe wieder nach denen Gefängnissen zu wandern. Bey diesen Umständen ware es freylich gut, daß ein Herzog von Richelieu mit etwa 14 bis 15000 Mann sich in der Stadt befande, um zu dem Beschliessen und Ausführen der Sachen den erforderlichen Nachdruck zu geben.

Franckreich verwilligt Subsidien.

Ob nun schon der Allerchristl. König der Republic die Subsidien Gelder von dieses Jahr Monathlich mit 250000 Gulden abermahlen zuzustehen die Geneigtheit hatte, war doch dieses alles nicht hinlänglich ihrer in letzten Zügen liegenden Banco von St. Georg einiges Labsal zu verschaffen, sondern die vornehmste Häuser, welche mit gedachter Banco in Verwandschafft stunden furchteten nicht ohne Grund daß sie ihr endlich gar zu Grabe folgen dörfften.

Genueser werden von England als offentl. Feinde erklärt.

Diese Furcht wurde um so mehr verdoppelt, weil man in Erfahrung brachte daß eine Königl. Großbritannische Verordnung zum Vorschein gekommen, nach welcher die Republic Genua als offentliche Feinde um deßwegen angesehen und tractiret werden solle, weil sie der so heilig versprochenen Neutralität bey gegenwärtigen Italiänischen Unruhen zuwieder, dennoch Feinseeligkeiten gegen Ihro Majest. und der Unterthanen ausgeübet, es wurde auch aus der Sache Ernst, und schätzet man den Werth derer denen Genuesern bereits weggenommenen Fahrzeugen und Effecten auf 200000 Pfund Sterl.

Neapolitanisch- und Sicilianische-Geschichte.

Die Tripolitaner brechen den Frieden.

Obwohlen der König von beyden Sicilien seine Lande durch Beybehaltung einer Art von Neutralität bishero vor einen besorglichen Einfall sicher gestellt hat, so konten Se. Majest. doch nicht verhindern, daß dero Unterthanen anderwärts feindlich angegriffen

griffen wurden. Solches geschahe in dem May des 1747 Jahres von der Regierung zu Tripoli. Diese machte dem Neapolischen Consul Herrn Rimery Bigany bekant, daß sie nicht mehr gesinnet seyen, den mit dem König seinem Herrn geschlossenen Tractat zu halten, und daß die Feindseeligkeiten ehistens ihren Anfang nehmen würden. Es giengen auch dieselbe sogleich an, und wurden 4 Neapolitasche Fahrzeuge zu Tripoli aufgebracht. An dem Hof zu Neapolis wurde dieses Friedbrüchige Bezeugen sehr hoch aufgenommen und beschlossen mit dieser Rauberischen Republic niemahlen mehr einen Frieden zu machen, sondern dieselbe mit aller Macht anzugreiffen. Es scheinet auch, daß der Groß-Sultan als Schutzherr von Tripoli dieses Verfahren derer Tripolitaner nicht gebilligt, indem derselbe dem Hof zu Neapolis verstattete mit Kriegs-Schiffen in denen Meeren der türckischen Herrschafft zu erscheinen und seine Feinde daselbst aufzusuchen. Die von Tunis folgten dem Beyspiel ihrer Räuber Collegen und kündigten dem König beyder Sicilien ebenfalls den Krieg an, wobey sich beyde des Vorwands bedienten, daß die Neapolitaner den Gebrauch ihrer Päße und Flaggen andern Italiänischen Schiffen zugestanden hätten. Ingl. die Tunis.

Dieser Zufall ware vor die vereinigte Bourbonische Machten, und insonderheit vor die damals in grosen Nöthen steckende Genueser nicht vortheilhafftig; dann es wurde der Neapolitanische Hof, um sich nicht zu viele Händel übern Hals zu laden dadurch verhindert seine Völcker, wie es damahlen vor gewiß verlautete, nach der Lombardie marschiren und zum Besten der vorgemeldten Machten eine Diversion machen zu lassen. Es mußten sich also die Genueser begnügen, daß sie aus denen Neapolitanischen Landen sich mit Getraid versehen konnten. Inzwischen wurden verschiedene Galeeren gegen die See-Rauber ausgerüstet, deren eine so glücklich war nicht weit von Porto Ercole eine Tunesische Räuber-Galiotte zu erobern und 40 Türcken, worunter 3 Maltesische Renegaten waren, zu Sclaven zu machen. Ein anderes Schiff die Palaira genannt nahme dem See-Räuber Savoiardo eine Märligliana hinweg, sein eigen Schiff aber konte es nicht erobern. Diese verhindert denen Genuesern Hülf zu leisten.

Die Geburth eines Neapolitanischen Prinzen hatte bey dem spanischen Hof so viele Freude erweckt, daß derselbe diesen Prinzen zum Infanten von Spanien erklärte, auch eine jährliche Pension von 400000 Piasters zulegte. Es geschahe auch auf Einrathen dieses Hofes, daß die Königin welches eine Prinzeßin von grosem Verstand und Einsicht ist, in den Neapolitanischen Staats-Rath Platz nahme, wodurch es dann erfolgte, daß die beyde widereinander gewesene Partheien sich mit einander vereinigten. Wegen der Geburt dieses Prinzen wurden lange Zeit grose Festins und Freudensbezeugungen gehalten, und diese durch die an dem St Carls-Tage aufgeführte prächtige Festivitäten beschlossen. Es geschahe aber hierbey das Unglück daß die Feuerwercks Machine in Brand gerieth und weilen hierdurch die Pferde von der zu verhütung aller Desordres da haltenden Cavallerie scheu gemacht worden, und diese sich auf das in groser Menge auf dem Platz stehende Volck geworffen, wodurch bey 13 Personen, worunter 2 schwangere Weiber erdrückt und viele andere beschädiget worden. Auf diese Geburth wurden auch eine ansehnliche Menge neuer Müntzen mit dem Bildniß des Prinzen von Calabrien geschlagen. Freudens-bezeugungen wegen der Geburt des Prinzen von Calabrien.

Den 11. Decembr. langte der Herzog von Medina Celi als von dem spanischen Hof abgeschickter Ambassadeur zu Neapolis an und wurde mit grosem Pracht empfangen. Er wurde von dem König mit einem Präsent von 12 Schnopffen beehrt, wovor der Ueberbringer 4 Duplonen zum Trinckgeld erhielte. Der Hr. Don Lelio Caraffa liesse seine Freygebigkeit gegen den Herrn Ambassadeur auch verspüren, indem er ihn mit einer prächtigen Kutsche und einem schönen Gespann Pferde regalirte. Gleichwie nun der Tauf-Actus des jungen Prinzen auf den 20 Jan. vestgesetzt worden; also wurden hierzu die prächtigsten Anstalten gemacht, und es kamen kurtz vor diesem Termino die Der spanische Ambassadeur komt an.

Fürsten

Fürsten von Butera und von Palma als Deputirte des Königreichs Sicilien, und die Fürsten von Lampedosa und von Scordia als Deputirte der Haupt-Stadt Palermo mit einem ansehnlichen Gefolg in Neapolis an Es geschahe aber der sollenne Tauf-Actus erst Sontags den 11 Febr. Andemselben begabe sich der Herzog von Miranda nach dem Pallast des Herzogs von Medina Celi und hohlte denselben ab, worauf der Zug mit einem prächtig und zahlreichen Gefolg nach dem Königl. Pallast gienge. Bey Ankunfft Sr. Excellentz giengen die Leib-Gardes und Hellebardirer ins Gewehr und die Trommeln wurden gerühret. Die Herzogin von Colombrano, welche die Königin von Spanien als Pathin vorstellen sollte, wurde mit denen nemlichen Ehrens-Bezeigungen empfangen. Wie sich der gantze Hof versammlet hatte, verfügte sich derselbe nach der Königl. Schloß Capellen, wo der Cardinal Spinelli Ertz Bischof von Neapolis die Tauf-Ceremonien bey dem jungen Prinzen verrichtete. Nach deren Vollendung bezeigte der Herzog von Medina Celi seine Freygebigkeit darinnen daß er den Hr. Ertz Bischoffen mit einem Brillianten Creutz von 2000 Scudi, die Herzogin von Colombrano mit einem paar Brasselets von gleichem Werth beschenckte, der Herzog von Miranda erhielt einen Ring von 400. die Frau Aya des jungen Prinzen aber einen dergleichen von 300. Duplonen. So gar wurde die Säugamme und die zwey Cammerdienerinnen nicht vergessen, sondern erstere mit 100. Zechinen letztere aber beyderseits mit kostbaren Ringen beschencket. Hierbey bliebe es nicht, sondern der Spanische Gesandte präsentirte dem jungen Prinzen Nahmens seines Königs die Ordens-Kette des guldenen Bliesses, welche man wegen ihrer kostbarkeit auf 200000. Stück von achten schätzte, wogegen derselbe von Ihro Sicilianischen Majestät dero mit Brillanten reich besetztes Portrait erhielte.

Der Printz wird getaufft.

Venetianische-Geschichte.

Venedig ist ruhig.

Da die Republic Venedig das Glück gehabt sich nun seit vielen Jahren her in Ruhe und Frieden zu sehen, so hat dieselbe denen Ausländern auf ihre Kosten nicht viel neues mitgetheilt. Dasjenige so man von daher erfahren bestehet hauptsächlich darinnen daß den 18. Julii Se. Excellentz der Kayserl. und Königl Hungarische und Böhmische Bottschaffter Marches de Prie, und in dem Monat Octobr der an dem spanischen Hof gestandene Bottschaffter Ritter Morosini zu Venedig anlangten. Weiter ist ausser denen gewöhnlichen Magistrats veränderungen, nichts Anmerckenswürdiges vorgegangen, und die Stelle eines General-Feldmarschalls, welche durch den tod des Grafen von Schulemburg in vorigem Jahr erlediget worden, ist noch nicht wieder ersetzt.

Vierter Haupt-Titul

Von Portugiesisch-Spanisch-Africanisch-Asiatisch-Türckisch-Persianisch, wie auch Ost-und West-Indischen-Geschichten.

In Potugall ist alles ruhig.

Da man dermahlen schier aus der gantzen Welt von kriegerischen Expeditionen zu hören hat, so erhält man hingegen von hieraus keine andere Nachrichten, als diejenige, welche die glücklich und erwünschte Fortsetzung der Portugiesischen Handlung und das Bemühen Sr. Portugisischen Majest. zu wiederherstellung der allgemeinen Ruhe versichern. In Ansehung der erstern kan sich diese Nation besonders glücklich schätzen. Daß das Commercium, welches sonsten aller Orten nothleidet, bey ihr in voller Frey- und Sicherheit stehet. Hierdurch wird eine solche Menge Goldes, Silber und anderer

Kostbarkeiten in das Land gebracht, daß man dasselbe heutiges Tages wohl für das reicheste von gantz Europa halten kan. Den 5 Julii langte ein Schiff aus der Bachia zu Lissabon an, welches eine abermahlige vermehrung dieser Reichthümer mitbrachte, dann es bestunde dessen Ladung nebst 1750500 Pfund Tabac aus 650000 Cruzaden in Gold. Nebst diesem sind noch viele reich beladene Schiffe aus denen fürtreflichen Etablissements, welche die Portugisen sowohl in Ost-als West-Indien besitzen, angelangt. Wie nun dieses vor die Nation sehr vortheilhafftig ist, so kan derselben hingegen nicht anders als sehr empfindlich seyn ihren Monarchen in solchen Gesundheits Umständen zusehen, welche augenblicklich vor sein Leben besorgt machen. Es geschahe insonderheit den 24 August als die gantze Stadt Lissabon durch einen dem König zugestossenen plötzlichen Zufall in grossen Schrecken gesetzt wurde. Se Majest. befanden sich, wie sie alle Morgends und Abends zu thun pflegten auf dero Balcon, wo sie eine auserordentliche Hitze in dem Haupt und zugleich ein starckes Fieber verspürten. Der erste Medicus des Königs Herr Ortigad, welcher allemahl um Ihro Majest. ist, ordinirte um 7 Uhr eine Aderlaß, welche hernach um 9 Uhr widerhohlt wurde. Auf dieses befiehl den König eine Ohnmacht, welche jedoch durch die Vorsicht dieses erfahrnen Medici, sich in keinen Schlagfluß verwandelte, vielmehr erfuhr man, daß die Aderlaß den König beym Leben erhalten habe, ob er gleich 3 Stunden, ohne etwas von sich zu wissen gelegen war. Innerhalb dieses Intervalli wurden noch 2. Aderläße vorgenommen, weil sich aber die verhoffte Würckung nicht bald genug zeigte, so schritte man zu einer Incision, welche auf der Schulter gemacht wurde. Der König gab zwar einige Kennzeichen einer Erfindung dieser Operation, weil sich aber die Sprache nicht wieder einfinden wollen, so gabe man Se. Majest die letzte Oehlung. Eine nochmahlige Aderlaß auf der Hand bewürckte endlich, daß der König wiederum zu sich kam. Man ruffte hierauf die Cardinäle von Altalaya von Almeida und de la Motta, wie auch den Königlichen Beichtvater P. Gastard herbey, so sämmlich sich nach dem Pallast verfügten, es wurde das Venerable ausgestellt, und dabey öffendtliche Gebethe in allen Kirchen gehalten, Ihro Majest hatten nicht nur eine schlechte Nacht, sondern es stiesse auch um 9 Uhr des Morgends denenselben eine neue Ohnmacht zu, wodurch die Medici bewogen worden, eine neue Aderlaß anzustellen, und, wie diese nicht helffen wollte, eine nochmahlige Incision an den Waden zu machen. Weil man, im Fall den König eine abermahlige Ohnmacht befallen sollte, um sein Leben besorgt war, so versahe man ihn um 2 Uhr mit allen Sacramenten der Kirche. Die offentliche Gebethe erhoben sich von neuem, es wurden öffentliche Proceßionen gehalten, und das Volck gabe sehr deutlich zu erkennen, wie sehr es den König liebte. Die nachfolgenden Tage über erhohlten sich Se Maj. unvermerckt, so daß sie endlich den 6. Sept. schon im Stand waren, nebst dero gantzen Königl. Familie, dem Te Deum, welches in der Patriarchal Kirche, wegen dero wieder erlangten Gesundheit gesungen wurde, beyzuwohnen. Die fremden Ministers stellten sich ebenfalls dabey ein, und der Kayserl. Ambassadeur Hr. Graf von Rosenberg, wurde eben dazumahl auch von denen vornehmsten des Hofes, wegen der Niederlage des Ritters von Belleisle, wovon man des Abends vorher die Nachricht erhalten, complimentirt. Se. Majest liessen hiernächst dero Danckbarkeit gegen die Medicos sehen, und erfreuten dieselbe mit ansehnlichen Belohnungen. Unter denenjenigen, welche sich über die Wiederherstellung ihres Monarchens sonderlich erfreueten, waren auch die Mitglieder der unter dero Auspiciis kurz vorher errichteten Academie, welche den Nahmen Academia Occultorum führte, und zu ihrem Sinnbild einen unter den Wolcken versteckten Strahl hatte, mit der Uberschrifft: Occultus insignius fulget Diese Gesellschafft, welche ihre Zusammenkunfft bey dem Marquis von Alagrette hielte, hatte damit den 1. Junii den Anfang gemacht.

Reich beladene Schiffe langen an.

König bekommt einen schwehren Zufall.

empfängt die letzte Oehlung.

es werden Gebäter vor denselben gehalten,

erhohlt sich wieder.

Tractament des Kays. Ambassadeurs

Wegen der vorbemelten über den Ritter von Bellißle erhaltenen Victorie gabe der Kayserl. Ambassadeur etliche Tage darauf, als er hiervon Nachricht erhalten, ein stattliches Tractament, welches mit einer prächtigen Beleuchtung, und einem bis in die späte Nacht gedauerten Ball begleitet wurde. Von dem Friedens-Werck aber ware es damahlen an dem Portugiesischen Hofe ziemlich stille, bis der spanische Bottschaffter Herzog von Soto Major dem König die Erklärung wie Se Cathol. Majest. in aufrichtiger Gesinnung die Ruhe von Europa wieder herzustellen, ihre Einwilligung zu einem in der Stadt Achen zu haltenden Congreß gegeben, und daß dieselbe mit vielem Vergnügen sehen würden, wann Se. Portugiesische Majest. hierbey die Vermittelung übernehmen wollten. Diesem Zufolge wurde der zu Paris stehende Portugiesische Ambassadeur Don Louis d'Acunha, ein Herr von gantz ausnehmenden Qualitäten, und welcher bey 60 Jahren her in denen wichtigsten Negociationen gebraucht worden, als Minister von Seiten der Crone Portugall zu dem bevorstehenden Congreß ernennt.

Erklärung des spanis. Ministers wegen dem Congreß zu Achen.

Der König geht nach Caldos

Cardinal Motta stirbt.

Den 22 Sept. langte die reiche Flotte von Fernambuc in 21 Schiffen bestehend, in dem Tago an. Ihre Ladung ware 13740 Octaven Gold in Stangen und 419980. Cruzaden an Silber, wie auch 8000 Octaven in Gold, und eine ansehnliche Menge Zucker, Leder, Häute, Brasilien-Holtz und Honig. Den 26 Sept. begabe sich Se. Portugiesische Majest nach dem Gesundheits-Bade von Caldos, wohin den 28 die Königin nebst denen Prinzeßinnen folgete. Der Gebrauch dieses Bades, welches Se. Maj. dermahlen wider das Einrathen derer Medicorum vorgenommen, schluge auch so gut an, daß der König den 10 Octobr sich in guten Gesundheits Umständen wieder zu Lissabon einfanden. Hingegen verstorbe der bisherige Portugiesische Premier Minister Hr. Cardinal von Motta und Silva am 4. Nov in einem Alter von 62 Jahren. Den 24 Octobr. wurde in der Portugiesischen Haupt-Stadt ein sogenantes Auto du Fe oder groses Inquisitions-Gericht gehalten, wobey 26 Manns und 22 Weibspersonen verurtheilt wurden. Unter denen ersten befanden sich 5. welche bey Lebzeiten ihrer ersten Weiber die Zweyte geheyrathet, 3 worunter auch ein Priester, hatten andere Verbrechen begangen, 18 aber waren neue Christen, von welchen 2 dem Strang und sofort dem Scheiterhauffen zu theil wurden. Unter denen Weibspersonen waren ebenfalls 20 neue Christen und 2 andere, welche Gotteslästerliche Aberglauben begangen

Veränderungen

Weilen das Absterben des Cardinals de la Motta in denen Staats-Geschäfften eine Aenderung verursacht hatte; so verordneten Se. Majest daß inskünfftige die Königin nebst dem Prinzen von Brasilien bey Ausfertigung derer Depeschen zugegen seyn sollten, wobey diese Prinzeßin nach der ihr gegebenen Wahl den Herrn von Azevedo Coutinho einen von denen beyden Staats-Secretarien erwehlte um mit deroselben und dem Printzen von Brasilien an denen Staats-Geschäfften zu arbeiten. Dieses legte dem Herrn Coutinho die wichtige Verrichtung eines Premier Ministers bey, die Gerichts-Höfe und Tribunalia aber wurden an den Bruder des verstorbenen Cardinals Don Pedro da Motta, als den andern Staats-Secretarium verwiesen. Der Herr Pater Carbonj bekame das Departement von Rom und der Hr. Pater Gaspard die Angelegenheiten derer Capituln und Mönchen. Da auch wegen langwühriger Kranckheit des verstorbenen Premier Ministers sich die Geschäffte sehr gehäufft hatten, so wurde nunmehro desto eyfriger darüber gearbeitet und alle Tage, nur die einzige Festtäge ausgenommen Depechen Rath gehalten

Gegen Ende des letztverflossenen Jahres erhielte der Graf von Rosenberg Kayserl. Königl. Minister zu Lissabon einen Courier von Wien aus, welcher ihm die letzten Befehle zu seiner Abreise überbrachte, und wobey es verlautete, daß der Herr Stolte, Gesandschaffts-Secretarius von vorbemeltem Minister zu Besorgung derer Affairen dieses Hofes zurück bleiben werde. Der Großbritannische Minister Herr Keene hielte gleichfalls um seinen Rappel an, und der Herzog von Soto Mayor, welcher jederzeit zu

dem

dem Frieden gerathen, fande auch kein vergnügen mehr an diesem Hofe, sondern wolte sich auf seine Güther in Ruhe begeben, wofern ihn nicht sein Hof zu dem bevorstehenden Aachener Congreß ernennet hätte. Mit der Mediation, welche verschiedenen Machten der Crone Portugall bey dem Friedenswerck aufgetragen wissen wolten, liese es sich auch nicht sonderlich an, indeme wegen der in dem Portugiesischen Ministerio vorgegangenen Veränderung solches nicht allerdings wolte vor rathsam befunden werden. Sonsten wurde die Portugiesische Kauffmannschafft in dem Monat Januario abermahlen durch die Ankunfft eines reichbeladenen Schiffes aus China erfreuet, welches 120000 Pf. Thee Sambo, 70000 Pf. Thee-Boe, 900 Pf. Rhabarbara, 950 Pf. Benzog, 2000 Pf. Perlen-Mutter, 12000 Pf. Spanisch Holtz, 8000 Röhre, 3600 Seiden Stücke, 700. Stück Schnupfftücher von Catton aus der Fabric von China, nebst 1500 Stück Leinwand von Nanckin, 500 Cüsten mit Porcellain und 61 Cüsten mit Characs beladen war. Großbritannische Minister reiset ab.

Spanische-Geschichte.

Es ist bekannt daß die verwittibte Königin in Spanien nach dem todt ihres Gemahls Philippi V. denjenigen Antheil, welchen sie bey dessen Lebzeiten an denen Regierungs-Geschäfften gehabt, nicht sogleich gäntzlich verlohren habe; dann obgleich diese Princessin bey der ietzigen Regierung nicht mehr alles nach ihrem Willen und Guthbefinden einrichten konte, wie vorhero, so hatte sie gleichwohlen noch eine starcke Parthey unter den grosen des Königreichs und selbst der ietzige König bezeigte noch immer eine solche Ehrfurcht und Gefälligkeit vor dieselbe, daß es ihr nicht schwer fiele dasjenige mit Bitten auszurichten, wozu ihr sonsten ihre Befehle allein behülflich gewesen. Es währte aber dieses nicht lang, sondern zu Anfang des Julii 1747 muste sie gantz unvermuthet eine Königl. Entschliessung vernehmen, welche ihr die Wahl gabe eine von denen 4. Städten Toledo, Valadolid, Burgos und Saragossa, welche ihr in dem Testament Philippi V. zu ihrem Aufenhalt verordnet worden, künfftighin an statt Madrit zu ihrer Residentz zu erwehlen. Der Pater Rabago Königl. Beichtvater ware es, welcher dieses der verwittibten Königin zu hinterbringen hatte, und man kan leicht erachten, mit was vor einer Gemüths beschaffenheit sie die ihren Absichten so widrige Zeitung werde vernommen haben, jedoch wußte sie nach ihrer bekannten Klugheit sich also anzustellen, alß ob es ihr gantz gleichgültig wäre in diesem Stück den Willen des Königs zu erfüllen und sie fertigte den P. Rabago wiederum mit der Antwort ab, daß sie gar bald entschlossen seye und sofort Ihro Majest. davon Wissenschafft geben würde. Sie fande aber jedoch nachgehends vor gut den König zu ersuchen ihr den Sommer über das angenehme Lust-Schloß S. Ildefonse zu ihrem Aufenthalt zu verstatten, während dessen sie sich wegen einer derer vorgemelten 4 Städte entschliessen wolte. Wie ihr nun dieses zugestanden worden, so gienge sie den 23 Jul. nachdem sie sich tags vorhero von dem König und der Königin beurlaubet in Begleitung dero Königl. Kinder, nemlich des Cardinal Infanten und der Infantin Maria Antonietta nach gedachten S. Ildefonse ab. Was die Ursache einer so plötzlichen Veränderung gewesen, solches ist nicht allerdings bekand worden, und die Muthmassungen giengen dahin, das dermahlige Ministerium habe die verwittibte Königin um deßwillen von Madrit zu entfernen vor nöthig befunden, daß die Prinzessin keine Gelegenheit mehr finden mögte sich künfftighin in die Affairen des Königreichs zu mischen, andere aber wolten glauben, daß die Geburt eines Neapolitanischen Cron-Printzen und die von der Nation bey dieser Gelegenheit gegen die alte Königin bezeigte Ergebenheit hierzu Anlaß gegeben habe. Uebrigens hatte dieselbe das Vergnügen bey ihrem Abzug eine unzehlige Menge Volckes auf denen Strassen zu sehen, welche sie mit unaufhörlichen Zuruffen: Es lebe Isabella Farnesia nebst ihrem Infanten, begleiteten.

Wegen der verwittibten Königin ergehet eine Verordnung.

Dieselbe geht nach S. Ildefonse.

Ob man nun wohlen in den Gedancken gestanden, es mögte diese Begebenheit ein und andere Veränderung in denen Maaßreguln des Spanischen Hofes nach sich ziehen, so hat man jedoch nachgehens gesehen, daß dieses in die Kriegs- und Friedens Angelegenheiten keinen sonderbaren Einfluß gehabt, indeme die Verbindungen mit Franckreich unverändert geblieben, und der Krieg nach wie vorher fortgesetzt worden. Eben dieses aber ware auch die Ursach, daß zu Madrit manche traurige Bottschafft bald von einer fehlgeschlagenen Unternehmung auf Italien, bald von dem schlechten Zustand der spanischen Armee, bald von einem zur See durch die Engländer erlittenen Verlust und von anderen mehreren, nichts weniger als freudigen Begebenheiten anlangte. Nichts destoweniger schiene der spanische Hof vest beschlossen zu haben dem Infanten Don Philipp einen Sitz in Italien oder sonsten wo zu verschaffen, und solten auch alle Kräfften des Königreichs erschöpfft und alle Reichthümer der neuen Welt darzu verwendet werden. Zu diesem Ende wurden nicht allein die Geld- und Recruten Transports ohne Aenderung fortgesetzt, sondern es giengen auch in dem Sept. 1747. wiederum 7 frische Regimenter nach der Armee des Infanten ab. Weilen sich auch das Gerücht ausgebreitet, als ob zwischen denen Höfen zu Madrit und Londen durch Vermittelung des Königs von Portugall Friedens Unterhandlung geflogen würden, und Franckreich darüber Ombrage schöpffen mogte; so thaten Se. Catholische Majest. allen außwärtigen Ministern die Erklärung, daß dieses Gerücht gantz ohne Grund seye. Um diese Zeit wurden zwey Königl. Verordnungen publiciret, nach deren einen die auswärtigen Ambassadeurs vor gehaltenem offentlichen Einzug zu keiner Audientz gelangen, nach der andern aber alle und jede Personen, wes Stands, Würde und Ansehens sie auch wären, wann sie bey denen öffentlichen Spaziergängen die Königin anlangen sehen, und so offt Ihro Maj. vorbey passirten, sich aus ihren Carrossen begeben und zu Fuß ihre Ehrenbezeigungen machen sollten. Beyde Verordnungen waren nicht jederman anständig, dann die erstere unterwarffe die fremde Abgesandten einer sonsten ohngewöhnlichen Weitläufftigkeit, und letztere gienge der spanischen Grandezza ziemlich wider den Kopf, daher auch von der Zeit an die Promenaden ziemlich leer blieben; und der neue angelangte Venetianische Gesandte viele Monath warten müßte ehe er zur Königl. Audientz gelangte. Eben so ergienge es auch dem kurtz hernach eingetroffenen Holländischen Gesandten Hr. Baron von Wassenaar, obwohlen diesem Minister erlaubet wurde privat Visiten abzustatten. Hingegen ware es der spanischen Nation durchgehends erfreulich ihren Monarchen bey solchen Gesinnungen zu sehen, welche die Aufnahme des Commercii und überhaupt das allgemeine Beste des Landes zum Vorwurf hatten. Die spanische Handelschafft, welche den gantzen Krieg über in schlechtem Zustand gewesen, wurde dem Ministerio besonders anbefohlen, um zu sorgen, daß allezeit eine hinlängliche Anzahl Kriegs Schiffe bey der Hand seyn mögten, welche denen aus America ankommenden Gallionen zur Bedeckung dienen könten. Diese Vorsicht ware so nützlich als nöthig, dann die Engländer, welche wegen des ihnen von denen Spaniern in der neuen Welt untersagten Commercii seit vielen Jahren her sich mit Fleiß darauf gelegt haben, alle ihnen in die Hände fallende spanische Schiffe, sie mögen so reich beladen seyn, als sie wollen, vor contreband hinwegzunehmen, haben bis daher die Ankunfft derer Gallionen in Spanien ziemlich rar gemacht. Daher es auch dem Hof und der Nation sehr erfreulich war, als das Kriegsschiff le Glorieux, welches der Capitain Don Pedro de la Creda commandirte zu Corcovion auf der Cüste von Gallicien glücklich anlangte. Dieses überbrachte auf Rechnung Sr. Majest. 940486 Piastres in Species und 2004. Centner gearbeiteten Kupfers; auf Rechnung derer Privat Personen hatte dasselbe 3 Millionen Piasters in Species, 6412 Arcles fein Cochenille 22492. Vanille, 68 Centner Jasap, 350 Stück Zucker, 24 Arroben Balsam, 50 Cacao und 300 Häute Leder an Bord. Es ware ein Glück vor die Spanier, daß dieses reichbeladene Schiff denen Engländern entgieng. Sie griffen dasselbe zwar unter-

Der Krieg wird fortgesetzt.

schlechte Zeitungen hiervon,

der spanis. Hof sorgt vor dem Infanten.

2 Königl. Verordnungen werden bekannt gemacht.

Ein reich beladenes Schiff langt an.

unterwegens zu verschiedenen mahlen an, konten aber nichts ausrichten, und der Schiff-Capitain wurde wegen seiner dabey bezeigten Tapferkeit von Sr. Cathol. Majest. zum Chef d'Escadre ernennt. Ist es aber ein Glück vor die Spanier gewesen, daß diese Reichthümer in dem Land angelanget sind, so wäre es noch ein grösseres gewesen, wann sie darinn geblieben wären; aber die starcke Geld-Rimessen, welche noch immer nach der Armee des Infanten übermacht wurden, gaben einem grosen Theil dieser neu angekommenen Fremdlingen, auch Italien zu sehen. Damahls kame eine abermahlige Königl. Verordnung zum vorschein, wodurch allen Aerzten, Procuratoren und Advocaten verbotten wurde, sich inskünfftige derer Carossen zugebrauchen. Diejenige aber, welche Alters halber nicht zu Fuß gehen konten, bekamen die Erlaubnis sich eines Maul Esels zu bedienen.

Den 22 Septembr. wurde das Königl. Geburhts-Fest mit groser Gala gefeyret, wobey sich auch der Graf von Montijo der verwittibten Königin Oberhofmeister einfande um Se. Majest. Nahmens dieser Princeßin zu complimentiren. Man hatte zwar vermuthet, daß an diesem Tag der Premier Minister Herr von Caravajal zum Grand von Spanien gemacht werden würde, allein dieses unterbliebe und es verlautete nachmahls, daß Se. Majest wäre zu erkennen gegeben worden, daß die Würde eines Grossen von Spanien mit dem Character eines Premier Ministers nicht wohl bestehen könne. Etliche Tage nach langten 2 Couriers mit der erfreulichen Zeitung von der Eroberung Bergopzoom an, welches zu grosen Festivitäten durch das gantze Königreich Anlaß gabe, und der Holländische nach Madrit bestimmte Abgesandte Hr. von Wassenar mußte alle diese vor ihm wenig trostreiche Dinge, bey seinem eben damahls in Barcellona habenden Aufenthalt mit ansehen. Viel vergnügter würde sich der zu Madrit stehende Französische Minister Bischof von Rennes bezeigt haben, wann er nicht eben damahls Ursach gehabt hätte mit dem spanischen Ministerio nicht wohl zu frieden zu seyn. Die Gelegenheit hierzu gab folgendes: Eine unter Commando des Hr. de la Payode aus Mißisippi zurückkommende Französische Fregatte sahe sich von 9 bis 10 Englischen Schiffen verfolgt. Sie konte sich nicht anders als an die Gallicische Cüsten retten; aber auch da sahe sie sich nicht sicher, daher der Capitain, weil er vor seinen Verfolgern etliche Stunden zum voraus hatte, die Fregatte ausladen und hernach in die Lufft sprengen ließ. Wie er nun seiner Schuldigkeit nach von den Effecten ein Verzeichniß machen wollte, sahe er sich ohnvermuthet durch die spanische Commissarien dieser Mühe überhoben, indem diese nicht allein alle Effecten, sondern auch die Canonen, Tauwerck und überhaupt alles wegnehmen und confisciren liesen, unter dem Vorwand, daß der Capitain Contreband Waaren am Bord habe, indem er unter andern mit einem Kistgen mit Piasters, welche die Einwohner von Mißissippi ihn vor die französische Handelsleute eingehändigt hatten, beladen seye. Hierüber mogte nun der Capitain einwenden was er wollte und sagen, daß die Piasters die gemeinste Species seyen, welche von denen spanischen Handelsleuten vor Waaren nach Mißissippi gebracht, so galte es doch alles nichts, und der spanische Minister des Seeweesens gabe dem Bischof von Rennes auch offentlich zu erkennen, daß die geschehene Confiscation gültig seye.

Den 16. Octobr. gienge der Hof nach dem Escurial ab, und der nach Neapolis ernennte auserordentliche Gesandte Herzog von Medina Celi tratte ebenfalls seine Reise, dahin an. Dieser Minister hatte zu Bestreitung seiner Gesandschafftskosten eine Summe von 150000 Ducaten erhalten, und damit es ihm ja nicht an Geld fehlen mögte, verkauffte er noch vor seiner Abreise die schönste von seinen Herrschafften an den Marquis von Cassa Pontico vor 55000 Pistohlen. An eben diesem Tag langte der Holländische Gesandte Baron von Wassenar zu Madrit an. Den 25. Oct. wurde das Geburths-Fest der verwittibten Königin zu St. Ildefonse mit groser Pracht begangen, und alle auswärtige Ministri begaben sich von dem Escurial dahin, um Se. Majest zu complimentiren.

Königl. Geburths-Fest wird begangen.

Nachricht von der Eroberung Berg op Zoom laufft ein.

Der Hof geht nach Escurial.

Das Geburts Fest d. Königin wird begangen.

mentiren. Während der Abwesenheit des Hofes wurden der Fürst von Pio und Graf von Pognen Rostro, und zwar ersterer nach Pampellana, letzterer aber nach Oviedo in Asturien in das Exilium geschickt. Die Ursache war, daß sie durch ihre Livrey Bedienten, welche im vorbeyfahren aus dem Pallast des Marquisen von St. Jean beschüttet worden, die Fenster einschlagen lassen. Damahls erhielte der Hof die unangenehme Nachricht, daß das Kriegs-Schiff le Glorieux, welches wie oben gemeldet worden, die grossen Reichthümer überbracht, doch endlich denen Engländern, als es aus dem Haven Conorbion nach Cadix gehen wollen, seye zu Theil worden, und dessen tapferer Commendant der Hr. de la Corde gefährlich verwundet worden. Der Verlust dieses ansehnlichen Schiffes und eines so geschickt und erfahrnen See Officiers ware dem spanischen Hof sehr empfindlich, doch tröstete man sich damit, daß die Feinde nur das leere Nest bekommen und die Vögel schon ausgeflogen waren. Diese und andere dergleichen Verdrüßlichkeiten mehr, welche die Engländer zur See machten, waren nicht fähig in dem Gemüthe des Monarchen eine Abänderung derer einmahl gefaßten Maaß Reguln zu verursachen, sondern es wurde ein Geld und Volck Transport nach dem andern abgeschickt, um die Affairen des Infanten endlich einmal wieder in einen bessern Stand zu setzen. Der Eyfer womit Se. Cathol. Majestät fortfuhren sich des Interesse dero Königl. Herrn Stief-Bruders anzunehmen, erweckte bey der verwittibten Königin ein groses Vergnügen, und das Geburths-Fest dero erstgebohrnen Herrn Sohnes des Königs beyder Sicilien wurde zu St. Ildefonse mit grosem Pracht begangen. Hingegen bezeigte die Nation mit aller ihrer Ergebenheit so sie vor diese Princeßin hegte, dennoch ein groses verlangen das Ende eines Krieges zu sehen, welcher nun so lange Jahre hindurch das Land an Volck und Geld entblösset. Es kame zwar wiederum ein Avis Schiff von Vera Crux an, welches nebst einer Menge Cochenille Indigo und anderen Waaren auch 700000 Piasters an Bord hatte; allein hiervon ware ein groser Theil vor die französische Kaufleute, und über dieses ware eine solche Summ wenig zulänglich, da die Millionen Transporte gar zu offt nach der Armee des Infanten abgiengen.

Engeländer erobern ein spanisch Schiff

Den 25. Nov. langten beyderseits Königl. Majestäten wiederum in vollkommener Gesundheit zu Madrit an, und des folgenden Tages verstarbe der Herzog von Mirandola, wodurch die Oberhoffmeister-Stelle bey dem König vacant wurde. Der Herzog von Becard hatte zwar die Anwartschafft auf dieselbe, allein er verstarbe kurtz hernach auch, und der Herzog von Fernandina, Marquis von Villa Franca wurde mit diesem ansehnlichen Posten beehret. Die Gerüchte vom Frieden erneuerten sich um diese Zeit wieder, aber das Ansehen zum Gegentheil ware stärcker, dann der Hof gabe von neuem Ordre 12000 Mann vor die Armee des Infanten anzuwerben, welchen der Sammel-Platz zu Barcellona angewiesen, und die Transporte so wie sie ankamen, nach Italien abgeschickt wurden. Der neue Obrist Hofmeister Herzog von Villa Franca, welcher nunmehr die Verwaltung seiner Charge angetretten hatte, machte sich gleich Anfangs bey denen Bedienten des verstorbenen Königs beliebt, in deme er die Vorstellung thate daß durch die geschehene Reforme viele Familien ruiniret würden. Se. Majest machten hierauf Reflexion und verordneten, daß die alten Bediente ohne Schmählerung bey dem Genuß ihrer Chargen verbleiben sollten. Gleichwie nun hierdurch diese Königl. Resolution die alte Bedienten sehr erfreuet wurden; also hatten hingegen die vornehmsten Hofbedienten an dem Hofe der verwittibten Königin nicht sonderlich Ursach mit ihrem Stand zu frieden zu seyn, dann diese Prinzeßin hörte Niemand mehr an, alß den Marchese Scotti, einen Italiäner und Parmesaner von Geburt, welche denen übrigen tausenderley Verdruß machte, daher auch der Hertzog von Montigo seine Charge als Ober-Hofmeister niederlegte, und die übrigen in Dienste der verwittibten Königin stehende Grossen fanden sich alle so sehr disgustirt, daß sie insgesamt ihre Chargen quittiren wolten. Zu dem Commando der Armee in Italien kamen vor dieses Jahr der Marquis della

der Hof langt wieder zu Madrit an.

Armee in Italien wird verstärckt.

della Mina, welcher solches in vorigem Jahr gehabt und der Graf von Sages, welcher ebenfalls vor etlichen Jahren in Italien commandiret hat, in Vorschlag, jedoch behielte der erstere, weil er den Kriegs-Minister della Emenada auf seiner Seiten hatte, den Platz. Der spanische Hof faßte übrigens wegen dieser Armee den Entschluß sie auf 35000 Mann zu vermehren, daher die Werbungen wieder mit allem Ernst durch das gantze Königreich fortgesetzet und allein in Madrit 3 bis 4000 Mann mehrentheils mit Gewalt hinweggenommen worden. Nebst diesem liese es auch der Hof an dem Geld nicht fehlen, sondern es wurden zu Anfang des Jahres abermahlen 3 Millionen Piastres oder 15 Millionen Livers nach Chambery abgeschickt. Man soll also dencken, daß in Spanien das Geld auf den Bäumen wachse, allein es befindet sich nicht also, und wann die Gallionen nicht glücklich durchkommen, so wird in Spanien der Geld-Mangel auch verspühret. Zu allem Glück waren kurtz darauf 7 Register-Schiffe unter Commando des Chef d'Escadre Chatelain glücklich und gesund zu Cadix eingelaufen, welche nebst vielen andern Waaren auch 7 Millionen Piasters an Bord hatten. Hiervon kamen der Schatz-Cammer 25000 Piasters und das übrige denen Particulieurs zu, welchen es auch sogleich ausgeliefert worden. Was hierbey die Freude der Spanier vermehrte, war, daß dieser kleinen Escadre noch ein Englisches nach Jamaica gehendes Schiff mit lauter gold und silbernen Stoffen beladen, und dessen Ladung auf 300000 Piasters geschätzt wurde, in die Hände gerathen war. Daß man aber unter allen diesem spanischen Kriegs-Zurüstungen auch an den Frieden gedencke, erhellet daraus weil Se. Cathol. Majest. den Grafen von Montijo zum ersten, Herzog de Sallas zum zweyten, und Herrn Massone zum dritten Gesandten auf den Aachner Congreß bestimmet haben. Indessen trauen die zu Cadix würcklich noch liegende 12 nach Indien bestimmte Schiffe aus Furcht vor den Engländern nicht aus dasiger Baye auszulauffen, weswegen dem Ritter von Antevil der Befehl gegeben worden, selbige mit 6 Kriegs-Schiffen auf dieser ihrer Reise zu begleiten.

soll noch mit 35000 Mann vermehret werden.

Africanische Geschichte.

Weilen die Nachrichten aus der Barbarey wegen ihrer Entlegenheit theils rar sind, theils aber auch an denenselben nicht viel gelegen ist, so hat man dermahlen nur dieses zu bemercken, daß die beyden Rauber-Republiquen Tunis und Tripoli, wie unter denen Neapolitanischen Geschichten gemeldet worden, nebst denen Algierern fortfahren sich gegen diese Nation feindselig zu erzeigen, wann anders dieses eine Feindseligkeit oder Krieg kan genennet werden, dann es ist bekannt, daß diese Barbarische Völcker mit keiner einigen Christlichen Nation in einem rechten aufrichtigen Vernehmen stehen. Ihre Profeßion ist das Rauben, und wann sie hierinnen gegen ein oder die andere Machten vorsichtig gehen müssen, so ist dieses nicht sowohl als eine Würckung von Treu und Glauben oder vor aufgerichten Tractaten als von der Furcht anzusehen, welche sie haben müssen, daß die beleidigte Potentaten ihnen mit einer wohlausgerüsteten Escadre zusprechen und ihre Raub-Nester durch Bombardiren ruiniren mögten. Eine Probe von diesen Barbarischen Gesinnungen kan dasjenige darlegen, was zu Algier nach einem Schreiben von 14. Dec. vorgegangen. Es ist bekannt daß der Dänische Hof in anno 1746 vermittelst einer mit grosen Kosten an dieses Raub-Nest abgesandten Escadre dessen Freundschafft suchen und mit demselben einen Tractat schliessen, auch grose Geschencke zu dessen vesthaltung überschicken lassen. Gleichwie nun diese Barbaren die Maxime haben, daß sie ihre Tractaten auf eine kurtze Zeit schliessen, nach deren Verlauf sie wiederum müssen erneuert und ihnen ohngefehr so beträchtliche Geschencke zugestellt werden, als die über diese Nation machende Priesen etwan betragen mögte; so nahmen sie diesen Termin auch dermahlen bey denen Dähnen sehr wohl in acht, und wie der Tractat nicht auf die Stunde erneuert wurde, liese der Dey von Algri auf die

Die Nachrichten aus Africa sind rar.

Schiffe

Schiffe dieser Nation kreuzen. Es wurde auch gar bald ein Dänisches Schiff aufgebracht, dessen Ladung sogleich vor eine gute Priese erkläret wurde, den Schiff Capitain, und übrige Equipage aber liese der Dey aus einer Folge seiner Barbarischen Höflichkeit wiederum los, mit dem Bezeigen, daß man wegen zu Ende gegangenen Termins nicht anders hätte verfahren können, indessen verhoffe er daß der Dähnische Hof die ihm vermög derer Tractaten zukommende metallene Canonen, unter welchen sich etliche eiserne befunden, in dem versprochenen Stand liefern würde, sonsten er an sein Versprechen nicht weiters gebunden seyn wolte. Um eben diese Zeit wurde ein Neapolitanisch sehr reich beladenes Schiff, so von Londen kame, aufgebracht. Unter der Ladung desselben fanden sich auch viele Englische Repetier-Uhren und andere Kostbarkeiten, welche der Schwedische Consul zu Algier hatte kommen lassen, um dem Dey damit ein Präsent zu machen. Man erklärte alles dieses vor gute Priesen und liese dem Schwedischen Consul wissen, daß er sich hätte besser vorsehen und dergleichen Sachen nicht auf ein Schiff thun sollen, womit die Republic in keinem guten Vernehmen stehe. Damit muste der Consul vor diesesmahl zu frieden seyn und die auf dem Schiff befindliche Passagiers waren auch froh, daß sie an statt derer Fessel noch die Erlaubnis erhielten ihre Reise nach Italien fortzusetzen. Es scheinet also, daß diese Barbarische Völcker auch in etwas anfangen sich zu civilisiren, daß sie ihre grausame Raubbegierde unter dem Schein eines gewissen Vorwandes zu verdecken suchen. Von Tunis hatte man zu vernehmen, daß zu Tripoli ein Aufruhr entstanden wäre, und daß das Volck den dasigen Bacha oder Dey abgesetzt wissen wolte, und zu dem Ende vor solcher Stadt ein Lager geschlagen, der Bacha aber sich in seinem Schloß aufs beste verschantzt habe. In dem Haven zu gedachtem Tunis ereignete sich in dem Septembr. vorigen Jahres, daß ein Venetianisches Schiff, welches um Saltz zu laden dahin gekommen war, von 7 Algierischen Galeotten und zwey bewaffneten Chaiquen angegriffen wurde, es wehrte sich aber dieses Venetianische Schiff, welches der Capitain Bronza ein Jüngling von 21 Jahren commandirte, so tapfer, daß die zwey Chaiquen in Grund geschossen, und die Galeotten sehr beschädigt und mit Verlust von 200 Mann in der Flucht getrieben worden.

Ein Neapolitanisch Schiff wird weggenommen

Türckisch- und Persianische Geschichte.

Nachdem das Krieges-Feuer, welches die Asiatischen unter Türckischer Bothmäßigkeit gelegene Landschafften viele Jahre hindurch verheeret hatte, endlich durch die mit dem Schach Nadir geschlossene Friedens Präliminarien gedämpfft worden, so fingen diese Völcker wieder an der so längst gewünschten Ruhe zu geniessen, es ware aber diese gleichwohlen noch vielem Zweiffel unterworffen, bis endlich nachfolgender Friedens-Tractat zwischen beyden Reichen zu Stand kame:

Im Nahmen des barmhertzigsten Gottes. Diesem höchsten Wesen seye Danck und dessen geheiligten Propheten, seiner heiligen Familie und dessen fürtrefflichen Gesellschafft Lobgesagt. Die Schreiben, welche vormahlen an die Pforte der Glückseligkeit von Seiten Sr. Persischen Majest. erlassen worden, haben zu erkennen gegeben, daß durch den göttlichen Beystand und durch die Beyhülffe derer Grossen des Königreichs Persien, welche sich auf der grosen in Mougau gelegenen Ebene versammlet hatten, die Jungen und die Alten mit einmüthiger Stimme, und ohne einzige Einschränckung zur Zierde des Throns ihrer Haupt-Stadt, den sehr erhabenen und Großmüthigen Fürsten, welcher so hell leuchtend als der Mond, und eben so glänzend als die Sonne ist, das kostbare Band der Welt und der Religion, den Mittelpunct der Schönheit des muselmannischen Glaubens und der Muselmänner, den Monarchen, dessen Truppen der Anzahl der Sterne gleichen, denjenigen, welcher heutiges Tages auf dem Thron des Casroes und des Dagem a) sitzet; den Schach Nadir, dessen Ruhm und Glück-

Friede zwischen denen Persianern und Türcken.

a) Nahmen zweyer Uhralten und berühmten Könige von Persien.

Glückseligkeit GOtt verewigen wolle, erwählet haben. Se Persische Majest. welche nach dem Beyspiel ihrer glorreichen Voreltern dem Hanefismo b) derer wahren Muselmänner zugethan sind, und die verwerfliche Aufführung dieser Nation nicht dulten konten, weigerten sich schon die Crone anzunehmen, alß diese Völcker sich beeyfferten, derselben Proben ihrer blinden Unterwerffung unter dero Befehle darzulegen, indem sie die übelen Grundsätze, welche bis damahlen zum Grund ihrer Unordnungen gedienet verlassen haben; die in das Hertz Sr. Persischen Majest. tief eingegrabene Gesinnungen der Religion und der Großmuth erweckten Ihro gar bald ein Verlangen allen demjenigen, was in so langer Zeit zum Unterhalt des Feuers der Feindschafft, und zu Schärffung der Pferde der Rache zwischen Türckey und Persien etwas beytragen konte, ein End zu machen. Sie sahen als einen stattlichen und für dero Staaten, für die erhabene Pforte und für alle Muselmänner sehr wichtigen Dienst an, wenn sie zwischen ihnen die alte Einigkeit, welche eine Zeitlang ihre Glückseligkeit ausgemacht, wieder herstellen könnten. Sie schrieben in dieser Absicht fürtreffliche Schreiben an den tugendhafftesten Ottomannischen Kayser um in die Hände Sr. Hoheit den Ruhm zu übergeben, das glorreiche und merckwürdige Werck, welches der angenehmste Gegenstand von dero wünschen war, zu crönen. Von 5 Articuln, in welchen die Vorschläge Sr. Persischen Maj. bestunden, hat man die Schwürigkeiten über 3 gehoben, und man nahm selbige, weilen sie blos politische Sachen betraffen, und gäntzlich von dem Belieben Sr. Hoheit abhiengen, an; weilen aber die Schärffe der Gesetze in Ansehung der 2 andern Articulen nicht die geringste Milderung litte, so schrieb man, und stellte Sr. Persischen Majest zu verschiedenen mahlen für, daß man sich wegen derselben auf dero Einsicht und Billigkeit verliesse. Die ewigen Schlüsse waren nach der Ausführung eines Projects zuwider, dessen Fortgang man schon so lange Zeit gewünschet hatte, und eine übelverstandene Standhafftigkeit erhielte noch den Widerwillen beeder Parthien, als Se. Persische Majest. letztlich verschiedene Schreiben an die erhabene Pforte geschickt, mittelst welchen sie zu erkennen gaben, daß indeme ihr Verlangen weder auf Besitzungen noch Güther, noch Feindschafft noch Krieg abzielete, sie unter ihrer Anführung alle Einwohner von Persien auf den rechten Weg der wahren Muselmänner zurückgebracht und wieder vereinigt hätten, um dem Volcke des Propheten die Stille und Ruhe dadurch zu verschaffen, daß auf den verhaßten Krieg die Vortheile eines glücklichen Friedens folgen sollten. Diese Schreiben enthielten zwar einige neue Vorschläge in Ansehung der Grentzen, gleichwie sie aber in der Gestalt von gütlichen Vorstellungen und denen glimpflichsten Ausdrückungen abgefaßt waren, auch Se. Persische Majest an statt auf dero Begehren zu dringen, dessen Annehmung oder Verweigerung der billigen Wahl Sr. Khalifalischen Majest. c) vollkommen freygestellet, so wurden diese durch sothane freundschafftliche Art zu handlen gerührt, und entschlossen sich, sich in Friedens Handlungen einzulassen. Se. Kayserl. Majest den Schatten Gottes d) schrieben demnach einen Kayserl. Brief, um Sr Persischen Majest zu wissen zu machen, daß krafft des Entschlusses eines bey der erhabenen Pforte der Glückseeligkeit gehaltenen grossen Rathes, beliebet worden, zwischen beeden Mächten das Sprüchwort: Præteriit, quod præteriit, was vorbey gegangen, ist vorbey gegangen, zu erfüllen und zu unterzeichnen. Was aber dero neues Begehren anbelange, als welches man denen Gesetzen und Kirchen-Ordnungen zu wieder

b) Eine von denen 4. Orthodoxen Secten, welcher die Türcken größten Theils anhängen.

c) Nachdem die türckischen Kayser die Würde eines Kalifa nach Eroberung von Egypten abgeschafft, haben sie sich den Titul Khilafet Penach, oder die Freystadt des Khalifat beygelegt und vorbehalten.

d) Ein anderer Titul der türckischen Kayser.

lauffend ansähe, so würde es für die gute Einigkeit beeder Theile ersprießlich seyn, wann Se. Persische Majest. davon abzustehen belieben wollte, um dadurch dero vortrefliche und glückselige Einstimmung zu einem Tractat zu geben, welcher von allem demjenigen, was nur im geringsten der Majestät der hohen Contrahenten, zum Nachtheil oder Unehre gereichen könte befreyet seye, und wollten sie zugleich zum Grund dieses Tractats denjenigen vorschlagen, welcher wegen denen Grentzen unter der Regierung Kaysers Sultans Murad Khandes IV. welcher nunmehro in der andern Welt des Frühlings des Paradieses geniesset, festgestellt und geschlossen worden. Im übrigen sollten Se. Persische Majest. versichert seyn, daß auf diese Bedingnis fürohin nichts die Grund-Säulen und Pfeiler der reciproquen Freundschafft und Einigkeit, so lang Se. Kayserl. Majest. die Zügel der Glückseeligkeit in Händen, und den Fuß in dem glänzenden Steigbügel des Glückes haben würde, ja nicht allein unter dero glorreichen Regierung, sondern auch unter der Regierung dero Descendenten und Nachkommen wanckend machen würde. Se. Kayserl. Majest der Schatten Gottes, schickte mich zu dem Ende in der Qualität eines Gesandtens mit einem hochansehnlichen Kayserlichen Schreiben ab, welches dem sehr mächtigen, sehr gnädigen und hochansehnlichen Achmet Pacha, Stadthalter von Bagdad und Bassera und Serasquier dieses Departements eine Special Vollmacht, um die Handlungen dieser Negotiation auf obgemelten Fuß anzufangen und zu Ende zu bringen, ertheilte und ich wurde ebenfalls für mich mit einem Schreiben von eben dieser Art beehret. Achmet Pacha gab mir zum Gehülffen den Effendi seines Divans, den hocherleuchten Vely Effendy, mit welchem ich mich nach Persien begeben. So bald wir in dem Königl. Lager Sr. Persischen Majest zwischen Tharan und Casbin glücklich angelangt waren, hatte ich die Ehre Ihro das Kayserl. Schreiben des Durchl. Asyli des Khalifat zu überreichen, wobey ich deroselben alles dasjenige, was mir empfohlen und anbefohlen war, mit der Sr. Majestät schuldigen Ehrerbietung vorstellte, und nach dem Se. Majestät dero aufrichtige Neigung und Verlangen, einen Tractat nach den Absichten und Eingebungen Sr. Hoheit zu errichten und zu schlüssen zu erkennen gegeben, so ernannten sie einige Persohnen von dero Hofe, welche mit uns über das Preißwürdigste Werck dieser Friedens-Handlung conferiren sollten, welches wir dann in einer einzigen Conferentz zum Schluß brachten, indem wir einen Grundsatz, eine Bedingnis, 3 Articuln und einen Anhang vestgesetzet, welche den gantzen Innhalt dieses Tractats ausmachen, und da man hiervon Sr. Persischen Majest Bericht erstattet, erlaubten sie die Acte darüber auszufertigen, und selbige von einem so andern Theil zu unterzeichnen. Man wird hier nachstehend den Innhalt des Grundsatzes, der Bedingnis, der 3 Articuln und des Anhangs dieses Tractats finden, welchen man schon seit so langer Zeit für die Einigkeit und Ruhe des Volcks des Propheten gewünschet, und welcher in Folge der Special Vollmacht, womit ich mich auf obgedachte Art von dem Kayser, dem Asylo des Muselmännischen Glaubens, dem Monarchen, dem Spiegel der Gerechtigkeit, dem Fürsten derer Fürsten, dem Schatten Gottes, dem Besitzer derer Truppen, welche der Anzahl der Sterne gleichen, dem Aufbehalter des Khalifat, dem Diener der 2 geheiligten und edlen Städte, e) dem Herrn derer 2 Erden und derer 2 Meere, dem Sultan Sohne des Sultans, dem Großmächtigsten, Gewaltigsten, Großmächtigsten Kayser Sultan Mahmoud, dem Eroberer, Söhne des Sultans Mustafa des Eroberers, dessen Regierung Gott verherrlichen und seine Lebens Tage verlängern wolle, versehen und beehret gesehen, geschlossen worden. Grundsatz des Tractats: Man wird von einer Seite, wie von der andern ohne Eingriff, Veränderung und Verwunderung, die nehmlichen Grentzen, welche bis dato beobachtet, und in dem letztern heute zum Grundgesetzen, unter der Glorreichesten Regierung des Großmächtigsten Kaysers, Sultan Murad Khan

e) Mecca und Medina.

Khan IV. welcher in der andern Welt den Frühling des Paradieses geniesset, geschlossenen Frieden reguliret worden, beobachten. Bedingniß: Indem beede Theile einander in der behörigen Form alles dasjenige zugestehen, was ihrer Ehre, und ihrem Ruhm gemäß ist, so wird man sorgfältig alles dasjenige vermeiden, was einem wie dem andern Theile zum Unterscheid der Religion und zur Unehre gereichen kan. Erster Articul: Wann die Pilgrime von Persien über Bagdad und Damas nach Mecca gehen werden, so sollen die Gouverneurs, Richter und die Emirhaags f) welche sich auf dem Weeg befinden, alle Sorgfalt tragen, daß diese Gattung Pilgrime beschützet, und bey aller Gelegenheit unterhalten und gesund und glücklich an Ort und Stelle gelangen mögen. Zweyter Articul: Um dem Publico das gute Vernehmen und die Einigkeit derer 2 Höfe zu offenbaren, wird die erhabene Pforte eine Person, welche an den Persischen Hofe residiren soll, abschicken, und dieser wird ebenfalls eine, welche an der Pforte der Glückseeligkeit residiren soll, absenden, und diese beyde Bevollmächtigte sollen ohnentgeltlich und auf eine anständige Art, als Gäste an denen Höfen wo sie residiren unterhalten und alle 3 Jahr abgelößt werden. Dritter Articul: Man wird von beeden Seiten die gegen einander gemachte Gefangene frey lassen, und man soll sie nicht verkauffen noch kauffen können, auch wird man sich nicht ihrer Abreise, in denen Orten wo sie nicht verbleiben wollen, wiedersetzen, wann sie sich wieder in ihr Vaterland zubegeben begehren. Anhang: Gleichwie die Grenzen auf obgedachte Weise nach Maaßgab, des unter der Regierung des Sultan Murad des IV Geschlossenen Tractats reguliret worden; also sollen die Gouverneurs derer beeder seitigen Grenzen, alles, was vormahlen gewöhnlich gewesen, auf das genaueste beobachten und alle Vorsicht brauchen, im geringsten der Bedingnis dieses Tractats, bey denen Angelegenheiten, welche wegen denen Grenzen sich ereignen mögten, nicht entgegen zu handlen. Weilen durch eine Würckung der göttlichen Gnade die Einwohner von Persien denen unerlaubten und unter denen Sophis erneuerten Grundsätzen völlig entsaget, so daß sie in den Schooß des Musulmännischen Glaubens zuruckgekehret, und die alten Lehrsätzen der Sunniter oder wahrhafften Muselmänner angenommen und das Lob und Preiß des Khalifes Lachidinis g) und dero andern fürtrefflichen Gelehrten, über welche der Seegen Gottes seye, singen, so sollen die Pilgrimme, welche in Zukunfft nach Mecca, nach Medina und in alle Muselmännischen Staaten gehen, mit allmöglichen Achtungen, gleich wie alle andere Muselmänner gehalten werden, und man wird sich wohl in Acht nehmen, sie nicht zu beunruhigen oder zu beschweren, und von ihnen das geringste unter dem Nahmen einer Divirma zu fordern, wann die Kauffleute von beeden Nationen nach Erfordernis der Orte, die Mauth für die Waaren, welche sie in die respective Staaten bringen werden, bezahlet, so soll man sie mit keiner andern Anforderung belästigen können. Wann von Persien nach Mecca oder nach Medina und nach denen in Bagdad gelegenen Gräbern, Pilgrimme aus blosem Eifer für die Wallfart kommen und keine Waaren mit sich haben, so sollen die Richter und andere Officianten keine Abgabe von ihnen begehren, oder sie auf andere Art ohne rechtmäßige Ursache beunruhigen können. Wann nach dem dato

f) Fürsten der Caravane. Ist der Titul der derejenigen, welchen von der Pforte aufgetragen ist, die Caravanen von Mecca zu führen.

g) Dieses sind die 4 ersten Nachfolger des Mahomets: Abocarbaks, Omar, Orman, und Ali. Dieser letztere hat zu dem Schismate derer Schüten Anlaß gegeben, welche die Wahl seiner Drey Vorfahren für unrechtmäßig hielten, und ihn hingegen, als den ersten Nachfolger des Mahomets ansehen. Die Türcken singen in ihren Moscheen das Lob dieser 4 ersten Nachfolger, die Persier hingegen haben der erstern 3 nur bey Unglücks Wünschen meldung gethan, welches aber jetzo abgeschafft zu seyn scheinet.

des gegenwärtigen Tractats jemand von denen Unterthanen und denen Rajas derer 2. Höfen in die Staaten des einen oder des andern entfliehen solten, so soll dergleichen Flüchtlingen kein Schutz gegeben, sondern selbige vielmehr denen beyderseitigen Bevollmächtigten, auf das von ihnen beschehende begehren, ausgeantwortet werden. So lange als man von beeden Theilen obstehende Articuln genau beobachten wird, wird man nichts versäumen um diesen glücklichen Frieden sogar unter der Regierung der Descendenten und Nachfolgern der hohen Contrahenten zu verewigen. Nachdem nun endlich der Frieden vorstehender massen durch den Beystand des Allerhöchsten geschlossen worden, so hat man auch vestgestellet, daß gegen den ersten Tag des neuen Jahres der Egira 116. h.) die beyden Höfe einander ausserordentliche Ambassadeurs von gleichem Rang mit der Ratification des Tractats zuschicken sollen; Und da uns der mächtige und sehr ansehnliche Hassan Ali Kan, einer derer vornehmsten Khans i) von Persien, Krafft seiner habenden Vollmacht eine gesiegelte Schrifft, mittelst welcher Se. Persische Majestät dem Grund-Satze, der Bedingniß denen 3. Articuln und dem Anhange, wie sie oben stehen, ihren Beyfall geben, so haben wir solche, massen es unsern Verhaltungs-Befehlen gemäß, empfangen und angenommen, und haben ebenfals gegenwärtige von dem mächtigsten und gnädigsten Ahmed Pacha und von mir Krafft unsern Vollmachten unterzeichnete und gesiegelte Schrifft Sr. Persischen Majestät vorgeleget und dagegen eingehändigt. Geschehen den 19. des Monats Chabon im Jahr der Egira 1159. oder gegen den Anfang des Jahrs 1746.

Ende des Schach Nadirs.

Dieser Friede war vor das Türckische Reich noch ziemlich vortheilhafft, sie hatten aber solchen weder dem Erfolg ihrer Waffen, welcher bekandlich schlecht genug gewesen, noch denen friedlichen Gesinnungen des Persischen Monarchens, sondern denen in dessen Reich entstandenen Unruhen zu dancken. Schach Nadir hatte zwar das Glück selbige zu dämpfen, aber dadurch bahnete er sich den Weeg zu seinem Verderben. Er ließ gegen seine überwundene Unterthanen unmenschliche Grausamkeiten begehen, und viele tausend Menschen erbärmlich hinrichten, ja sogar in denen Provinzen hin- und wieder gantze Thürne von Menschen-Köpfen aufrichten, wodurch er seine Unterthanen zu einem gantz sclavischen Gehorsam gegen sich anweisen wollte. Aber wie Tyrannen selten ein gutes End nehmen, so ist es auch dem Koulikan ergangen, daß er sein Leben auf eine unglückseelige und seinen grausamen Thaten gleichförmige Art beschliessen muste. Einer von seinen Anverwandten Namens Ali Koulikan kame bey ihm in Verdacht, als ob er nicht aufrichtig gegen ihn gesinnet seye: Weilen nun dieser zu seinem Glück davon benachrichtiget wurde, und schon durch viele Exempel gesehen hatte, wie sein Vetter dergleichen Argwohne zu bestraffen pflegte; So gedachte er hier wäre keine Zeit zu versäumen und bestache etliche von der Garde des Schachs, welche ihn des Nachts in seinem Zimmer überfielen. Sie traffen ihn in dem Bett an, und wie er sie sahe, so sprange er hurtig auf und ergriffe seinen Säbel, womit er eine so desperate Gegenwehr gethan, daß er etliche von seinen Angreiffern erlegte ehe er konte übermannet werden; Aber endlich muste er unten liegen, und wurde mit vielen Blessuren hingerichtet. Man hiebe ihm hernach den Kopff ab, und zeigte solchen des andern Morgens dem Volck und der Armee. Der Anblick desselben ware jedermann entsetzlich, und wie er bey seinem Leben alles hatte erzittern gemacht, so ware in denen Gemüthern noch eine heimliche Furcht verborgen, welche aber nicht lange währte, sondern sich in ein Jubel-Geschrey verwandelte, daß die Welt von einem solchen Unmenschen befreyet worden. Der Ali Koulikan, welcher einen starcken Anhang hatte wurde hierauf zu seinem Nachfolger ausgeruffen. Dieser legte sich den Namen Adil Schach, das

Dessen Nachfolger Adil Schach.

h) 11. Jan. 1746.

i) Der Titul Khan bey den Persern kommet fast mit dem Türckischen Titul Pacha von 3. Roß-Schweiffen und Gouverneur der Provintz überein.

das ist der gerechte Beherrscher zu, und fienge seine Regierung mit einer diesem Titul gleichmässigen Art an. Er thate just das Gegentheil von demjenigen was sein Vorfahrer sich zur Maxime gesetzt hatte, und suchte sich die Liebe seiner Unterthanen durch Wohlthaten und Gelindigkeit zu erwerben. Hierdurch erfolgte dann, daß er von allen Provinzen, des damahls gantz verwirrten Persischen Reiches vor ihren Beherrscher angenommen wurde; Damit er aber des Reiches sich desto besser versichern mögte, liesse er denen beyden Söhnen des Koulikans, nach der Gewohnheit dieser Völcker die Augen ausstechen und sie hernach nebst allen ihren Anverwandten hinrichten. Die errichtete Tractaten mit Rußland und der Ottomannischen Pforte beobachtete er sorgfältigst, und liesse insonderheit den bereits an den vorigen Schach abgeordneten Gesandten Fürst Gallizin, welcher sich aber wegen der entstandenen allgemeinen Empörung wiederum zurück nacher Astracan retiriren müssen, durch einige demselben entgegen geschickte ansehnliche Ministres, mit denen grösten Ehrens Bezeugungen nach seinem Hoflager abholen, wo er ihn mit besonderer Distinction empfienge und versicherte, daß er mit dem Russischen Reich in guter Freundschafft zu leben gesinnet seye.

Gleichwie nun der neue Persische Monarch sich so freundschafftlich gegen den Russischen Hof erzeiget; Also hat er auch nicht unterlassen die Freundschafft mit denen Türcken zu befestigen. Diese hingegen, ob sie wohlen gleich Anfangs nach des alten Schachs Tod einige Truppen an die Persische Grentze marschiren lassen, um zu sehen, wie sich die Sachen allda anlassen würden, haben doch keinen Lusten bezeiget, an denen Persischen Unruhen einigen Antheil zu nehmen. Als es auch nachgehends schiene, als ob gegen den neuen Schach eine gleichmässige Rebellion entstehen wollte, da es noch hin und wieder in dem Persischen Reich unruhige Factionen hatte, welche vorgaben, daß sie dem aus dem Geschlechte der Sophi noch übrig gebliebenen Printzen auf den Thron helffen wollten, so liessen sich doch die Türcken in nichts ein, sondern beobachteten ihre Tractaten gegen die Persianer, wie sie solches gegen die Christliche Machten zu thun fortfahren. Sonsten aber hat die Pforte gleichwohlen mit sich selbsten genug zu thun, um ihren ungeheuren Staats-Cörper aufrecht zu erhalten, und zu verhindern, daß weder die Macht derer Bacha und Gouverneurs derer Provintzen, noch die Wuth des Pöbels ihrer Regierungs-Art gefährlich seye. Einer von diesen mächtigen Bacha ware der von Babylon, welcher lange Zeit über bey der Pforte so verdächtig war, daß sie ihme gern den seidenen Strick, vermittelst dessen man sonsten die Türckische Ministres in die andere Welt zu schicken pflegt, zugesendet hätte, allein die Sache liesse sich nicht wohl thun, der Bacha ware zu mächtig und hatte eine weitläuffige Provintz und starcke Armee aus seiner Seiten, also daß wofern man sich das geringste hätte mercken lassen, er dem Sultan offentlich den Gehorsam aufgekündigt haben würde, zumahlen er sich auf die Freundschafft des Koulikans verlassen konte. Müste man also in Ansehung seiner simuliren und sich stellen, als ob man mit seiner Aufführung ungemein wohl zu frieden wäre. Er leistete auch nachmahls dem Türckischen Reich einen grosen Dienst, daß er den Frieden mit dem Schach Nadir zuwege brachte. Dieser mächtige Bacha ist gegen Ende des vergangenen Jahrs gestorben und das Türckische Reich hat sich dadurch einer grosen Besorgnus überhoben gesehen. Es hat aber der gewesene Großvezier Mentusacki Elhagi Mehmed Bassa das Glück nicht gehabt diese Ehre bis an seinen Tod zu besitzen, indem derselbe in dem September 1747. unversehens abgesetzt, und an dessen Platz der Abdullah Bassa, welcher zu Aidin in Asien Bassa gewesen, ernennt worden.

Die Türcken mischen sich nicht in die Persische Unruhen.

Der Bacha von Babylon ist gestorben.

Der Großvezier abgesetzt.

Den 5 Sept. langte der neue Frantzösische Abgesandte Marquis Desalleurs in Constantinopel an, wo er zwar alle seinem Rang gemässe Ehren-Bezeigungen in denen Gemüthern derer Türcken aber nicht mehrere Frantzösische Gesinnungen fande, als sein Vorfahre bey denenselben angetroffen hatte. Gegen Ende des Jahres liessen zwey kleine armirte Fahrzeuge mit Kayserl. Flaggen in dem Haven zu Constantinopel ein, welche 102. von denen Galeeren

Ein neuer Frantzösischer Gesandter komt zu Constantinopel an.

 befrey

Jngl. 102. gefangene Türckische Sclaven.

befreyte Türckische Sclaven von Livorno aus überbrachten. Diese waren sämtlich mit neuer Kleidung versehen, und die Türcken, welche nicht glaubten, daß man die Sclaven, welche Vermög des geschlossenen Commercien-Tractats frey zu geben versprochen worden, auf eine so feyerliche Art überbringen würde, hatten darüber eine auserordentliche Freude. Die Uberlieferung dieser Leute geschah mit Gelegenheit einer bey dem Groß-Vezier gehabten Audientz, und der Groß-Sultan sahe solche nach der Ordnung vorbey ziehen, liesse auch zwey davon in das Serail beruffen. Die Freude des Volcks zu Constantinopel ware hierüber so groß, daß sie denen Teutschen grose Lobes-Sprüche beylegten und ihre Treue in Erfüllung derer Tractaten vor andern Nationen herausstriechen. Die beyde Capitainen dieser Schiffe aber hatten die nemliche Ehren-Bezeigungen zu geniessen, welche vormahls dem zu Constantinopel gewesenen Frantzösischen Chef d'Escadre Herr von Caylus erwiesen worden. Gleichwie nun auf solche Art obige 102. Türckische Sclaven ihre Freyheit erhielten, so hatten auch 200. Christen-Sclaven das Glück auf einer Galeere des Bacha von Rhodus einen Aufstand zu erregen, und sich von derselben Meister zu machen, welche hierauf mit dieser Galeere, worauf sich der Bacha selbst befunden, nach Maltha gesegelt, mithin sich auf solche Art derer Türckischen Fesseln entschlagen.

Ost- und West-Jndische-Geschichte.

Die Nachrichten aus diesen Gegenden sind ungewis.

Die Berichte aus diesen weit entlegenen Welttheilen kommen gemeiniglich sehr spat an, und daher ist es auch, daß man bis dahero von der wahren Beschaffenheit derer Umstände von Madras keine zuverläßige Gewißheit erhalten können, indem einige Nachrichten geben, daß es wieder in Englischen Händen seye, andere aber versichern, daß die Franzosen noch davon Meister seyen. Es ist auch in denen offentlichen Berichten vieles davon gemeldet worden, daß der Englische Chef d'Escadre Griffen von dem Groß-Mogul unterstützt sich vor Pondichery begeben, und Hoffnung habe, sich dieses Platzes zu bemeistern. Allein daß an diesem allen nicht viel seyn müsse, und die Engelländer vielmehr Ursach finden, sich über den Groß-Mogul zubeschweren, solches zeiget nachfolgendes Schreiben so der Englische Chef d'Escadre an den Vezier Mulumlock einen derer vornehmsten Ministers des grosen Moguls abgelassen, worinnen er sich also gegen denselben ausdrücket:

Schreiben des Englischen Chef d'Escadre an einen Minister des grosen Moguls.

Nachdeme der König von Großbritannien, mein Herr, mich mit einer Escadre von Kriegs-Schiffen zu beschützung der See-Handlung seiner Unterthanen in diese Gewässer geschicket, so bin ich daselbst seit einigen Tagen angelangt, dabey aber nicht wenig erstaunt, daß ich auf der Cüste alles in Confusion angetroffen. Ich will mich nicht in eine umständliche Erzehlung der Raubereyen, Grausamkeiten und Verwüstungen einlassen, welche durch diese freche und ungetreue Nation, ich will sagen, die Franzosen, längst der Cüste an denen Unterthanen des Königs meines Herren, mit Connivenz, und so gar unter dem Schutz derjenigen, von denen Ew. Excell. unterworffenen Beamten verübet worden, welche vielmehr vor die Erhaltung des Friedens ihres Vaterlandes sorgen solten, an statt, daß sie gleichsam das Interesse einer Nation, mit welcher sie seit undencklichen Zeiten in der genauesten Freundschafft leben; ja einer solchen Nation, welche die Mittel verschaffet, nicht nur diesen Theil des Landes insbesondere, sondern auch den gantzen Staat des Groß-Moguls zu bereichern, und zwar an ein solches Volck verkaufft, welches in der gantzen Welt wegen seiner Anmassung bekandt ist, und in die Gerechtsame aller ihrer Nachbarn Eingriff thut, und ihre Ruhe störet; ein Volck, welches in ihrem Land in Ansehung desjenigen, welchem es die höchstwichtige Vestung und Colonie Madras abgenommen, gantz fremd ist, und welches seit der Zeit, da es in deren Besitz ist, weder Geld noch Credit zu Fortsetzung des Commercii hat. Es seye mir erlaubt, sie dessen zu erinnern, daß wir nicht anders als defensive auf der Cüste agiren, und daß wir niemah-

len uns unsere Vortheile zu Nutz gemacht, wann wir daselbst eine überlegene Macht hatten, und dieses einzig und allein in Betracht der Neutralität, aus Achtung für die Ruhe ihres Landes, und in Befolgung ihrer wiederhohlt gegebenen Befehlen. Nachdem ich diese kleine Erzehlung nun von demjenigen, was vorher gehet, zum voraus gesetzt, damit Ew. Excell. hierüber ihre Betrachtung anstellen können, so soll ich sie im Namen des Königs von Großbritannien, meines Herrn, ersuchen, von dem Nabot von Arcot Rechenschafft wegen der von ihm bezeigten Aufführung zu fordern, und dero Ansehen dahin anzuwenden, damit sobald möglich dasjenige, was uns so ungerechter Weis abgenommen worden, in seinen vorigen Stand hergestellt werde, oder aber, nehmen sie nicht übel, wann ich in Zukunfft diejenige genaue Achtung, welche wir bis nun für die Ruhe ihres Vaterlands bezeiget, unterlasse, und vielmehr mit meiner gesamten Macht trachte, mich wegen der verübten Raubereyen zu rächen, welches allem Ansehen nach, in ihrem Lande einen blutigen Schau-Platz eröffnen, den Verfall ihrer Handlung auf lange Zeit nach sich ziehen und mir vielen Verdruß und Bedauren verursachen würde. Ich schliesse mit der Versicherung, daß ich mit Begierde und mit Freuden alle Gelegenheit ergreiffen werde, um ihnen Proben von der guten Einigkeit und Freundschafft in Folge der Befehle des Königs, meines Herrn zu geben, und ihnen zu bezeugen, daß ich mit einer vollkommenen Hochschätzung und Achtung bin ꝛc.

Aus Pondichery selbsten hat man zwar die Nachricht erhalten, daß der Englische Chef d'Escadre Griffin mit 5 schweren Kriegs-Schiffen und einigen wohlbewaffneten Fregatten vor dasigem Haven erschienen seye, es haben aber derselbe nichts gegen dieses Französische Etablissement ausrichten können, weilen nicht allein die Vestungs Wercke des Orts sehr starck und mit 180 schweren Canonen besetzt gewesen, sondern auch sich in der Stadt eine Garnison von 4000. Mann, worunter 900 Indianer, befunden. Ob nun die in dem letzteren Spath Jahr unter dem Admiral Boscaven nach Ost-Indien abgesegelte starcke Escadre glücklicher seyn und die Englische Affairen in dasigen Gegenden wieder herstellen werde, solches muß die Zeit lehren.

Von denen weiteren Expeditionen des Portugisischen Vice Königs zu Goa ist folgende Relation bekannt worden: Nachdem der Vice König sich der Stadt Alorna, so eine der Vestesten ist, welche der Buonsolo eingehabt, bemächtigt, und die Fortificationen derselben repariren lassen, so erwarteten Se. Excell. das Ende der Winter Saison, und begaben sich sodann wieder zu Feld. Der Buonsolo that dergleichen, und sobald der Vice König Nachricht erhielte, daß er sich anschicke mit seiner Armee von Rio die Aradem auszuziehen, schickte er seine Kriegs Schiffe ab, sich der Barre zu bemächtigen, mittlerweil auf einer andern Seiten die Truppen, welche der Hr. von Pierripoul commandiret, gegen Aradem anrückten, wohin der Hr. Vice König sich gleichfalls mit der Armee begabe, weil das Fort Firacol auf der andern Seite des Bachs die Annäherung der Truppen hinderte, so liese der Vice König ein Detaschement von seiner Armee das Meer paßiren, welches sich sogleich mit dem Degen in der Faust dieses Forts bemächtigte. Nachdem hierauf die andern Truppen gleichfalls paßiert waren, so attaquirte man die Pallas, welches Fregatten von 15 bis 20 Canonen sind. Man bemeisterte sich derselben alsobald, wie auch des Zeughauses, worinnen man über 200 Canonen von allerley Caliber, eine Menge Ancker und Geräthschafften, vieles Holtz und 32 grose und kleine Fahrzeuge, worunter 10 Pallas, fande. Nach dieser Expedition bath der Buonsolo um Frieden. Der Vice König begehrte als eine Präliminar Condition, daß er die Vestung Tary, welches die stärckste auf dieser Cüste ist, räumen solte, welches er thate. Se. Excell. verlangten hiernächst weiter, daß derselben ein Comotin, welcher ein Ursächer des Kriegs und aller verübten Raubereyen, solte ausgelieffert werden, da aber der Buonsolo dieses Articuls halben und noch wegen anderer Conditionen grose Schwürigkeit machten, so konte der Friede nicht geschlossen werden. Man glaubt, daß die Feinde

Nachricht von Goa.

auf

auf Secours-Hoffnung haben, um somehr da man vernimt, daß der Majestata Bewegung zu machen anfange. Dem seye, wie ihm wolle, so haben wir Satisfaction, die alte Glorie derer Portugiesischen Waffen, welche so lange Zeit her ins Abnehmen gekommen, in diesem Land wieder hergestellt zu sehen, und man hat zugleich auch das Vergnügen von solchen Raubern, welche in vielen Jahren nicht wieder in Stand kommen werden, ihre Raubereyen fortzusetzen, befreyet zu seyn, welches ein Vortheil ist. Davon die Portugiesen, sonderlich aber die Frantzosen und Engländer, weil ihr Commercium gröser als das unserige ist, profitiren werden.

Aus West-Indien hat man nicht viel neues.

Aus West-Indien hat man diesen Winter über nichts sonderlich merckwürdiges vernommen, das mehreste was man von daher höret, bestehet in Capereyen zur See und Streifereyen zu Land, womit eine jede Parthey nebst denen ihr anhangenden Indianern der andern bestmöglichen Abbruch zu thun suchet. Inzwischen stehen die Haupt-Umstände nach wie zuvor, und die Frantzosen haben bis auf diese Stunde kein Mittel ausfindig machen können, wie sie wiederum zu ihrem Cap Breton gelangen mögten. Dieser Stein des Anstoses wird denenselben also vermuthlich bis zu erfolgendem Friedens-Schluß und vielleicht noch länger in dem Weeg liegen.

Fünfter Haupt-Titul.

Von Rheinisch, Pfältzisch, Bayrisch, Fränckisch, Schwäbisch, Elsaß- und Schweitzerischen-Geschichten.

Rheinische-Geschichte.

Die Vereinigung derer vordern Crayse komt zur Richtigkeit. Conclusum deswegen.

Zu Anfang des Mertz-Monats kame endlich zu Franckfurt die so lang-gewünschte Vereinigung derer 5. vorderen Crayßen zu stande, weswegen nachstehendes Crayß-Conclusum abgefasset wurde: Demnach auf das von Ihro Glorreichst regierenden Kayserl. Majestät, aus Reichs-Väterlicher Vorsorg, an die vorliegende Löbl. Reichs-Crayse, nach vorhero von einem Churfürstl. hohen Wahl Collegio unterm 25. Augusti 1745 ergangenen Anmahnungs-Schreiben, unterm 5. Octobr. erstermehnten Jahrs allergnädigst erlassene Excitatorium, Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz, in sorgfältigster Beherzigung deren fürdaurenden Umständen und Zeitläufften, bemeldte Crayse unterm 6. Octobr. d. a. anhero in altherkommlichem wahren Vertrauen eingeladen haben, und hierauf abseiten deren Löbl. Craysen, zum Besten derenselben und des wahren Vaterlandes, hin und wieder bey denen Particular-Craysen sowohl, als bey hiesigem Hochlöblichen General-Congreß, denen Umständen nach mehrmalige patriotische Rathschläge bis hiehin gepflogen worden, immittelst auch Allerhöchstgedacht Ihro Kayserliche Majestät, zu beharrlicher Fortsetzung gemeinnützlicher Maaß-Reguln, die vorder Löbl. Reichs-Crayse nicht allein unterm 12ten Januar. und 2. April 1746. wiederholter zu excitiren allermildest geruhet haben, sondern auch durch Allerhöchst-Deroselben Ministros die Allerhöchste Kayserliche Intention mehrmalen eröffnen lassen, also daß zufolg von Chur-Rheinischen Directorii wegen in Betreff des vorhandenen, und zu niemands Beleidigung abzielenden Associations-Bündnusses, auch ferner unterm 5. Julii 1746. der erforderliche Vortrag geschehen, und endlichen darauf, wie auch auf die von des allergnädigst accreditirten Kayserl. Ministres, Herrn Grafen von Cobentzel Excell. resp. den 19. Decembr. und 19. Febr. lauffenden Jahrs ferner überreichte Proposition und Pro Memoria nach Maaßgabe deren bey denen Particular-Craysen hierüber genommenen Entschliessungen, abseiten Francken und Ober-Rhein den 28. Januar. 1747. imgleichen auch von Chur-Rheinischen Crayses wegen den 4. Febr. bemeldten Jahrs, wie nicht weniger Namens deren Löbl. Oesterreichisch- und Schwäbische Craysen den 20. Martii bey dem fürwähren-

den General-Congreß quoad Quæstionem An? die allerseitige Meynungen nach und nach gleichförmig pro Affirmativa bereits anerkläret worden; Als haben wir die vordere alt-verbundene Löbl. Reichs-Crayse, Chur-Rhein, Oesterreich, Francken, Schwaben und Ober-Rhein, sub Auspiciis Cæsareis in wohlhergebrachter Einverständniß und gleicher aufrichtigen patriotischen Gesinnung verabredet und beschlossen, daß zu Beybehaltung und mehrerer Bevestigung der Ruhe und Sicherheit, die Fürdaurung des auf denen heilsamen Reichs-Grund-Gesetzen gegründeten, und zu niemands Beleydigung gerichteten Associations-Bündnisses in Verfolg deren vorhandenen, und in Terminis defensivis abgeschlossenen Associations-Recessen quoad Quæstionem An? allerdings anzuerkennen, mithin sothanes Fœdus mere defensivum forthin beharrlich beyzubehalten und sicher zu stellen, wie auch gegen alle Vergewaltigung und Aggressions-Fälle einander die reciprocirliche Hülff in Bundsmässiger Willfahrigkeit zu leisten, und dasjenige, was von gesamten Reichs-wegen in puncto securitatis publicæ unterm 17ten Decembr. 1745. mittelst des, den 5. Jan. 1746. von Kayserlicher Majestät allergnädigst bestätigten Reichs Gutachtens beschlossen worden, hierunter zum Grund und Abmaaß mitzunehmen seyn.

Chur-Pfältzische Geschichte.

Den 28. Sept. 1747. trafen Se. Churfürstl. Durchl. von der Pfaltz wieder in dero Residenz Stadt Mannheim ein. Bey dem Einzug fanden sich die Garnison sowohl als sämtl. Burgerschafft im Gewehr und empfieng ihren Durchlauchtigsten Landes-Fürsten mit der ausnehmensten Freudens-Bezeigung. Die Judenschafft wollte hierbey nicht die letzte seyn an dieser freudigen Begebenheit Antheil zu nehmen, und begienge auf erhaltenen Churfürstl. Erlaubnus den letzten Tag ihres Lauberhütten-Festes folgender massen: Die Schule oder Synagoge war mit viel hundert weissen Wachs-Lichtern auf das schönste erleuchtet, und durchaus, besonders aber der Almimar, oder die in der mitten befindliche Erhöhung, auf welcher die Gesetz-Bücher abgelesen worden, mit denen kostbarsten von Gold- und Silber gestickten Tapeten ausgeziert, welche vor denen Schrancken, worinn die Gesetz-Bücher liegen zu hängen pflegen. Nachdem nun die gesammte Judenschafft sich in der Schule versamlet, wurde von denen sämtlichen Kindern derselben, groß und klein ein prächtiger Aufzug mit der schönsten Ordnung in dem Schul-Hof gehalten, bey welchem allerseits Cocarden trugen, und 6. Musicanten nebst zwey verkleideten Harleqins voraus gieng. Hier blieben sie so lange stehen bis der Vorsinger mit Absingung einiger Capitul aus den Psalmen fertig wurde, worauf sie ein erfreuliches Vivat rufften, und ihren Einzug in die Schule hielten. Als sodann die Vorsteher mit Zuziehung des Rabiners alle Thorah oder Gesetz-Bücher aus ihren Schrancken, worinnen sie pflegen verwahret zu werden, heraus genommen, und um das Allmimar einen Creyß geschlossen, wurde ein gantz besonderer auf das Wohlseyn des regierenden Landes-Fürsten eingerichteter Seegen, so sich Mi Scheberach anfänget, gesprochen, und nach einem langen Vivat-Ruffen, ein besonderer hierzu verfertigter Lobgesang, vermittelst einer schönen Music angestimmt und offentlich abgesungen. Nach dem Beschluß von einem jeden dieser dreyfachen Actuum wurden allemahl sechs in dem Schul-Hof aufgepflantzte Feld-Stücke losgefeuret. Der Zulauff aus der Stadt ware bey diesen ungewöhnlichen Freudens-Bezeigungen ungemein, dergestalt, daß in der Schulen alles angefüllt, und kaum Platz zu stehen vorhanden war. Nichts destoweniger gienge alles ohne die geringste Unordnung ab. Ihro Churfürstl. Durchl. welche durch das übele Wetter abgehalten wurden solches in höchster Person mit anzusehen, bezeigten gleichwohlen dero gnädigstes Wohlgefallen hierüber; Die Cammerherren aber und übrige Vornehme von Hof so sich zugegen fanden, wusten die gemachte Anstalten nicht genug zu rühmen. Nachdem in der Schule alles geendigt war, machten die grosen und kleinen Kinder abermahls in schönster Ordnung mit wohl klingender Music und Vorhertragung der mit Blumenwerck ausgezierten Tafel wo das Gebet: Hanuossim Deschua Lindachim genannt, darauf stehet, welches alle Samstage oder

Solennitäten bey der Churfürstl. Ankunfft in Mannheim.

Schabase für den regierenden Landes-Fürsten in allen Juden-Schulen gebetet wird, annoch einen offentlichen Aufzug in die Stadt, bey welchem sie vor dem Rathhaus stille hielten, und ein allgemeines Vivat wiederum ausrufften, hierauf aber vor die Häuser derer Juden Vorsteher zogen, und bey einem jeden das Vivat-Geschrey wiederhohlten, hiernächst aber diese Solennität mit reichlicher Austheilung ansehnlicher Allmosen an Geld und Brod, sowohl an Christliche als Jüdische Haus- und andere Armen beschlossen.

Chur-Bayrische-Geschichte.

Die Neuigkeiten des Chur-Bayrischen Hofes und Landen bestehen dermahlen gröstentheils in denen bey gewesenen hohen Nahmens- und Geburts-Tagen, wie auch der gegen Ende des verflossenen Jahres eingenommenen Erbhuldigung vorgefallenen Sollennitäten. Sonsten fahren Ihro Hochfürstl. Durchl. höchstrühml. fort das Beste dero Unterthanen und Lande durch alle hierzu dienliche Mittel und Weege zu befördern. Eine Probe hiervon kan unter andern auch dasjenige Churfürstl. Edict an Tag legen, welches wegen mehrerer Aufnahm der berühmten Universität Ingolstadt publiciret worden, und also lautet:

Edict wegen der Universität Ingolstadt.

Von Gottes Gnaden, wir Maximilian Joseph in Ober und Nieder Bayern, auch der Obern Pfaltz Herzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz Truchsess und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg rc. Entbieten männiglich unsern Gruß und Gnade zuvor, und geben hiermit fernerweit gnädigst zuvernehmen, daß ob wir schon das unterm 21. Octobr. vorigen Jahrs im Druck erlassene General Mandat zu männigliches Wissenschafft allenthalben in unseren Landen publiciren, und mittelst selben bekannt machen, was gestalten wir unsere Churfürstl. Universität zu Ingolstadt und insbesondere die Juristen Facultät daselbst nicht nur mit vortreflichen Lehrern bestellen, sondern auch tüchtige Meister zu Erlernung derer Adelichen Exercitien dahin verschaffen, und überhaupts mit Aufwendung groser Kosten so einrichten lassen, damit Niemand Ursach haben möge solche zu umgehen, und auf ausländische Universitäten zu reisen, und das Geld in weit gröserer Anmaß alldahin anzuwenden, dessen allen und unserer hiermit angedroheten höchsten Ungnade ungeachtet, wie uns höchst mißfällig vorkommen ist, solch unserer gnädigen General Verordnung schnur grad entgegen, viele sowol Adeliche als andere Landes-Kinder sich mit gäntzlicher Hindansetzung obig denen Uebertretteren angedroht unserer Churfürstl. Ungnade handeln, und an statt der schuld gehorsamsten Befolgung sothaner Unserer allergnädigsten Anbefehlung fremde Universitäten, ohngescheut besuchen, ja so gar ihre Studia allda unbedencklich absolviren: welch höchststräfliches Beginnen dann wir befindenden Umständen nach, nicht nur gegen denen Eltern selbsten, wessen Standes die immer seyn mögen, annoch ungnädigst zu ahnden uns vorbehalten, sondern auch derley absolvirten Academicis die wohlverschuldete Ungnad mittelst versagung aller anhoffenden Accommodation empfinden zu lassen, nimmermehr vergessen werden. Damit aber diese Unsere gnädigste und zumahlen gemessene willens Meynung, wie die Gebühr von selbsten erfordert, fernerweit in alleweeg gehorsamst vollzogen, und nicht weiter höchstvermessen umgangen werde, so seynd wir gnädigst bewogen worden, gegenwärtige anderweitige geschärfte General-Verordnung in Druck legen, und zugleich unserm Hofrath und Regierungen der genau- und abläßlichen darob haltens willen, wiederhohlter darauf, und dahin anweisen zu lassen, daß selbe ohne allen Anstand allenthalben gehörigen Orten zu fernern männiglich Wissenschafft publicirt und angeschlagen werden solle, wornach sich dann auch alle und jede geziemend zu achten, und vor Schaden und Unheil zu hüten wissen werden; Allermassen wir dann bereits die Veranstaltung gemacht, daß auf diejenige, welche dieser General Verordnung zugegen sich auf ausländische Universitäten begeben würden, speciale Obacht gestellt, und uns dergleichen Uebertrettere des

Landes

Landes Fürstl. Gebots, um gegen selbe die gebührende Einsicht vorkehren zu können, alsogleich angezeigt werden sollen. Geben in unserer Haupt- und Residenz-Stadt München den 19 Sept. 1747.

Den 22 ten Febr. geruheten Ihro Hochfürstl. Durchl. unter mehr andern Faßnachts-Lustbarkeiten auch eine Bauren-Hochzeit anzustellen, welche mit gröstem Pracht vollzogen worden. Um 3 Uhr Nachmittags geschahe der Auszug aus dero Residenz auf einem mit grünen Tannenreiß und Fahnen gezierten Bauren-Wagen durch alle Haupt-Gassen der Stadt München. Nachdem nun solche Fahrt etliche Stunden unter grossem Zulauf des Volcks, unter welches man eine Menge Victualien aus warf, gedauret, kehrte man in dem Hercules-Saal, an welchem das Schild zum goldenen Löwen geheftet war, ein, worauf in der Ritter-Stube teutsch getantzet, so dann an einer kostbaren Tafel von mehr als 200. Couverts gespeiset, nachhero aber der Tantz bis um die Mitternacht fortgesetzt und hierauf dieses Festin mit gröstem Vergnügen beschlossen wurde.

Fränckisch- und Schwäbische-Geschichte.

Die innerliche Ruhe und Sicherheit und die dahin abzielende Associationen, derer vorderen Reichs Creyse ist bis dahero der Hauptvorwurf derer Berathschlagungen dieser und insonderheit derer Fränckisch- und Schwäbischen Creyse gewesen. Es hat damit ohnerachtet der Bemühungen so sich die beyden Kayserl. Ministri des Herrn Grafen von Cobenzels und Herrn Baron von Wittmanns Excell. gegeben, um denen Ständen die ihnen von Franckreich bevorstehende Gefahr recht deutlich und klar vor Augen zu stellen, dennoch bis daher nicht dahin gebracht werden können, daß eine einmüthige und patriotische Entschlüssung zu Stand gekommen wäre. Inzwischen faste doch der Fränckische Crayß seines Orts unterm 29. Nov. 1747. nachfolgendes höchstrühmliche Conclusum ab:

Die Allerhuldreichste Gesinnung, welche Ihro Kayserl. Majest. durch dero Bevollmächtigten Herrn Ministre, Freyherrn von Widmann Excell. den 30. nächstabgewichenen Monats dem allhiesig versammleten Creyß, vermittelst eines Pro Memoria zu erkennen geben lassen, Allermildest geruhet haben, verehret man mit treugehorsamst allerunterthänigsten Danck, und versichert anbey nebenst Nahmens hoher Herrn Fürsten und Stände, welchergestalten dieselbe einen der Allerhöchsten Würde und Respect Ihro Kayserl Majest. gemässen, wie auch mit der innern Reichsverfassung wohl abgeglichenen und die Reichs Satzungen und Ordnungen zur steten Richtschnur habenden Betrag, so, wie bishero, also auch inskünfftige bey allen und jeden Ereignissen thätig an Tag zu legen, nichts aussetzen, auch jener genauest und engesten Verbindung mit dem Allerwürdigsten Reichs Oberhaupt immerhin mehr und mehr zu bevestigen, an sich nichts werden erwinden lassen, immassen dann Allerhöchst gedacht Ihro Majest aus denen bisherigen Maßnehmungen dieses treu devotesten Creyses, wovon der hierbeykommende jetzt wiederum gefaßte Entschluß auf Eingangs ernannten Kayserl. Herrn Ministri Excell. obbemelt übergebenes Pro Memoria ein statthafftes Merckmahl darstellen wird, dessen untadelhafftes Weesen allergnädigst allschon in mehrerem werden erkennet haben, und können auch Allerhöchst dieselben, auser dem vollkommen beglaubigt seyn, daß man niemahls gewillet seye von denen mit der Verfassung der Reichs Grundgesetze, Ständischer Obligenheit und treupflichtigen Zusammenhang derer Glieder mit ihrem höchsten Reichs Oberhaupt, wie auch der Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes ausgemessenen Maaß-Regelen im mindesten abzuweichen, folgsam der gantz zuversichtlichen Hofnung gelebet, Ihro Kayserl. Majest deßfallsige Reichsväterl. Intention vollkommen erfüllt zu haben, somit nichts übrig verbleiben mag, als des Kayserl. Herrn Ministre Excell. wie hiermit besten Fleises beschiehet, zu ersuchen, mehr Allerhöchst erwehnt Ihre Kayserl. Majest.

Conclusum des Fränckischen Crayses.

die beharrliche treu devoteste Erlassenheit dieses löbl. Reichs-Creyses allerunterthänigst lebhafft einzuberichten Da benebenst man sich zu dero höchstschätzbaren Propension in geziemender Ehrerbietsamkeit forthin empfohlen haben will. Nürnberg den 29. November. 1747.

Eine gleichmäßige Entschliessung faßten auch die Stände des löbl. Schwäbischen Creyses zu Ulm ab, und es wurde sich dahin einverstanden den General-Convent in Franckfurt wiederum von sämtlichen Creysen zubeschicken. Da auch solches in dem Februario dieses Jahres würcklich erfolget, so ist aller dabey sich geäuserter Schwierigkeiten ohneracht et die vorgehabte Vereinigung, wie bereits oben gemeldet, glücklich zu Stande gebracht worden. Im eben diesem Monath überreichete der Königl Großbritannische Minister Herr Onslow Burish Nahmens seines Königes der hochlöl. Fränckischen Crayß-Versammlung zu Nürnberg die Requisitoriales wegen des Marsches derer Rußischen Truppen durch den Fränckischen Crayß, wobey verlautete daß alle drey Colonneu durch ersagten Crayß ihren Marsch nehmen dörfften.

Engl. Minister hält um den Durchmarsch der Russen an.

Elsaßische-Geschichte.

Aus dieser Gegend ist dermahlen nichts sonderliches bekannt worden, auser daß diese Provintz, gleichwie andere französische Landschafften mit Milizen Liefern und mehreren Auflagen die Last des Krieges noch redlich empfindet. Bey allem deme aber legte doch die Stadt Straßburg ein Zeichen ihrer unterthänigen Gesinnung und Ergebenheit vor ihren Monarchen Ludwig XV. an Tag, daß sie den 13 Octobr. dessen Bildniß in Metall von dem berühmten Hr. von Graf ehemahligen General Director von der Bildhauerey unter Kayser Carl VII. hochlöbl. Andenckens verfertigt, in dem Saal derer XIII. offentlich aufstellen ließ.

Schweitzerische-Geschichte.

Der Holl. Ambassadeur langt in der Schweitz an.

Man hat lange Zeit von denen Schweitzern nicht so viel reden gehört, als diesen Winter über, da dieselbe von denen Holländern mit einer sollennen Ambassade in der Person des berühmten Holländischen Patrioten Herrn Otto Zwri von Hahren beehret worden. Es ist bekandt, daß die Reformirten Cantons seit langen Zeiten her beständig etliche Regimenter ihrer Truppen in Holländischen Diensten gehalten. Weil nun in der vorigen Campagne die Krieges-Macht des Staats ziemlich zusammen geschmoltzen, und es also nöthig ware, daß man sich um Truppen zu erhalten, überall anmelden muste, so faßte die Republic den Entschluß sich in diesem Geschäffte hauptsächlich an die Reformirte Cantons, als ihre alte verbündete zu wenden. Diese liesen sich auch hierzu sehr günstig an, und in dem Haag wurde die Abschrifft eines Briefes gezeigt, welcher von Bern aus an eine gewiße vornehme Person vom Staat abgelassen worden, folgenden Inhalts:

ein Schreiben wird mitgetheilt

Ohngeachtet der weiten Entlegenheit der Orte, und ob wir wohl gnugsam vor aller Gefahr eines Einfalls sowohl durch die Lage, als durch natürliche Stärcke unserer Cantons, welche sowohl durch unübersteigliche Gebürge, als durch ein gantzes Volck von Soldaten bedecket, und in Sicherheit sind, so können wir doch nicht umhin, an demjenigen, was in denen Niederlanden vorgehet, grosen Antheil zu nehmen. Die allerheiligste Bande, nemlich diejenige unseres beyderseitigen Nutzens, und dann endlich diejenige, welche die Protestantischen Cantons mit denen General-Staaten derer vereinigten Provintzen vereinigen, verbinden uns an dem Schicksal ihrer Republic, unserer Schwester, welche auf denen nemlichen Grund-Sätzen der Freyheit errichtet ist, als die unsrige, Theil zu nehmen. Wir können nicht länger ohne Bewegung zusehen, mit was für Glück und Fortgang die arbitrarische Macht ihrer Republic einen Streich

über den andern versetzet. Dieses sind die Gesinnungen, welche durch das verfahren von der Crone Franckreich, deren Credit und Ansehen unvermerckt bey uns zu fallen beginnet, bey uns erreget worden. Den Beweiß, den ich ihnen vor dieses mal davon geben kan, ist, daß sie versichert werden können, daß man bey der nächsten Versammlung derer Protestantischen Cantons in Vorschlag bringen wird, von dem König in Franckreich die Annullirung verschiedener Articuln unserer Capitulation zu begehren, und daß unsere Truppen nicht mehr verbunden seyn sollen, wider ihre Landes-Leute, welche sich in Diensten irgend einer auswärtigen Macht befinden, offensive zu agiren, mit dem Beysatz, daß wir selbige zur Sicherheit unseres Gebiets selbst nöthig haben. Im Fall solches von Franckreich verweigert werden solte, werden wir eine Schrifft öffentlich kund machen, und alle würcklich in deren Diensten befindliche Unterthanen unserer Löbl. Cantons zurück ruffen, und vielleicht wird man sodann die Erneurung der Historie von Xenophon und denen 10000. Griechen sehen. Im übrigen haben auch die Werbungen, welche in unsern Cantons für Franckreich angestellet sind, schlechten Fortgang, und unsere Leute versparen sich lieber zu einem rühmlichen Gebrauch, damit sie nemlich die Proben, von ihrer angebohrnen und gewöhnlichen Tapfferkeit unter denen Fahnen ihres Durchl. Stadthalters zu Vertheidigung der Freyheit ihrer Republic und von gantz Europa ablegen können.

Wie weit sich auf dieses Schreiben zu verlassen, solches lässet man dahin gestellet seyn, wenigstens scheinet es denen Gesinnungen eines Berners und zumahl eines solchen, der sich mit an dem Ruder des Regiments befindet, nicht allerdings gleichförmig zu seyn. Doch mögte wohl das Volck in Holland diese und andere dergleichen Dinge nicht ungern vernommen haben, und es ist auch gewiß, daß der Staat auf die Bündniß mit denen Schweitzern und eine errichtende neue Völcker Ubernehmung grose Rechnung gemacht. Der Herr von Hahren als zu diesem Geschäffte bevollmächtigter Minister gienge in dieser Absicht in dem verflossenen Spath-Jahr nach der Schweitz, und eröffnete seine obhabende Commißionen vor dem Rath zu Bern mit einer nachdrücklich- und wohl gefaßten Rede.

Es wurde auch dieses Ansuchen des Herrn von Hahren bey denen sämtlichen Reformirten Cantons, als Bern, Zürch, Basel, Schafhausen, Glaris und Appenzel, wie auch der Stadt Genew sehr wohl aufgenommen und es resolvirten dieselbe Ihro Hochmögenden 64. Compagnien, jede zu 200 Mann, welches sich in allem auf 12800. Mann belaufft, zu stellen. Nebst diesem wurden auch noch mehrere Werbungen verstattet und der Canton Bern entschlosse sich zu Bezeigung seiner Hochachtung gegen den Printzen Stadthalter etliche Bataillons auf seine Kosten anzuwerben, welche unter dem Namen einer Schweitzer-Garde sich jederzeit um die Person Ihro Hoheit befinden solten; Hierauf ist der Herr von Hahren in dem Monat Februario wiederum gantz vergnügt nach dem Haag abgereiset.

Derselbe findet Gehör. Schweitzer geben Völcker in Holländischen Sold.

Sechster Haupt-Titul.
Von
Frantzösischen-Geschichten.

In dem Frantzösischen Hof ist den vorigen Sommer über, wegen Abwesenheit des Monarchen in denen Niederlanden, nichts besonders vorgefallen. Die gantze Aufmercksamkeit desselben, wie auch der Nation ware nun hauptsächlich dahin gerichtet, wie es mit der so langwührig und gefährlichen Belagerung von Berg Opzoom noch endlich

lich ablauffen würde, und da die Bell Jßlische Expedition auf Italien an denen Alpen Schiffbruch gelitten, so verhoffte man es werde in denen Niederlanden desto glücklicher ergehen, und der König mit Lorberen gecrönt wieder nacher Haus kommen. Diese Hoffnung ware zwar eben nicht so gantz sicher und durchgehens gewiß, daß man nicht in denen Gesellschafften davon als von einer noch mit vielem Zweiffel verknüpfften Sache geredet hätte. Es geschahen sogar Wettungen in Paris, daß die Frantzösische Armee vor Berg Opzoom nichts ausrichten würde; Aber eben diese und andere dergleichen dem Hof und Ministerio mißfällige Discourse waren auch Ursach, daß die Bastille, welches der Ort ist wo man die Frantzösische Freymütigkeiten, ein wenig zu mäßigen sucht, nebst denen übrigen Gefängnussen, in kurtzer Zeit ziemlich bevölckert wurden.

Nachricht von Eroberung Berg Opzoom langt an. Schreiben des Königs dieserwegen.

Endlich beglückte der Erfolg das Frantzösische Erwarten, und der Graf von Löwendal hatte nach langem Anhalten das Vergnügen seinem König Bergen Opzoom, sich aber den Marschalls-Staab und eine jährliche Pension von 50000. Livres in die Hände zu spielen. Se. Allerchristlichste Majestät hatten kaum in dem Lager vor Hamal diese freudige Begebenheit vernommen, als sie an den Ertz Bischoffen zu Paris wegen Absingung das Te Deum laudamus folgendes Schreiben erliessen. Mein Vetter! die Einnahme von Bergen Opzoom ist die Frucht meines Sieges. Nachdem sich nach dem Treffen vom 2. Julii meine Gegner auf die rechte Seite der Maaß zurück gezogen; So habe ich während der Zeit, da ich sie in dieser Stellung erhielte, den Grafen von Löwendal einen meiner General-Lieutenants meiner Armeen an die Nieder-Schelde marschiren lassen, und dieser so formidable Platz, welcher mit Forts, Retranschementern und Uberschwemmungen, welche denselben zu berennen verhinderten, umgeben, von einer Armee defendiret, und beständig mit frischen Truppen und Munitionen versehen wurde, ist nur kürtzlich durch die Tapfferkeit meiner Truppen unter Anführung des sie commandirenden Chefs erobert worden. Diese Belagerung, welche zu allen Zeiten merckwürdig seyn wird, ist den 14. Julii mittelst Eröffnung derer Lauff-Gräben angefangen worden. Nachdem die Approchen mit all-möglicher Lebhafftigkeit fortgesetzt worden, so versuchten die Belagerte die weitere Fortführung derselben in der Nacht vom 9. auf den 10. Augusti zu verhindern: Da sie aber zu bey dem Dorff Wour zum weichen genöthiget worden, und sie meine Armee in Schlacht-Ordnung angetroffen, so hielten sie dafür, daß es nicht rathsam sey, sich fernerhin in eine neue Unternehmung einzulassen, deren Gefährlichkeit sie nicht also gleich gemercket hatten. Unterdessen muste doch die Standhafftigkeit meiner Soldaten noch andere Proben paßiren. Kaum waren die Logemens aufgerichtet; als sie durch eine menge Minen wieder eingeworffen worden; Als aber die Minirer nach einer langen und beschwerlichen Arbeit endlich auf der Contrescarpe einige Etablissments, mittelst Ruinirung derer vornehmsten Galeerien derer Belagerten, vestgesetzet hatten, so haben sich die Batterien zur Bresche im Stand befunden den 9. dieses Monats zu schiessen, und da der Platz in wenig Tagen eine Oeffnung bekommen, so haben meine Truppen allda mit so vieler Hertzhafftigkeit und Geschwindigkeit den Sturm gewaget, daß sie daselbst mit dem Degen in der Faust eingedrungen; wie ich dann auch ihrer Tapfferkeit den wenigen Verlust, so sie bey dieser Gelegenheit, wo alles, was sich von Seiten derer Belagerten dargestellt, entweder getödtet oder gefangen worden, schuldig bin. Die Forts, welche von dem Platz abhangen, sind mit eben so gutem Succeß angegriffen worden: Die Truppen welche unter ihrer Bedeckung gelagert waren, haben ihre Waffen und Equipagen zurück gelassen, und ich bin durch ihr weichen von einer ansehnlichen Artillerie, welche meine Gegner, um selbige noch zahlreicher zu machen, zusammen hergegeben, Meister worden. Die Wichtigkeit dieser Conquete, wodurch ich mich des gantzen Stands der Schelde versichert sehe, muß denen Alliirten meiner Gegner je mehr und mehr zu er-

kennen geben, daß sie sich eher bequemen sollen, zu denen friedfertigen Absichten, welche ich bey ihnen so offtermahlen geäusert habe, das ihrige beyzutragen. &c. Den 18. Septembris langte der aus dem Lager bey Hamal abgeschickter Courier bey Ihro Majestät der Königin an, und gleich darauf wurde dem Volck eine Relation wegen der beschehenen Eroberung Bergen Opzooms bekandt gemacht. Die hierüber entstandene Freude wurde dadurch vergrösert, als der König den 26. unter Abfeurung derer Canonen von der Stadt, Bastille und Invaliden-Haus über die Wälle von Paris nach Versailles paßirte. Se Majestät wurden bey der Ponttourout, von dem Prevot derer Kauffleute denen Schöffen und Räthen der Stadt complimentirt, und langten selbigen Abends glücklich zu Versailles an. Des andern Tages wurde in der Hof Capellen das Te Deum gesungen, und den 28 stattete der Päbstl. Nuntius Herr Durini, Ertz Bischoff von Rhodes, an der Spitze der auswärtigen Bottschaffter und Gesandten, wie auch des Nachmittags alle Parlements und Gerichts-Höfe nebst der Universität und Stadt-Magistrat die Glückwünschungs Complimenten ab. Den 30. giengen Se. Majestät nach Choisi, woselbst etliche Tage mit lauter Lustbarkeiten zugebracht wurden, da indessen an eben dem Tag der Königl. Abreise zu Paris eine Verordnung kundt gemacht wurde, welche denen Einwohnern zu erkennen gab, daß die Früchte des Krieges nicht in lauter angenehmen Dingen bestehen, dann es wurde zu Bestreitung derer Kriegs-Kosten noch über die gewöhnliche Auflagen von denen ein und ausführenden Waaren und Lebens-Mitteln, noch eine auserordentliche Abgabe von 4. Sols auf jeden Livre geschlagen, und dieses sollte von dem 1. Octobr. an auf 9. Jahre fortwähren. Das Volck fienge hierüber an zu murren, und ob man ihm wohl durch Absingung des Te Deum in der Metropolitan-Kirche und Anstellung verschiedener Lustbarkeiten andere Gedancken beyzubringen suchte, so fienge es jedoch je länger je mehr an über die gegenwärtige betrübte Zeiten zu klagen, und der Hertzog von Orleans nebst dem Ertz-Bischoff von Paris wagten es dem König hierüber bewegliche Vorstellungen zu thun; Se. Majestät liessen auch dieses so viel gelten, daß sie in der neuen Verordnung einige Aenderung zu machen geruheten Man hält dafür, daß der Hertzog von Noailles dem König diese Auflage angerathen habe, gleichwie er sich aber dadurch bey dem Volck schlecht beliebt machte, so hatte hingegen der Urheber einer neuen Königl. Lotterie das Vergnügen zu sehen, wie dieses Mittel Geld aufzubringen viel besser nach dem Frantzösischen Geschmack ware Diese Lotterie bestunde in 60000. Loosen, jedes zu 500. Livres, und sollte nach der gemachten Einrichtung 12. Jahr dauren. Anfänglich ware der Zulauff ungemein groß, und jedermann glaubte, daß er sein Geld nicht besser als in dieser so favorabel angepriesenen Lotterie aufheben könte, zuletzt aber legte sich der Eyfer ziemlicher massen, und von denen auch darzu eingeladenen Ausländern wollte sich keiner die Gewinsucht so sehr verblenden lassen, um an diesen Vortheilen Theil zu nehmen.

Ein Courier langt bey der Königin und der König zu Versailles an.

Das Te Deum &c. wird gesungen.

Eine Verordnung wird kundt gemacht.

Die Noth in Franckreich nimt zu.

Eine Lotterie wird aufgerichtet.

Den 11. Octobr. gienge die Königin nebst dem Dauphin und Dauphinen von Versailles nach Fontainebleau ab, wohin auch in etlichen Tagen darauf sich der König von Choisi erhobe. Hier wurde nun die mehreste Zeit mit Jagd- und andern Lustbarkeiten zugebracht, jedoch wurden die Staats-Sachen nicht gäntzlich auf die Seit gesetzt, sondern es wurde währenden Aufenthalts des Hofes zu Fontainebleau ein Staats-Rath gehalten, von welchem nachfolgende merckwürdige Umständen bekandt worden: Nachdem die letztere Campagne Frantzösischer Seits zwar mit wichtigen Conqueten über die Republic Holland geendiget worden, diese aber sich gleichwohlen nicht zum Ziel legen, noch nach der von Franckreich angestimten Neutralität tantzen wollte, so thate sich in dem Frantzösischen Ministerio eine starcke Parthey hervor, welche von einer ohnumgänglichen Nothwendigkeit hielte derselben den Krieg in forma anzukündigen Ihro Allerchristlichste Majestät, welche hierüber die Meynung dero Ministerii, und welche Par-

Die Kön. Familie geht nach Fontainebleau

Es wird ein Staats-Rath gehalten.

Parthey darinnen die trifftigste Gründe beyzubringen hätte, vernehmen wollten, lies-sen den vorbemelten Staats-Rath versammlen. In demselben machte der Marschall von Noailles mit Ablesung einer Schrifft den Anfang, und führte darinnen 22. Beweg-Gründe an, welche den König berechtigt machten, ja unumgänglich nöthigten denen General-Staaten den Krieg anzukündigen, ohne daß man vorgeben könne es seye sol-ches aus Begierde seine Länder zu vergrösern, oder Rache auszuüben geschehen. Der König habe hierbey keinesweges zu besorgen, daß er den mindesten Fehler begehen oder die Schrancken seines friedfertigen Naturels überschreiten möge. Dieses alles wurde von dem Marschallen durch einen langen mündlichen Discours noch mit vielen Gründen bestärcket. Es ist, sagte er kein anderer Weeg mehr übrig als dieser um die Holländer auf andere Gedancken zu bringen, denn es zeiget die Erfahrung, daß sie sich immer einen Platz nach dem andern wegnehmen lassen, und ihren Ruin der Freundschafft mit Franckreich vorziehen, daher erfordert es die Ehre Ihro Majestät, daß man ihnen keine weitere Zumuthung thue, sondern denenselben einen solchen Streich beybringe, welcher sie auser allen Wehrstand und die Höfe von Wien und Londen auf friedliche Gedancken bringe. Nach diesem nahme der Graf von Argenson das Wort und unter-stützte die vorige Meynung aufs nachdrücklichste, mit dem Beyfügen, daß ob man wohl von dem künfftigen Feldzug sich allen erwünschten Erfolg zu versprechen hätte, so erfordere es doch die Ehre des Königs, und der Nutze der Unterthanen, ja aller neutralen und in Friede begriffenen Mächten, daß die Crone Franckreich den Krieg nicht in die Länge ziehe, zu der Zeit, da sie mit ihrer Ober-Macht in denen Nieder-landen solchen in einem eintzigen Feldzug endigen und ihre Feinde bezwingen könte, ent-weder den Frieden zu suchen, oder selbige von einander zu trennen, welches sie eben-falls wiederum auf friedliche Gedancken bringen müste. Wollte man auf dem vorigen Weeg fortgehen, so seye darbey zu betrachten, daß sich die Kriegs-Kosten immer häuffeten und endlich so groß würden, daß Se. Majestät sich würden genöthiget sehen zu ihrer Genugthuung die eroberten Plätze zu behalten, angesehen die Holländer nicht im Stande wären in der bey einem Congreß auszumachenden Zeit, die Summen aufzu-treiben, welche Franckreich ihnen vor seine Schadloshaltung und Restitution derer ab-genommenen Plätze zu fordern berechtiget wäre. Nebst diesem müsse man auch betrach-ten, in was vor Verbindungen man mit Spanien stehe; Es seye zwar nicht zu leugnen, daß Franckreich unter allen kriegenden Mächten schier die eintzige seye, welchem es am leichtesten falle, einen Particular-Frieden oder Vergleich einzugehen, allein es seye nicht zu glauben, daß ein Congreß der Sachen abhelffen möge, wo nicht die beleidigte Mächten schadlos gestellet seyen, und das einige Mittel hierzu seye einen oder den an-dern Theil durch eine offentliche Kriegs-Ankündigung zu einem General oder Privat-Vergleich zu nöthigen. Hierauf kame auch die Reyhe an den Herrn von Puisieux, und dieser gabe seine Meynung dahin zu erkennen: Es seye gar nicht zu leugnen, daß Franck-reich hinlängliche Ursachen habe der Republic Holland den Krieg anzukündigen, ja die die Holländer vermehrten solche dergestalt, daß man deutlich sehen könte, wie sie Franck-reich zu einer Kriegs-Erklärung nöthigen wolten, in Hoffnung einige neuterale Höfe in Teutschland würden sich alsdann vor sie erklären und ihnen Truppen überlassen, man muste aber auch bedencken, daß wann man die Sachen übereilte, diese Decla-ration die Waffen des Königs bey ihren Unternehmungen nicht mehrers beglücket wür-de. Denn wenn man darinnen die Beschwerden anführete, würde man dieselbe als eine Frucht der Rache ansehen, und selbige nur darzu dienen, die Unterthanen des Königs im gantzen Reich zu allarmiren, alle Fürsten und Crayse in Teutschland auf-mercksam zu machen, und die Association der Rheinischen Crayse zu befördern. Da nun vor den König kein Nutzen aus der Kriegs-Erklärung zu Wasser und zu Land ent-

Das Mi-nisterium räth zur Kriegs-Declara-tion gegen Holland.

Herr von Puisieux ist anderer Meynung.

stünde,

stünde, über das auch Se. Majestät neuerdings den Feinden den Friden angebotten, und Aachen zu denen Conferentzen darüber vorgeschlagen, so müste man vorhero abwarten, was daselbst ausgerichtet würde. Die Haltung derer Friedens-Conferentzen binde vor dem Schluß derer Praliminairen beyden Armeen keineswegs die Hände: Der König könte also sich beständig der Zeit und der Uberlegenheit seiner Macht gegen die Republic bedienen, damit die Ministres derer Alliirten bey denen Conferentzen tractabler würden. Es seye höchst nothwendig abzuwarten, was die Associations-Sache der Reichs-Crayse vor einen Anfang gewinne, um sich darnach richten zu können, um so mehr, da nicht zu hoffen sey, daß bey einer Kriegs-Erklärung an die Republic nicht eine Gegen-Association im Reich zu Stand kommen würde. Man müste also ein wenig temperisiren und die Zeit abwarten, bis alles zu seiner Reiffe gelanget, &c. Diese verschiedene Meynungen hatte der König bis daher mit einem tieffen Stillschweigen angehöret, wie aber der Marquis von Puisieux ausgeredet hatte, ließ sich derselbe also vernehmen, es seye wider die von beyden Theilen angeführte Ursachen nichts einzuwenden, allein die Parthey so man ergreiffen müsse, seye die von dem Marquis de Puisieux, und damit wurde durch den Ausspruch des Monarchen die Sache entschieden, und die Herren von Noailles und Argenson bekennten zuletzt selbsten, daß dieses Mittel das sicherste seye. Findet Beyfall.

Ob nun wohlen hierdurch die gegen die Republic Holland zu nehmende Maaß-Reguln einiger massen festgestellet worden, so waren doch überhaupt noch so viele und verwirrte Angelegenheiten, welche dem Frantzösischen Ministerio genug zu schaffen machten, und welche verursachten, daß Se. Allerchristlichste Majestät, den zu dero Ergetzlichkeit ausgesetzten Aufenthalt zu Fontainebleau nicht mit aller erforderl. Ruhe geniessen konten, indeme die mehresten Conferentzen in dero Gegenwart gehalten wurden. Daher geschahe es, daß die Jagd-Lustbarkeiten grösten Theils dem Dauphin und der Dauphinin zu Theil wurden. Jhro Majestät die Königin hatten an diesem Ort auch kein sonderliches Vergnügen, weilen dieselbe mit einer anfänglich sehr gefährlich scheinenden Kranckheit befallen, und genöthiget wurden bereits den 7. Novembr. wiederum nach Versailles zurück zu gehen. Hier liesse es sich aber in kurtzer Zeit wieder so gut an, daß Jhro Majestät bald darauf sich vollkommen hergestellt sahen. Der König bliebe nach der Abreise der Königin nur noch eine kurtze Zeit zu Fontainebleau und gienge hernach auf Choisi, von wannen Se. Majestät den 29. Novembr. wiederum zu Versailles eintraffen. Der König wohnt öfftern Conferentzen bey. Die Königin wird kranck und gehet nach Versailles zurück. Jngl. der König.

Jnzwischen waren die Einwohner der Frantzösischen Haupt-Stadt bereits am 16. Nov abermahlen mit einer ihnen sehr wohl anständigen Ceremonie regaliret worden, dann sie hatten das Vergnügen diejenige Fahnen und Standarten, welche im vorigen Feldzug erobert worden, aus dem Schloß des Thuilleries nach der Haupt-Kirche in Verwahrung bringen zu sehen, und dieses gabe denen Parisern so viele Gelegenheit sich in ihren Discursen über die Frantzösische Tapfferkeit, Witz und Verstand, über den glücklichen Erfolg ihrer Waffen, und über tausend dergleichen Dinge mehr, welche sie in ihrer Einbildung vollkommen glücklich machten zu unterhalten, daß sie darüber alles was Creutz und Elend heist, auf eine gute Zeitlang würden vergessen haben, wann nur auch die Zeitungen von der See eben so glücklich gelautet hätten, als die zu Lande. Allein seit etlichen Jahren scheinet das Frantzösische Verhängnuß zu seyn, daß so offt sie einen Vortheil zu Lande erhalten, sie auch bald hernach eine Schlappe zu Wasser davon tragen. Die Nation hatte aus ihren Häven eine sehr zahlreiche Kauffmanns-Flotte nach America absegeln gesehen, und dieselbe mit tausend Wünschen begleitet, daß sie glücklich an Ort und Ende ihrer Bestimmung gelangen möchten; Nun gienge es anfänglich ziemlich gut, die Engelländer waren zwar sogleich bey der Hand, und hatten

Eine Frantzösische Kauffarderey Flotte fällt den Engelländern in die Hände.

auch das Glück den Herrn von Conflans Chef d'Escadre und ernennten Gouverneur von Martinique, welcher sich von der übrigen Flotte ein wenig zu weit voraus gewaget hatte, hinweg zu capern, allein mit der übrigen Flotte, welche in 306 Fahrzeugen bestunde, wuste sich der Herr von Estanduaire, welcher dieselbe commandirte, sowohl zu drehen und zu wenden, daß er seinen Verfolgern ein gut stück Wegs ausgewichen ware, bis er doch endlich zu seinem Unglück den Admiral Hawke antraffe, welches eben derjenige war, so ihm auf den Dienst passete, und mit welchem er sich nicht entbrechen konte einen Gang zu wagen. Das Treffen ware zu beyden Seiten hitzig, und die Frantzosen wehrten sich so tapffer, daß die Engelländer viele Mühe hatten; Zuletzt aber giengen die mehreste Frantzösische Kriegs-Schiffe verlohren und die Kauffmanns Flotte bekame Gelegenheit sich in aller Stille davon zu machen. Dasjenige was man hiervon in der Frantzösischen Hof-Zeitung zu lesen hatte, lautete also:

Frantzösischen Bericht hiervon.

Der Hr. von Estanduaire Chef d'Escadre der Armeen zur See, ist den 9. dieses Monats mit die denen Schiffen, der Tonnant, welches er bestiegen, und dem l'Intrepide, welches der Schiff Capitain Graf von Vandreuil commandirte, auf der Rhede von Brest angelanget. Er war den 18. des vergangenen Monats von der Rhede der Insul Aix mit einer Escadre abgefahren, welche aus diesen beeden Schiffen, dem Monarchen, dem Terrible, dem Trident, dem Neptunus, dem Severn und dem Fougueur, wie auch der Fregatte der Castor, bestanden, und hatte eine Flotte von 252. Kauffarthey Schiffen unter seiner Escorte. Den 25. befande er sich 88 Stund weit von dem Cap Finis Terrä, welches ihm gegen Südwest lage, als er bey Anbruch des Tages 20 Englische Schiffe wahrnahm, welche mit vollen Seegeln gegen seine Flotte ankamen. Bis hieher hatte er seine Schiffart also eingerichtet, daß er die Kauffarthey Schiffe unter dem Wind ließ, mit seiner Escadre aber eine Linie unter dem Wind formirte. Damit er aber die Flotte in Sicherheit stellen mögte, ließ er sie unter dem Wind paßiren, und gab ihr zu gleicher Zeit das Signal mit vollen Seegeln zu fahren, er aber stellete sich in Bereitschafft, das Gefecht wider die gegentheilige Escadre auszuhalten. Durch diese Veranstaltung wurden die Kriegs Schiffe genöthiget sich eines von dem andern entfernet zu halten, damit sie die Kauffarthey Schiffe zwischen ihnen durchpaßiren lassen konten, und ehe es denen vordersten zusammen zu rücken noch möglich ware, um die Linie zu schliessen, waren die gegentheilige Schiffe schon auf sie gestossen. Es gieng also das Gefecht um Mittag an. Die Engländer griffen die 8 Schiffe auf einmal an, allein sie zertheilten ihre Macht, indem sie mittlerweile, als sie mit überlegener Anzahl mit denen Schiffen l'Intrepide, le Terrible und le Trident, welche die Avant Garde formirten, und dann dem Tonnant, welches in der Mitte war, stritten, auch die 4 andern Schiffe, welche die Arrier Garde ausmachten, umzingelten. Nach einer bey nahe 4 Stunden gedauerten nachdrücklichen Gegenwehr, sahen sich die 4 letztern Schiffe, weilen ihnen die Arrier-Garde nicht zu Hülffe kommen konte, und sie sich gantz unbrauchbar und von der Anzahl überhäuffet befanden, gemüßiget, sich in kurzer Zeit nach einander zu ergeben. Der Tonnant befand sich damahls von 5 Schiffen angegriffen, welchen er durch ein ohnausgesetztes sehr lebhafftes Feuer von denen Canonen sowol als von der Mousqueterie Widerstand thate, und da er fast alle sein Thauwerck verlohren, auch seine Masten keine Seile mehr hatten, um selbiges zu halten, so würde er sich vielleicht zu weichen genöthiget gesehen haben, dafern ihm nicht der Intrepide zu Hülffe gekommen wäre. Allein sobald der Graf von Vaudreuil den Zustand, worin selber versetzt worden, wahrgenommen, faßte er alsogleich den Schluß sein Schiff umzuwenden, und drange durch die 8. gegentheilige Schiffe, welche er durch sein sehr lebhafftes Feuer entfernte, hindurch, und nahm einen Theil der Gefahr auf sich, welcher der Herr von Estanduaire ausgesetzt war. Das solchergestalten unter einander vereinigte Feuer des Tonnant und des Intrepi-

trepide bemüßigte die Engländer sich zu entfernen. Diese 2 Schiffe machten sich diese Zwischenzeit zu Nutze, um hinterwärts durch Abschneidung der feindlichen Linie den Wind zu fangen, welches sie dann auch bewerckstelligten, ohne daß ein Schiff sich unterfangen selbige anzugreiffen, und es ist auch solches nicht eher geschehen bis deren 3 beysammen waren, welche sich um selbige neuer Dingen anzugreiffen, detachirten, jedennoch aber bald zurück getrieben wurden. Unterdessen hielte der Terrible und der Trident, welche wegen ihres schlechten Zustandes denen Vorkehrungen des Intrepide es nicht nachmachen konten, immerzu das Gefechte gegen die Helffte der feindlichen Schiffe aus. Endlich aber wurde der Trident gezwungen die Seegel einzuziehen und man hat Ursach zu glauben, der Terrible werde nicht viel längern Widerstand haben thun können. Der Tonnant und der Intrepide wolten sich durch Hülffe der Finsternis der Nacht wieder ausbessern und in Wehrstand auf künfftigen Morgen setzen, es war aber der Tonnant dergestalt beschädigt, daß er sich an den Intrepide anhangen muste. In diesem Zustand befanden sie sich, als sie des folgenden Morgends 4 gegentheiligen Schiffen nahe kamen, welche sie jedennoch nicht angriffen, und es war also erst nach einigen Tagen, da sich so ein als anderes ausbessern konte. Auf diesen zwey Schiffen hat man 34 Tode gehabt, worunter sich der Hr. Barras Flaggen-Bewahrer auf dem Tonnant, und der Hr. Bonnette, Commandant der See Gardes auf dem Intrepide befinden Verschiedene Officirs sind verwundet, doch meistentheils nicht gefährlich, und die Zahl derer Bleßirten unter denen Equipagen ist sehr ansehnlich. Was die Flotte anbetrifft, welcher der Herr von Estanduaire die Fregatte den Castor nachgeschickt, so konte man sie zu Ende des Treffens nicht mehr sehen, und es ist also glaublich, daß sich dieselbe werde salviret haben.

Dieses ware eine böse Zeitung vor die französische Kaufmannschaft und Nation überhaupt, und kurtz hernach bekame das Ministerium auch Briefe aus Holland, deren es sich nicht vermuthet hätte. Dieses ware die Holländische Gegen Declaration, welche einer Kriegs-Erklärung nicht gar ungleich sahe. Man berathschlagte lang darüber, ob man sie also ansehen oder ob man mit denen Holländern nach der angefangenen Methode fortfahren wolte. Letzteres wurde vor gut befunden, jedoch mit dem Anhang, daß um der Republic einen noch grössern Ernst zu zeigen auch Commissionen vor die französische Armateurs ertheilet wurden, welche sie berechtigten die Holländische Schiffe hinwegzunehmen. Eine andere böse Zeitung ware es, welche von dem bevorstehenden Marsch eines ansehnlichen Corps Rußischer Hülfsvölcker einliefe. Alle diese Sachen erhielten das Französische Ministerium in einer beständigen Bewegung, und man suchte sich durch Gegen Allianzen und Tractate zu verwahren. Mit Schweden wurde der Subsidien-Tractat wieder erneuret, es wurden Couriers nach Dresden, Berlin und Warschau abgeschickt, und da der Hof sahe wie nützlich und nöthig es seye das Seewesen wieder in Stand zu setzen, so wurden die Ausrüstung derer Schiffe in allen französischen See-Häven mit aller Macht fortgesetzt. Der französische Hof hätte zwar gerne gesehen, daß sich der Spanische auch gegen die Holländer erklären solte; allein dieser wolte nicht anbeissen, und da es auch in dem Reich mit der Association sich in etwas anzulassen schiene, so hielte Franckreich vor rathsamer die Holländer nicht gäntzlich auf das äuserste zu bringen, und dieses mag auch die Ursach gewesen seyn, daß der Projectirte Plan einer Winter Expedition nicht zur Würcklichkeit gelanget ist; ohnerachtet die Marschälle von Sachsen und Löwendahl, als welcher letztere diesen Entwurf gemacht haben solle, gern gesehen haben mögten, daß er zu Stand gekommen wäre.

Nachricht von der Holländischen Kriegs-Erklärung,

ingleichen d. Marsch der Russen.

Tractaten mit Schweden.

Es fande sich aber doch dieser Marschall am 2. Decembr. bey Hof ein und legte Sr. Majest den Eyd als Marschall von Franckreich ab. Den 10 Dec. langte auch der Marschall von Belleisle an, und diese Herren wurden öffters zu denen Conferenzen gezogen. Nach einem Aufenthalt von 8 bis 10 Tagen gienge der Marschall von Löwen-

dahl wieder nach denen Niederlanden ab, und unterredete sich mit dem Marschall von Sachsen, welcher letztere sodann auch nach Franckreich abgienge, und den 19 Decembr. bey Hof anlangte. Er wurde von dem Monarchen mit ausnehmender Distinction empfangen und öffters zu denen Conferenzen gezogen, welche damahls ohne Unterlaß fortgesetzt wurden. Diese betraffen sowohl die Kriegs als Friedens Angelegenheiten, und ohnerachtet der Marschall von Löwendahl in denen Niederlanden Mine machte denen Holländern eine Winter Visite abzustatten, so liesse sich der französische Hof doch auch dahin an, als ob es ihm ein Ernst wäre den Frieden zu befördern und ernennte den Grafen von S. Severin zu Arragon, nebst dem Herrn von Usson d'Allion und Abt de Ville zu seinen bevollmächtigten Ministren auf dem bevorstehenden Congreß zu Aachen. Zum Eintritt des neuen Jahres geruheten Se. Allerchristlichste Majest. den Hr. Marquis von Pusieux, den Hertzog von Luxars, die Grafen von S. Severin und Segur, nebst dem Marquis von Maubourg und den Lord Buckley, mit dem H. Geist-Orden zu begnadigen, auch 28 General-Lieutenants, 59 Marechaux de Camp, dann 40 Brigadiers von der Infanterie und 50 Brigadiers von der Cavallerie zu ernennen. Diese grose Militar Promotion und übrige durch gantz Franckreich betriebene starcke Kriegs-Anstalten nebst der verzögerten Abreise derer Friedens Minister und denen wegen Ertheilung derer Paßports auf die Bahn gebrachten Difficultäten gaben noch keinen grosen Anschein zu einen bevorstehenden Frieden. Es sahe damahlen wieder gantz kriegerisch aus, und weilen die Holländer, wie man es damahlen in Franckreich nennte, so vermessen gewesen wären dem König eine solche Declaration zuzuschicken, so fande man zwar nicht rathsam ihnen den Krieg anzukündigen, man ergriffe aber andere Maaßregeln gegen sie und suchte ihr Commercium zur See zu stören, wie aus nachstehendem von Sr. Majest. an den Hertzog von Penthievre als Groß-Admiralen von Franckreich abgelassenen merckwürdigen Schreiben erhellet, welches also lautet:

Die Ministri zu dem Achner Congreß werden ernennet.

Königl. Schreiben wegen der Holländer.

Mein Vetter. Sie wissen daß seit meiner Gelangung zur Cron, die Holländer bey allen Gelegenheiten die Würckungen des Schutzes, welche ich ihnen für ihre Schiffarth und Handlung ohne unterlaß habe angedeyen lassen, gespühret, und daß ich mich geneigt finden lassen, nicht nur die Privilegia, welche sie durch den Utrechter Tractat erhalten, zu erneuern, sondern ihnen auch noch gantz besondere, wovon andere Nationen ausgeschlossen waren, zu zustehen. So viel Ursachen zum Misvergnügen mir auch die General Staaten durch ihre in gegenwärtigem Kriege bezeigte Aufführung gegeben, so haben sich doch die günstige Gesinnungen, welche ich allemahl vor diese Nation geheget, nicht geändert, und die Holländische Schiffe, welche von denen in Ansehung der Schiffarth fest gestelten Regelen nicht abgewichen, haben jederzeit die nehmliche Freyheit, und die nehmliche Sicherheit, es seye in meinen See Häven, oder in der See selbst, gefunden, als wo ihre Schiffarth, weder durch meine Schiffe, noch durch diejenige, welche von meinen Unterthanen zum Kreutzen ausgerüstet sind, beunruhiget worden. Wann ich mich entschlossen, ihnen den Genuß, der ihnen von mir verwilligten besondern Privilegien auf einige Zeit zu entziehen, und meine Truppen in das Gebiete der Republic einrücken zu lassen, so bin ich wieder meinen Willen durch die von denen General-Staaten geschehenene förmliche Beeinträchtigungen derer Tractaten, und durch andere gerechte Beweg-Ursachen, welche in denen ihnen von meinetwegen überreichten vom 17. April und 28 Sept. datirten Declarationen angeführet sind, gezwungen worden. Ich habe ihnen auch ein Memorial so vom 15 Octobr. datirt, so wohl wegen der von dem Vice-Admiral Schryver geschehenen wegnehmung des Französischen Schifs der Franc Maçon, und wegen denen in Holland zurück behaltenen Waaren von ansehnlichem Werthe, welche in der Ost und Mittelländischen See für Rechnung meiner Unterthanen auf Holländischen Schiffen eingeladen worden, als auch über die Verfügungen

derer im Monat Julii und im Monat Sept ergangenen Verordnungen der General-Staaten, mittelst welchen sie nicht nur die Einfuhr der in ansehung der im Krieg befangenen Mächte contreband geachteten Waren, sondern auch einer Menge anderer, welche in Neutralen Schiffen frey sind, aus ihren Provinzien in mein Königreich verbieten, zu stellen lassen. Die General Staaten aber haben nur, ohne auf dieses letzteres Memorial einige Antwort zu geben, und ohne mir die Gerechtigkeit, um welche ich sie ersuchet, in ansehung der darinnen enthaltenen beschwerden, wiederfahren zu lassen, auf die Declarationen vom 17 Aprill und 28 Sept. geantwortet Und weit entfernet, daß sie auf alle Stücke, so ich ihnen bemercket, einige aufmercksamkeit getragen, oder sich in die ihnen von mir so offt vorgeschlagene Mittel zu herstellung des Friedens eingelassen hetten, haben sie vielmehr die Sache auf das äuserste getrieben, und nicht allein unter denen schärffesten Straffen die Einfuhr verschiedener Gattungen von denen in meinen Königreichen, sowohl von der Natur herkommenden, als auch in denen Fabriquen verfertigt werdenden Lebensmittelen, und Waaren in ihre Provinzien verbotten, sondern auch denenjenigen, von ihren Unterthanen, welche zum Creutzen ausrüsten wollen, zu wegnehmung meiner Schiffe, und dererjenigen, welche meine Unterthanen wieder meine Feinde ausgerüstet, durch ihren Admiral-General-Commißiones aushändigen lassen, und hiernechst ihren Kriegs-Schiffen, ja so gar denen Holländischen Kauffarthey-Schiffen, sie mögen Commißiones haben oder nicht, Macht und Gewalt gegeben, sich aller Französischen Schiffen von was Eigenschafft und Nahmen selbige auch sein mögen, zu bemächtigen. Wie wohl ich nun diese auf das äuserst getriebene Entschliessungen, als eine Kriegs Erklährung ansehen könte, und dieselbe mich berechtigten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und denen Unterthanen derer General-Staaten alle Handlung in mein Königreich zu verbieten, so werde ich doch fortfahren, weilen meine Absicht nicht ist, die Wege zur Vereinigung, welche ich jederzeit aufrichtig wünsche, zu verstopfen, noch einer Nation welche ich jederzeit geliebt, ein Verfahren, welches ihrem Intressen so Nachtheilig und also nichts anders, als eine Würckung der Kunstgriffe, meiner Feinden und ihrer Verbindungen mit denen Oberhäuptern, so die Republic regieren, sein muß, entgelten zu lassen, allen Unterthanen der vereinigten Provinzien, welche ihre Schiffe, um in die Häven meines Königreichs der Handelschafft wegen zu fahren, bestimmen werden, meinen Schütz zu verleihen. Zu dem Ende werde ich sowohl denen jenigen welche aus Holland oder anders wo her Lebens-Mitteln, und Waaren, deren Einfuhr daselbst erlaubet ist, dahin bringen, als auch denenjenigen, welche, wann sie sich in meinen Häven befinden, daselbst solche Lebens-Mittel und Waaren, deren ausführen nicht verbotten ist, einladen werden, Pasports gratis zu stellen lassen. Gleich wie es aber andern theils keines wegs recht sein würde, wann meine Unterthanen denen von denen General-Staaten verordneten Creuzeren, ausgestellet bleiben solten, ohne sich wegen derer ihnen etwan zugefügt werdenden Schäden erhohlen zu können; also kan ich meines Orts auch nicht meine Schiffe blos auf der Defensiv Seite erhalten, noch diejenige, welche meine Unterthanen zum Creutzen wieder meine Feinde ausrüsten, verbinden, daß sie gerade gegen die Holländischen Schiffen, welche sie anzugreiffen und weg zu nehmen begewaltiget sind, stehen bleiben sollen; Ich sehe mich also genöthiget, das Recht zu gebrauchen, welches mir durch das Betragen der General Staaten gegeben worden; und ich schreibe ihnen also diesen Brief, um Ihnen zu wissen zu machen, daß mein Wille seye, daß die von meinen Unterthanen gegen meine Feinde zum Creutzen ausgerüsteten Schiffe, ebenfals die Kriegs-Schiffe der General-Staaten, und diejenigen von ihren Unterthanen, welche ebenmäßig zum Creutzen ausgerüstet sind, angreiffen mögen, daß diejenige von besagten Kriegs-Schiffen oder Privat Armateurs der vereinigten Provinzen, deren sich besagte französische Corsaren bemächtigen werden, für gute Priesen erkläret werden sollen; daß

sie zu dem Ende besagten französischen Corsaren Commissiones ertheilen, und daß sie denenselben zuerkennen geben lassen, daß ausser diesen Priesen, welche ihnen werden zugesprochen werden, ich ihnen noch besondere Belohnungen nach der Maas der stärcke derer Kriegs-Schiffe und der Holländischen Corsaren, deren sie sich bemeistert haben werden, und nach denen Umständen, der von ihnen geliefferten Treffen geben werde; und daß endlich alle meine Schiffe oder diejenige deren meine Unterthanen, welche mit ihren Commißionen versehen sind, sich bemächtigen können, gleicherweise für gute Priesen erkläret werden sollen; wobey annoch mein Wille ist, daß alle Holländische Fahrzeuge, welche mit meinen Paßports versehen, ungestört in ihrer Schiffart bleiben, und daß ihnen hingegen alle Hülfe und Schutz geleistet, und diejenige, welche ihnen einiges Unrecht angethan oder verursachet, zur Ersetzung des Schadens und Interesse gehalten sein sollen. Wo nebst ich Gott bitte, daß er sie, mein Vetter in seinen Heiligen und Würdigen Schutz nehmen wolle. Geschrieben zu Versailles den 31 Dec. 1747.

Was sich sonsten weiters an dem französischen Hof zugetragen, bestehet hauptsächlich, auser denen schon bemelten militarischen Anstalten darinnen, daß Se. Allerchristliche Majest zu Anfang des Jahres den Herzog vom Chartres sowohl vor sich als seine Nachkommen ein Brevet von 500000 Livres auf das Gouvernement von Dauphine angewiesen haben, welches allschon vor ein gutes Neu-Jahrs Geschenck paßiren kan. Ein anderes Merckmal von der Gnade ihres Monarchen bekamen die Herzoge von Luyna, der Marquis von Pusieux und Maubourg, nebst denen Grafen von Segur und Bulckley, welche den 1. Febr. zu Rittern des H. Geistes-Orden ernennet wurden. Mann kan leicht erachten, daß der Marschall von Sachsen nicht leer werde ausgegangen seyn. Dieser General wurde von dem König mit der grösten Distinction tractirt. Se. Majestät machten ihn zum General Gouverneur aller conquetirten Landen, und legten ihm einen Monathlichen Gehalt von 24000 Livres mit dem Anhang zu, daß wann auch diese Länder wieder zurück gegeben werden solten, derselbe dennoch 180000 Livres jährlichen Appointements zu geniesen haben solle. Dieses ware noch nicht alles, sondern der König überliese ihm auch eine Taxe deren Betrag auf 2 Millionen geschätzt wurde, und behielte sich nichts weiter als das Dominium Utile und die Nomination zu denen Beneficien und Obrigkeitlichen Aemtern bevor. Hierauf hörte man verschiedene an der See liegende Handels-Stätte, wegen des durch die Englische Kriegs-Schiffe gesperrten Commercii ihre Klaglieder von neuem anstimmen, weil die Engländer nicht nur etlicher aus der Levante gekommenen Schiffen sich bemächtiget, und dadurch sowohl in Marseille als Bourdeaux grosse Banquerotts verursachet, sondern auch einige aus der Barbarey mit Getrayd beladene Schiffe weggenommen, und dadurch den Mangel an Lebens-Mitteln um ein grosses vermehret hatten. Den 24 Febr. langte der Hr. von Bourdonnaye, welcher von denen Engländer gefangen, und auf sein Ehren-Wort entlassen worden, zu Paris an, er wurde von dem König zwar gnädig empfangen, allein die Herrlichkeit währte nicht lange, sondern man brachte ihn nach der Bastille, worauf eine Commißion nieder gesetzt worden, welche seine Aufführung zu Madras untersuchen solle, dessen Gemahlin aber, welche mit einem guten Theil der Schätze ihres Herrn zu Lissabon angelangt, soll ebenfalls unter einer guten Bedeckung nach Franckreich gebracht werden.

Marschall von Sachsen erhält ein fettes Present.

Siebender Haupt-Titul
von Königl. Preußisch-Sächsisch-Lüneburgisch-Hannöverisch- und Hessischen-Geschichten.

Die vornehmste Neuigkeiten, so von dem Berliner Hof dermahlen bekannt worden, bestehen in folgenden: Gegen Ende des Julii 1747. wurde Sr. Preußische Majestät

jetzt im Nahmen des jetzt regierenden Fürsten von Anhalt Zerbst das sehr kostbare und und ungemein prächtig ausgeschmückte Parade Pferd des verstorbenen Fürsten, als ehemahlig Königl. General-Feldmarschalls, der Gewohnheit nach, zu Potsdam präsentirt, welches Höchst dieselben dem General-Major und General Adjutanten Herrn von Winterfeld, mit allem Zugehör zu schencken geruheten. Den 4. August verstarbe der Königl. Preußische General-Major Freyherr von Goltz in dem 43 Jahr seines Alters, welcher wegen seiner hohen Qualitäten und Tapferkeit von dem König sehr bedauret wurde. Desgleichen verstarbe auch der Gouverneur von Berlin Hr. General-Feldmarschall von Glasenapp in dem 84 Jahr seines Alters. Das durch seinen Tod erledigte Gouvernement derer Königl. Residenzien erhielte der Herzog von Hollstein-Beck, und das kostbare Paraden Pferd des verstorbenen General-Majors von Golze geruheten Se. Majestät dero Adjutanten, dem Capitain Baron von Golze einem Bruder des verstorbenen General-Majors zum Präsent zu machen. Den 23. Aug. verliese auch der Graf Bogislow von Schwerin Königlicher Geheimder Rath in dem 65 Jahr seines Alters dieses Zeitliche. Den 28. August langten abermahlen 208. Colonisten aus dem Reich an, welche sofort nach ihren angewiesenen Plätzen abgeführet wurden. Mit der Einrichtung des Justitz-Wesens wurde indessen eyfrigst fortgefahren, und da dieses löbl. Werck sich bereits in Pommern so gut angelassen, daß von denen allda vorhanden gewesenen 2400 Processen kein einiger übrig geblieben, so befahlen Se. Majestät dero würcklichen Groß-Canzlar, Geheimden Staats und Kriegs-Minister Freyherrn von Cocceji diese Einrichtung auch in der Chur Marck und bey allen Tribunalien in dero Landen einzuführen. Es liesen auch Se. Majestät eine neue Proceß-Ordnung publiciren, nach welcher hauptsächlich die allzu grose Weitläufftigkeit derer Rechts-Handlungen abgekürtzt und verordnet wurde daß in Zukunfft kein Proceß länger als ein Jahr dauren solte. *Wegen der Processe ergehet eine Verordnung,*

Den 28 August. giengen Se. Preußische Majest. nacher Schlesien, um die allda befindliche Regimenter die Revue paßiren zu lassen. Den 1. Septembr. langten Höchst dieselbe zu Breßlau an, und die folgenden Tage gienge die Revue vor sich. Den 16. langten Se. Majest. wiederum aus Schlesien in dero Residentz Stadt an. Den 1 Oct. verstarbe der Königl. Geheimde Staats-Minister Hr. Bogislow von Schwerin, ingleichem den 7 Oct. der Königl. Geheimde Staats-und Cabinets-Secretarius Hr. Elias Schumacher. Nebst diesem liefe auch Bericht ein, daß der General-Major von Crantz in Halle und der General von Leps in Westphalen das Zeitliche gesegnet hätten. Um diese Zeit wurde das prächtige Invaliden Hauß vor dem Oranienburger Thor fertig. Ueber dessen Haupt-Eingange zwischen den beyden Flügeln und denen zwey Kirchen liefet man folgende Inscription: *Læso & invicto militi,* vor die Verwundete aber nicht überwundene Soldaten. Es langte auch der bishero in Rußischen Diensten gestandene Hr. General von Keith zu Berlin an, und wurde von Se. Preußischen Majest. zu dero General Feldmarschall erklärt. Den 29 Oct. wurden auf Königl. Befehl von dem General-Lieutnant und Hof-Jägermeister Herrn Grafen von Haacke etliche tausend Thaler, als ein Gnaden Geschencke unter die Soldaten Wittwen und Weiber deren Männer in vorigem Krieg geblieben waren, ausgetheilt. Eben desselben Tags langten wiederum 150 Colonisten aus dem Reich an. *Der König geht nach Schlesien.* *Invaliden Hauß wird erbauet.*

Den 9 Nov. wurde der Geburt-Tag der Regierenden Königin, da dieselbe in das 33 Jahr dero Alters getretten, bey Hof in prächtigster Gala gefeyret. Ein gleiches geschahe den 9. Nov. auf das Geburts Fest der Prinzeßin Amalia Königl. Hoheit. Den 23 Nov. legte der Hof wegen der verstorbenen Herzogin von Braunschweig Blanckenburg die Trauer an. Um diese Zeit schickten des Herzogs von Gotha Hochfürstl. Durchl. dero Regierungs Rath Freyherrn von Oppel nach Berlin ab, um der neuen Einrichtung der Justitz unter Direction des Königl. Staats-und Kriegs-Ministers Freyherrn von Cocceji Excell. mit beyzuwohnen, und solche hernach auch in dero Landen einzuführen. *Geburts-Fest der Königin.*

Den 4. Decembr. wurden abermahl etliche tausend Reichsthaler durch des Grafen von Haacke Excell. an die Soldaten Wittwen und Kinder ausgetheilt. Des jungen Printzens von Preußen Königl. Hoheit, welche bis dahero unter Aufsicht derer Damen gestanden, wurden nun derselben entzogen, und dero Erziehung dem berühmten Hr. Professor Boquelin anvertraut, auch ihm hierzu verschiedene Apartements des Königl. Schlosses eingeraumt. Den 5. Dec. langten abermahlen 18 Wagen mit Colonisten aus dem Reich an.

Ducaten Societät wird verbotten.

Weilen auch Se. Preußische Majest. auf alle Art und Weeg dahin bedacht waren, wie sie ihrer Unterthanen bestes befördern mögten, so liessen sie durch ein offentliches Edict die bißhero eingeschlichene sogenannte Ducaten Societät, als wodurch das Publicum unter dem Schein eines angehofften Gewinnes hinter das Licht geführet worden, in dero Landen scharf verbieten.

Prinzeßin von Preussen kommt mit einem Prinzen nieder.

Den 30 Dec. kamen Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin von Preußen mit einem jungen Printzen glücklich nieder, und der 16. Jan. wurde zur feyerlichen Tauf-Handlung angesetzt. An diesem Tage erschiene der gantze Hof in prächtigster Gala. Des Mittags nach 12 Uhren erhuben sich Se. Majest. der König, beyderseits Königinnen Majestäten und sämtliche Prinzen und Prinzessinnen nach dem Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, und nahmen allda nebst denen vornehmsten Standes-Personen beyderley Geschlechts das Mittags-Mahl an 2 Tafeln von etlich und 70. Couverts ein.

wird getaufft.

Nachmittags versammleten sich die inn- und ausländischen Ministri und alles von Distinction in den schönsten Gala Kleidern und mit den auserlesensten Equipagen in besagtem Palais, worauf zwischen 3. und 4 Uhr die Taufhandlung mit grosem Pracht vor sich gienge. Die anwesenden höchsten und hohen Taufzeugen waren Se. Majest. der König, und Se. Königl. Hoheit der Printz Henrich; die Abwesenden aber Ihro Majest. die verwittibte Röm. Kayserin Elisabetha Christina; Se. Majest. der König von Grosbritannien; Sr. Hochfürstl. Durchl. der Hr. Marggraf von Brandenburg Culmbach und dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit; des Hr. Marggrafen von Brandenburg Onolsbach Hochfürstl. Durchl. und Ihro Königl. Hoheit dero Frau Gemahlin; des Hr. Hertzogs von Braunschweig Lünenburg Hochfürstl. Durchl. nebst dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit, und Ihro Hochfürstl. Durchl. die die verwittibte Frau Hertzogin Antonietta Amalia von Braunschweig und Lünenburg. Bey der Taufe überreichten Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin Amalia, welche von des Prinzen Ferdinands und des Hr. Marggrafen von Schwedt Königl. Hoheiten geführet wurden, Sr. Majestät dem König den jungen Printzen. Hochgedachter Printz war in Drap d'Argent, mit einer langen herabhangenden Decke, welches alles mit den kostbarsten Englischen Canten prangete gekleidet. Die Schleppe davon hielten die beyden Reichs-Gräfinnen von Henckel, Staats-Damen bey Ihro Königl. Hoheit der Prinzeßin von Preußen. Se. Hochwürden der Königl. Consistorial-Rath und Hof-Prediger Hr. Sack verrichteten die Taufe, und der junge Printz empfing den Nahmen Friedrich Henrich Carl.

bekommt den schwartzen Adler Orden.

Gegen 5. Uhr kehrten Se. Majest. mit dero Gefolg wieder nach dem Schloß zurück, und fertigten kurtz darauf dero Geheimden Cämmerer Hr. Fredersdorf ab, um in dero Nahmen des jungen Prinzen Königl. Hoheit den schwartzen Adlers Orden zu überbringen.

Geburtstag des Königs wird gefeyert.

Den 24 Jan. wurde das Geburtsfest Sr. Königl. Majest. von Preußen in gröster Gala gefeyret. An diesem Tage hatte der Königl. Academie der Wissenschafften Präsident Hr. Maupertius die Ehre dem König den zweyten Theil der Memoires gedachter Academie zu überliefern, welches Se. Majestät sehr gnädig aufnahmen. Des folgenden Tages hielte diese Academie eine Versammlung um das Königl. Geburtsfest feyerlich zu begehen. Bey derselben erschienen Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin Amalia, Ihro Königl. Hoheit, der Printz und Marggraf von Schwed. und der Printz und Marggraf Henrich nebst einigen andern Printzen, wie auch die Staats-Damen Ihro Majest. die Königl. Frau Mutter, verschiedene General Feldmarschälle, General-Lieutenants, inn-

und

und ausländische Ministres und andere Standes Personen, welche diese Versammlung recht ansehnlich machten. Ihro Majest. die Königin hatten auch zu dem grosen Festin auf den Königlichen Geburtstag durch dero Hof Conditor Hr. Meyer ein schönes Dessert ausarbeiten und solches auf die beyden Haupt Tafeln setzen lassen. Selbiges bestand aus folgenden Vorstellungen: 1) Sahe man in der Mitte gedachter zwey Tafeln einen sehr erhabenen Thron, der von Gerechtigkeit, Gnade, Tapferkeit und Klugheit unterstützt ward. In der Mitte des Throns erblickte man das Königreich Preußen, unter der Gestalt der Pallas, auf Tropheen ruhen, und in der rechten Hand das Königl. Preußische Wappen haltend, mit der Ueberschrifft: Felicitas Borussiæ. Gantz oben auf dem Thron erschien die Göttin des Ueberflusses, mit einem Füllhorn in der Hand, aus welchem sie Lorberen und Palmen über den Thron ausstreuete, wobey die Worte zu lesen waren: Virtutis inseparabile præmium, das ist die von der Tugend unzertrennliche vergeltung. 2) Auf beyden seiten des Throns sahe man 2 grose Römische Zelte, worinnen sich Mars und Apollo zum Zeichen ihrer Vereinigung die Hände boten. Die Beyschrifft hieß: Felix conjunctio, die glückliche Vereinigung. Die Eingänge dieser Zelten wurden von vier auf eben so viel grossen Piedestalen stehenden Helden erösnet. 3) Die Ewigkeit in ihrem Tempel sitzend, welche den Nahmen Sr. Majest. des Königs in das Buch der Unvergänglichkeit zeichnet. Eine fliegende Fama überbrachte ihr den Tag und das Jahr der Geburt des Königs, nemlich den 24 Jan. 1712. und in der andern Hand hielt selbige die Worte: In æternam memoriam, zum ewigen Andencken. An den 4 Ecken des Tempels fanden sich vier mit Stern Gewandten bekleidete Tugenden, die auf sehr erhabenen Piedestalen ruheten. 4) Die Ehre in ihrem Tempel auf Siegeszeichen sitzend, und mit aufgeschlagen Büchern umgeben. Ein Genius mit der Beyschrifft: Et arte & marte sowohl durch Künste und Wissenschafften als durch Tapferkeit. Oben über dem Tempel erschien die Göttin Ceres, welche aus ihrem Cornu Copiä Früchte schüttete, wobey die Worte zu lesen waren. Nunquam deficiunt, sie fehlen niemals. Zwischen den erwehnten Tempeln hatte der Hof-Conditor 8 Ehren und Triumpf Pforten angebracht, worinnen man die Ehrfurchtsvolle Liebe der Unterthanen vor ihren König in Gestalt eines Frauenzimmers erblickte: Sie trug eine Schaale voll Hertzen in der Hand, und eilte damit zu dem brennenden Altar selbige zu opfern. Die Ueberschrifft hieß: Et vota & corda, ungeheuchelte Wünsche und getreue Hertzen. Ferner erschien in erwehnten Ehren und Triumpf-Pforten die Beständigkeit, auf einem mit Wellen umgebenen Felsen ruhend, nebst den Worten: Semper idem, beständig einerley. Alle diese Vorstellungen waren von einer durchbrochenen Bastillage gearbeitet.

Was den jetzo vorseyenden Friedens Congreß zu Aachen betrifft, so hört man zwar noch nicht, daß Ihro Königl. Majest. einen Gesandten zu ersagtem Congreß bestimmet, inzwischen aber giebt sich der Königl. Grosbritannische Hof viele Mühe Ihro Königl. Preußische Majestät dahin zu vermögen, damit dieselbe die Vermittelung mit der Crone Portugall zugleich übernehmen mögten, um solchergestallt denen Friedens-Handlungen um besseres Gewicht zu geben, welches man aber Frantzösischer seite auf alle Weise zu hintertreiben und dahin zu bringen trachtet, daß Ihro Majestät an denen Friedens-Handlungen keinen weitern Antheil nehmen möge, als was die Angelegenheiten dero eigenen Crone betrifft; Indessen haben Ihro Königl. Majestät dero bißherigen Minister am Königl. Pohlnisch und Chur-Sächsischen Hof Herrn Geheimden Rath von Klingräf zu dero bevollmächtigten Minister am Königl. Grosbritannischen Hof ernennet.

Zum Beschluß derer Königl. Preußischen Hofes Geschichte wollen wir nachfolgendes Edict anführen, wodurch Se. Preußische Majestät denen in dero Landen gezogenen und noch ziehenden Colonisten verschiedene Vortheile und Befreyungen angedeihen lassen. Solches lautet also: Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst 2c. thun kund (Edict wegen der Preußische Colonisten.)

 und

und fügen hiermit zu wissen; nachdem wir in unermüdeter Landesväterlicher Vorsorge für das Aufnehmen unserer getreuen Unterthanen unablässlich begriffen und dahin bemühet sind, wie denenselben unter unserm Königl. Schutze alle ersprießliche Wohlthaten und Bequemlichkeiten in Ruhe zu geniessen verschafft werden möge; So haben wir unter andern das Verlangen dererjenigen Familien wahrgenommen, welche die Zeit her in unsern Staaten und Landen aus fremden Orten theils bereits eingezogen, und sich darinnen niedergelassen, theils ferner annoch sich darinnen niederzulassen vorhaben, welchergestalten dieselben wünschen, daß ihnen insonderheit öffentliche Versicherungen wegen Befreyung von der gewaltsamen Werbung und Enrollirung vor sich und die ihrigen gegeben werden mögten, und wir dannenhero geneigt und entschlossen sind, diesem ihrem Verlangen in Königl. Hulden und Gnaden nicht nur gerne entgegen zu kommen, sondern auch alle diejenige Edicte, welche wir in dererselben Faveur, und sonderlich in Ansehung der anziehenden mit gutem Vermögen und Mitteln versehenen Familien publiciren lassen, zu ihrer desto mehreren Versicherung zu erneuern, die versprochenen Wohlthaten und Bedingungen zu wiederhohlen und zu bestättigen: Als thun wir solches auch hierdurch und in Kraft dieses allergnädigst folgender gestalt, und zwar 1) versichern wir hierdurch aufs kräfftigste, daß alle Fremde mit gutem Vermögen und Haabseligkeiten anziehende Familien und einzele Personen samt den ihrigen von aller gewaltsamen Werb- und Enrollirung gäntzlich befreyet gehalten, auch so gar, wenn ein oder der ander es verlangen solte, wir selbigen unter unserer Höchst-eigenen Hand und Siegel besondere Protectoria darüber ertheilen, und ausfertigen zu lassen, auch das nöthige dieserhalb besonders an unsere Generalität, Gouvernements und Officieres ihrenthalben zu verfügen und zu befehlen dergestalt geneigt sind, daß dergleichen Fremde bemittelte neu Anziehende mit allen den Ihrigen eines immerwährenden Schutzes und beständigen Ausnahme von solcher Werb und Enrollirung zugeniessen haben, und dieses alles auf das Heiligste gehalten werden solle. 2) Befreyen wir hierdurch dergleichen neu anziehende zwey völlige Jahre von allen bürgerlichen Lasten, sie haben auch Namen, wie sie wollen. 3) Und weil wir auch sogar hierunter die Consumtions-Accise verstehen, so soll ihnen solche nach Anzahl der mitgebrachten Personen zulänglich ausgerechnet, und der Ertrag davon aus denen Accise-Classen der Oerter, wo sie sich niederlassen, ein Jahr voraus baar bezahlet, und das 2. Jahr solches wiederholet werden, folglich sie dadurch dasjenige, so sie in der Zeit zur Accise tragen müssen, vergütet erhalten. 4) Sollen auch alle ihre mitgebrachte Haabseeligkeiten von altem und neuen Haus Geräthe, so sie zu ihrem eigenen Gebrauch und nicht zum Handel haben und bestimmen, es bestehe solches in Silber-Geschirr, kostbaren Tapeten, Gemählden, Weinen, und andern zu ihrer eigenen Haushaltung dienenden Stücken, bey dem ersten Eintritt in unsere Staaten und Lande, auch da, wo sie sich niederzulassen willens, von allen Eingangs-Rechten, Licent, Zoll, Accise und allen andern öffentlichen Abgaben frey seyn, und dieserwegen von ihnen unter keinerley Vorwand etwas gefordert noch genommen, ihnen auch solchen Behufs, wann sie sich melden, ordentliche Frey-Pässe ertheilet werden. 5) Sollen dergleichen neu ankommende und sich in unsern Städten niederlassende Familien und Personen weder von ihrem dahin, oder sonst in unseren Landen gezogenem Vermögen und Einkünfften, so lange sie nicht öffentlichen Handel und Wandel oder bürgerliche Nahrung treiben, noch sich mit bürgerlichen Häusern ansäßig gemacht, und nur blos von eigenen Mitteln leben, auch mit dem zum Behuf der zu logirenden Soldatesque bestimmten sogenannten Servis-Zutrag gäntzlich verschonet, und unter keinerley Vorwand darzu gezogen werden; Wann sie aber sich sogleich ansäßig machen, und Handel und Wandel treiben, dennoch 2. Jahre davon befreyt seyn. Wann auch die Erfahrung gelehret hat, daß verschiedene aus der Fremde anziehende Familien, sich in unsern

unsern Churmärck-Pommern-Magdeburg- und Halberstädtischen Provintzen zu etabliren, und unserm kräfftigen Schutz desto näher zu seyn, und desto mehr zu geniessen, ihnen zuträglicher gefunden, als solches in andern entfernten Königl. Staaten und Landen zu thun. Dabey aber auch zu erkennen gegeben haben, daß der weitere Transport der Ihrigen und ihres Vermögens bis in die Mitte unserer Staaten ihnen mehr Beschwerlichkeiten und grösere Kosten verursachte, wodurch sie ihr Vornehmen auszuführen, offt abgehalten würden: So haben wir auch hierunter alle Erleichterungs-Mittel beytragen zu lassen, allergnädigst resolviret, und denenjenigen, welche sich entweder in Berlin, oder in den andern vorbemelten vier Provintzen niederzulassen willens sind, über alle die in diesem Edict bereits allergnädigst versprochene und ausgemachte Vortheile, nachfolgende hinzusetzen, nemlich erstens soll dergleichen sich darinne niederlassenden Familien und eintzelen Personen, statt der zweyjährigen Consumtions-Accise-Freyheit eine dreyjährige gereichet, und der Ertrag davon selbigen auf die Weise, wie bey dem vorherstehenden dritten Articul gedacht, baar vergütet werden. Zweytens soll die Servis-Freyheit ihnen auf 3. Jahr ebenmäßig zugestanden werden, wann sie sich auch gleich mit Häusern ansäßig machen, auch Handel und Wandel treiben; Wann sie aber keines von beyden thun, und blos von ihren Mitteln und Renten leben, oder auch Frey-Häuser ankauffen, sowohl von dem Servis- als der würcklichen Einquartierung in den angeschafften Frey-Häusern befreyet bleiben. Drittens, wie wir dann alle dergleichen Fremde, bemittelte und ansehnliche Ankömmlinge und deren Kinder, nach eines jeden Eigenschafft und Geschicklichkeit, ohne Unterschied der Religion, gleich unsern eingebohrnen Landes-Kindern sowohl zu ansehnlichen Kriegs- und Civil-Diensten zu befördern, als wann sie es verlangen, ihre mitgebrachte und ferner in unsere Lande etwa zu ziehende Capitalien und Gelder in die von unserer Churmärckischen Landschafft garantirte publique Fonds gegen 5. Procent übliche Landes Zinsen, vor allen auswärtigen Fremden aufnehmen zu lassen, allergnädigst geneigt seyn. Viertens und wann dergleichen sich in unsern Staaten und Landen niedergelassene, oder die Ihrigen über kurtz oder lang von den Orten, welche zuerst zu ihrem Aufenthalt erwählet, in andere Städte unserer Bottmäßigkeit, oder auch gar dermahleins gäntzlich wird aus unsern in fremde Lande ziehen, oder aus letztern einige ihrer Angehörigen etwas zu erben, oder sonst Gelder sollten zu heben haben, sollen selbige weder den Abtrags noch Abschoß-Rechten unterworffen seyn. Fünfftens solche Freyheit soll auch in Absicht dererjenigen statt haben, welche aus Landern bürtig, wo das Droit d'Aubaine, oder auch das sogenannte Hagenstoltzen Recht üblich ist, und welches wir sonst Iure retorsionis gegen die aus solchen Landen in denen unserigen Erbschafftholende auszuüben berechtigt sind. Sechstens sollten auch eines oder des andern Umstände noch mehrere Bedingungen und Vortheile verlangen und nöthig haben, so wollen wir uns solche besonders allerunterthänigst vortragen lassen, auch uns dem Befinden nach, darauf allergnädigst gewährig ferner entschliessen. Auf daß nun aber all diejenige Wohlhabende und sonst bemittelte auswärtige Personen und Familien, so von dieser unserer Königl. Gnade, und damit begleiteten Vortheilen, Nutzen zu ziehen gedencken darzu zu gelangen, desto bequemer Gelegenheit haben; So können sie sich entweder bey unsern an allen Höfen und Staaten von Europa befindlichen gevollmächtigten Ministern, Residenten und Agenten, oder auch bey unsern Provincial, Kriegs- und Domainen Cammern angeben, daselbst die Städte und Oerter, wo sie sich anzusetzen willens, anzeigen, und von ermelten unsern darzu hinlänglich unterrichteten Bedienten allen erforderlichen Willen und Vorschub zu ihrem Vorhaben gewärtigen, und dessen daselbst ausführlicher versichert werden. Urkundlich haben wir dieses Edict höchst eigenhändig unterschrieben, mit unserem Königl.

Insiegel zu besiegeln und überall sowohl inn- als auser unsern Königl. Landen öffentlich bekandt zu machen befohlen. So geschehen und gegeben in Berlin den 1. Septembr. 1747.

Friederich.

Chur-Sächsische-Geschichte.

Der Hof nimmt an jetzigem Krieg keinen Theil.

Weilen der Königlich-Pohlnisch- und Chur-Sächsische Hof fortfähret an denen bisherigen Kriegs-Unruhen keinen Antheil zu nehmen, so ist an demselben seit denen merckwürdigen Vermählungs-Sollennitäten, wovon in voriger Relation Meldung geschehen, nichts sonderliches vorgegangen. Was aber die gewöhnliche Sollennitäten anlanget, so ist den 30. Novembr. das Rußisch-Kayserliche Andreas-Ordens-Fest und den 3. Decembr. der Namens-Tag Ihro Königl. Hoheit des Printzen Xaverii in groser Gala gefeyret worden. Den 4 Nov. wurde wegen Absterben der verwittibten Hertzogin von Braunschweig-Wolffenbüttel die Cammer-Trauer auf 3. Wochen angelegt. Sonsten aber gegen Ende des verflossenen Jahres der Königl. Entschluß bekandt, vermöge dessen mit Anfang des neuen Jahres 4 Infanterie-Regimenter, als das zweyte Regiment Garde, Jasmund, Allenbeck und Bellegarde, ingleichem 5. Regimenter Cavallerie, als Minckwitz, Odyrn und Dallwitz Cuirassiers, dann Printz von Sondershausen und Graf Ronof Dragoner, völlig eingehen, und unter die andern vertheilt werden sollten. Aus denen 8. Grenadier-Compagnien der 4. Infanterie-Regimenter wurde ein Grenadier-Bataillon von 700. Mann errichtet, und dem General-Major von Bellegarde das Commando darüber anvertrauet. Diese Reduction erstreckte sich auch über alle Dragoner-Regimenter von der Chur-Sächsischen Armee, wovon nur die von Printz Albert, Rutowsky und Sibilsky auf denen Beinen blieben. Von der Artillerie wurden bey jeder Compagnie 4. Ober- und 8. Unter-Canoniers dimittiret. Aus denen Invaliden wurde eine Compagnie formiret, welche vor das Waldheimische Zuchthaus Diensten zu thun bestellet wurde. Das in Pohlen stehende Sibilskische Regiment wurde mit Königlicher Erlaubniß an des Premier-Ministers Grafen von Brühls Excellentz überlassen.

Verschiedene Regimenter werden reducirt.

Es ereignen sich einige Unglücks-Fälle.

In der Königl. und Chur-Sächsischen Residentz haben sich sonsten diesen Winter über zwey grose Unglücks-Fälle ereignet. Der erstere geschahe den 22. Septembr. da des Abends in dem Feuerwercks-Laboratorio Feuer aus kame, und solches nebst denen vielen darauf befindlichen Vorraths-Sachen in die Lufft flohe. Der Schaden welcher an der sogenannten Jungfer-Salon verursacht wurde, beliefe sich auf etliche Tonnen Goldes. Von der Ursach dieses betrübten Zufalls wurde gemeldet, daß der Artillerie-Hauptmann Schmieden in dessen Laboratorio das Feuer zuerst ausgekommen, eine Lust-Kugel versetzt, welche sich im Schlagen durch ein Sandkörnlein entzündet habe. Diese habe er durch das Gitter werffen wollen, sie sey aber zurück geprellet und ins Pulver gefallen, und der Hauptmann dabey an den Händen und Gesicht sehr verbrandt worden. Der andere unglückliche Zufall bestehet darinnen, daß den 29. Jan. das in dem Zwinger-Garten von Holtz aufgebaut gewesene Opern-Haus, als eben die Königl. Herrschafften nebst denen vornehmsten Herren und Damen ihre Logen verlassen, durch Verwahrlosung des Feuers in Brand gerieth, wodurch ein abermahliger Schaden von mehr als 100000. Rthalers verursacht werde.

Hannöverisch-Lüneburg- und Heßische-Geschichte.

Nachdeme die Churfürstliche Residentz-Stadt Hannover, wie in der vorhergehenden Relation gemeldet worden, von Sr. Großbritannischen Majestät dero gnädigstem Monarchen die Erlaubnuß zu einer vorgeschlagenen Erweiterung dieser Stadt bekommen; So wurde von dem alldasigen Stadt-Magistrat nachfolgendes öffentliche Patent publiciret:

Wir

Wir Burgermeister und Rath der Königl. und Churfürstlichen Residentz-Stadt Hannover fügen hiermit zu wissen: Demnach bishero verschiedene Burger und Einwohner hiesiger Residentz-Stadt bezeiget, wie sie wegen Mangel des Platzes ihrer Nahrung und Handthierung, wie es ihre Umstände und Nothdurfft erforderen wollen, füglich nicht nachgehen können, und dahero gewünschet zu eigenen Häusern zu gelangen; Der Magistrat dahero zu Aufhelffung gemeinen Stadt Bestens sich bewogen gefunden, nicht allein hierzu einen gar bequemen Platz binnen der Stadt am Aegidien-Thor, ohnweit der Aegidien-Kirche und Marckt-Strassen in der angenehmsten Gegend der Stadt, wo die Ausfahrt nach Braunschweig und Hildesheim, woselbst nach beygefügtem Abriß eine gute Anzahl Häuser, jede von 30. bis 34. Fuß breit, aufzurichten stehen, zu eröffnen, dieser Vorschlag auch von Sr. Königl. Majestat unserm allergnädigsten Herrn, allergnädigst aggreiiret worden, und denen neu Anbauenden sowohl in Bebauung solcher Haus-Plätze, als in der bürgerlichen Nahrung selbst alle Hülffe und Erleichterung gegeben werden soll: So werden allen und jeden die auf solchen Platz hiesiger Stadt, mit Aufbauung eines neuen Hauses, sich zu besetzen, und ihre Nahrung und Gewerbe zu treiben Belieben tragen, von Magistrats wegen folgende Beneficia hiermit versprochen, als 1) der Haus- und Hof-Platz wird jedem Anbauer um ein geringfügiges Kauf-Geld von 24. Rthaler überlassen, 2) auf das neu gebaute Haus wird eine zwölffjährige Freyheit von allen Städtischen Real- und Personal-Oneribus verstattet. 3) Jeder wird vor seine Person, Frau und Kinder die Burgerschafft, Amts und Innungs-Gerechtigkeit binnen der Stadt, wie auch die Beneficia der neu Anbauenden erhalten, mithin werden demselben wie andern Mit-Bürgern, nach üblichen Principiis Steine und Kalck um Bürger Preiß vom Magistrat überlassen. 4) Nichtweniger wenn Eltern die erwachsene Söhne zum studiren widmen, und sie tüchtig und geschickt befunden sind, werden sie gleich andern Bürger Kindern, auf alle thunliche Weise mit Frey-Tischen und Stipendien versehen. Es wird dieses also männiglich und insonderheit denen Manufacturiers und Gewercken, die ein solches Haus allhier unter Mittheilung obiger Beneficien anzubauen Belieben tragen, kundt gemacht, um sich desfalls bey dem Stadt-Magistrat weiters zu melden, zugleich aber ist auch anzuzeigen, wie der Magistrat, wegen gänzlicher Vollführung solches Haus-Baus, gesichert werden solle. Es wird hierbey annoch denen Manufacturiers und Gewercken, welche den Hauß-Bau zum gäntzlichen Stand gebracht, zu erkennen gegeben, daß wenn ein oder anderer, zu Treibung seines Gewerbes, ein Capital von 100. und mehr Thalern nöthig haben sollte, in soweit die von dem Anleiher zu gebende Sicherheit reichet, solches à 4. Procent, aus denjenigen Cassen, woraus Gelder Zinßbar belegt werden sollen, da er es mit mehrerer Bequemlichkeit in kleinen Summen wieder abführen möge. Damit auch jeder wisse, was ein solches Haus mit Stallung, nach der innerlichen Abtheilung des Hauses koste, hat der Magistrat durch das Stadt-Bau-Amt einen ordentlichen Anschlag machen, und selbigen im Rath genau examiniren lassen, welcher dann nach hiesigem Materialien-Preiß sich in allem auf 750. Thaler beläuffet, als wofür die vom Magistrat desfalls ausgesuchte beste und billigste Maurer und Zimmer-Meister, solchen Haus-Bau zu entrepreniren und zu übernehmen, sich eigentlich anheischig gemacht. Es bleibet doch jedem frey den Bau vor sich selbsten anzutretten, die innerliche Einrichtung im Hause nach seinem Willen zu machen, das Haus noch ein Stockwerck aufzuständern, und darinnen, wie er immer kan, seine Convenientz und Menage zu suchen, ingleichem mit Vorbewust des Magistrats zu Erbauung eines grösseren Hauses 2. oder mehrere Bau-Stellen zusammen zu nehmen. Urkundlich unter dem gemeinen Insiegel, und beyder Burgermeister Unterschrifft. Hannover den 20. Septembr. 1747.

Edict wegen Weiterung der Stadt Hannover.

Von dem Hertzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Hof hatte man in dem Januario dieses Jahres zu vernehmen, daß derselbe denen General-Staaten vermög einer

Braunschweig-Lü-

neburg überläßt Völcker in Holländischen Sold. mit denenselben geschlossenen Convention 5000. Mann seiner Truppen überlassen werde.

Desgleichen Hessen-Darmstadt. Ein gleiches ware auch gegen Ende des verflossenen Jahres von des Herrn Landgrafen von Hessen Darmstadt Hochfürstl. Durchl. geschehen, welche 2. Infanterie-Regimenter nacher Holland marschieren liessen. Von dem Hessen-Casselischen Hof verlautet zwar auch, daß noch etliche Regimenter neu errichtet werden sollten, man weiß aber noch zur Zeit nicht wohin dieselbe bestimmet sind.

Hessen-Casselische Ansprüche auf Braband. Sonsten haben die von dem Hochfürstl. Haus Hessen-Cassel seit einiger Zeit an das Licht gestellte Deductionen und Ansprüche auf das Hertzogthum Braband, und die von Hessen-Darmstadt seit langer Zeit im Besitz habende Stadt und Amt Braubach ein groses Ansehen gemacht. Ersteres ist bis dahero noch mit Stillschweigen, das letztere aber mit einer grosen Gegen-Deduction von etlich und zwantzig Bogen an dem Reichs-Convent, wohin diese Sache gebracht ist, beantwortet worden.

Achter Haupt-Titul.

Von Königlich-Schwedisch, Dänisch- und Hertzoglich-Hollsteinischen-Geschichten.

Unter denen wichtigen Angelegenheiten des Schwedischen Reichs-Tages befindet sich auch der zwischen dieser Crone und Preusen zu Standt gebrachte Alliantz-Tractat, folgenden Innhalts:

Alliantz-Tractat zwischen Schweden und Preusen. Im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit! Da Se. Majestät der König in Preusen, und Se. Majestät der König von Schweden ein gleichmäßig aufrichtiges Verlangen hegen nicht nur das gute Vernehmen und die genaue Verbindung, welche bereits zwischen Ihro Majestäten, dero beyderseitigen Königreichen und Staaten obwalten, sorgfältigst fortzupflantzen, sondern auch dieselbe durch neue Verbindungen einer unauflöslichen Freundschafft noch mehreres zu bevestigen und zu verknüpffen, und dieselben gäntzlich versichert sind, daß zu Erlangung eines so heilsamen Zwecks, nichts werckthätiger gereichen möge, als wann zwischen ihnen ein Defensiv-Alliantz-Tractat errichtet würde: so haben sie gut befunden, zu dem Ende zu Schliessung eines solchen Tractats ihre Commissarien zu bevollmächtigen: Nemlich von Seiten Ihro Majestät des Königs von Preusen, den Herrn Jacob Friederich von Rhod, geheimen Ambassade-Rath und auserordentlichen Gesandten besagt Se. Majestät, an dem Schwedischen Hofe: Und von Seiten Sr. Majestät des Königs von Schweden, Se. Excell. Carl Ehrenpreuß, Senatoren des Königs und des Königreichs, Se. Excell. den Herrn Grafen Carl Gustav von Teßin, Senatoren des Königs und des Königreichs, Cantzley-Rath, Obrist-Hofmeister Sr. Königl. Hoheit des Printzen Thron-Folgers, Cantzlarn der Universität Abo und Ritter des schwartzen Adler-Ordens; Se. Excell. den Herrn Baron Hermann Cederncreutz, Senatoren des Königs und des Königreichs, Rittern des St. Andreas- und St. Alexander-Orden; Herrn Graf Carl Friederich Piper, Cammer-Präsidenten; Herrn Ehrenreich Matthäus von Rolcken, Hof-Cantzlern; und Herr Andreas Stutenbilm, Cantzley-Rath: Welche dann noch gegen einander aufrichtig und in gehöriger Forme geschehener Auswechselung ihrer beederseitigen Vollmachten über nachstehende Articuln überein gekommen. Art. I. Es soll von nun an und auf alle Zeit eine der aufrichtigsten Freundschafften und eine Defensiv-Alliantz, auch eine der genauesten Vereinigungen zwischen obbesagt Ihro Majestäten, ihren Cronen, Staaten, Landen und Unterthanen seyn, dergestalten daß die hohen contrahierende Theile trachten werden, einer des andern Nutzen und Bestes, wie auch das dero Unterthanen in dem Commercio sowohl,

als

als in allen andern Stücken zu befördern, und allem Nachtheil und Schaden, welcher Ihro Majestäten und dero Königreichen, Staaten und Unterthanen zugefügt werden könte, zuvor zu kommen und selbigen abzuwenden. Art. II. Gleichwie Ihro Majestäten erklären, daß sie keine ihrem gemeinsamen Besten entgegen lauffende oder gegenwärtigem Tractat nachtheilige Verbindungen haben, also versprechen sie, einer dem andern, getreulich alles dasjenige zu eröffnen, was in ihr Bestes einigen Einfluß haben kan, und sie werden an ihre auswärtigen Höfen und Landen befindliche Ministres die benöthigte Befehle erlassen, daselbst mit einander in einem guten und genauen Vernehmen zu leben, um den beyderseitigen Nutzen ihrer in einer so genauen Verbindung stehenden respective Königreichen und Staaten zu befördern, und einander von allem demjenigen Nachricht zu geben, was zum Schaden der hohen contrahirenden Theilen angesponnen werden und dahin abzielen möge. Art III. Gleichwie der Haupt Endzweck dieser Allianz ist, sich in dem ruhigen Besitz und Genuß derer Staaten, welche jeder der hohen contrahirenden Theile gegenwärtig in Europa besitzet, zu erhalten, so garantiren Se. Majestät der König von Preusen, und Se. Majestät der König von Schweden, reciproce alle ihre Königreiche, Staaten, Provinzen und Landschafften, so in Europa liegen, worunter diejenige, welche Se Majestät der König von Preusen, in krafft des Breßlauer-Tractats vom 11 Junii 1742 und des Dresdner-Tractats vom 25. Dec. 1745. besitzen, nahmentlich und specialiter begriffen sind. Art. IV. Im Fall einer der hohen contrahirenden Theilen in seinen obbesagten Königreichen, Staaten und Provinzen, es seye von wem und unter was für einem Vorwand es auch immer wolle, angegriffen würde, so soll der andere Alliirte, so bald er von dem beleidigten Theil darum wird requiriret werden, also gleich und innerhalb einem Termin von 2. Monaten, von dem Tag der geschehenen Requirirung anzurechnen, seine gute Officia bey dem angreiffenden Theil anwenden, daß selbiger von aller Feindseeligkeit abstehe, und dem beleidigten Theil eine billige Ersetzung alles Unrechts und Schadens, so ihme verursacht worden, erstatte. Falls aber der angreiffende Theil sich nicht unverzüglich dazu verstehen wollte, so sollen obbesagte hohe contrahirende Theile nach Verlauff des besagten Termins einander reciproce und ohne einigen Verzug noch Anstand den werckthätigen Beystand auf die Art, wie solches im nachfolgenden Articul verglichen worden, leisten. Art. V. Se. Majest. der König in Preussen werden in solchem Fall Se Majest. dem König von Schweden ein Hülfs Corpo von 9000 Mann, nemlich 6000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie, nebst einem der Anzahl derer Truppen proportionirten Zug von Artillerie zu senden, und Se. Majest. der König von Schweden werden ebenfalls auf Requisition Sr. Majest. des Königs von Preussen und zu dero Beystand ein Hülfs-Corpo von 6000 Mann nemlich 4000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie, nebst einem der Anzahl der Truppen proportionirten Zug Feld-Artillerie schicken. Und wann die zwey hohen contrahirende Theile in Zukunfft rathsam finden solten zu ihrer beyderseitigen Sicherheit und Vertheidigung unter ihnen einen weitern Beystand von Truppen zu negociiren, so behalten sie sich die Freyheit bevor, sodann nach ihrem Belieben und mit gemeinsamer Uebereinstimmung diesserwegen sowohl, alß auf was Art und Weise man dieselbe gebrauchen und agiren lassen solle, übereinzukommen. Art. VI. Diese Hülfs-Contingenter sollen auf Kosten desjenigen, welcher sie hergeben wird, geschickt und unterhalten werden, die benöthigten Fourage und Lebens-Mittel ausgenommen, welche von demjenigen Theile, der selbige requirirt haben wird, angeschafft werden sollen. Worüber sowohl, als über das Commando derer Truppen man sich nach dem in gleichem Fall angenommenen Gebrauch richten wird. Art. VII Gegenwärtiger Defensiv-Allianz-Tractat solle während der Zeit von 10 Jahren bestehen, von dem Tag der Unterzeichnung anzurechnen; und man wird trachten, ehe noch der Termin wegge-

weggelauffen seyn wird, denselben zu erneuren. Art. VIII. Gleichwie die 2 Contrahirende Machten schon durch vorhergängige Freundschaffts- und Allianz Tractaten mit Sr. Majest. der Kayserin aller Russen verknüpffet sind, und dieser Tractat nichts in sich fasset, was denenselben auf einige Weiß derogiren kan, also sollen Ihro Kayserl. Majest. als in dieser Allianz begriffen, angesehen, und zu deren Beytritt noch eingeladen werden. Sonsten behält man sich auch die Freyheit bevor, in Zukunfft und mit einer gemeinsamen Uebereinstimmung die Potenzen, wegen welcher man etwann überein kommen wird, darzu einzuladen. Art. IX. Die Ratificationen dieses Tractats sollen innerhalb einem Monath nach der Unterzeichnung ausgewechselt werden. Dessen zur Beglaubigung haben wir zu dem Ende bevollmächtigte Minister Plenipotentiarius Sr. Majest. des Königs von Preußen und die Commissarii Sr. Majest des Königs von Schweden gegenwärtigen Defensiv Allianz-Tractat unterzeichnet, und unsere Wappen-Sigille vordrucken lassen. Geschehen zu Stockholm den 29 May 1747.

Schweden steht in guter Verfassung.

Gleichwie nun durch diesen geschlossenen Defensiv-Allianz Tractat das Königreich Schweden sich vor aller auswärtigen Gewalt sicher zu stellen suchte, so ware hingegen der geheime Ausschuß damit beschäfftigt, wie er die Ruhe und Sicherheit von innen auf einen dauerhafften Fuß stellen mögte. Es wurden zu diesem Ende nicht allein die Anstalten zu Wasser und zu Lande fortgesetzt, sondern denen in voriger Relation bemelten 3 Staats-Gefangenen, mit aller Schärfe der Proceß gemacht. Unter diesen befande sich zum ersten der unglückselige Englische Medicus Dr. Blackwel, über welchen unterm 21 Junii 1747. das Urtheil dahin ergienge, daß er, wegen schädlicher wieder das Königreich gerichteter Anschläge, Leib, Ehre und Gut verliehren und enthauptet werden solle. Wie nun der Delinquent hierauf um eine Linderung dieses Urtheils ansuchte, so erfolgte die Königl. Entschliessung folgenden Innhalts: Ihro Majest. haben sich Alexander Blackwells unterthänigstes Gesuch, wie auch die im Canzley Gericht geflogene Handlungen vortragen lassen; Höchstdieselbe aber finden, daß von Blackwell nicht solche Umstände angeführet worden, welche zu einer Linderung der von dem Königl. Canzley Gericht ihm wegen seines groben Verbrechens zu erkannten Strafe könten Anlaß geben, wornach sich alle und jede, denen solches angehet, in Unterthänigkeit zu achten haben.

Derselbe bittet um Gnade. Findet kein Gehör.

Die Execution wird vollzogen

Diesem zufolge wurde den 9 Aug. die Execution vollzogen. Die Anführung geschahe gegen Mittags Zeit unter Bedeckung eines Detachements Soldaten. Der Prediger Tollstadius begleitete ihn, und er bezeigte sich hertzhafft und als ein Mensch der seinen Todt nicht scheuet. Diesem Prediger solle er des Abends vor der Execution ein Bekanntniß abgelegt haben, welches alle Umstände der ihme Schuld gegebenen Verrätherey entdecket habe. Wie er auf den Richt-Platz kam, sahe er eine Weile die grose Menge Zuschauer an, und bewunderte die grose Neugier der Leute. Er entkleidete sich hierauf, zohe den Rock und Weste ab, warf die Perugue darneben und entblössete den Hals; er betrachtete hiernächst den Block und das breite Beil, und fragte den Scharffrichter, ob er derjenige wäre, so vor einigen Jahren die Generale , , , und den Bauern-Heerführer hingerichtet habe, gab ihm hierauf eine Verehrung, und bath, sein Amt wohl zu verrichten, den Streich aber nicht ehender zu vollziehen, bis er ihm das Zeichen gegeben. Hierauf nahm er von dem Prediger Abschied, danckete ihm für geleistete Dienste und kniete nieder; Da er aber den Kopff nicht nach dem Sinne des Scharffrichters auf den Block legte, und dieser ihn desfalls unterrichtete, sagte er schertzhafft: es wäre dieses der erste Versuch und nähme er seine Unterweisung gerne an. Als er nun in der gehörigen Stellung lag, verzoge er in derselben einige Minuten und that sehr andächtig, worauf er das Zeichen mit der Hand gab, und der Scharffrichter war so geschickt, daß er ihm in einem Hieb den Kopff vom Leibe trennte. Beyde Theile wurden hierauf in einen

ad Relat: Vern Anno 17+8 p

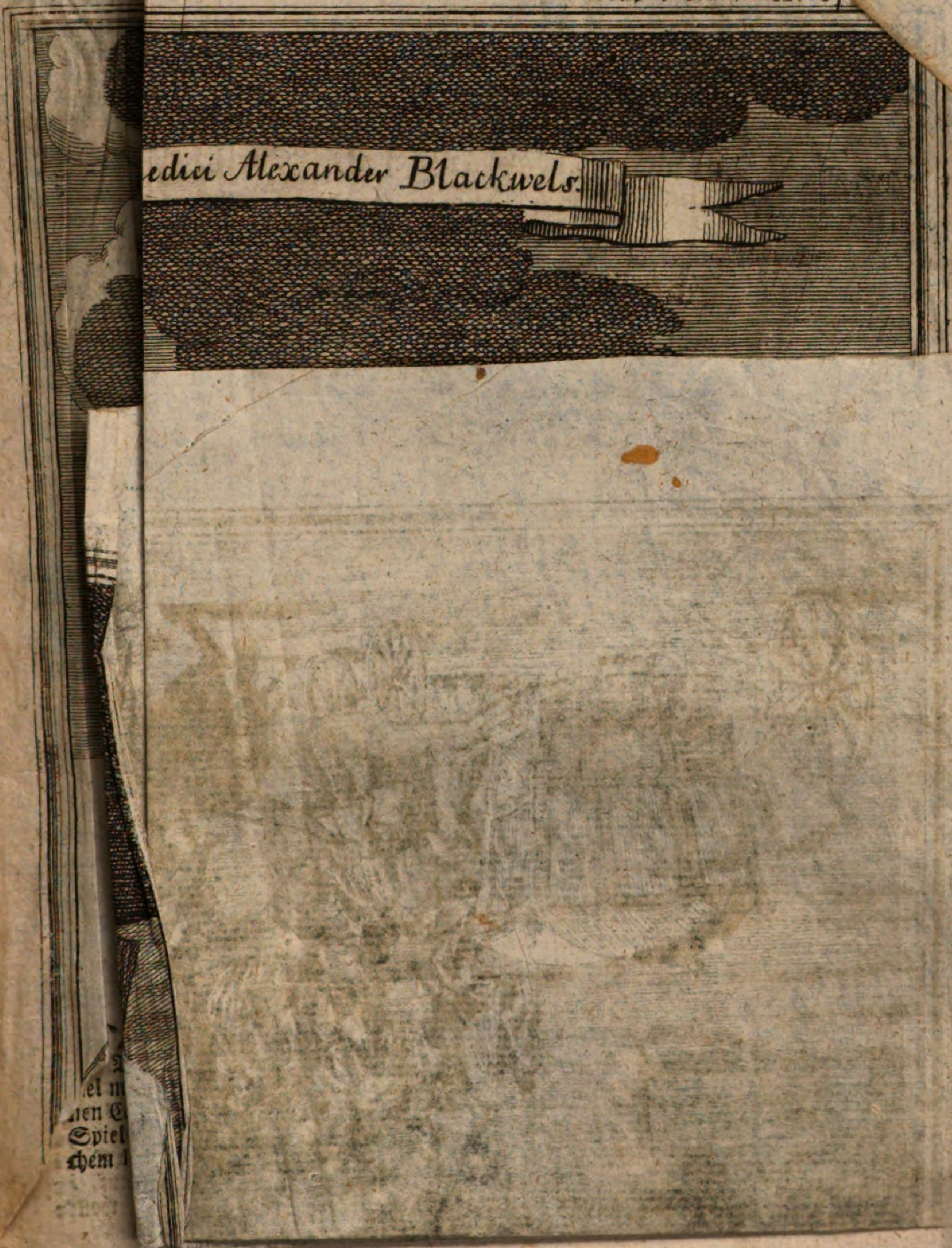

el m
nen C
Spiel
chem

es
in in
ndächt
ickt, da
auf in ei-
nen

nen vorhandenen Sarg gelegt, und selbigen Abends ohnweit dem Richt-Platz begraben.

Dieses ware das Ende des unglückseeligen Blackwells. Nach diesem kame die Reihe auch an den Kauffmann Springer. Uber diesen sollte den 19. Nov. das Urtheil gesprochen werden, er vermeinte aber diesem zuvorzukommen, daß er sich des Abends vorhero salvirte. Der bey ihm die Wache habende Ober-Officier ware ausgegangen, und der Unter-Officier beym Ofen eingeschlaffen, da ergreiffet der Gefangene gantz geschickt dessen Mantel und Huth, und gehet also unerkanter Weise davon. Man suchte sogleich bey seinen nächsten Anverwandten, allein man fande nichts, bis es endlich von etlichen Bedienten des Englischen Ministers Herr Guideckens, ausgeplaudert wurde, daß sich der Gefangene in dessen Quartier befände. Es wurden darauf sogleich 4. bis 500. Mann Soldaten vor das Quartier dieses Ministers gestellt, und der Hof-Cantzlar Baron von Rolck an denselben abgeschickt, mit Begehren den Springer auszuliefern. Anfänglich wollte derselbe nicht dran, und entschuldigte sich mit der Unwissenheit, wie aber der Lermen immer gröser wurde, und sich der Pöbel in groser Anzahl versammlet hatte, um dem Gesandten das Haus zu stürmen, schriebe der Herr von Guideckens an den Herrn von Rolck folgende Zeilen: Mein Herr! demnach ich aus allem dem was sie mir gesagt haben, abgenommen, daß wann ich nicht zu Auslieferung des unglückseeligen Menschens, welcher sich zu mir geflüchtet, meinen Willen geben wollte, man Vorhabens seye Gewalt zu gebrauchen, welcher zu widerstehen ich mich nicht im Stand befinde, so habe die Ehre mein Herr, gegenwärtiges an sie zu schreiben, um ihnen zu wissen zu machen, daß wenn sie sich diesen Nachmittag zwischen 3. und 4 Uhr zu mir begeben wollen, sie die Erlaubniß haben sollen, denjenigen, so sie reclamiren zurück zu nehmen. Ich kan aber auch, mein Herr, zu gleicher Zeit nicht umhin auf die feyerlichste Art wider alles Verfahren, so man bey dieser Gelegenheit vorgenommen, als eine neue Verletzung des Völcker-Rechts, welche man in meiner Person begangen, wie auch derer Privilegien und Freyheiten, welche denen fremden Ministers zustehen, zu protestiren. Den 28 Nov 1747. Wie denn auch dieser Minister, weilen er keine Genugthuung erhalten, von seinem Hof zurück beruffen worden.

Der Kauffmann Springer entwischet aus dem Gefängniß.

Salvirt sich zum Englischen Minister.

Diesem zufolge wurde der Springer gegen 4 Uhr ausgeliefert, und wieder in sein voriges Gefängniß gebracht Man liesse ihn nun nicht lange mehr in der Ungewißheit über sein Verhängniß, sondern kündigte ihm unterm 12. Decembr. folgendes Urtheil an: Daß er Christoph Springer, ihme selbst zur wohlverdienten Straffe, und andern unruhigen Leuten zum Scheu und zur Warnung seiner Ehre verlustiget seyn, und zu seiner Schande auf dem grosen Marckt 2. Stunden lang am Hals-Eisen am Pranger gestellet, dessen Name aber am Stand-Pfahl angeschlagen werden, und darauf nach Marstrand abgesandt werden soll, um allda Zeit seines Lebens in Verhafft zu verbleiben, ohne daß er jemahls unter irgend einem Pardons Placat begriffen werden solle, wie er denn auch in allen Städten, welche er berühren wird 1. Stunde über im Hals-Eisen am Pranger stehen solle. Und dieses alles von Rechts-wegen.

Wird ausgeliefert.

Dieses vor den Springer so betrübte Urtheil, wurde den 20. Decembr an demselben würcklich vollzogen, und er auf ein Schaffott gestellt, wo ihn jedermann betrachten kunte Nach diesem führte man ihn auf Marstrand ab, wo er unterwegens an allen Orten, wo er durchgeführt würde, am Hals Eisen stehen, und über sich die Beurtheilung der Schwedischen Nation muste ergehen lassen.

Das Urtheil wird an Springern vollzogen.

Weil man auch auf dem Reichs-Tag den Schluß gefasset, das Carten spielen, so viel möglich im Königreich zu vermehren, so wurde durch eine Königl Verordnung denen Cartenmachern angedeutet, ihre Carten aufs neue stempeln zu lassen, und vor jedes Spiel einen halben Thaler Kupffer-Müntz an Consumtions-Accise zu erlegen, mit welchem Impost auch die von frembden privilegirten Personen verschriebene Carten belegt

Kön Verordnung wegen der Carten.

wurden, also und dergestalt, daß wann nach Ablauff des Febr. Carten ohne diesen neuen Stempel sollten gefunden werden, der Verkäuffer 20. Thaler Silber-Müntze Straffe zu zahlen schuldig seyn solle.

Schwedischer Reichs-Tag geht zu Ende.

Worauf endlich der Schwedische Reichs-Tag, nach dem am 14. Decembr. ein von denen Reichs-Räthen und Ständen unterschrieben und gesiegelter allgemeiner Abschied zum Vorschein gekommen, sein Ende nahm.

Franckreich bewilliget Subsidien.

Ubrigens verlautete aus Stockholm, daß der König in Franckreich dieser Crone ein Subsidium von 27. Tonnen Goldes Frantzösischer Livres bewilliget habe, welche in 3. Jahren abgetragen, und sogleich der Anfang mit Bezahlung 8. bis 900000. Livres gemacht werden solle. Daß aber in diesem Königreich auch eine Parthey seyn müsse, welche die Frantzösische Allianz nicht gern siehet, solches erhellet aus nachstehendem Schreiben welches sich also ausdrucket: Da die Frantzösische Parthey in Sorgen stehet, sie möchte, den Zorn eines Volcks, welches dieselbe vor die eintzige Ursach alles Unheils, so dem Königreich seit 10 Jahren begegnet, und insonderheit von dem schädlichen Krieg mit Rußland ansiehet, zu empfinden haben, so hat dieselbe gleich anfangs den Entschluß gefasset, den König zu Abdanckung der Cron zu verleiten, oder zu nöthigen, und der Nation einen tödlichen Haß- und Widerwillen gegen diejenige eintzige Potentzien einzupflantzen, welche, wo man einiges Vertrauen in sie gesetzet hätte, allein im Stande gewesen wären, der Nation die Mittel und Wege zu verschaffen, diese gerechte Empfindlichkeit auszuüben, das ist gegen Engelland, Dännemarck- und Rußland. In dieser gedoppelten Absicht wurde der Doctor Blackwell von einigen verstellten Ausspähern der Frantzösischen Parthey gewonnen, daß er dem König vorstellen müste, daß, wann er gewiße Abänderungen begünstigen wollte, er demselben um dieses Vorhaben auszuführen 100. tausend Pfund Sterling zu seiner Disposition überlassen wollte. Weil aber der König gleich erriethe, von wannen dieser Streich herkäme, und vorsahe, daß, wann er zu dieser Proposition stillschweigen würde, es leicht geschehen könte, daß man ihn verdächtig machte, als wann er gegen die vestgestellte Succeßion etwas unternehmen wollte; So hielte er für rathsam, diesen ihm gemachten Vorschlag denen Ständen mitzutheilen. Dieses kluge Betragen des Königes machte das erste Project der Anhängern Franckreichs zunichte, und beraubte sie des Vorwands, welchen sie zu bekommen hoffeten, um Ihro Majestät anzuklagen, als wann dieselbe den Hertzogen von Curland, oder den Printzen Friederich von Hessen auf den Thron setzen wollten. Sie begnügten sich also diesesmahl der Nation glauben zu machen, daß frembde Potentzen ihre Ausspäher in dem Königreich hätten, um das Fundament der Succeßion zu untergraben, und daß der Doctor Blackwell das Werck des Englischen, der Kauffmann Springer des Dänischen, und Hedmann des Rußischen wäre. Um diesen Zulagen die benöthigte Wahrscheinlichkeit zu geben, wurden die Verführer des Blackwells seine Ankläger, und hernach seine Richter. Sie gaben vor, daß man unter seinen Schrifften gefährliche Correspondentzen und Proben seiner bösen Absichten entdecket habe; Man klagte ihn an, daß er von Ihro Majestät der Königin von Dännemarck Briefe erhalten habe. Ein Brief worinnen der Englische Minister Herr Titley ihn berichtet, daß er seine Artzney-Mittel empfangen habe, soll eine neue Probe seyn, daß er gegen die Succeßion conspiriret. Den 15. April entstunden grose Streitigkeiten wegen einem Rapport, welcher dahin abgestattet wurde, daß man den Doctor Blackwell schon 2. mahl heimlich befraget habe, und solches auch noch zum drittenmahl thun wolle, ungeachtet die zu seiner Beurtheilung niedergesetzte Commißion durch das Mehr derer Stimmen ein anders beschlossen habe, und es ohnedem denen Gesetzen des Königreichs zuwider lauffe, als welche ausser einem Fall, wo mehr als halbe Proben vorhanden seyn, nur eine geringe peinliche Anfrage erlauben, der Reichs-Rath, Graf von * * * einer von denen Gliedern der Commißion, die dem Blackwell das Urtheil machen sollte, sagte hierauf, er

wollte seinen Kopff hergeben, wann nicht in dem Betragen des Blackwells eine Conspiration gegen die Thron-Folge verborgen stecke, und in diesem Fall wäre es besser, daß einer leiden müste, als daß man das Königreich in Gefahr setzte, völlig über einen Hauffen geworffen zu werden. Es versetzte aber hierauf ein gewißer Reichs-Rath, er wollte dieser Meynung auch beypflichten, wann dasjenige, was man vorgäbe, klar genug wäre; Allein man habe bis dahin sehr vieles von einer Verrätherey gegen die Thron-Folge gesprochen, und doch bis dahin noch nicht die geringste Probe davon an das Tage Licht gebracht. Den 6. May wurde Blackwell in eine abscheulichere Gefängniß, als irgend einige der vorigen gewesen, transportiret. Nachdem er daselbsten einige Stunden lang aufgezogen wurde, verlangte er angehöret zu werden: Man fragte ihn 1) ob Engelland und Dännemarck sich seiner nicht bedienet hätte, um den Thron-Folger abzuhelffen, und 2) ob der Kauffmann Springer ihme nicht bekennet hätte, daß ein anderer Hof gleiche Absichten hegete, auch ob der Kauffmann Springer ihme wegen des Rußischen Ministerii nichts anvertrauet hätte. Blackwell antwortete hierauf: Wenn man wollte, daß er Unwahrheiten vorbringen sollte, so möchte man ihme nur solche angeben, er seye bereit zu unterschreiben, was man ihme befehle. Den 29. Julii wurde Blanckwell hingerichtet, ohne daß er den Englischen Caplan, den er verlangte, erhalten können, oder jemahls etwas mehrers, als den ersten Tag bekennet, auch ohne daß sein Todes-Urtheil einmüthig gut geheissen worden. Seine Ankläger glaubten, daß zwar sein Tod die Gefahr, worinnen die Thron-Folge gestanden, genugsam an den Tag legen würde. Inzwischen wurde jedannoch, um solche desto glaublicher zu machen, mit dem Proceß des Springers und Hedmanns fortgefahren, der Subsidien-Tractat mit Franckreich erneuert, und mit einer der vornehmsten Potentzien von Europa ein neuer Tractat geschlossen, um die Nation durch diese Demarsche zu überzeugen, was für eine grose Gefahr dem Königreich von Seiten Rußland, Engelland und Dännemarck obgeschwebet habe.

Königlich Dänische-Geschichte.

Das merckwürdigste, so an dem Königlich Dänischen Hof vorgegangen, ware die Crön- und Salbung Ihro Majestäten des Königs und der Königin, welche am 4. Sept. mit folgenden Solennitäten vollzogen worden. Des Morgens um 9 Uhr ward zum erstenmahl, um halb 10 Uhr zum andern, und um 10 Uhr zum drittenmahl mit allen Glocken geläutet. Se. Majest. der König giengen, als man zum dritten mahl geläutet hatte, mit der Crone auf dem Haupte, über den innern Schloß-Platz nach der Kirche. Höchst dieselbe hielten den Scepter in der rechten, und den Reichs-Apfel in der lincken Hand. Vier Ritter des Elephanten Ordens trugen über dem Könige einen Baldachin von rothem Sammet, mit goldenen Tressen und Frantzen besetzt. Der Zug geschahe in folgender Ordnung: 1) Der Forder-Marschall, und ein Fourier. 2) Die Königl. Heyducken und Laquayen. 3) Die Pagen. 4) Die Hof-Juncker. 5) Die Cammer Juncker. 6) Die Cammer-Herren. 7) Die Ritter vom Dannenbrogs Orden. 8) Der Ober-Cammerjuncker von der Lühe, und der Ober-Hofmarschall von Molke. 9) Se. Majest. der König, in Römischem Habit. Dero Mantel war mit Cronen besetzt, und die Schleppe trugen gleichfals; Ritter vom Elephanten-Orden. 10) Zehen Ritter vom Elephanten Orden, und 11) die Königliche Trabanten. Den Schloß-Platz hatte man mit rothem Tuch belegt, und zu beyden Seiten paradirte die Garde du Corps zu Fuß in ihren Cürassen. So bald der König in die Kirche kam, läutete man wieder mit allen Glocken, welches auch bey der Ankunfft Ihro Majestät der Königin, die ein Herzog an der Hand führete, geschahe. Die Schleppe der Königin trugen zwey Dames, die andern Dames folgten, und den Himmel über Ihro Majest. hielten 4 Ritter des Dannenbrogs Ordens. In der Schloß-Kirche war ein 3. Stuffen hoher Thron, mit rothem

Der König und die Königin werden gecrönt. Solennitäten hiebey.

rothem Sammet bezogen, und reich mit Golde besetzt. Die Höhe des Throns betrug 6. und eine halbe Elle, die Breite aber fünfte halb Ellen, und es stand ein von Einhorn- und Elephanten-Zähnen künstlich gearbeiteter Stuhl darauf, in welchem ein ungemein groser Ametist eingefaßt war. Als sich der König auf diesen Stuhl, und die Königin auf einen andern, gesetzt hatten, hielt der Bischof in Seeland die Crönungs-Rede, der auch mit Beystande des Bischofs von Christiania, und des Bischofs aus Jütland, die Salbung verrichtete. Hierauf giengen die Königl. Herrschafften in voriger Ordnung aus der Kirche zurück, und alsdenn ward das rothe Tuch preiß gegeben. Währender Tafel wurden die Königl. Herrschafften von Rittern bedienet. Nach der Tafel gab man dem Volcke einen gantzen gebratenen Ochsen preiß, und auf dem äusersten Schloß-Platze war eine 3 Fuß hohe Pyramide aufgerichtet, an deren 4 Seiten man Lateinische Aufschrifften, mit grossen goldenen Buchstaben, las. Aus gedachter Pyramide sprang an 4 Orten rother und weisser Wein, es ward auch an selbigen 4 Orten Geld ausgeworffen. Des Abends hatte man erwehnte Pyramide mit gläsern Lampions erleuchtet. Man zündete auch ein schönes Feuerwerck an, wo beyder Königl. Majestäten Nahmen, mit der Crone, und der Ueberschrifft: Dette Paar o Gud bewar, in blauem Feuer brannten, und wobey eine grose Menge Raqueten, Lust Kugeln ꝛc in die Luft geworffen ward. An diesem Crönungs Feste nahmen Se. Majestät unter andern nachstehende Avancements vor. Zu Rittern des Elephanten-Ordens wurden ernennt, der commandirende General von Scholten, Commandant in Coppenhagen, und die 3 Geheime Räthe im Conseil, von Berckentin, von Hollstein, und von Schulin; den Dannenbrogs-Orden erhielten, der Commandeur, Graf Danneskiold, der Admiral Suhm, der Land-Rath von Ahlefeld, der Cammerherr und Amtmann zu Rothschild, von der Lühe; der General von Kalreuter, der General Lieutenant Weinmann, und die General-Majors, von Stockfleeth, Beenfeld, und Huitfeld; zu Geheimbden Conferentz Räthen wurden erklärt, die Geheimden Räthe, von Hollstein, Präses im See-Etat, von Hagen, von Raben, Claus Reventlau, Lewezou, Graf Conrad Reventlau, Graf Brocktorf, Graf Reus; der General Major von Dombrock wurde zum General-Lieutenant erhoben, und die Obristen, Grafen von Ahlefeld, Steven, Schepler, Rauch, Rönling, wurden General-Majors.

Hertzogliche Hollsteinische-Geschichte.

Das Geburtsfest des Groß-Fürsten wird begangen. Solennitäten hiebey.

Den 21 Febr. begieng man in der Hertzogl. Hollsteinischen Residentz Stadt Kiel das frohe Geburtsfest Ihro Kayserl. Hoheit des Groß Fürsten von Moscau. Der Anfang wurde mit dem Gottesdienst in der Schloß-Kirche gemacht, worauf ein groses Tractament bey Hofe erfolgte welches mit einem bis an den Morgen daurenden Ball beschlossen wurde. Die bey dieser Gelegenheit aufgerichtete prächtige Illumination im innern Schloß Hof aber verdienete einen besondern Beyfall; über der grossen Säule in der Mitte, worinn der Buchstab P. unter 21. Sternen zu sehen, las man die Inschrifft: Der heitere Strahl beglückter Sterne, bringt Hollstein Wohlfahrt aus der ferne. An denen Seiten sahe man Rußland zur rechten und Hollstein zur Lincken, über Rußland aber in einem breiten Band die Worte: Das Recht die Grosmuth und diß Land: und über Hollstein: Sind mein bewährtes Unterpfand, die übrige Zierrathen waren hiebey auf die sinnreichste Art angebracht.

Neundter Haupt-Titul
von Königl. Pohlnisch- Littauisch- Rußisch- und Finnländischen-Geschichten.

Die Pohlnische Neuigkeiten haben bis daher sehr wenig interessantes zum Vorwurf gehabt, dermahlen aber scheinet es, daß man inskünfftige von diesen Orten auch etwas

Rußische Völcker marschiren durch Pohlen.

etwas mehreres werde zu vernehmen haben, indeme die zum Dienst derer See-Machten bestimmte Hülfs-Völcker zu Anfang des Februarii würcklich in Litthauen angelangt sind. Anfänglich schiene es, als ob Ihro Majest. der König von Pohlen, nebst denen Magnaten in diesen Durchmarsch nicht sogleich Willigen würden, und es gaben sich auch die zu Dreßden und Warschau befindliche Französische Ministri alle Mühe es dahin zu bringen, daß diese Völcker nicht durch Pohlen gelassen würden: Allein da auf der andern Seiten die Ministri von denen See-Machten um den Durchmarsch eifrichst anhielten, auch von denen General-Staaten ein Requisitions-Schreiben deßwegen erlassen wurde, so fande die Sach keine grose Schwürigkeit und man gabe denen interessirten Machten zur Antwort, daß man den vorhandenen Marsch weder hindern könne noch wolle, jedoch wurde dabey vorbehalten, daß die Truppen alles vor baar Geld bezahlen solten. An diesem letzteren fehlte es nicht, sondern die Englische Commissarii, welche sich mit grosen Geld-Summen einfanden, machten so gute Anstalten und liesen in Zeiten solche Magazins errichten, daß die Russen bey ihrer Ankunfft alles vorräthig fanden, was sie aber nicht überall finden konten, solches als Zwiback und Hering wurde ihnen nachgeführet. Damit auch ihr Marsch, da sie täglich 4 Meilen machten und den 3ten Tag stille lagen, desto geschwinder vor sich gienge, so muste ein jeder Reuter noch ein lediges Pferd neben sich führen um die Vorspann zu erleichtern. Es geschahe aber doch, daß bey allen diesen guten Anstalten der Marsch dieser Truppen wegen des vielen Schnees und übelen Wetters, auch weil es mit Einrichtung derer Magazins in diesem weitläuftigen Land nicht recht fort wolte, einiger massen gehindert wurde, jedoch sind nunmehro auch diese Schwürigkeiten gehoben, indem die Pohlnische Commissarii mit denen Rußischen solche Veranstaltung getroffen, daß alle Fourage und Lebens-Mittel denen Russen um billigen Preiß geliefert werden; Mithin ist der Marsch derer Russen kein bloses Blendwerck, wovor ihn einige übelgesinnte bißhero fälschlich ausgeben wollen, sondern vielmehr dessen Würcklichkeit aus nachstehendem Schreiben eines teutschen Officiers bey denen Rußischen Vortruppen aus Kycydani an der Littauischen Provintz Samogitien mit mehreren wahrzunehmen, solches lautet also:

werden aufgehalten.

Schreiben eines teutschen Officiers.

Mein Herr! Ich sende ihnen diese Zeilen über Königsberg und Dantzig mit dem Bericht, daß von unserer Avant-Garde gestern 2. Regimenter hier angelanget sind. Wann jemahlen ein Marsch beschwerlich und mühsam gewesen, so ist dieser es gewiß auch. Stellen sie sie sich ungebahnte Weege, 2 biß 3 Fuß hohen Schnee und eine Kälte vor, die in diesen Landen bey jetziger Jahrs-Zeit gewöhnlich ist. Das Ungemach wäre mehr erträglich, wenn man des Nachts unter Dach kommen könte, so aber haben wir 3 Nächte nacheinander unter blossem Himmel campiren, und im Schnee wühlen müssen, wobey die Höltzung noch einigermassen zu statten kommt, die unsere Cosacken trefflich zu Kappen und zur Feurung sich zu bedienen wissen. Morgen sollen wir den Stab weiter fortsetzen, um den Nachkommenden den Platz zu machen, und dann gehet es auf Willeja, wohin bereits ein Detachement voraus gegangen, um den Weeg zu bezeichnen, wozu lange Stöcke mit angebundenem Busch gebraucht werden. Wir legen öffters kaum 2 Teutsche Meilen des Tages zurück, und haben bald diese, bald jene Hinderniß, zuweilen bleiben Pferde und Karren im Schnee und Morästen stecken, woran wir bereits einigen Abgang haben. Auf einigen Plätzen haben die Pohlnische Juden Lebens-Mittel feil, aber sie sind damit so unerhört theuer, daß man sie mit Gelde auffwiegen muß rc.

Russische-Geschichte.

In Rußl. ist alles ruhig.

Der Russisch Kayserliche Hof hat sich bis dahero noch, ohnerachtet es sich in vorigen Jahr von allen Orten her gefährlich angelassen, in dem Frieden erhalten. Dessen Absichten sind auch jederzeit diese gewesen, daß er das gute Vernehmen mit seinen

Nachbaren beybehalten möge, und da diese denselben in Standt gesetzt einen Theil seiner auf den Beinen habenden ansehnlichen Kriegs Völcker an auswärtige Machten zu überlassen, so wurde in dem Julio des nächstverflossenen Jahres zwischen diesem und dem Großbritannischen Hof nachstehender Tractat geschlossen.

Tractat mit Engeland.

In Nahmen der Allerheiligsten und unzertrennlichen Dreyeinigkeit.

Ob gleich Se. Majest. der König von Großbritannien und Ihro Kayserl. Majestät von gantz Reussen, vermittelst des Defensiv Alliantz Tractats, der im Jahr 1742 geschlossen, und glücklicher Weise noch bis auf diese Stunde bestehet, sich einander auf beyden Seiten versprochen, alle dero Sorgen und Bemühungen hauptsächlich dahin anzuwenden, daß die Ruhe in Europa erhalten werde: So haben doch Se. Majest. der König von Großbritannien und Ihro Kayserl. Majest. von gantz Reussen, um sich einander an beyden Seiten neue Kennzeichen dero beyderseitigen Freundschafft und Ihres aufrichtigen verlangens zu ertheilen, daß sie allezeit einmüthig für die gemeinschafftliche Sicherheit ihrer Alliirten Sorge tragen und sich für gewisse Zufälle in Sicherheit setzen wollen, die sich villeicht in diesem Jahr zutragen könten, um sich solchergestalt in vorsichtigen Umständen zu befinden, folgende Persohnen mit dero Vollmachten versehen. Nemlich Se. Majest. von Großbritannien T. P. Herrn Grafen Johann von Hindford, Vicomte von Inglesbury und Nemphles &c. und Ihro Kayserl. Majest. von gantz Reussen den T. P. Herrn Alexi Grafen von Bestucheff Rumin, dero Cantzlar, würcklichen Geheimen Rath &c. und den T. P. Herrn Michael Grafen von Woronzow, dero Vice-Cantzlar, würcklichen Geheimen Rath &c. Diese gedachte Ministri haben nach einigen vorhergegangenen Conferenzen, und nachdem sie sich einander ihre beyderseitige Vollmachten mitgetheilet, folgende Articul mit einander verabredet. 1) Ihro Kayserliche Majest. von gantz Reussen verbinden sich ohne Absicht auf einige Hoffnung, die man sich machen könte, daß Friedens Conferenzen zwischen den Krieg führenden Mächten solten erneuert werden, um den Absichten Sr. Großbritannischen Majest. zur Beförderung eines baldigen Friedens, zum Wohlseyn und zur Sicherheit der gemeinschafftlichen Alliirten, innerhalb dieses Jahres an den Grentzen von Liefland, die an Litthauen stossen, ein Corps von 30000 Mann Infanterie und über dieses 40. bis 50. Galeeren mit der nöthigen Equipage an den Cüsten in Bereitschafft zu halten, und zwar solchergestallt daß dieselben nemlich an dem Ort, wo die Nothwendigkeit solches erfordern wird, auf das erste Verlangen Sr. Majest. von Großbritannien zu agiren im Stande seye. Worunter indessen zugleich dieses mit verstanden wird, daß besagtes Corps sich nicht ehe auf den Marsch begeben solle, als bis man die Bedingungen unter welchen solches abzuschicken seyn wird, in Richtigkeit gebracht habe. 2) Se. Majest von Großbritannien verbinden sich an Ihrer Seite, zu Ersetzung der Unkosten, so der Unterhalt der besagten Truppen und Galeeren der Kayserin von gantz Rußland verursachen wird, ein für allemahl für dieses Jahr 100000 Pfund Sterling zu bezahlen, sobald die Ratificationen dieser Convention werden ausgewechselt seyn. 3) Im Fall es Sr. Majest von Großbritannien gefallen solte, das besagte Corps noch im folgenden Jahre unter denen Bedingungen, die durch gegenwärtige Convention bestimmet worden zu behalten, so verbinden sich Se. Majest solches bey Zeiten und zwar im Monat Novembr. des jetztlaufenden Jahres, damit wenn Se Majest von Großbritannien nicht ferner nöthig hätten das besagte Corps in diesem Land zu behalten, solches in dem innersten des Reichs, nachdem es am bequemsten seyn würde wieder könnte vertheilt werden. 4) Die Ratificationen dieser Convention sollen zu St. Petersburg innerhalb einer Zeit von zween Monathen, oder auch noch eher, wann es geschehen kann, ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung dieses haben wir obbesagte Ministri von dieser Convention zwey Exemplare gleiches Inhalts aussertigen lassen, so die vorhergehende vier Articul enthalten, welche wir krafft unserer Vollmacht unterzeichnet, und unser Wapen Siegel darunter gesetzt haben. Geschehen zu Petersburg den 12. Junii 1747.

Den

Den abgewichenen Sommer über haben sich Ihro Majest. die Kayserin von Rußland größtentheils auf dero Lust-Schlos Zarskoy-Solo aufgehalten, allwo Höchstdieselbe auch zu dem Aufnehmen der Künste und Wissenschafften in dero Landen eine Ukase oder Kayserl. Verordnung unterzeichnet haben: vermög welcher Allerhöchst dieselbe zum Unterhalt der Academie derer Wissenschafften und Künste jährlich eine Summa von 53298 Rubeln aus dero Staats-Contoir zu zahlen anbefohlen, mit dem Anhang daß alle Rußische Unterthanen, Adeliche und Unadeliche, nur diejenige ausgenommen welche in der Kopf-Steuer Auflage angeschrieben sind, ihre Kinder und Anverwandte zu Unterrichtung in denen Staats Wissenschafftan und Künsten, um solche zu Kayserlichen Diensten desto tüchtiger zu machen, in die Academie zu schicken nicht ermanglen solten, wo dieselbe in denen Wissenschafften und Künsten zu welchen ein jedes Lusten hat ohne Entgelt unterwiesen werden, doch so daß sie dabey vor ihren Unterhalt selbst zu sorgen haben.

Tartarn thun schaden.

Im Augusto erhielte die Rußische Monarchin durch die Gouverneurs von Kyow und S. Annburg Nachricht, das die Tartarische Horden aus der Crim, welche miteinander in Uneinigkeit lebeten offtermals über ihren Scharmützeln die Rußische Grentze betretten, weßwegen dem Rußischen Gesandten zu Constantinopel auferleget worden sich deßfalls bey der Pforte zu beschweren, und die Cossacken wurden beordert auf der Grentze gute Wache zu halten und das Tartarische Gesindel, wann es sich präsentirte, als Feinde zu tractiren. Da auch dem Hof zu Ohren gekommen, daß die zu Ollonitz gegossene eiserne Stücke in groser Menge nach fremden Landen verführet würden, so wurde solches ins Zukünfftige verbothen; hingegen erhielten die Englische Negotianten, welche um Abtragung derer noch von voriger Regierung her zufordern habenden ansehnlichen Summen und weßwegen ihnen die Eisen-Bergwercke verschrieben waren, von der Kayserin eine gewührige Entschliessung. Um diese Zeit liefe die nach Liefland ausgesegelte Flotte, wieder in dem Haven zu Cronstadt ein.

diesem wird vorgebogen.

Das Nahmensfest Ihro Kayserl. Maj. wird gefeyert.

Den 16. Sept. wurde das Nahmensfest Ihro Kayserl. Majest. bey Hof in prächtigster Gala gefeyret, und an diesem Tage geruheten Ihro Majest. den General Intendanten von der Admiralität Herrn Alexander von Golowin, ingleichem den Contre-Admiral Herrn Jacob Barsch, zu Vice-Admirals, den General Equipage Meister Kneesen Wieselofsky zum General Kriegs-Commissario von der Marine, und die Capitain Commandeurs, Woin Rimsky Corsakow und William Loise zu Contre-Admirals zu ernennen, der Contre-Admiral Hr. Willebois aber erhielte wegen seines Alters seine Erlassung mit dem Character als Vice Admiral. Desgleichen wurden auch in etlichen Tagen darauf der bisherige Hof Marschall bey Sr. Kayserl. Hoheit Hr. Knees Alexander Czerkaskoi, wie auch der würckliche Cammerherr von Ihro Kayserl. Hoheit Hr. von Botskoi, wegen ihres kräncklichen Zustands auf beschehen allerunterthänigste Ansuchen ihrer Dienste entlassen, und ersterer mit geheimden Raths und letzterer mit General-Majors Character begnadigt. Den 14. Oct. begaben sich Ihro Maj. die Kayserin nach dem Admiralitäts-Werfft und sahen daselbst ein neu erbautes prächtiges Schiff von 99 Canonen; welches nach geschehener Einseegnung Zacharias und Elisabeth genennet wurde vom Stapel ins Wasser lassen. Sodann wurden wiederum zwey neue Schiffe jedes von 66 Canonen angelegt, wobey die Kayserin, unter Canonen, Paucken und Trompetenschall den ersten Nagel mit eigener Hand einzuschlagen geruhete. Um diese Zeit wurde auch eine Kayserl. Verordnung kund gemacht, vermöge deren künfftighin die ausländische Gesandten keine Zoll-Freyheit mehr von denen einbringenden Zollbaren Waaren zu geniessen haben solten. Hiervon aber wurden aus besonderer Consideration die Römisch Kayserl. und Großbritannische Ministri ausgenommen. Zu dieser Verordnung solle der Frantzösische Gesandte Hr. von Allion haben Anlaß gegeben, indem man kurtz vorher eine grose Quantität Frantzösische Weine angetroffen, welche unter seinem Nahmen in das Reich geführet worden.

Fremde Gesandte sollen keine Zoll Freyheit mehr haben.

Inzwi-

Inzwischen war ein neuer Tractat zwischen Engeland und Rußland auf das Tapet gekommen und die General Staaten hatten durch ihren Residenten in Petersburg Hn. Schwart demselben beytretten lassen, worauf dann auch alles zu dem würcklichen Marsch der Truppen veranstaltet wurde. Der Französische Minister Hr von Allion, dessen vornehmstes Geschäffte an dem Petersburger Hof dieses gewesen, zu sehen, daß der vorbemelte Subsidien Tractat nicht zu Stand kommen möge, fande nach diesem keine sonderliche Freude mehr an diesem Hof; er bezeigte gegen das Rußische Ministerium, wie Se. Allerchristlichste Majest. sich darüber sehr verwunderten, daß man mit seinen Feinden einen solchen Tractat geschlossen hätte, man gabe ihm aber zur Antwort, in Rußland bekümmere man sich nichts darum was Franckreich in seinen Landen wegen Abgeb oder Uebernehmung Truppen vornehme, und daher glaube man auch zu einem gleichen berechtiget zu seyn. Endlich zeigte der Hr. von Allion gar an, daß er abzureisen willens seye, und hielte um seine Abschieds-Audiantz an, nachgehends aber machte er wieder Anstalten noch eine Zeitlang zu verbleiben, und nach einer Weile hielte er wieder um die Abschieds-Audientz an. Hierauf wurde ihm zu erkennen gegeben, wie Ihro Rußisch Kayserl Majest. dieses Verfahren gantz wunderlich vorkäme; man habe dem Hr. Abgesandten zu seiner Abschieds-Audientz Zeit und Stunde benahmt gehabt, weil er aber nicht davon profitiren wollen, so könte keine weitere verstattet werden; inzwischen solten ihme in Betrachtung seines Characters als auserordentlicher Abgesandter die gewöhnliche 3000 Rubels zu einem Geschenck nebst seinen Recredentialien gereichet werden. Dieses geschahe auch, und die Recredentialien lauteten also:

Der französische Gesandte hält um die Abschieds-Audienz an.

Gleichwie es Ew. Majest Uns durch dero Schreiben vom 15. Oct. letzthin zu wissen zu machen beliebet, wie sie beschlossen den Hr. von Usson d'Allion, dero Gevollmächtigten Minister an unserm Hofe zurück zu ruffen, und Uns zu gleicher Zeit dero fortwährenden Freundschafft zu versichern, also lassen wir uns dessen Abreise gerne gefallen, und versichern Ew. Majest. wiederum, daß wir mit vieler Sorgfalt trachten werden, das beyderseitige gute Vernehmen, welches zwischen Uns so glücklich bestehet zu erhalten. Hierüber bitten wir GOtt, daß er sie ꝛc. Dero gute Schwester und vollkommene Freundin Elisabeth.

dessen Recredentialien.

Damit reißte der Hr. von Allion den 12. Jan. und zwar nicht gar vergnüget, ab, indem er vor seiner Abreise gesehen hatte, daß nicht allein der vorerwehnte Tractats wegen eines Corps von 30000 Mann, so an denen Grentzen von Littauen solte in Bereitschafft gehalten werden, sondern auch ein neuer Tractat wegen Ueberlassung eines Corps von 35700 Mann an die See Machten zu Stand gekommen, auch die Truppen sich gegen die Mitte des Januarii würcklich nach Pohlen auf den Marsch setzten.

reiset ab.

Gleichwie nun die Rußische Freundschafft von denen in dem Krieg befangenen Machten gesucht wurde, also geschahe ein gleiches auch von andern Nationen, welche von deme in diesem Reich je länger je mehr empor steigenden Commercio Nutzen zu schöpfen zu suchten. Es ware etwas seltsames, als in dem Dec. ein Venetianisches Schiff von 36 Canonen und 400. Mann in dem Haven zu Cronstadt einlieffe, und seine mitgebrachte Waaren gegen andere dieses Landes zu vertauschen suchte Man hielte aber daß diese neu errichtete Handelschafft wegen der Entfernung von keiner langen Dauer seyn würde, zumahlen da auch die Italiänische Waaren so wenig in dem kalten Moscau Abgang finden möchten, als die Moscowitische Zobel Peltze in Italien

Das Rußische Commercium steigt immer höher.

Den 24 Dec. reisete auch der Hr. Graf von Bestucheff Rumin als ausserordentlicher Gesandter nach Wien ab, um von Seiten des Rußisch Kayserl Hofes beyden Kayserl. Majestäten wegen der Geburt des Ertzhertzogs Peter Leopolds, bey welchem Ihro Kayserl. Majest. die hohe Tauf-Pathin gewesen, die Glückwünschungs-Complimente abzulegen. Derselbe wurde vor seiner Abreise von Ihre Kayserl. Majest. mit einem reich mit Brillanten gezierten Degen beschenckt.

Rußischer Gesandte reiset nach Wien.

Gegen Ende des Jahres wurde endlich das gantze Geschäffte wegen des von denen See-Machten übernommenen Corps Rußischer Truppen ins Reine gebracht. Es ware bereits den 30. Novembr. darüber der vorgemelte neue aus 14. Articuln bestehende Tractat errichtet worden, vermög dessen denen See-Machten die tractaten mäßige Hülfe wegen derer darinnen erwehnten Beweg-Gründen zugestanden, und von der Kayserin erkläret wird, daß sie aus keiner andern Ursache ihre Macht vermehren wolle, als blos dadurch zu Herstellung der allgemeinen Ruhe etwas beyzutragen. In dem ersten Articul wurde verabredet, daß der General en Chef dieses Hülfs Corps in allem nach der Vorschrifft, so ihm der Chef des Alliirten Lagers geben werde, agiren solle; es seye nun daß man gut befinde diese Truppen entweder mit dem Lager zu vereinigen, oder daß man sie als ein besonderes Corps alleine lasse. Nachdem auch Ihro Majest. Nachricht erhalten, daß dem auf dem Schwedischen Reichs Tag ergangenen Schluß zu folge verschiedene neue Kriegs-Schiffe erbauet wurden, liessen dieselbe nicht nur nach Cronstadt, sondern auch nach Reval und Narva den Befehl ergehen bey dasigen armirten Fahrzeugen, Galeeren und Fregatten alles in guten Stand zu setzen, damit solche bey erstem günstigen Wetter in die Ost-See gehen konten.

Zehenter Haupt-Titul.

von Königlichen Großbritannischen Geschichten.

Der rühmliche Eiffer, womit Ihro Großbritannische Majest. das Wohl und Nutzen ihrer eignen Königreiche und Unterthanen zu befördern, wie auch die gerechte Sache des Allerdurchlauchtigsten Ertzhauses Oesterreich und ihrer übrigen Verbündeten zu vertheidigen unternommen, hatte zwar bey dem alten Parlament alle nöthige Unterstützung gefunden, indeme die Haupt-Entschlüssungen in Annsehung derer Kriegs und Friedens Geschäfften nach Wunsch des Hofes ausgefallen, und die Vielheit dieser Stimmen, die widriggesinnte Parthey jederzeit überwogen hat: weilen es sich aber bey allem diesem gezeiget, daß unter denen Parlaments Glieder, noch viele waren, welche ihren eigenen Nutzen und die Beförderung derer Absichten fremder Machten, dem wahren Besten der Nation vorzogen, so wurde das alte Parlament, wie in voriger Relation gemeldet worden, aufgehoben, und ein anderes zusammen berufen, welches gegen Ende des Novembris seine Sitzung anfienge. Den 23. dieses Monats erhube sich der König dahin und eröffnete solches mit folgender Anrede.

Anrede des Königs an das Parlement.

Mylords und Herren: Gleichwie die vornehmste meiner Absichten in Beruffung dieses Parlements gewesen, um auf die deutlichst und sicherste Weise von der Gesinnung meines Volcks über die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen Information zu erlangen, so habe Ich Verlangen getragen, euch, sobald es eine Gelegenheit und die des Publici hat zulassen wollen, versammlet zu sehen: Auf den Rath meines Parlements habe ich den Krieg gegen Spanien angefangen, um die Handlung und Schiffarth meiner Unterthanen zu behaupten und zu versichern. So habe ich auch auf desselben Rath und in Gefolg meiner Bündnüsse unternommen, die Kayserin Königin von Ungarn und die billigen Rechte des Hauses Oesterreich zu unterstützen. Aus Rache wegen dieses so nothwendigen Verfahrens für das Interesse meiner eigenen Königreichen und der Alliirten meiner Crone, hat mir Franckreich nicht allein den Krieg angekündigt, sondern auch eine unmenschliche Rebellion in meinem Königreich angestifftet und unterhalten. In Fortsetzung dieses gerechten und nothwendigen Krieges habe ich den schleunigst- und kräfftigsten Beystand meines Parlements erfahren, und ob schon in denen Niederlanden nicht alles nach unserm Wunsch und Erwarten abgelauffen, so muß man doch zur Ehre

L unserer

unserer Nation bekennen, daß nicht der geringste Antheil derer Unfälle uns zuzuschreiben ist. Die vortrefliche Succeffen, welche Gott gefallen hat uns zur See zu verleihen, haben den Feind zu seinem grossen Schaden, und dieser Nation zum wahren und wesentlichen Vortheil, das Gewicht unserer See-Macht empfinden lassen. Solches hat sich insonderheit in denen Operationen meiner Flotte dieses Jahr gezeiget, welche nicht weniger zur Ehre der Großbritannischen Flagge, als zu verkleinerung der See Macht und der Handelschafft von Franckreich gereicht haben. Die Regierung derer vereinigten Provinzen hat uber das wieder eine Verfassung angenommen, welche der gemeinen Sachen eine grose Kraft geben, die Freundschafft zwischen diesem Königreich und selbiger Republic vester machen, und zu einer dauerhafften Versicherung unsers unzertrennlichen Interesse gereichen wird. Eine grose Würckung dieser glücklichen Veränderung in Holland hat sich allbereits geoffenbaret in der vigoureusen Declaration, so von denen General-Staaten dem Hof von Franckreich geschehen, und in denen Ordres, welche dieselbe gegeben um überall Feindseligkeit gegen den Französischen König und seine Unterthanen auszuüben. Ohnlängst sind mir von wegen Franckreich einige Oeffnungen zu einer General Pacification gethan worden. Ich hoffe, daß alle interessirte Machten, mit eben der Geneigtheit als ich aufrichtig habe, eingenommen seyn werden, um solches grose Werck auf billig und raisonnable Bedingungen zum Stand zu bringen. Bey dieser Beschaffenheit versichere ich mich, daß ihr mir in der Meynung beypflichten werdet, daß es nöthig seye, wachsam und aufmercksam zu seyn, wie die Sache ausfallen möchte, und daß man keinen guten Frieden erwarten könne, es seye dann, daß man sich in Zeiten fertig mache, um den Krieg kräfftig und mit Nachdruck fortzusetzen. Derhalben verlasse ich mich auf einen Cordaten und mächtigen Beystand, um mich in Stand zu setzen, den Krieg zu poußiren, im Fall die Hartnäckigkeit unserer Feinde durch nicht Zustehung billiger und raisonabler Conditionen zu einem Vergleich, solches unverwindlich mache. Zu dem Ende bin ich würcklich beschäfftigt, mit meinen Alliirten deren Interesse ich zu unterstützen beschlossen, die nöthige Maas-Reguln zu verabreden. Lasset uns in Bereitschafft seyn, im Fall die Negociationen nicht den gewünschten Außgang haben, unsere Feinde zu überzeugen, wie sehr sie sich betrügen, wann sie sich vergeblich einbilden, daß Großbritannien und dessen Alliirten disponiret seyen, von einiger Puissance, welche die auch seyn möge, Gesetze anzunehmen und der gantzen Welt zu zeigen, daß wir keine Beschwerlichkeit und Gefahr scheuen, wann es auf die Erhaltung unserer allgemeinen Freyheit, unserer Unabhänglichkeit und unser wesentliches Interesse ankommt.

Herrn vom Unterhaus. Die Nothwendigkeit proportionirliche Subsidien zu fordern, erhellet aus demjenigen, was bereits ist gesaget worden. Der eigentliche Ueberschlag der Kosten zum Dienst des künfftigen Jahres soll euch vorgelegt werden, und ersuche ich, daß mir solche Subsidien mögen bewilligt werden, als euer eigene Sicherheit und beständiges Wohlseyn, wie auch der gegenwärtig critisch und wichtige Zustand der Sachen erfordern. Ihr könnet Staat machen, daß man solche allein darzu anwenden wird, worzu sie destiniret sind, und wann nach denen Begebenheiten etwas erspart werden kann, so wird man davon gute Rechnung abstatten. Mylords und Herren! Sofern man nöthig erachtet einige weitere Vorsehungen zu thun, um die Gesetze, welche letzlich zur Sicherheit der gegenwärtigen Regierungsform, zu Ausrottung des Rebellions Geistes und zu besserer Civilisirung, verbesserung und Herstellung einigen Theils des vereinigten Königreichs, gemacht worden, so verlasse ich mich auf eure so bekannte Affection gegen mich und gegen euer Vaterland, und daß ihr ein so gut Werck ernstig und schleunig ausführen werdet. Nun muß ich noch hinzufügen, daß niemals ein Umstand der Zeit gewesen, worinn die Eintracht, Standhafftigkeit und Fertigkeit für die Sicherheit, Ehre und das wahre Interesse von Großbritannien mehr als wie jetzo erfordert worden.

Auf diese Königl. Anrede überbrachte das Oberhaus Sr. Majestät folgende Danck-Addresse: Allergnädigster Souverain! wir Ew. Majestät allergehorsamste und getreueste Unterthanen, die geist- und weltliche Lords im Parlement versamlet, bitten um Erlaubnuß Ew. Majest. unsere allergehorsamste Dancksagung für dero vom Thron gethane sehr gnädige Ansprache abzustatten. Die Edelmüthigen und mit dem Wohl der Nation so conforme Absichten, welche Ew. Majestät veranlasset haben in diesen rechtmaßigen und nothwendigen Krieg zu tretten, sind der gantzen Welt bekandt, und dero Volck ist um so mehr animiret worden, dieselbe zu unterstützen, da dero Feinde vorhabens gewesen, nicht nur die Freyheiten von Europa zu unterdrücken, sondern auch Ew. Majestät Regierung, als den vesten Grund unserer Wohlfarth zu beunruhigen. Der Ausgang des Kriegs ist allzeit ungewiß; Aber zu der Zeit, da wir mit empfindlichen Schmertzen, die Unglücke so sich in denen Niederlanden ereignet, ansehen, erkennen wir mit Danckbarkeit die Güte und Gerechtigkeit Ew. Majest. darinn, daß sie die Ehre der Nation retten und dieselbe für aller Beschuldigung, so man ihr deshalben aufbürden mögte, sicher stellen. Wir wünschen Ew. Majest. mit der alleraufrichtigsten Freude, Glück zu denen ausnehmenden Succeßen, womit es GOtt gefallen dero Waffen zur See zu segnen. Nichts kan dero Feinden mehr empfindlicher seyn, als der Verlust den sie bey dieser Gelegenheit erlitten, und nichts kan mehr zum Ruhm und wahren Wohlseyn dero Königreichen gereichen, da dieser ihre Handelschafft und Schiffarth zunehmen, die von Franckreich aber nach der Maaße abnehmen müssen, wir können uns bey dieser Gelegenheit dero Königl. Person nicht nähern, ohne unser höchstes Vergnügen zu bezeugen, über die Begebenheiten, so sich in Holland ereignet, in Faveur eines mit Ew. Majest. durch die allergenauesten Banden verknüpften Printzens, der aus einem Durchlauchtigsten Haus entsprossen, worinnen die Vertheidigung der allgemeinen Freyheit erblich gewesen, und welches Erretter sowohl von diesen Landen, als solcher Protestantischen Republic hervor gebracht hat. Wir können uns von dieser glücklichen Veränderung nichts anders versprechen, als eine sehr genaue Vereinigung zwischen Ew. Majest. und denen General-Staaten, und eine Vermehrung derer Kräfften zu Ausführung der Mesures, welche zur gemeinsamen Wohlfarth der beyden Nationen am dienlichsten sind. Die Declaration, welche besagte Staaten letzlich an Franckreich gethan haben, und die Ordres, welche sie zufolg derselben gegeben, sind davon deutliche Proben. Ew. Majestät väterliche Zuneigung zu dero Volck kan nicht heller am Tag liegen, als in dem aufrichtigen Verlangen, so dieselbe bezeugen, nebst dero Alliirten einen gerechten und favorablen Frieden zu befördern; Und da wir anjetzo Ew. Majestät den gehorsamsten Danck abstatten, wegen dero Dispositionen, um das Wohl und die Ruhe dero Unterthanen in Bewürckung eines so heilsamen Wercks zu befördern; So erlauben uns dieselbe sie zu versichern, daß wir sowohl durch die Erfahrung des paßirten, als durch die kluge Declaration von Ew. Majestät überzeuget sind, daß das eintzige Mittel zu einem guten Frieden zu gelangen seye, uns zuzubereiten den Krieg mit allen erforderlichen Kräfften fortzusetzen: Derohalben könnnen wir Ew. Majest. Wachsamkeit und Sorgfalt nicht gnugsam erkennen, daß dieselbe mit dero Alliirten bey Zeiten die nöthige Mesures nehmen, um auf alle Fälle bereit zu seyn. Wir bitten von Grund unserer Hertzen um Erlaubnuß Ew. Majest. die stärckste Versicherung von unserer unverletzten Treue und Zuneigung zu Ew. Majest. geheiligten Person, zu dero Familie und zu dero Regierung zu geben, und daß wir diesen Krieg mit aller Macht werden fortsetzen, im Fall die Hartnäckigkeit unserer Feinde uns darzu verbindet. Keine Schwürigkeit noch Gefahr soll vermögend seyn, unsern Eiffer und unsere Standhafftigkeit für die Ehre vor dero Crone, die Unabhänglichkeit und das wesentliche Interesse von dero Königreichen und für die Vertheidigung dero Alliirten zu verringern. Wir werden nicht ermanglen in ernst-

Dancksagungs-Addresse.

ernstliche Betrachtung zu ziehen, was noch weiter für Mesures zu nehmen seyn mögten, um die jetzige glückliche Constitution zu versichern, den Rebellions-Geist auszurotten, und solche Theile des vereinigten Königreichs, wo der Mangel der Erkänntnuß und der schuldige Gehorsam an die Gesetzen zu Mißleitung des Volcks von seiner Treue augenscheinlich Gelegenheit gegeben, zu verbessern und in bessere Ordnung zu bringen. Die Bevestigung des Thrones Ew. Majestät, die Gloere und Ruhe dero Königreichen und die Glückseeligkeit unserer Mit-Büger sind die Dinge, so uns am meisten am Hertzen liegen, und werden wir mit der äusersten Standhafftigkeit, Resolution und Fleiß uns bearbeiten die erwünschte Endzwecke zu erreichen, welche Ew. Majestät uns so weißlich und so gnädig recommandiret haben.

Antwort des Königes darauf.

Als Sr. Majest. diese Addresse präsentiret worden, ertheilten dieselbe darauf folgende sehr gnädige Antwort: Mylords! Nichts kan ein gröser Vergnügen geben, als diese verpflichtete und zugeneigte Addresse. Ich dancke euch von gantzem Hertzen dafür und zweifle nicht, daß der gerechte Eiffer, den ihr einmüthig bezeiget habt, und eure geschwinde Beypflichtung zu meiner Meynung sowohl bey unsern Freunden als Feinden eine gute Würckung haben und mich in Stand setzen werden, solche Mesures zu nehmen, welche für das Interesse meiner Königreichen und die Unterstützung meiner Alliirten, es seye nun Friede zu machen, oder den Krieg fortzusetzen, am dienlichsten seyn werden.

Engelländer erwischen die Frantzösische Kauffardey-Flott. Relation hievon.

Kurtz vor Eröffnung des Parlements erhielte die Nation die erfreuliche Zeitung, daß der Admiral Hawke, welchem ware aufgetragen worden der nach America gehenden Frantzösischen Kauffmanns-Flotte aufzupassen, so glücklich gewesen wäre dieselbe anzutreffen und zu zerstreuen; wovon dieser Admiral folgenden Bericht einsendete: Als ich mich den 25. Octobr. des Morgens um 7. Uhr auf dem 47. Grad 9. Minuten der Norder Breite und 1. Grad 2. Minuten gegen Abend des Cap finis terrä befand, so gabe das Schiff Edimburg ein Zeichen, daß es gegen Süd Osten 7. Schiffe sähe; Worauf ich der gantzen Flotte das Zeichen gab, sich gegen dieser Seite zu wenden. Um 8 Uhr wurden wir einer grosen Anzahl Schiffe gewar, welche wir aber nicht zehlen konten, weil sie sich sehr enge zusammen geschlossen hielten. Um 10. Uhr gab ich das Zeichen zum Treffen. Das Schiff Louise, welches voraus gesegelt war, gab das Zeichen, daß es 11. feindliche Kriegs-Schiffe sähe, die in Schlacht-Ordnnng auf uns anruckten. Eine halbe Stunde darauf schrie uns der Capitain Fox des Schiffes Kent zu, daß er 12. grose Schiffe gezehlet; Kurtz darauf kame die gantze Kauffardey-Flotte zum Vorschein; sie segelte starck darauf los, da mittlerweil die Kriegs-Schiffe, welche sie begleiteten, ihre Flucht zu decken suchten. Weil ich merckte, daß wir viele Zeit verliehren mögten, wann wir uns erst in Schlacht-Ordnung stellen wollten, und daß der Feind sich von uns entfernte, so gab ich der gantzen Flotte um 11. Uhr das Zeichen den Feind zu verfolgen, und als ich eine halbe Stunde darnach sahe, daß das Schiff Princesse Louise und der Lolo die feindliche Schiffe schon eingeholet hatten, so gab ich ihnen auch das Zeichen dieselbe anzugreiffen. Sie thaten es und die andere Schiffe desgleichen, so wie sie ankommen. Weil die Feinde günstigen Wind hatten, so konte ich wegen des Rauchs einige Zeit hierdurch nicht sehen, wie starck sie waren, noch was auf beyden Seiten vorgieng. Als wir auf das erste Schiff, deme wir beykommen konten, annaheten, so hatten wir einige Stück Losungen auszustehen bis wir an das Schiff Severn von 50. Stücken gekommen; Welches das erste war, so wir einschliessen und ihm das Stillschweigen auflegen konten, und selbiges unsern Fregatten, so hinter uns zugekommen, überliessen. Als ich hierauf ersahe, daß der Adler und der Edenburg sich mit dem Feind eingelassen, und beyde allbereit den kleinen Mast verlohren hatten, so faßten wir so viel als möglich wäre den Wind um ihnen beyzuspringen: Wir wurden aber durch den Adler, welcher zweymahl auf uns stiesse, und indem er sein Steuer und Ruder verlohren, und alle so darauf waren, um

gekom-

gekommen, anbey alle Seiler und Rollen der Segel-Stangen weggerissen worden, sich nicht mehr regieren konte, daran verhindert. Dieser Zufall schnitte uns den Vortheil des Windes ab, und machte, daß alle Schüsse, welche wir auf das Schiff Monarch von 74. und das Schiff Tonant von 80. Stücken thaten, ohne Würckung waren, weilen wir zuweit davon entfernet blieben. Wir griffen jedennoch beyde und insonderheit das letzte von diesen Schiffen an, allein die Schwantz-Schrauben unserer grosen Canonen zersprungen, und weilen also das Feuer sowohl von hinten als von fornen heraus fuhr, wäre es nicht möglich dieselbe zu gebrauchen, welches uns bemüßigte, aus den Jagd-Stücken aus dem hinter Theil des Schiffes zu schiessen, indeme das andere Geschütz nicht so weit langete. Da aber der Capitain Harland auf dem Schiff Tilburi beobachtet, daß die Haupt-Absicht dieser feindlichen Schiffe dahin gienge, um unsere Schiffs Mastlos zu machen, so machte er eine Wendung und postirte sich zwischen dem Feindlichen und dem Devonshire, und fienge mit seinem Geschütz an, dasselbe auf das hefftigste zu beschiessen: Mittlerweil wurde dem Unfall, so unsern Canonen widerfahren, geholffen, und ich befande mich auf der Seiten des Trident von 64. Canonen, auf welches ich so bald ich es erreichen konte, ein sehr groses Feuer machte, und dasselbe alsobald zum Stillschweigen brachte. Wenig Zeit vorhero erblickte ich hinter dem Tonnant das Schiff Kent, welches schiene dazumahlen noch wenig oder gar keinen Schaden gelitten zu haben, worauf ich dessen Capitain sofort ein Zeichen gab, auf das Feindliche zu nahen und dasselbe anzugreiffen, weil ich sahe, daß es sehr leicht geschehen konte, und das feindliche Schiff bereits beschädigt war und seinen grosen Mast-Korb verlohren hatte. Und weil ich auch in Acht nahm, daß viele unserer Schiffe, den Feind nicht so sehr, als es hätte seyn können, eingeschlossen hielten, und dennoch nicht sehen konte, welche es eigentlich wären, so gabe ich allen insgesamt das Zeichen näher gegen den Feind anzurücken. Gleich darauf grif ich selbst den Terrible von 74. Canonen und 700. Mann auf einen Mousqueten-Schuß an, welches sich auch um 7. Uhren ergabe. Und dieses ist insbesondere der Antheil, so das Schiff Devonshire an diesem Tagwerck gehabt. Was die andere Schiffe anlangt, so haben sich ihre Commendanten, Officiers und übrige Mannschafft, so viel ich davon in Erfahrung bringen können mit aller möglichster Hertzhafftig- und Tapfferkeit, und als wahrhaffte Engländer aufgeführt. Nur allein ist es mir leyd, daß ich den Capitain Fox nicht darunter zehlen kan, und um Befehl anhalten muß, daß dessen Aufführung so er diesen Tag gehalten, durch einen Kriegs-Rath möge untersuchet werden. Weil sich 6. feindliche Schiffe ergeben hatten, die Nacht eingebrochen und unsere Schiffe zerstreuet waren, so hielte ich vor dienlich es darbey bewenden zu lassen; Jedoch in der Hoffnung, daß wir den folgenden Tag noch mehrere feindliche Schiffe bekommen würden, weilen ich weiter hinter mir eines sehr grosen Feuers gewahr wurde, allein ich erfuhr wider Vermuthen, daß der Capitain Saumaretz tod seye, und das Schiff Tonnant durch den Intrepide sich die Nacht durch mit der Flucht gerettet, indeme letzteres wegen gutem Wind wenig gelitten, wie ich es Abends vorhero abnehmen können. Ich hielt kurtz darauf einen Kriegs-Rath. So viel die Kauffardey-Flotte betrifft welche uns entgangen ist, so ist es mir unmöglich gefallen, auser etlichen Fregatten, einige Kriegs-Schiffe zu detaschiren, um dieselbe zu verfolgen. Uebrigens würde ich es nicht anders, als ohne Bedacht gethan haben, weil ich unter denen Kauffardey-Schiffen einige grose Kriegs-Schiffe erblickt, und was noch mehr ist, hernach vernommen, daß sich auser dem Contant von 64. Canonen annoch viele Fregatten von 36. Canonen und geringerer Ladung befanden. Ich habe aber die Sache auf eine andere, und wie ich davor halte, viel sichere Weise angegriffen, indem ich sofort die Chaloupe la Belette equippiren, mit Provision versehen, und dem Chef d'Escadre Leggo von demjenigen was vorgegangen, durch einen Expressen die Nachricht hinterbringen lassen. Weilen die feindliche Schiffe auser dem Se-

Severn, alle ziemlich groß waren, und bis an zwey, welche ihre Besoan-Seegel noch haben, übel zugerichtet und Mastlos worden, so hab ich mich um dieselbe wiederum gangbar zu machen, und so auch unsere Schiffe ein wenig auszubessern, zwey Tage lang aufhalten müssen, weilen unsere Escadre auch ziemlichen Schaden genommen. Ich übersende diese Nachricht durch den Capitain Moore des Schiffes Devonshire, und ich würde seinen Verdiensten unrecht thun, wann ich nicht meldete, daß er sich bey diesem Treffen vor andern sehr hervor gethan habe. Wir haben den Feinden folgende Schiffe genommen: Als le Monarque von 686. Mann 74. Canonen, le Terrible, 686. Mann 74. Canonen, le Nepstuns 686. Mann 74. Canonen, le Trident 650. Mann 64. Canonen, le Fouqueux 650. Mann 64. Canonen und le Severn 550. Mann 50. Canonen, zusammen 6. Schiffe, worauf sich befanden 3908. Mann und 400. Canonen. Die gantze Frantzösische Escadre bestunde aus 8. Schiffen, wovon also le Tonnant mit 822. Mann 80. Canonen und l'Intrepide mit 686. Mann 74. Canonen, denen Engländern glücklich entkommen. Die Englische Escadre hingegen bestund aus 14. Schiffen, worauf sich 5890. Mann und 854. Canonen befanden. Seithero habe ich sicheren Bericht erhalten, daß die Schiffe le Terrible, le Nepstuns, le Fouqueux und le Severn nach Martinique bestimmet waren, von da sie eine Kauffarden-Flotte nach Europa haben zurück begleiten sollen.

Frantzosen haben grosen Verlust.

Uber den Capitain Fox wird Kriegs-Recht gehalten und ihm das Commando genommen.

Der Verlust so die Frantzosen abermahlen durch diese Schlappe erlitten wurde auf 10. Millionen Livres geschätzt, und gleichwie der Admiral Hawcke wegen dieser befochtenen See-Victorie zum Ritter vom Bath und zum Parlements-Glied von der Stadt Portsmuth ernennet, auch der Schiff-Capitain Moore, so diese Zeitung überbracht von dem König und der Nation sehr gnädig und wohl empfangen wurden; Also verfiele der Capitain Fox von dem Kriegs-Schiff Kent in ein Krieges-Recht. Es ergabe sich aber bey demselben, daß dieser See-Officier gröstentheils dadurch gefehlet, daß er seinen subalternen Officiers wider sein besseres Wissen und Einsicht zu vieles geglaubet hatte, daher er zwar in der Haupt-Sache frey gesprochen, im übrigen aber ihme das Commando des Kriegs-Schiffes abgenommen wurde. Durch diese Begebenheit wurde die Anzahl derer Frantzösischen Gefangenen in England wiederum ansehnlich vermehret, und da deren zu Kinsale in Irrland allein etliche tausen sassen, so machten sie den Anschlag, daß sie ihre Wache ermorden, hernach sich von der Stadt und allem Gewehr Meister machen und zuletzt davon fliehen wollten: Allein es wurde dieser Anschlag entdeckt und denen Gefangenen die Gelegenheit benommen weiters auf dergleichen Unternehmung zu dencken.

Frantzösische Gefangenen haben einen gefährlichen Anschlag.

Es wird eine Lotterie aufgerichtet.

Das Parlament macht verschiedene gute Anstalten.

Die Beschäfftigungen des Parlements bestunden hauptsächlich darinnen, daß die Subsidien und andere gewöhnliche Ausgaben mögten ausfündig gemacht werden. Es kame auch die Naturalisation derer Protestantischen Ausländer, die Veränderung des Calenders und andere Sachen wieder in Bewegung, welche aber alle grosen Widerspruch fanden. Hingegen wurde zu Beförderung derer Subsidien-Gelder auf das künfftige Jahr beschlossen eine Lotterie von 900000. Loosen jedes zu hundert Pfund Sterling anzurichten, wovon die Treffer in Leib-Renten auf Zeit Lebens, die Fehler aber in beständigen Leib-Renten verwandelt werden sollten. Diese Lotterie fande bey denen Kauffleuten so vielen Beyfall, daß als solche kaum eröffnet worden, bereits vor mehr als ein Drittheil zu viel Subscription da waren. Weil nun die Subsidien sich auf 11. Millionen beliessen, so waren hierdurch schon sechse gefunden. Die Taxe auf die Land-Güter wurde auch fortgesetzt und beliesse sich auf 2. Millionen, der Aufschlag auf das Maltz aber machte 750000. Pfund Sterling aus. Den 4. Decembr. beschlosse das Unter-Haus in einer grosen Committe, daß die Anzahl derer Matrosen vor das Jahr 1748. auf 40000. Mann gesetzt, und zu deren Unterhaltung vor jeden monatlich 4. Pfund Sterlings gerechnet, mit Inbegriff des See-Diensies 2. Millionen und 90000. Pfund Sterlings verwilligt werden sollten. Den 8. Decembr. wurde in dem Unter-Haus ferner beschlossen die Anzahl derer Land-Truppen

auf

auf das 1748. Jahr mit Inbegriff 1815. Invaliden auf 49939. Mann zu setzen, und zu deren Unterhalt zu verwilligen 1267376. Pfund Sterling, vor die ordinaire Ausgaben bey der Marine 208827. Pfund Sterling 6. Schilling 5. Pfenninge; vor die Unterhaltung des Königl. Hospithals zu Greenwich und den Unterhalt der Matrosen so keine Dienste mehr thun können, 10000. Pfund Sterling; zu dem Baukosten des Hospithals zu Gos Port vor die bleßirte und krancke Matrosen 10000. Pfund Sterling; vor die Schiffe, so man im Jahr 1747. zum Transport der Truppen miethen müssen, 91496. Pfund Sterling; vor die Lebens-Mittel, so gedachten Land-Truppen in gedachtem Jahr geliefert worden, 4397. Pfund Sterling; zur Ersetzung der Summe, so von dem Fond d'Amortissement genommen worden, 136084. Pfund Sterling, weswegen die Auflagen auf das Saltz verhypotheciret worden 35000. Pfund Sterling; vor den Abgang der Einkünffte vom gestempelten Papier auf das Jahr 1746. 7119. Pfund Sterling; vor den Abgang der Auflage von 12. Schilling auf jeder Cüfte süsser Geträncke oder Weine bis Michaelis 1747. 13660. Pfund Sterling; vor die Ausgaben des Contoirs der Artillerie zu Land auf das Jahr 1748. 342064. Pfund Sterling. Vor die ausserordentliche Ausgaben besagten Contoirs, wovor das Parlement noch nicht gesorget hat, 159565. Pfund Sterling; um den König in Stand zu setzen eine Summe von denen Schulden der Marine auf das Jahr 1747. abzuzahlen 1000000. Pfund Sterling. Welches zusammen beträgt 2001976. Pfund Sterling oder 45. Millionen 44460. Frantzösische Livres. Nebst diesem verordneten die Gemeinen, daß künfftighin alle Assecurantzen auf Frantzösische Schiffe und Güter sollen verbotten werden.

Obwohlen die Schottländer dermahlen ziemlich niedergedruckt sind, so hört man doch noch von Zeit zu Zeit von unruhigen Bewegungen, welche die Bergschotten noch immer vornehmen. Daher hat das Großbritannische Ministerium beständig ein wachsames Aug auf diese Gegenden, welche nie von Völcker noch die Cüsten von Schiffe entblößt werden. Man ertappet auch noch dann und wann einige Rebellen, welchen sofort der Proceß gemacht wird. Unter denselben befande sich auch der Hr. Aeneas Magdonald, welcher bey dem Prätendenten die Stelle eines Kriegs-Commissarii versehen. Dieser wurde nach Erkenntniß der Sachen des Hochverraths schuldig erkennt, und solte den 26 Jan. die Execution an ihm vollzogen werden. Er erlangte aber einen Aufschub, welches dem verlaut nach hauptsächlich darum geschehen, weil er gegen den ebenfalls wegen dem Rebellions weesen gefangen sitzenden Grafen Traquair wichtige Sachen entdeckt haben, und zu Formirung dessen Processes als Zeugen gebraucht werden solle. In Schottland ist noch nicht alles ruhig.

Zu Anfang des Jahres wurde die Anzahl derer Frazösischen Gefangenen durch eine ansehnliche Person vermehret. Dieses ware der Hr. von Bourdonaye, eben derjenige, welcher in vorigem Jahr die Englisch Ost-Indische Compagnie zu Madras so starck mitgenommen hatte. Dieser Hr. hatte eine considerable Beute gemacht, und solche auf 5 bis 6 Schiffe geladen, mit welchen er nach Europa überfahren wollte: Allein da die Engländer die See überall so unsicher machten, wolte er es nicht wagen, sondern befande vor rathsam seine Reichthümer zu theilen, und einen Theil mit seiner Gemahlin auf einem Portugiesischen Schiff nach Lissabon zu schicken, mit dem andern Theil aber begabe er sich an Bord eines Holländischen Schiffes, und dieses wurde zu allem Unglück durch Ungewitter genöthigt zu Falmuth einzulauffen. Er befande sich nicht lange allda, so wurde er entdeckt und nebst seinem Secretair und einem französischen Officier gefangen genommen, auch den 5. Febr. unter Begleitung zweyer Staatsbothen nach London gebracht, wo er dem Staatsbothen Money in verwahrung gegeben wurde.. Herr von Bourdonnaye wird gefangen.

Was übrigens die Kriegs, und Friedens Angelegenheiten belangt, so haben sowohl der spanisch als französische Hof getrachtet den Englischen dahin zu vermögen, daß er denen von denenselben gethanen Friedens-Vorschlägen Gehör geben möge. Es hat

aber dieser noch zur Zeit zu diesen besonderen Handlungen, welche der Ehre und Nuzen seiner Alliirten nachtheilig gefunden worden, keinen Lusten bezeiget, obwohlen zu Anfang des Februarii in Londen verlauten wollen, daß die beyden Französische Unterhändler Hr. du Puis Präsident an dem Parlement zu Paris und Hr. Montresquiou Präsident an deme von Bourdeaux es so weit gebracht hätten, daß die Schwürigkeit wegen des Wormser Tractats bereits gehoben, und sich zur Herausgebung von Cap Breton Englischer Seits verstanden worden. Es meldeten diese Berichte weiter, daß sich das Ministerium zum Frieden sehr geneigt fände, und daß daselbe durch eine starcke Parthey in dem Unter-Hauß unterstützt würde. Wann man aber alle Anstalten betrachtet, welche die Engländer zu Fortsetzung des Kriegs zu Wasser und Land machen, so solte man glauben, daß dieselben zu Eingehung eines Friedens wie solcher Franckreich anständig wäre noch nicht gar zu geneigt seyn, zumahl da Se. Königl. Majestät durch eine Proclamation allen Gemeinschafft Kaufhandel und Briefwechsel zwischen denen Unterthanen dero Königreichs und denen Franzosen aufs neue unter denen schärfften Strafen zu verbieten vor nöthig befunden, und in diesem Jahr 200 Königl. Kriegsschiffe ohne die grosse Menge Armateurs in See erscheinen sollen. Nach der Armee von Flandern, werden noch alltäglich Verstärckung abgeschickt, und es heißt daß Se Großbritannischen Majestät nebst dem Hertzog von Cumberland wieder herüber kommen und die Alliirte Armee in Allerhöchster Person commandiren werden. Es hat auch das Parlement bereits seinen Eifer zu Fortsetzung des Krieges als des Mittels einen dauerhafften Frieden zu erhalten, darinnen sehen lassen, daß es am 9. Februarii 1748. folgende Subsidien verwilligt hat, als: der Kayserin Königin von Ungarn 400000 Pfund Sterling, dem König von Sardinien 300000 Pfund, für die Hannöverische Truppen 400000 Pfund Sterling, für die Rußischen Hülfs-Völcker 167000. Pfund Sterling, für Extra Kosten an die Russen 150000 Pfund Sterling, für den Churfürsten von Mayntz 8000 Pfund Sterling, für den Churfürsten zu Bayern 26000 Pfund Sterling und für die Hessen 162000 Pfund Sterling. Nebst diesem wurden auch noch 39864 Pfund Sterling für den Abgang an der Taxe auf das Glaß, so im vorigem Jahr erhoben worden, bewilligt, mithin wäre dieses eine Bewilligung von 1712846. Pfund Sterling oder 9. Millionen, und fünffmahl hundert tausend Reichsthaler. Uebrigens war eine ohnvermuthete Begebenheit daß der Staats-Secretarius der auswärtigen Angelegenheiten Mylord Graf von Chesterfield dem König die Siegel seiner Bedienung übergabe, am Französischen Hof machte man hierüber um so mehr grose Augen, als man nicht weiß was der gegenwärtige Staats-Secretarius Hertzog von Bedford für Gesinnungen in Ansehung des Friedens heget, und vielmehr glaubet daß der Krieg um desto eher dörffte fortgesetzet werden. Indessen wird zwar noch immer vom Frieden geredet, man glaubet auch daß der Königl. Englische Hof hiezu nicht ungeneigt seye, allein da die von Franckreich verlangte Rückgabe von Cap Breton einer starcken Ueberlegung bedarf, so stehet zu erwarten, wie dieser Stein des Anstossens möchte gehoben werden.

Parlament verwilligt Subsidien.

Eilfter Haupt-Titul
Niederländischen-Geschichten.

Franckreich wendet seine gröste Macht gegen die Niederl.

Da Franckreich seit verschiedenen Jahren her seine gröste Stärcke in denen Niederlanden angewendet, und nach und nach alle Oesterreichische Provintzen bis an die Maas hinweggenommen hat; so hätte man vermuthen sollen, daß die Republic der Vereinigten Niederlanden über der andringenden Gefahr die Augen öffnen, und durch eine förmliche Kriegs-Declaration gegen Franckreich und nähere Verbindung mit ihren hohen Alliirten eine ihrem wahren Besten gemäße Entschliessung fassen würde. Allein

da hat die bis daher in der Republic vorgewesene Uneinigkeit, nebst einigen eingebildeten Vortheilen in Ansehung des Commercii, der der Stadthalterschafft entgegen stehenden Parthey die Gelegenheit gegeben ein solches Mittel zu erfinden, wodurch die Verbindungen mit denen alliirten Mächten erfüllet, zugleich aber auch die Neutralität mit Franckreich beybehalten werden möchte. Mit was vor einem Nutzen der Republic aber solches geschehen, und wiewohl neutral seyn und gleichwohlen einen Platz, und eine Provintz nach der andern zu verlieren, sich mit einander verbinde, solches hat man in der vorigen Campagne ersehen, da die geschwinde Progressen des Grafen von Löwendahl denen Holländern zu erkennen gaben, was sie an ihren Barrieren verlohren hatten. Da waren sie nun mit mehrern Ernst auf ihre eigene Sicherheit bedacht, und die zum Vortheil der Republic erfolgte wieder Herstellung der Stadthalterschafft fienge an den Entschliessungen Geschwindigkeit und Nachdruck zu verschaffen. Weil aber Franckreich den Vortheil in Händen hatte, und die dem Stadthalter noch immer entgegen stehende Parthie es verhinderte, daß zu Wasser sowol als zu Land kräfftigere Maaßreguln genommen wurden, so geschahe es endlich daß die importante Festung Bergen op Zoom als der Schlüssel zu Holl und Zeeland nach einer ausgestandenen Belagerung von 2 Monathen denen Franzosen in die Hände fiel. Holländischer Seits hatte man zwar die Wichtigkeit dieses Platzes gar wohl eingesehen, und daher es weder an Volck noch Munition zu dessen Vertheidigung ermanglen lassen, es haben auch Ihro Hoheit der Stadthalter dero höchstrühmliche Vorsorge hierbey insbesondere verspüren lassen, und der Garnison muß man es zum Ruhm nachsagen, daß sie ihren Feinden Mühe und Arbeit genug gemacht, also daß man beständig in der Meynung gestanden, die Franzosen würden durch die viele Schwürigkeiten abgeschreckt und die Belagerung aufzuheben gezwungen werden; Jedoch das über diese unglückselige Stadt verhängte Schicksal wolte, daß sie ehe man sichs versahe und zwar auf eine in langer Zeit nicht erhörte Art verlohren gienge.

Es ware den 16 Sept. als es der Graf von Löwendal zeit zu seyn erachtete durch die noch nicht völlig zu stande gebrachte Breschen einen Sturm zu wagen, zu diesem Ende hatte er Tags vorhero in aller Stille die nöthigen Ordres gegeben und die zum Sturm commandirte Truppen mußten sich zu Anfang der Nacht in die Transcheen verfügen. Gegen einbrechendem Tag wurden eine grose Menge Bomben in das Ravelin Dieden geworffen, und sofort mit aller Macht auf dasselbe gestürmet. Die darinnen liegende Mannschafft thate ihr äuserstes, und zwey Granadier Compagnien eine von Thiro und die andere von Sturler, welche zum Hinterhalt in Bereitschafft stunden, ruckten an um die Mannschafft in dem Ravelin zu unterstützen, allein da erstere gleich Anfangs übern Hauffen geworffen wurde so mußte sich auch die letztere nach einer tapferen Gegenwehr durch das Ausfall Thor Fulleinus in die Stadt zuruck ziehen. Hierbey geschahe es, daß die Franzosen mit hinein drangen und zu gleicher Zeit wurden die 4 Breschen an denen Bastions Coehorn und Pucelle bestiegen, auch die dahinter gemachte Retranschementer erobert, mithin waren die Franzosen in der Stadt, und während daß die so durch das Ausfall Thor hineingekommen immer vorwärts avancirten, so breiteten sich die durch die Bresche hinein gedrungene Rechts und Lincks auf dem Wall aus. Inzwischen ware die Garnison in die Waffen gekommen und marschirte Regimenter weiß an um den Feind wieder aus der Stadt zu jagen; sie machten ein entsetzliches Feuer, und hielten die Franzosen eine gantze Stunde lang auf, also daß auch diese genöthiget wurden sich mit Schantzkörben zu bedecken. Wie aber endlich die Feinde immer verstärcket wurden, und die gantze Armee durch ein aufgemachtes Thor in die Stadt marschirte, so mußte sich endlich die Garnison zurückziehen. Vor dem Quartier des General Cronstroms ware das Gefecht eine gute Weile sehr hitzig, und die Franzosen wurden zu zweyen malen abgetrieben, wie aber die Uebermacht zu groß wurde, so zoge sich die Garnison allgemach nach dem Steinberger-Thor, woselbst sie sich noch eine gute Weile hielten, auch des

Bergen op Zoom geht über.

Printzen von Hessen-Philipsdal Durchl. nebst denen Generalen von Lel/ und Thierry, welche Allerseits eine erstaunende Dapferkeit und Gegenwart des Geistes von sich blicken liessen, blessirt worden. Hernach gienge die Retirade in beständigem Feuren zum Steinberger Thor hinaus, und die Franzosen nachdem sie auf die abziehende Garnison einige Canonen Schüsse gethan, fielen über die Burgers Häuser her, wo sie alles rein ausplünderten. Die kostbare Equipages derer Generals und Officiers nebst der Kriegs Cassa und dem Vermögen der Burgerschafft mußte also dem Französischen Soldaten zur Beute dienen, wovon sich dieser so bereicherte, daß man versichert es habe einem Grenadier von Normandie 14 bis 1500 Livres zu seinem Antheil getragen. Der Graf von Löwendal hatte die Anstalten gemacht um den General Cronstrom gefangen zu nehmen, und zu dem Ende gleich von Anfang der Attaque etliche hundert Mann nach seinem Quartier abgeschickt, welche eben im Begriff waren die Thüren aufzusprengen, als der Printz von Hessen-Philipsdal mit einem Theil der Garnison herbey kame, und die Franzosen abtriebe, wodurch der General Cronstrom Gelegenheit fand sich zu retiriren, seine zwey Adjutanten aber wurden der eine getödtet und der andere bleßiret.

Schreiben des Grafen von Löwendal hievon.

Von diesem Vorgang hatte der Graf von Löwendal in einem Schreiben an den Marschallen von Sachsen folgendes gemeldet: Monseigneur! Ich hoffe, daß der Ritter von Hallot glücklich angelangt, und die Umstände von Einnehmung der Vestung Bergen Opzoom ihnen nicht unangenehm gewesen seyn werden. Wäre es möglich gewesen die Vorfallenheiten voraus zu sehen, so hätten wir den Hr. von Cronstrom, den Printzen von Hessen und den Printzen von Anhalt gefangen nehmen können. Sie sind aber davon gekommen, ohne daß sie jedoch etwas mit sich wegbringen können. Gleichwie ich in meinen Anstalten der Zerstreuung derer Truppen zuvorkommen wollen, also habe ich Befehl ertheilet, daß die Bataillons auf denen Wällen in Schlacht-Ordnung stehen bleiben sollen, dadurch aber haben viele Zeit gewonnen sich zu salviren; alles was sich in denen Wercken gefunden ist gefangen oder getödtet worden. Bis gegenwärtig habe ich beyläuffig 1500 Gefangene und über dieses bey 100 Officiers, die Verwundete nicht gezehlet, welche in der Stadt, in denen Forts und in denen Spithälern sind. Der Hr. von Lewe Marschall de Camp ist unter denen letztern, nebst verschiedene Obristen und Obrist-Lieutenants, wovon ich die Ehre haben werde ihnen die Liste zu überschicken. Gleichwie ich Monseigneur! in allen Stücken dero Meynung gefolget, so hatte ich den Hr. von Custine mit zweyen Bataillons und einigen Grenadier Compagnien Detaschiret, um einige verstellte Bewegungen gegen die Forts Rovers und Moermont zu machen. Dieses hat so gute Würckung gehabt, daß der Gegentheil aus Aufmercksamkeit auf diese Demarches die Verdoppelung des Feuers in der Stadt nicht beobachtet, und als die Besatzung in Unordnung ausgezogen, hat der Hr. von Custine sich just das rechte Tempo zu bedienen gewust, um sich der Forts Mormont und Pinsen zu bemächtigen. Er hat 20 Mann zu Mormont 171 aber zu Pinsen zu Gefangenen gemacht, bey 50 aber sind nieder gehauen worden. Der Gegentheil hat auch in der Flucht das Fort Rovers verlassen. Sie werden aus dem Verzeichnis der Artillerie die Menge der eroberten Canonen ersehen, und man kan mit warheit sagen, daß wenig Plätze in Europa so formidabel und mit allem so gut versehen sind, als Bergen Opzoom. Ich habe diese Mitleidenswürdige Stadt von der Plünderung in Sicherheit stellen wollen, allein es ware nicht mensch möglich solches zu thun. 300 Freywillige von dero Armee haben ein so böses Exempel gegeben, daß man keine Mittel finden können um zu verhindern, daß nicht alle Equipagen derer Generalen und Officiers, die Provisionen und alles was die Einwohner noch zurückgelassen gäntzlich geplündert worden. Dieses hat die Armee gantz auserordentlich bereichert, und ich hoffe, daß solches selbige so muthig machen werde, als es die Armee das Gegentheils niederschlagen wird. Die Cassa und die Schätze der einige Tage zuvor angelangten Regimenter, nebst denen Geschirren und Kästlein der

Generals

Generals und Officiers haben einen grossen Theil dieser Beute ausgemacht. Ich habe also gleich die Bretagnische Freywillige denen Feinden nachgeschickt, welche gewiß die Zahl derer Gefangenen vermehren werden, und ich hoffe, daß ich durch sie auch einige Nachricht von der Beschaffenheit von Steenbergen und dasiger Gegend erhalten werde. Ich hoffe Monseigneur ihnen in kurtzen davon Bericht erstatten zu können. Der Herr von Lewe Marechall de Camp, welcher sich sehr kranck befunden, hat mich um Erlaubnis gebethen, daß er auf seine Parole d'Honneur mit 3 seiner Hauß Bedienten nach Ter Doolen sich begeben dörffe, ein gleiches hat auch der schon seit 14 Tagen verwundete Major Nielle gethan, und ich hoffe sie werden genehm halten, daß ich ihnen solches zugestanden. Die andere aber alle habe nach Antwerpen geschickt, und ich ersuche sie Monseigneur mir wissen zu lassen, wohin sie selbige weiter hingebracht wissen wollen. Viele unter ihnen haben mich ersucht, sie auf ihr Ehrenwort zurück zu schicken. Sie werden also Monseigneur die Gütigkeit haben, mir Nachricht zu geben, ob sie mich authorisiren wollen, ihnen ihre Bitte gegen ihr Billet d'Honneur zu verstatten. Der Hr. Perigord, der Printz von Roberg, der Printz von Rochefort und der Hr. von Puisigneur und insonderheit der Hr. von Lugeac haben wunder der Tapferkeit gethan. Die Brigadiers Faucon und Conebuisson haben sich vollkommen Wohlgehalten Der Hr. Tondre hat das Unglück gehabt verwundet zu werden. Ich werde ihnen einen besondern Bericht von allen Officiers der verschiedenen Corps, welche sich bey dieser Expedition besonders hervor gethan, zuschicken, und ich ersuche sie, ihnen zu Erhaltung einiger Belohnungen, welche sie sowohl verdienet, das Wort zu sprechen. Ich habe dem Hr. von Hallot aufgetragen ihnen von denen Veranstaltungen, welche ich zu diesem Sturm gemacht, Bericht zu erstatten, und ich muß gestehen, daß ich einen grosen Theil dieser Expedition der sonderbaren Verständnis des Hr. von Valiere und überhaupt des gantzen Artillerie Corps zu dancken habe. Ich habe Monseigneur vergessen Ihnen zu sagen, daß der Hr. von Piat, Obrist Lieutenant des Regiments von Barry und S. Afrique, Obristlieutenant von Rochefort, sich an der Spitze der Grenadiers, alß welche sie angeführt, sich vortreflich wohlgehalten. Der Hr. von Cronstrom hat bey seiner Ankunfft zu Halteren ein hier beygeschlossenes Billet, in aller Eil an mich geschrieben, und solches durch einen Tambour mir zugeschickt. Einen Augenblick hernach habe den ebenmäßig hier beygehenden Brief von dem Herrn Printzen von Hessen erhalten. Die Unordnung des Corps so in denen Linien campirte, ist so vollkommen gewesen, daß ihr gantzes Lager geplündert worden, und sie kein einziges Zelt salviren können Mehr alß 20 Bataillons so wol von der Garnison alß von denen in denen Linien gestandenen Truppen haben ihr Gewehr zusammen gestellt zurückgelassen. Die Gefangenen Officiers bekennen einmütig, daß sie während der Belagerung 5000 Mann verlohren, und ich schätze ihren am Tage des Sturms erlittenen Verlust, mit Einbegriff der Gefangenen bey nahe auf eben so groß. Derjenige, so wir gestern gehabt, erstreckt sich nicht auf 100. Todte und 200. Bleßirte, unter welchen sich viele befunden, welche nur leichte Wunden bekommen. Was ich anbey am meisten bedaure, ist dieses, daß die letzte gantze Nacht in der Stadt Feuer gewesen; man hat zwar mit vereinigten Kräfften alles gethan um selbiges zu löschen und ich habe Schantzgräber und Arbeiter dahin geschickt. Das Das Verzeichniß der Artillerie hat noch nicht völlig in die erforderliche Ordnung gebracht werden können, doch wird solche dem Nachmittags abgehenden Courier mitgegeben werden. Ich bitte sie Monseigneur mir das Verzeichniß der Officiers zurück zu schicken, weilen die Kürtze der Zeit nicht zugelassen ein Duplicat davon zu machen rc. Nun wollen wir auch hören, wie sich der General Cronstrom über den Verlust von der ihm anvertrauten Vestung Bergen Opzoom gegen den Stadthalter ausdrücket. Seine Worte lauten also: Monseigneur, Bergen Opzoom ist dahin, die Garnison aber hat sich noch

Schreiben des Gen. Cronstrom an den Stadhalter.

gerettet, nur daß wir in einer Massacre die bey 3. Stunden gedaueret, viele brave Leute verlohren haben. Der Printz von Hessen ist bleßirt; einer von meinen Aides de Camp ist tod und 2. andere sind ebenfalls bleßiret. Da ich gesehen, daß es unmöglich ware den Platz zu erretten, habe ich nach denen Linien und in das Lager mich erhoben, allwo ich die nöthige Ordres gestellet habe. Ich habe hierauf 3. Bataillons von Hirtzel, 2. von Oranien und eine von Waldeck nach Ter Tolen in die Provintz Zeeland geschicket, mit welchen der General-Lieutenant Leli sich vereinbaret hat. Der Rest der Truppen hat hierauf die Mühle bey Halteren paßiret, allwo ich alles vorbey marschiren gesehen, ehe ich gefolget bin. Das Regiment Tiddinga, welches in dem Fort Rover gelegen, hat von allen Truppen die Arrier-Garde ausgemacht. Das Regiment von Rechtern hat vieles gelitten, wie ingleichem verschiedene andere Regimenter, die in dem Platz mit dem Feind Handgemein worden, wie dann das 2. Bataillon von Waldeck fast gäntzlich zu Grund gerichtet ist. Was meine Person anbetrifft, so habe ich nichts davon gebracht, als das Kleid, so ich auf dem Leib trage. Ich lagere unsere Truppen, wie sie marschiren, nemlich von Blouwe Sluys an, bis auf Sontersgat, morgen aber werde ich trachten in das Lager von Oudenbosch einzuziehen. Hier lasse ich die Regimenter von Brackel und von der Lippe zurück nebst allem, was vorhero hier gewesen; dem Regiment Constant hingegen habe ich Ordre gegeben, nacher Willemstadt zu marschiren. Ich hoffe, daß Ihro Hoheit alle diese Veranstaltungen billigen und gut heissen werden. Ich zweiffle sehr daran, ob ich im Stand seyn werde, länger in dem Feld zu dienen, der ich erhitzt und ermüdet bin. Ich bitte dahero Ew. Hoheit um die Gnade, mich der Diensten zu entlassen, wofür ich schon vor 3 Jahren angesuchet habe rc. In einem andern Schreiben, welches er kurtz darauf an Se. Hoheit den Stadthalter abgelassen, meldet er folgendes: Ich habe bey meiner Ankunfft allhier die Ehre gehabt Ihro Hoheit kürtzlich Nachricht zu geben, von allem was in der Massacre zu Bergen Opzoom, bey unserm Abzug von dannen und auf dem Marsch bis hieher vorgegangen. Nachdem ich nun, wie gedacht 6. Bataillons nacher Zeeland abgeschickt, habe ich das siebende, nemlich eine Bataillon von Sturler, anders wozu bestimmt; allein dasselbe befande sich würcklich auf dem Marsch anhero, wohin alles den Marsch genommen, ausgenommen, die 6. Bataillons, welche nacher Zeeland gegangen sind. Ein Bataillon von Brackel bleibt hier, und da die Herrn von Hahren und Linden mich versichert, daß es nicht gnug wäre; so bin ich genöthiget worden, die Bataillons von Rechtern und von der Lippe denselben noch hinzufügen, damit die hiesige Garnison in allem etwa noch ein paar tausend Mann ausmachen möge. Die Feinde können sich nicht rühmen, daß sie unsere Fahnen erobert. Ein jedes Bataillon hat die Seinige gerettet. So gar das Regiment von Rechteren hat seine Fahnen erhalten, welches es aber dem Printzen von Philipsdal zu dancken hat. Hätten wir mit dem Feind capituliret, so hätte freylich ein jeder Officier seine Bagage erretten können; auf diese Art aber wären wir alle zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden, anstatt, daß die Truppen anjetzo sich erhalten, diejenige ausgenommen, welche in der Massacre umgekommen und bleßirt sind, von welchen letztern der tapffere Southeland, mein Obrist-Lieutenant Mühe haben wird, an der mit einem Bajonet empfangenen Wunde curirt zu werden. Von denen zwey andern ist der eine todt, der andere aber bleßirt und gefangen. Ich habe Ihro Hoheit in dem vorhergehenden, welches des Printzen von Hildburghausen Aide de Camp, Monsieur Champigni überbracht haben wird, gebetten mich zu soulagiren. Ermelter Printz ist der älteste nach mir in dem Lager zu Oudenbosch, wohin ich die Truppen morgen selbsten zu führen gedencke, obwohlen ich von allem entblösset bin, was einen Mann von meinem Character vorstellen kan, da ich genöthiget bin, meine Mahlzeiten bey gutherzigen Leuten zu nehmen. Ich bin rc.

Zweytes Schreiben.

Dieses ware der Ausgang der Belagerung von der berühmten Vestung Bergen Opzoom, von welcher die Holländischen Zeitungs-Schreiber so viel Wesens gemacht, und vorgege

gegeben, daß man vor derselben die gantze Frantzösische Macht ruiniren oder wenigstens noch eine gute Zeitlang aufhalten könne; Allein es scheinet, daß man sich von dem in groser Menge vor die Garnison dahin abgeschickten Genevre, Brandewein und andern Erfrischungen zu vieles versprochen und nicht bedacht habe, daß der Ueberfluß bey einem Soldaten eben so gefährlich seye, als der Mangel. Nebst diesem mögte auch der alt und abgelebte General Cronstrom nicht mehr im Stand gewesen seyn vor sich selbsten alles dasjenige zu besorgen und einzusehen, was die Wichtigkeit seiner obhabendenden Commißion mit sich brachte, und wann die Staatische Deputirte und übrige Generalen ihm über eines und das andere Vorstellungen thaten, so verhinderten die zu sehr bey ihm eingewurtzelte Vorurtheile, wie es gemeiniglich bey alten Leuten zu ergehen pfleget, daß er davon profitiren konte. Der schlaue und wachsame Graf von Löwendal wuste dieses alles sehr wohl, und es ware ihm gantz lieb, wann man von seiner Armee ausgabe, daß die eine Helffte durch die Minen in die Lufft gesprengt und die andere Helffte durch Kranckheiten und Desertion aufgerieben würden, dann hierdurch pflantzte er bey seinem Gegentheil eine gewiße Sicherheit, ohne welche er wohl schwerlich mit so leichter Mühe über die noch nicht halb gemachte Breschen, wo ein Mann den andern gleichsam mit der Hand hinauf ziehen müßen, in die Stadt gekommen seyn. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß diese Belagerung die Frantzosen mehr Geld und Volck gekostet hat, als sie vor einem Platz Zeit währendem Krieg und in langer Zeit nicht aufgewendet haben, aber da sie ihren Zweck erreichet, können sie auch sagen, daß ihnen alles wiederum reichlich bezahlet worden. In der Stadt fanden sie an allem einen Ueberfluß, und man rechnet 2050. Centner Pulver, 260. metallene Canonen von dem grösten Calibre, 85. vier und zwantzig pfündige Canonen, 34000. Flinten, 14000. Säck Mehl, 1500. paar Pistohlen, 97. Mörser auf ihren Lavetten, auser 60. Demontirten und 76. Haubitzen, 2600. aufgeschlagene Zelten, 1500. Equipage-Maulthier oder Pferde, 900. Carabiner, 400. Fäßer Brandewein, 2400. Tonnen Bier, 200000. Stück geruchert Fleisch, 1800. gemachte Monturen und 200. Stück Tuch zur Montirung, 40000. paar Schu, nebst einer grosen Menge Degen, Säbel Bajonets und dergleichen, welches alles denen Frantzosen an dem Tag der Eroberung zu Theil worden. Die andere Frucht dieser Conquete war, daß die Forts Friederich Henrich, Lido und la Croix in kurtzer Zeit erobert und dadurch die Frantzosen Meister von der gantzen Schelde wurden, worauf die Frantzösische Truppen in die Winter-Quartiere, die Marschälle von Löwendal und Sachsen aber in ihre angewiesene Gouvernements, und zwar ersterer nach Antwerpen, letzterer aber mit dem Character eines General-Gouverneurs von denen sämtlichen Niederlanden, und einem monatlichen Gehalt von 24000. Livres nach Brüssel abgiengen.

Bergen Opzoom kostet den Frantzosen viel Leute. In der Stadt wird grose Beute gemacht.

Verschiedene kleine Forts gehen ebenfalls über.

Wie die Nachricht von dem Verlust Bergen Opzooms in dem Haag und andern Holländischen Städten aufgenommen worden, solches ist leicht zu vermuthen, wann man betrachtet, daß man damahlen in gantz Holland der durchgehenden Meynung gewesen, daß die Frantzösische Unternehmung Fruchtlos seyn werde. Dieses ist daraus zu schliesen, weil kurtz vorher der Graf de la Leque, so als Courier von dem General Cronstrom und übrigen Generalität an den Printzen Stadthalter geschickt worden, um demselben zu seinem Namens-Tag zu gratuliren, durch einige zu dem Volck in Schertz gesprochene Worte, daß nemlich die Frantzosen vor Bergen Opzoom hinweg wären, vermögend war dieses Geruchte nicht allein in dem Haag, sondern auch die in groser Menge abgelauffene Brieffe zu Amsterdam und andern Orten auszubreiten. Die Holländische Nation fande sich gantz geneigt, dasjenige was sie gern wünschete, zu glauben, ohne sich nach dem rechten Grund zu erkundigen, und daher geschahe es dann auch, daß etliche Pech-Tonnen und Feuer-Wercker vergebens angebrandt wurden. In dem Haag aber hatten einige Herrn die Vorsicht gebraucht, und sich bey Ihro Hoheit dem Stadthalter nach dem wahren

Dieses verursacht grose Bestürtzung.

Mitbringen des vorgemelten Couriers fragen lassen, da ihnen dann zur Antwort wurwurde, die von Bergen Opzoom angelangte Bottschafft habe nichts anders als ein Compliment zu dem Namens-Tag Jhro Hoheit, und daß in Bergen Opzoom noch alles gut stehe, mitgebracht, wodurch die gefaßte Freude wiederum vernichtet wurde. Es kan also wohl seyn, daß der erste Expresse, welcher diese betrübte Zeitung mitgebracht, bey dem Volck nicht so gleich Glauben gefunden, wie aber deren 3. nach einander durch den Haag nach dem Haus zum Busch, wo sich Se. Hoheit der Stadthalter damahls befanden, paßirten, und von nichts anders, als von verlohren sprechen konten, so kame der Pöbel in Allarm, und es würde um einige Personen, so demselben verdächtig schienen nicht wohl ausgesehen haben, wo nicht Se. Hoheit ernsthaffte Anstalten zu Verhütung alle Excessen vorgekehret hätten. Dieselbe begaben sich sofort in den versammleten Staats-Rath, und hinterbrachten demselben die so fatale Nachricht, es wurden auch zugleich Berathschlagungen gepflogen, was bey einer so unvermuthet erfolgten Veränderung zu thun, und wie denen ferneren feindlichen Progressen zu widerstehen seye. Es wurde hierauf der Schluß gefaßt die Besatzung von Steenbergen namhafft zu verstärcken, und so gleich bey dem Hertzogen von Cumberland und Feld-Marschallen Bathiani um eine ansehnliche Verstärckung anzuhalten, während daß man dem Großbritannischen Hof von dem was vorgegangen, Nachricht ertheilen und mit demselben das weitere verabreden würde. Inzwischen wollte sich der erhitzte Pöbel noch nicht zur Ruhe begeben, und eben nach geendigtem Staats-Rath wurde einem Perruquenmacher, welcher jederzeit gut Frantzösisch gesinnt gewesen, das Haus gestürmt, alle Meubles in Stücken zerschmissen, und er selbst würde wohl nicht mit dem Leben darvon gekommen seyn, wo er sich in dem Haus hätte finden lassen. Dergleichen gienge auch bey dieser Gelegenheit zu Amsterdam vor, wo 5. Häuser wovon die Besitzer dem Pöbel verdächtig waren, geplündert wurden; Anderer Excessen nicht zu gedencken, welche das ergrimte Volck noch hin und wieder mehr angefangen, dann es war eine solche Verbitterung unter demselben, daß es von nichts, als Verrätherey redete, und alle Personen so es derselben verdächtig hielte, sollten bestrafft werden, ja es wollte selbst die Ausübung der Straffe an ihnen verrichten. Hier würde es nun ohne Mord und Todtschlag nicht abgegangen seyn, wofern die weise Vorsicht des Stadthalters nicht alles wiederum in seine Ordnung und Weege geleitet hätte. Derselbe liesse daher unterm 22. Septembr. sowohl in seinem als des Staats-Raths Namen im Haag ein Patent bekannt machen, wodurch alle Einwohner ermahnet wurden, sich von allen frevelhafften und anzüglichen Reden, und überhaupt von allem demjenigen zu enthalten, was zu Verübung einiger Ausschweiffungen und Stöhrung offentlicher Ruhe Gelegenheit geben konte. Mit der Bedrohung, daß gegen diejenige, welche hierwider handelten, als widerspenstige Einwohner, Stöhrer aller guten Ordnung, und der allgemeinen Ruhe, nach aller Schärffe der Gesetze verfahren werden sollte.

Der Pöbel im Haag wird schwürig.

Stürmt einige Häuser.

Ein Patent wird bekandt gemacht.

Inzwischen wurde der Herr Carl von Bentinck ein Mit-Glied des Staats nacher Londen geschickt, um dem Großbritannischen Hof von demjenigen so vorgegangen, Nachricht zu geben, und dessen Meynung, was bey den gegenwärtigen Umständen zu thun seye, zu vernehmen. Es verlautete auch damahlen, daß dieser Herr in Commißion gehabt ein und andere Vorschläge zum Frieden mitzutheilen. Gleichwie er nun das Großbritannische Ministerium gantz geneigt fand, mit der Republic fernerhin in allen nöthigen Maaß-Regeln zu concurriren; So muste er im Gegentheil auch sich gefallen lassen, daß man ihm das Holländische bis daher geführte Bezeigen vorrückte und zu erkennen gabe, wie Engelland es an nichts ermanglen lassen, um seinen Alliirten auf das kräfftigste beyzuspringen, man müsse sich aber sehr verwundern, daß die Holländer den gemeinsamen Feind, welcher gegen die Republic keine Maaß halte, sondern dieselbe in ihren wichtigsten Besitzungen angegriffen habe, so sehr menagirten, und hingegen sich wegen des Krieges eintzig und allein auf Engelland verliessen, welchem es in die Länge auch zu schwer wer-

Hr. von Bentinck geht nach Londen.

werden würde, diese Last allein zu tragen. Das einzige Mittel die Reupblic von der Gefahr zu erretten seye, Franckreich den Krieg anzukündigen, mit ihren Alliirten zu Wasser und zu Land zu concurriren, und sich ihrer Kräffte besser als bisher geschehen, zu gebrauchen. Nebst diesem hat man dem Hr. von Bentinck auch zu verstehen gegeben, daß man Holländischer Seits dem Verlust von Bergen Op-zoom gar wohl hätte vorbiegen können, und was dergleich Vorwürffe mehr waren: Von einem Frieden aber wolte man auf die mitgebrachte Conditionen gar nicht hören, dann es wäre immer die alte Leyer daß Engelland das Cap Breton wieder zurück geben, und Ihro Maj. die Kayserin Königin, Franckreich und Spanien ansehnliche Cessionen thun solten; Und dahin giengen auch die von dem Hn. von Pusieux dem Mylord Sandwich bey einer in Lüttich gehabten Unterredung gethane Vorschläge, mithin hatte es noch wenig Ansehen zu einem dauerhafften Frieden, ohnerachtet sämtliche hohe Machten den Congreß zu Aachen durch ihre Ministres zu beschicken sich geneigt finden liessen.

Der Hr. von Bentinck säumte sich hierauf zu Londen nicht lang, sondern kam mit seinem Hr. Bruder den Grafen von Bentinck, welcher sich schon eine geraume Zeitlang in Angelegenheiten des Staats daselbst befunden, den 28. Septembr. wieder in dem Haag zurück, und stattete dem Stadthalter und dem Staats-Rath von seinen Verrichtungen Bericht ab. Fast zu gleicher Zeit meldete sich der Französische Interims Minister Hr. von Chiquet, der nemliche welcher in dem April dieses Jahres der Republic eine so unerwartete Entschliessung von seinem König bekannt machen müssen. Seine dermahlige Angelegenheit war diese, daß er ein abermahliges Memorial fast gleichen Schlags mit dem vorigen zu überliefern hatte. Solches lautet also: Der König hat seine Gesinnung nicht geändert, Se. Majest. welche jederzeit von der Begierde, nicht nur seinen Unterthanen, sondern auch denen Nationen, welche das Kriegs-Ungemach ertragen, den Frieden zu geben angetrieben werden, haben nichts verabsäumet, um ihren Feinden und deren Alliirten gleiche Gedancken beyzubringen. Die Demarsches, welche der König deme zufolge ohne Unterlaß seit 5. Jahren insonderheit bey denen General Staaten gemacht, sind gantz Europa bekannt; Allein die Absichten Sr. Majest. haben bißher nichts als Unbeweglichkeit von Seiten ihrer Feinde angetroffen, und die Vorschläge, welche sie zu Endigung des Kriegs gethan, sind bloß dem Unvermögen denselben fortsetzen zu können, zugeschrieben worden. Der König, welcher gehoffet, es würde die Erklärung vom 17 April jüngsthin einige Würckung nach sich ziehen, hat mit Wehmuth gesehen, daß man darauf nicht anders, als durch solche Maas-Regeln und durch ein solch Verfahren, welches denen Gesinnungen, so Se. Majest. zu erkennen gegeben, gantz entgegen gesetzt war, geantwortet, und das von denen General-Staaten beobachtete Stillschweigen schiene anzuzeigen, daß sie der Freundschafft, den Haß, der Ruhe ihrer Völcker die Verheerung ihrer Lande, der Wahrheit die Vorspiegelung und der Glückseeligkeit des gesamten Cörpers ihrer Republic besondere privat Vortheile vorgezogen haben. Nichts desto weniger hat es Sr. Majest. gefallen, ihr Urtheil über diese Warscheinlichkeiten zu verschieben, und die in der innerlichen Verfassung der Republic sich ereigte Veränderung, hat keine dergleichen in denen Gesinnungen des Königs verursacht. Alles aber hat seine Grentzen und Se. Majest. glauben, daß sie der Sicherheit ihrer Unterthanen und ihrer Völcker, welche sie sich erst unterwürffig gemacht haben, schuldig seyen sich fernerhin derjenigen Mittel zu bedienen, welche vermögend sind, die Hülffs-Quellen von allen Arten zu verstopfen, welche ihre Feinde so überflüßig in denen Staaten der Republic finden, und welche den Inhalt der Tractaten, auf welche sie sich so vielmals beruffen, weit übersteigen. Der König will indessen Ihro Hochmögenden annoch zum voraus zu erkennen geben, daß die Bewegungs-Gründe, welche ihn zu Anfang dieses Feldzugs bemüßiget, seine Truppen in das Gebiet der vereinigten Provintzien einrücken zu lassen, erfordern dörfften, daß der General über dero Armee nach eben

diesem

kommt zurück

Französische Minister übergiebt ein Memorial

diesem Plan sowol in Ansehung der fernern Kriegs Unternehmungen, als wegen des Unterhalts der Truppen Sr. Majestät seine weitere Maaß Regeln einrichte. Der König, welcher mehr über das allgemeine Unglück gerühret, als mit seiner eigenen Vergrösserung beschäfftiget ist, wünschet noch jeder Zeit mit dem nemlichen Eyfer, daß die General Staaten ihre Macht und ihr Ansehen bey ihren Alliirten zu nichts anders anwenden mögen, als um denselben ein Verlangen zu einer allgemeinen Aussöhnung einzuflössen. Es gereichet Sr. Majest zu einem empfindlichen Schmertzen, daß sie sich genöthiget sehen zu Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen, um endlich zu einem Frieden zu gelangen, welchen sie eintzig und allein von ihrer Mäßigung und von denen Gesinnungen der Menschlichkeit, welche allen Nationen gemeinsam seyn solte, zu erwarten haben sollen.

Holländer setzen sich in gute Verfassung

Dieses Memorial verursachte zwar keine so grose Bestürtzung als das erstere, indeme man der Sprache schon gewohnet und auch durch überzeugende Proben versichert war, wessen man sich zu Franckreich zu versehen hätte. Doch wurde denen Provintzen und verbündeten Machten hiervon Communication gethan, um deren Meynungen hierüber zu vernehmen, während daß man von Seiten des Staats dahin bedacht war, wie man sich in gute Verfassung bringen und dem Frantzösischen Betragen gegen die Republic gleichmäßige Gesinnungen mit Nachdruck entgegen setzen möge. Hier zeigte es sich nun wieder wie nütz und ohnentbehrlich die Stadthalterschafft der Republic seye und die Holländer fiengen an einzusehen, daß sie in ihrer innerlichen Verfassung einen weit grösern Vortheil erlanget, alß ihre Feinde ihnen von ausen Schaden zugefüget hätten. Vorhero wurde Berathschlaget und nichts Beschlossen, oder wann dergleichen erfolgte, so fanden sich so viele Hindernisse bey der Execution, daß wenig oder gar nichts zu Stand kame. Mit denen Verordnungen so die Staaten machten, ware das Volck nicht wohl zu frieden, und was dieses verlangte, dargegen setzten sich die Staaten. Nunmehro aber gienge es gantz anders, da die Republic einen Printzen an dem Haupt hatte, der mit einer hohen Einsicht und überhaupt allen einem grosen Regenten anständigen Tugenden begabet war, fanden die Staaten keine Mühe mehr diejenige Mittel zu ergreiffen, welche zum Besten und zur Rettung der Republic erforderlich waren, und das Volck weigerte sich nicht das seinige darzu willigst bey zu tragen. Eine Probe hiervon war diejenige Verordnung, welche die Provintz Holland wegen Entrichtung des 50 Pfennings in 4 Terminen bekannt machen lassen. Anfänglich schiene es, als ob dieselbe, wegen der bereits sehr grosen ordinairen Auflagen starcken Widerspruch erleiden würde, wie man aber die Nothwendigkeit dieses Opfers durchgehends eingesehen hatte, so verstunde sich nicht allein die Provintz Holland hierzu, sondern es folgten derselben Exempel auch noch andere Provintzen. Hierdurch kamen nun erstaunende Geldsummen ein, und fande sich, daß der eintzige Burgermeister Six in Amsterdam vor sein Antheil 20000 fl zu lieffern hatte, also daß man den gantzen Betrag dieser willigen Beysteuer auf 2 bis 300 Millionen rechnen konte. Dieses Geld wurde darzu bestimmt um die Kriegs-Macht des Staats auf künfftiges Jahr in gute Verfassung zu setzen, denen Völckern den rückständigen Sold zu zahlen, und deren noch mehrere von außwärtigen Mächten, zu übernehmen rc. Gleichwie nun Ihro Hoheit der Stadthalter über die Verwendung dieser Gelder die Direction führten; also liesen sich in kurtzem die gute Folgen hiervon verspühren, dann es wurden nicht allein 2 Reglmenter Hessen darmstädtischer Truppen übernommen, sondern auch die Sachen mit Rußland dahin eingeleitet, daß man sich Hoffnung machen konte aus diesem Reich in künfftiger Campagne 37500 Mann in denen Niederlanden zu sehen. Nebst diesem fienge man auch wiederum an seine Sorge auf das Seewesen zu richten, und weil es damals an dem ware, daß man sich von Seiten der Republic eines öffentlichen Bruchs mit Franckreich zu versehen hatte, so würde die Ausrüstung derer Kriegs-Schiffen mit solchem Eyffer betrieben, daß man sich nicht erinnern konte jemahlen dergleichen in Holland gesehen zu haben. Bey allem diesem wolte es doch der Holländischen Kauffmanschafft nicht in den

geben den 50 Pfenning.

fremde Völcker werden in Sold genommen.

man rüstet sich zur See.

Kopf an Franckreich einen offenbaren Feind zu haben, und es scheinet, daß der Verlust von Bergen Opzoom bey ihnen keine grösere Bestürtzung erwecket, als wie sie den Admiral Scryver mit einer Frantzösischen Prise ankommen gesehen. Sie dachten nunmehr werde es ohnfehlbar zu einer Kriegs-Declaration kommen, und Franckreich hiervon Gelegenheit nehmen ihrem Handel zur See eben so viel Schaden zuzufügen, als solches der gantzen Republic zu Land gethan. Diese Furcht wurde hierdurch vermehret, als der Herr Chiquet Namens seines Hofes wegen dieser gemachten Prise nachdrückliche Vorstellung thäte, und solche unter Betrohung derer Repreßalien oder wohl gar einer förmlichen Kriegs-Erklärung zurück forderte.

Spanische Ambassadeur überreicht ein Memorial.

Während nun, daß die Republic mit Ueberlegung beschäfftigt war, was sie auf dieses sowohl, als die beeden vorhergehenden Memorialien des Herrn Chiquet, welche auch noch nicht beantwortet worden, dem Frantzösischen Hof vor eine Gegen-Erklärung thun mögte, überreichte der Spanische Ambassadeur ein gleichmäßiges Memorial, worinnen der Herr von Imhof, General-Gouverneur von Batavia, wegen einer daselbst verabredeten Expedition nach der mittägigen Cüste von Neu-Spanien, welche er angezettelt, und sich darinn gemischet, auf das ärgste verklaget, und eine nachdrückliche Bestraffung, so wohl dessen als aller anderer, welche sich in den Complot mit denen Feinden Spaniens eingelassen, wie auch eine hinlängliche Genugthuung gefordert wurde.

Antwort darauf.

Auf dieses Memorial erhielte der Spanische Ambassadeur zur Antwort, daß Ihro Hochmögenden von dem Vorgeben nichts bewust seye, man wolle sich aber deßfalls erkundigen, und alsdann nach Befinden das weitere verordnen. Es verlautete auch, daß wegen dieser Sache an den Herrn von Imhof geschrieben worden, wobey man ihm aber keineswegs einen Verweiß, sondern vielmehr den Befehl zugeschickt, seine gemachte Anstalten bey der jetzigen Beschaffenheit der Sachen fortzusetzen, und dem Bourbonischen Commercio in dasigen Meeren allen Schaden zuzufügen; Dann die General-Staaten giengen eben damahls damit um, um, wie sie die bisherige Achtung gegen diese Machten, wodurch sie in so gefährliche Umstände gekommen, beyseit setzen, und Franckreich und seinen Alliirten so zu Wasser begegnen wollten, wie dasselbe ihnen zu Land gethan hatte.

Die Noth wird grösser.

Bey diesen besorglichen Umständen der Republic, und da die Gefahr je mehr und mehr zunahme, also daß die geschwindeste und möglichste Rettungs-Mittel musten zur Hand genommen werden, fehlte es nicht an Personen, welche sich unterfiengen sowohl durch offentliche Schrifften als mündlich ihre Meynung darüber an Tag zu legen, was hierbey am besten zu thun seye. Es hatten aber diese Rathgeber nach ihren unterschiedlichen Absichten auch verschiedene Grund-Sätze, welche daher nicht alle gleichen Beyfall fanden. Von dieser Art ware eine Schrifft, welche man in Londen gedruckt zu seyn vorgabe, und die zum Titul führte: die von der Gefahr errettete Republic. Der unbekandte Autor erzehlte erstlich die Ursachen der vorwiegenden Macht von Franckreich; Hernach gibt er den Rath, daß die Republic sich das verlohrne Vertrauen ihrer Alliirten wieder erwerben, und zu gleicher Zeit zu vertheidigen suchen solle. Diese zwey Stücke könten ohne dem Printzen Stadthalter eine höhere Gewalt zu geben, nicht vollstreckt werden, und letzlich, weil es doch darauf ankommen werde, daß die Kayserin Königin etwas in denen Niederlanden cediren müsse, so wäre es besser daß diese Ceßion, welche in dem Oesterreichischen Flandern bestehen könte, an die Republic der vereinigten Niederlanden, und von dieser hingegen eine andere in der Provintz Geldern bestehend, an Preusen dergestalten geschehen möge, daß diese Provintz dennoch bey dem Staat bliebe, und nur der König in Preusen darüber zum Stadthalter declariret würde. Hierdurch fähret der Autor fort, werde dieser Nordische Alexander in das Interesse der Republic und ihrer Alliirten gezogen, und ihm dadurch Gelegenheit gegeben werden seine considerable Kräfften zum Nutzen der gemeinen Sache anzuwenden. Diese Schrifft machte vieles Ansehen, und es waren einige welche glaubten, es seye solche aus einer Preußischen Feder geflossen, andere

Es kommen verschiedene Schrifften zum Vorschein.

aber welche von denen Gesinnungen Sr. Preusischen Majestät bessere Kundschafft zu haben vermeinten, behaupteten das Gegentheil, und da ein gewißer Preusischer Minister dergleichen thate, so legte sich der Ungrund der ersteren Meynung vollends zu Tage. In einer andern zu Amsterdam zum Vorschein gekommenen Schrifft, suchte der unbekandte Autor denen Holländern so gar ein Mißtrauen gegen seine bisherige hohe Alliirten beyzubringen, mit dem vermahnen, sich von denenselben abzusondern. Allein diese und dergleichen Schrifften fanden bey denen Holländern wenig oder gar keinen Beyfall, und die letztere schiene ihnen so starck Frantzösisch zu sprechen, daß sie keinen Lusten bezeigten, dergleichen Dinge anzuhören, vielweniger ihre Entschlüssungen darnach einzurichten. Mit weit mehrerer Aufmercksamkeit aber wurde derjenige Vorschlag angehört, welchen die Ritterschafft der Provintz Holland denen Staaten thäte, und welcher dahin gienge, daß die Stadthalterschafft auf die männlich- und weibliche Descendenten Sr. Durchlauchtigsten Hoheit des Printzen von Oranien und Nassau erblich gemacht werden mögte. Der augenscheinliche Nutzen des Staats und die hohe Eigenschafften des Printzen Stadthalters, nebst dem Andencken derer Verdienste seiner Durchlauchtigsten Vorfahren waren Haupt-Bewegungs-Gründe, welche diesem Vorschlag gleich Anfangs grosen Beyfall verschafften, jedoch weilen zu diesem wichtigen Werck die Einwilligung aller Städten von der Provintz erforderlich ware, so erhielte dasselbe allerhand Anstände und Schwürigkeiten, wodurch die der Stadthalterschafft zuwider seyende Parthie noch immer trachtete deren Wachsthum zu verhindern. Insonderheit wollte es der Stadt Amsterdam, als der ansehnlich und mächtigsten von allen diesen gar nicht einleuchten, ihrem Stadthalter eine Erblichkeit und die damit verknüpffte höhere Gewalt zuzustehen. Sie machte demnach einen Anstand nach dem andern, bis endlich der Pöbel sich in die Sach mischte und Mine machte, durch seine gewöhnliche Beschleunigungs-Mittel das Ja-Wort derer Herren zu erzwingen. Es kame auch würcklich zu einem Tumult, wobey auf dem Stadthauß und sonsten allerhand Insolentien verübet worden, und ob gleich der Magistrat Mittel fande den ersten Lermen zu stillen, so hätte es vielleicht in die Länge nicht mehr gut thun mögen, wofern nicht in Amsterdam sowohl als denen übrigen Holländischen Städten eine dem Ritterschafftlichen Vorschlag gemäße Entschlüssung gefolget wäre. Endlich wurde dieses grose Werck zu Stand gebracht, und darüber die Resolution derer Staaten folgenden Innhalts abgefaßt:

Provintz Holland thut einen Vorschlag wegen Erblichkeit der Stadthalterschafft. Solcher steht der Stadt Amsterdam nicht an. Komt doch zu Stande. Resolution deswegen.

Nachdem Ihro Edel und vielmögende Herrn über die den 3. Octobr. letzthin von denen Herren aus dem Corps der Noblesse gethane Proposition, Sr Durchlauchtigsten Hoheit dem Printzen von Oranien und Nassau, wie auch dessen aus rechtmäßiger Ehe erzeugten männlich- und weiblichen Descendenten auf darinnen bemerckte Art die erbliche Stadthalterschafft und die Charge eines Admirals und General-Capitains dieser Provintz, wie auch die Charge eines General-Capitains und Admirals der vereinigten Provintzen zu übertragen berathschlaget; So haben bemerckte Herren von dem Corps der Noblesse und die Deputirte derer respective Städten im Namen ihrer Principalen einmüthig declariret, daß da sie die Verfassung und den Zustand der Regierung dieses Landes reiflich erwogen, sie begriffen, wie auch die Erfahrung solches deutlich zu Tage geleget hat, daß die Republic nicht bestehen könne, sie werde dann von einem hohen Haupte regieret, angesehen selbige zu den Zeiten, da sie deren beraubt gewesen, ihrem gäntzlichen Untergang am nächsten gewesen, wovon sie denn nur durch die Erwehlung eines Stadthalters, General-Capitains und Admirals gerettet worden. Daß die Republic unter dieser beglückten Form der Regierung seit ihrer Errichtung an Macht dergestalten zugenommen, daß sie nicht nur von ihren Nachbarn gesucht, sondern auch unter der Führung und Leitung der Printzen aus dem Hause Oranien und Nassau förchterlich worden, und daß, da die Charge eines Stadthalters, General-Capitains und Admirals

aufs neue einem Descendenten dieses Durchlauchtigsten Hauses übertragen worden, man davon die guten Würckungen schon augenscheinlich empfinde. Daß die gutgesinnten Regenten, wie auch alle Unterthanen des Staats mit Schauer an die Verwirrung gedencken, in welche die Republic gerathen würde, wann solche dieses hohen Chefs beraubt werden sollte, um so mehr, da die Nachkommenschafft Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, bis jetzo nur in einer eintzigen, noch jungen Printzeßin bestünde, daher es unumgänglich nöthig ist, Mittel anzuwenden, um diesem Uebel, so viel menschmöglich vorzubeugen, daß das eintzige Mittel darzu zu gelangen, in Continuirung der Stadthalterschafft bey denen männlich- und weiblichen Descendenten Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, durch Ergreiffung der dem Wohl dieser Länder zuträglichsten Vorsicht bestehe. Dem zufolge haben die Herrn von dem Corps der Noblesse und die Deputirten derer respective Städten im Namen ihrer Principalen Sr. Durchlauchtigsten Hoheit die erbliche Stadthalterschafft und die Charge eines General-Capitains und Admirals der Provintz Holland und West-Frießland dergestalten einmüthig übertragen, daß nach Abgang dieses Printzen diese Würde und diese Charge auf dessen männlich- und weibliche aus rechtmäßiger Ehe erzeugte Descendenten fallen sollte: Daß im Fall Se. Durchlauchtigste Hoheit einen Printzen hinterliessen, und dieser ohne männliche Erben abgienge, und sonsten von Sr. Hoheit keine männliche Erben vorhanden wären, sondern sie nur eine Printzeßin hinterliessen, alsdenn bemelte Chargen und Dignitäten auf diese Princeßin, und nach ihrem Tod an ihre männliche Descendenten gelangen sollte: Daß wenn Se. Durchlauchtigste Hoheit ohne Hinterlassung männlicher Erben verscheiden würden, dero Princeßin Carolina obbemelte Chargen und Dignitäten überkommen, und nach ihrem Tod selbige ihren männlichen Descendenten zufallen sollten: Daß wenn hochgedacht Se. Hoheit mehr Princeßinnen zeugen, und die Princeßin Carolina ohne männliche Erben versterben würde, diese Chargen und Dignitäten in solchem Fall an die noch lebende Schwester der Printzeßin Carolina und ihre männliche Descendenten gelangen, und allezeit die ältern Princeßinnen nebst ihren männlichen Descendenten, den jüngern Princeßinnen vorgezogen werden sollen. Jedoch wohl verstanden, daß kein männlich- oder weiblicher Descendent Sr. Durchlauchtigen Hoheit, der mit Königl. oder Churfürstl. Würde bekleidet, bemelte Chargen und Dignitäten besitzen könne: Daß bemelte Descendenten, so in diese Chargen und Würden eintretten, zur warhafften Christlichen Reformirten Religion sich bekennen sollen: Daß selbige währender Minderjährigkeit in diesen Provintzen erzogen werden sollen: Daß die Nachfolge in diesen Chargen zum Besten der männlichen Posterität bemelter weiblicher Descendenten Sr. Durchlauchtigen Hoheit nicht statt haben solle, als in dem Fall, wenn sich die Princeßinnen mit Einwilligung und Beyfall Ihro Vielmögenden Herren an einen Printzen vermählen, welcher der warhafften Christlichen Reformirten Religion zugethan, und nicht mit Königl. oder Churfürstl. Würde bekleidet ist. Wenn sich der Fall ereignete, daß eine Princeßin in offtgedachten Chargen und Dignitäten succedirte, so sollte sie dieselbe unter dem Titul einer Gouvernantin selbst exerciren, und in dieser Qualität in allen Collegiis, wie auch in dem Staaten-Rath präsidiren: Daß da selbige zugleich General-Capitain und Admiral der vereinigten Provintzen seyn wird, sie gleichfalls selbst diese Charge exerciren solle, in so weit es nemlich den Sitz in den Staaten-Rath, und in dem respective Admiralitäts-Collegiis betrifft: In Kriegs-Zeiten aber, und wenn die Truppen in Campagne gehen sollen, soll selbige die Macht haben einen versuchten Chef zum Commando derer Truppen vorschlagen und zu ernennen, jedoch daß selbiger zur Reformirten Religion sich bekenne, und weder mit Königl. noch Churfürstlicher Würde bekleidet seye, daß selbiger über das Ihro Edel und Vielmögende Herren annehmlich seye, den Eyd der Treue ablege, und sich denen ihme von Ihro Hochmögenden nach dem Gutachten der Madame Gouvernantin und des Staats-Raths zu ertheilenden Instructio-

structionen conform verhalte. Wenn es sich ereignete, daß die in besagte Chargen und Dignitäten succedirende Printzen oder Princeßinnen minderjährig wären, so solte die Mutter in diesem Fall als Vormunderin und unter dem Titul als Gouvernantin diese Chargen exerciren, jedoch währender Minorennität Wittwe bleiben, und in denen Provintzen residiren, auch bey Ernennung eines versuchten Chefs das oben bedungene beobachten: Und endlich, daß wenn währender Minorennität keine Mutter vorhanden wäre, oder derselben Administration aufhörte, Ihro Vielmögenden in diesem Fall wegen der Titul gemelter Minderjährigen auf eine solche Art Vorsehung thun wollten, wie es dem Wohl dieser Länder am zuträglichsten seyn wird. Uebrigens werden Ihro Edel und Vielmögende bey der Versammlung derer General-Staaten sich nachdrücklich bemühen, damit Ihro Hochmögenden denen Descendenten Sr. Durchl. Hoheit von beyderley Geschlecht die Succeßion in denen Chargen eines General-Capitains und Admirals der vereinigten Provintzen auf eben den Fuß, und mit eben den oberwehnten und schon bey Gelegenheit der Ernennung eines General-Capitains und Admirals der Republic bekandt gewordenen Clausulen und Restrictionen deferiren, und daß zum Faveur Sr. Durchlauchtigsten Hoheit und dero rechtmäßigen Descendenten, Patente in behöriger Form ausgefertigt, und mit dem grosen Siegel der Generalität versehen werden.

Die Entschlüssung wegen der Erb-Stadthalterschafft wird dem Stadthalter bekandt gemacht.

Diese Entschlüssung der Provintz Holland wurde dem Printzen und Printzeßin von Oranien den 21. Novembr. durch die samtliche Staaten dieser Provintz, welche den Herrn Groß-Pensionarium Gilles an der Spitze hatten, bekandt gemacht, und darauf empfiengen beyderseits Durchl. und Königl. Hoheiten die Glückwünschungs Complimenten, und bezogen in etlichen Tagen hernach die gewöhnliche Residentz derer Stadthalter in dem sogenannten Hof im Haag. Alle wohlgesinnte Holländische Patrioten waren über diese zum Vortheil der Republic sich ereignete Begebenheit sehr erfreuet, und obwohlen die übrige Provintzen mit ihren Entschlüssungen nicht so geschwind nachkamen, so zweiffelte man doch daran um so weniger, als man nun durchgehends anfienge gut Stadthalterisch zu seyn, und diejenige so noch anders gesinnet waren sich nicht blos geben durfften, sonsten sie zu befürchten hatten, von dem Pöbel in Stücken zerrissen zu werden, wie es bey nahe dem Baron von Rosendahl zu Blitterswyck ergangen wäre, da er sich erkühnet in der Versammlung derer Staaten gegen die erbliche Stadthalterschafft mit etwas Hartnäckigkeit zu sprechen. Inzwischen legten sich sofort die gute Würckungen von dieser abermahlen in der Verfassung der Republic vorgegangenen Veränderung zu Tage, da das wiederum ziemlich wanckende Zutrauen derer Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten, und dieser gegen jene abermahlen eine neue Bevestigung erhielte.

Zieht gute Folgen nach sich.

Es schiene dieses auch höchst vonnöthen zu seyn, dann seit dem Verlust Berg Opzooms ware das Holländische Volck wiederum gantz aufrührisch worden, und hatten viele Excessen angefangen, also daß die Obrigkeit an vielen Orten sich muste gefallen lassen von demselben Vorschrifften anzunehmen, wie und was vor Gesetze und Ordnungen sie machen, und was sie weiters in ihrer Aufführung beobachten solten. Dergleichen Beyspiel von der verkehrten Welt konte die Stadt Roterdam aufweisen. Das Volck daselbst sahe wie die Sachen nicht nach Wunsch ergiengen und wie es dem Staat an Geld fehlte, daher kamen sie auf die Gedancken, daß es am besten wäre, wenn man alle Dienst und Aemter der Stadt, welche in groser Anzahl und sehr beträchtlich waren, um baar Geld verkauffte. Sie thaten daher ihrem Magistrat Vorschläge, und dieser muste, er wollte oder wollte nicht, die Verordnung machen, daß inskünfftige die Aemter an den Meistbietenden sollten hinweg gegeben werden. Dieses schiene dem Volck gantz schön zu seyn, und sie glaubten, daß sie auf ein herrliches Mittel gefallen wären Geld aufzubringen, und daß es im übrigen denen Aemtern gleich gelten werde, wer sie verwalte: Aber wie die Deputirten des Magistrats mit ihrer neuen Verordnung vor den Printzen Stadthalter kamen, lautete die Sach gantz anders. Se. Hoheit sahen gar balden ein, daß diese Verordnung weder in der Form noch in der Materie bestehen konte, und liessen zu dem Ende

Das Volck in Roterdam ist schwürig.

Wird besänfftiget.

ein

ein Patent zu Roterdam anschlagen, wodurch die Bürgerschafft ermahnt wurde ihrer Obrigkeit allen schuldigen Gehorsam zuleisten, und von ihrem Begehren wegen verkauffung derer Aemter abzustehen, weilen sowol hierinnen alß auch in andern eingeschlichenen Mißbräuchen, zur bequemen Zeit solte Vorsehung gethan werden, und was die abgetrungene Verordnung die Aemter zu verkauffen anlange, so seye solche hiermit zernichtet, und diejenige, so sich dargegen empören würden, solten nach den Landes-Gesetzen alß Stöhrer der gemeinen Ruhe abgestrafft werden. Dieses Stadthalterische Edict wurde durch den Hn. von Waffenaer und den Hn von der Duyssen nach Rotterdam geschickt, woselbst das Volck diese Abgeordneten des Stadthalters auf die ehrerbietigste Weise und unter beständigem Zuruffen: es lebe der Printz von Oranien, empfienge und sich keineswegs weigerte denen Befehlen ihres geliebten Printzen nachzuleben. Wie würde es aber ausgesehen haben, wann um diese Zeit kein Stadthalter in der Republic gewesen wäre, welcher die Obrigkeit geschützt, und das Volck in seine Ordnung gewiesen hätte? Dieses erkennte man auch damahlen in Holland gar wohl, und diejenige so zuvor am eyfrigsten wieder die Stadthalterschaft gewesen, waren nunmehr am besten Oranisch gesinnt, also, daß man glaubet, es würde bey diesen Umständen dem Printzen ein leichtes gewesen seyn, die Souverainität zu erhalten: Allein daß derselbe von dergleichen Gesinnungen gäntzlich entfernet seye, solches erhellet unter andern aus demjenigen, so Se. Hoheit auf den Ihro deßfals von etlichen Personen geschehenen Antrag zu verstehen gegeben, da sie diese höchstrühmliche Antwort ertheilet: Da behüte mich GOtt vor, daß mir dergleichen in den Sinn kommen solle, dann ich weiß wohl wie ich auf solchen Fall regieren würde, kann aber nicht vorhersehen was meine Nachkommen thun würden.

Ob nun wohlen bisdahero dieses grose Werck der Erblichen Stadthalterschafft einen nicht geringen Theil derer Beschäfftigungen des Staats ausgemacht hatte: So versäumte man jedoch dabey nicht die nöthige Maaßreguln gegen die durch die Jahrszeit zwar unterbrochene aber aufs künfftig wiederum zu besorgende feindliche Unternehmungen der Cron Franckreich zu nehmen. Zu diesem Ende ware es unter andern, daß Se. Hoheit der Stadthalter sich den 11. Octobr. zu Oudenbosch einfanden, allwo dieselbe von dem daselbst anwesenden Kayserl. General-Feldmarschallen Grafen von Bathiany und der übrigen hohen Generalität, sodann der sämtlichen Armee mit allen Respects und Freudens Bezeigungen empfangen wurden. Es fande sich aber unter denen, welche das Glück hatten den Printzen Stadthalter zu sehen, der General Cronstrom nicht, weilen derselbe vermög einer ihme Tags vorhero zugekommenen Stadthalterischen Ordre in aller Eyl auf seine Güter abgegangen ware, wo er vermuthlich die übrige Zeit seines Lebens ohne weiteres Commando als dasjenige, so er über seine Bediente und Pachter hat, fernerhin zubringen wird. Se. Hoheit musterten die Armee, wobey die Lufft von einem beständigen: Vivat der Printz Oranien erschallete, besahen die Stellung derer Truppen und die von dem Generalen Burmannia angelegte Linie, welche vor zu weitläufftig und untauglich erkennt, und darauf der Armee ein vortheilhaffteres Lager näher gegen Breda zu angewiesen wurde. Bey dieser Gelegenheit solle es seyn auf das Tapet gekommen, Bergen Opzoom, ehe und bevor die Breschen ausgebessert, und andere Gegen Anstalten gemacht worden, wieder wegzunehmen, allein der kluge und erfahrne Feldmarschall Graf von Bathiany habe die Gefahr dieses Unternehmens so deutlich vor Augen zu stellen gewust, daß man hiervon abgegangen. Alß nun der Printz Stadthalter die benöthigte Anstalten sowol hier alß zu Steenbergen, Willemstadt, Breda und der Orten vorkehren lassen, giengen Se. Hoheit wieder nach dem Haag, woselbst sich auch nicht lange hernach Se. Königl. Hoheit der Hertzog von Cumberland nebst Se. Excell. dem Feldmarschallen Grafen von Bathiany einfanden. Hier wurden nun verschiedene Conferenzen sowol über die gegenwärtige Umstände und Verfassung überhaupt, alß auch insonderheit die Einrichtung derer Winterquartiere gehalten, und dieser letztere Punct dahin reguliret, daß die mehreste

Der Printz Stadthalter komt zu Oudenbusch an.

besiehet die Truppen.

langt im Haag an, desgl. der Hr. Hertzog von Cumberland.

reste Völcker des Staats in Zeeland, die Engelländer in der Gegend Herzogenbusch, und die Hessen und Hannoveraner in denen übrigen Plätzen der Republic ihre Quartire beziehen, die Kayserliche Völcker aber wieder nach der Maas zurück gehen solten. Hierauf thaten Sr. Königl. Hoheit der Hertzog von Cumberland nebst den Feldmarschallen Grafen von Bathiany noch eine Reyse nach Oudenbosch, und nachdem Sie die dasige Posten nochmahlen visitiret, und überall gute Ordres ausgestellt hatten, gienge der erstere nach Londen, der letztere aber nach seinem Hauptquartier Verviers und der Printz Ludwig von Wolffenbüttel bliebe als commandirender General zwischen der Scheld und Maaß zurück.

Antwort auf verschiedene französische Memorialien.

Inzwischen hatten Ihro Hochmögenden vor nöthig befunden dem Französischen Hof eine Antwort auf die bis daher überreichte Memorialien ertheilen zu lassen. Der Extract aus denen Registern derer General Staaten lautet hiervon also: Wurde angehört der Rapport von dem Herrn Pieck von Zoelen, und anderer von Ihro Hochmögenden zu denen ausländischen Affairen Deputirten Herren, als welche zu folge der Resolution Ihro Hochmögenden vom 17. April jüngsthin, dasjenige Pro Memoria examiniret haben, welches durch den Hn. de la Ville, Minister Ihro Maj. des Königs in Franckreich an bemeltem Tage Ihro Hochmögenden ist übergeben worden, nebst der Declaration Höchstgedacht Sr. Maj. wie sie nemlich resolviret wären, das Territorium des Staats nicht mehr zu menagiren, sondern dem ihre Truppen commandirenden General erlaubet hätten, ohne Unterschied alle sothane Mesures zu nehmen, die ihme seine Capacität und Kriegs Erfahrung suggeriren würden; Auch haben obige Hrn. Deputirte ebenfalls zufolge Ihro Hochmögenden Resolution vom 27. Sept. jüngsthin, dasjenige Memoire vom besagtem Hn. de la Ville, welches an letztbenanntem Tag in der Versammlung verlesen worden, nebst der nähern Declaration von Sr. Maj. willens Meynung, den zu treffenden Frieden und die Fortsetzung der Kriegs Operationen gegen die Republic betreffend, examiniret. Worauf nach vorgängiger Deliberation gut befunden und beschlossen worden, dem vorerwehnten Hr. de la Ville in Antwort auf seine obangeführte zwey Memoires zu erkennen zu geben; daß Ihro Hochmögende bisher das erste Memoire und die demselben hinzugefügte Declaration um deßwillen unbeantwortet gelassen, eines Theils, weilen eine Schrifft, so da hauptsächlich dahin zielte, Ihro Hochmögenden eine solche unfreundliche Denunciation vor Augen zu legen, krafft welcher das Territorium des Staats von Seiten Sr. Königl. Maj. in Franckreich nicht mehr menagiret werden solte, sondern die Feindseligkeiten gegen dasselbe, nach denen erforderlichen Umständen sowohl, alß zur Sicherheit Sr. Maj. Conqueten, wider die Desseins ihrer Feinde, so selbige darinn zu beunruhigen trachten würden, bevorgestanden, keine andere Antwort nöthig zu haben schienen, als sich derjenigen thätlichen Mittel zu bedienen, welche die göttlich und natürliche Gesetze dictiren, und andern Theils, weilen Ihro Hochmögende nicht absehen könten, was eine andere Antwort nutzen würde, da höchstgedacht Ihro Maj. sich haben resolviren können dero declarirtes feindl. Vornehmen gegen den Staat auf den nemlichen Tag, da das erstere Memoire, nebst der beygefügten Declaration an Ihro Hochmögd. ist übergeben worden, mit der That werckstellig zu machen, einfolglich Ihro Hochmög wie man insgemein sagt, mit dem Schlag selbsten zu warnen. Jedoch, daß dasjenige, was seit deme vorgefallen seye, wenig mit dem Tenor besagter Declaration übereinstimme, sondern je mehr und mehr das wahre Augenmerck Höchstgedacht Ihro Maj. entdecke, und klar anzeige, daß es dero Intention sey, unter denen Protestationen ihrer Achtung und Geneigtheit vor den Staat, und unter dem Vorwand den General Frieden befördern zu wollen, sich gäntzlich von dem Staat Meister und selbigen unter seinen Waffen liegend zu machen, wie nicht weniger gleichwie es schon grosen Theils geschehen ist, unter seine Macht und Herrschafft zu bringen. Daß obwohl Ihro Hochmögende sich dadurch ohnumgängl. verpflichtet fänden, diesem Vornehmen auf eine nachdrücklich und kräfftige Weise sich zu widersetzen, mithin dasjenige Unrecht, so

ihnen

ihnen und ihren Unterthanen auf eine criante Art zugefüget wird, auf alle bequeme Mittel und Wege zu rächen; Sie dannoch dazu sich nicht haben entschliessen wollen, ohne Höchstgedacht Se. Maj. und zugleich der gantzen ohnpartheiischen Welt die billige Ursachen, welche sie darzu bewogen, die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens so sie darzu genöthiget, zusamt der Candeurs und Aufrichtigkeit ihres Betragens, welche allezeit eine Regul ihres Thuns und Lassens gewesen ist, darzulegen. Daß es deme zu Folge allenthalben bekannt seye, waßgestalten Ihro Hochmögende nichts mehr als die Conservation der Republic, und derer rechtmäßiger Besitzungen, ohne mit einiger Ambition, um solche auf anderer Kosten auszubreiten und zu vergrösern, behafftet zu seyn, wünschen, mithin ihre Sicherheit allezeit in den Devensiv Allianzen mit solchen Mächten, welche am meisten mit ihrem Interesse überein stimmen, und im Stande wären sie zu protegiren, gesucht haben. Daß Ihro Hochmögende in dieser Absicht viele Jahre vor Entstehung der jetzigen Troublen mit dem Hauß Oesterreich und dem Großbritannischen Reich in Defensiv Allianz gestanden sind, als an deren Erhaltung und Conservation ihnen soviel als an ihrer eigenen gelegen gewesen, und vermög welcher Allianzen sie sich verbunden gesehen, nicht allein einen gewissen determinirten Succurs zu leisten, sondern auch im Fall der Noth ihre gantze Macht darzuleihen, und sogar dem Aggressori den Krieg anzukündigen. Daß da es nach dem Todesfall Kayser Carl des Sechsten Sr. Allerchristl. Maj. ob sie schon eben so starck als Ihro Hochmög zum Maintion der Pragmatischen Saction verpflichtet gewesen, gefallen, unter dem Schein die Ansprüche des Hauses Bayern zu unterstützen, vielmehr das Dessein zu schmieden, um durch einen bewerckstelligten thätlichen Anfall das Hauß Oesterreich zu vernichtigen, und allenfals so klein zu machen, daß es sich mit denen Affairen von Europa nicht mehr würde meliren, noch seine übrige Possessionen kräfftig beschützen könne, Ihro jetztregierende Kayserl. und Königl. Majestät in Ungarn und Böhmen auf das ernstlichste Ihro Hochmögende angegangen, und von denenselben die Erfüllung dererjenigen Engagemens verlangt hatten, worinnen sie kraft besagter Defensiv-Allianzen stünden. Daß ein so billiger dem gegebenen Wort und Glauben sowol, als ein dem Interesse des Staats gleichförmiger, mithin unter civilisirten Nationen erlaubter und auser allem Vorwurff sich befindender Vorgang dennoch, bey der in der Republic darzu verspürten Inclination, von Sr. Allerchristl. Maj. so mißfällig aufgenommen, daß gleichwie von innen, also von ausen nichts ohnversucht gelassen worden, um die Erfüllung sothaner Engagemens zu vereitlen, und hingegen die Republic in einer vollkommenen Inactivität zu erhalten, ja gar selbige zu Eingehung einer Neutralität zu locken, und sie also auf einmal von ihren Allirten zu trennen. Daß dieser Intention zu Folge nicht allein unter der Hand allerley Insinuationen gethan, und verschiedene dahin abzielende Mittel ins Werck gerichtet seyen, sondern auch Ihro Majestät anno 1741. da der gewaltige Angriff des Hauses Oesterreich seinen Anfang genommen, ein formidables Kriegs-Heer bis an die Grentzen des Staats, welches eine geraume Zeit von demselben, wie umringet und eingeschlossen gewesen, anrücken lassen, um Ihro Hochmögende dardurch zu intimidiren, und ausser Stand zu setzen, sich rühren oder bewegen zu können. Daß Se. Majest. in gleichmäßiger Absicht, um den Staat von Erfüllung seiner Engagemens abzuziehen und zu detourniren, anno 1742. einem des Staats Ministern, von dero zu Beförderung des Friedens hegenden Ideen, einige Eröffnungen haben thun lassen, weilen nemlich solche Ideen so voller Schwürigkeit waren, daß man geurtheilet davon keinen Gebrauch machen, noch etwas gutes daraus hoffen zu können. Gleichwie dann auch an Ihro Hochmögenden, wie solches höchstgedacht Sr. Majest. Ministris nicht ohnbewust seyn kann, keine directe noch förmliche Eröffnung deßwegen gethan worden; indem die Abrede war, daß fals man von sothanen Ouverturen keinen Gebrauch machen könne, solche vergessen und als nichts angesehen werden solten. Ob zwar hernach die Ministri höchstbesagt Sr. Majest mehr als einmal auf eine gantz affectirte Art davon öffentl. gesprochen, als von einer Sache, woraus Ihro Hochmögenden

mögenden Se Majest. Liebe zum Frieden hätten abnehmen können. Es seye ferner in der nehmlichen Absicht, um Jhro Hochmögende wann es immer thunlich gewesen wäre, von Leistung Jhrer solennen Engagemens abzuhalten, geschehen, daß Se. Allerchrist Maj. in dem Jahre da Jhro Königl. Maj. von Großbritannien, als welche mit Jhro Hochmögenden zu Unterstützung des Hauses Oesterreich in gleicher Verbündnus stehen, sich über die gegen die Tractaten anlauffende Demarsches beschweret, anbieten lassen, Duynkirchen gleichsam in Jhro Hochmögenden Hände und der Verwahrung ihrer Truppen zu überlassen, in der Zuversicht, daß sobald Jhro Hochmögenden darinnen willigten, sie sich auch zugleich ohnvermerckt dahin würden leiten lassen, bey derjenigen Inactivität, worinnen man sie bishero zu erhalten getrachtet, fernerhin zu verbleiben. Doch dieses alles hätte Jhro Hochmögenden von Jhrer Standhafftigkeit und ihrem Eyfer in getreuer Erfüllung Jhrer Bündnüsse, welche jederzeit als heilig von Jhnen geachtet worden, nicht abgehalten, sondern sie endlich dahin vermöget, im Jahr 1743. an Jhro Kayserl. und Königl. Maj. in Ungarn und Böhmen, nachdeme das Hauß Oesterreich, da es durch den gewaltigen Angriff Sr. Allerchristl. Maj. bey nahe an das Uffer seines Ruins gebracht gewesen, darauf aber wunderbarlicher Weise, durch die sichtbare Hand Gottes daraus errettet worden, wiederum einigermassen Athem zu schöpffen, angefangen hatte, zum erstenmal einen Truppen-Succurs zu geben; dieses aber wäre von Sr. Allerchristl. Maj. so übel aufgenommen worden, daß Jhro Hochmögen im nachfolgenden Jahr 1744. hätten sehen müssen: Waßmassen die Oesterreichische Niederlande, nebst denen darinn gelegenen und von ihren Truppen besetzte Vestungen so nach denen Tractaten zu einer Vormauer und Barriere dienen solten, von denen Waffen Sr. Allerchristl. Maj. ohnerachtet diese Lande unter denen Gerechtsamen und Possessionen, welche Höchstgemelt Jhro Maj. im Jahr 1717. Jhro Hochmögenden garantiret hatten, mit begriffen waren, feindlich angetastet worden, so daß von der Zeit an die offenbahre Gewalt an die Stelle derjenigen Wege und Mittel, deren man sich vorhero in Ansehung Jhro Hochmögenden bedienet hatte, getretten ist. Daß Jhro Hochmögende nicht unterlassen haben, dargegen ernstliche Vorstellungen zu thun und zu declariren, wie sie vorberührte Oesterreichische Niederlanden als einen effective ausmachenden Theil ihrer Grentzen anmerckten: Einfolglich da man selbige angegriffen, Jhro Hochmögende selbst in ihrer Barrier attaquiret worden. Daß sie über dem und zur nehmlichen Zeit Se. Allerchristl. Maj. expresse und auserordentlich beschicket, nicht allein um sie davon zu detourniren, sondern auch um das heilsame Friedens-Werck, ehe die Sachen zu grösern Weitläufftigkeiten kämen, zu befördern, und danebest Se. Maj. zu ersuchen ihnen von den Conditionen, welche sie dazu bequem hielten, vertraute Eröffnung zu thun. Es wäre aber, wie sehr man auch vorhero von Sr. Majest. Geneigtheit zum Frieden die Versicherung erhalten, sowol eines als das andere vergeblich gewesen, und hätten Jhro Hochmögende im Gegentheil erdulten müssen, daß nicht allein sämtl. Oesterreichische Niederlanden, mithin Jhre gantze Vormauer durch die Uebermacht Sr. Majest. Waffen unter dero Gewalt gebracht, sondern auch, daß viele von denen darinn gelegenen Forts und Vestungen, welche an Jhro Hochmögenden zur Sicherheit ihrer Barriere, mit dem Besatzungs-Recht überlassen, demolirt und destruirt, folglich Jhro Hochmögende ihrer besagter Barriere, welche in vorigem Krieg mit so vielem Guth und Blut erworben, auch auf die bündigste Tractaten bevestigt und gegründet gewesen, genungsam vor allezeit und auf eine irreparable Weise sind beraubet und entsetzet worden, ohne daß die von Zeit zu Zeit durch Jhro Hochmögenden dargegen gethane mannigfaltig und ernstliche Vorstellungen, Instantzen und Klagen etwas vermocht haben; durch welchen Vorgang aber Se Allerchristl Majest. Intention gegen die Republic sich das deutlichste zu Tage geleget habe. Bey diesen allen hatten Se Allerchristl. Majest. es noch nicht gelassen, sondern sogar unternommen, in dem Königreich Großbritannien eine Rebellion zu foviren und zu souteniren, welche unter der Direction des ältesten Sohns

des Prätendenten angefangen und fortgesetzet worden, und die im Fall eines glücklichen Ausschlags, in besagtem Reich einen gäntzlichen Umsturtz von Land und Kirche zu wege gebracht, und zugleich die Freyheit, nebst dem Gottes-Dienst der Republic, in die äuserste Gefahr gesetzt haben würde. Da nun Ihro Hochmögende bey diesem wichtigen Vorfall sowohl nach Innhalt der zwischen Ihro Königl. Majestät von Großbritannien und diesem Staat fürwaltenden Tractaten, als Krafft ihres gemeinschafftlichen Interesse ein Corps ihrer Truppen zum Succurs dahin gesandt, so wäre dieses Sr. Allerchristlichsten Majestät wiederum so empfindlich gefallen, daß sie daher Gelegenheit gesucht, unter dem Prätext, ob wären diese Völcker denen Capitulationen zuwider, (da doch das Contrarium evidenter erwiesen worden) abgeschickt, den im Jahr 1739. zwischen Sr. Majestät und diesem Staat auf die feyerlichste Art geschlossenen Commercien-Tractat einzuziehen und zu brechen, sondern auch die vermittelst eines formellen Cartels regulirte Rantzionirung und Auswechslung derer Kriegs-Gefangenen Truppen des Staats zu verweigern; Es hätten auch Se. Majestät gut befunden, bis auf den heutigen Tag dabey zu verharren, ohnangesehen der darzu entlehnte Vorwand schon vor Jahr und Tag, ja noch länger, von Ihro Hochmögenden weggenommen seye. Daß mittlerweile da dieses geschehen, Ihro Allerchristlichste Majestät, um noch einigen Schein, als wären sie vor Herstellung der Ruhe und des Friedens würcklich portirt, übrig zu lassen, durch ihren Minister in einem Anno 1745. übergebenen öffentlichen Pro-Memoria, zwar einen General Congreß, um daselbsten an dem Friedens-Werck zu arbeiten proponiren lassen; Es habe aber die Erfahrung sattsam gelehret, daß ein solcher General Congreß, ohne daß vorhero unter den streitenden Mächten einige Präliminaria concertiret werden sollte, oder niemahls einigen Effect hat, sondern die Sache mehr verwirret als klar machet: Daß dannenhero Ihro Hochmögenden um in ihrem von Anfang dieser Troublen her bezeigten guten und aufrichtigen Eiffer, die Ruhe und den Frieden herzustellen, nicht zu erkalten, kurtz darauf einen andern, und wie sie verhofften, bessern Weeg, um dahin zu gelangen gesucht, zu dem Ende auch, nachdem Sie das Werck abermahl beherziget, im Anfang des abgewichenen Jahres, ein und den andern auserordentlichen Minister, succeßive an Se. Allerchristlichste Majestät abgeschickt hätten, wobey Ihro Hochmögende keinesweges einige verborgene Absichten, und etwa dadurch, wie man sie in mehrberührter Declaration ohnrechtmäßig in Verdacht hält, Zeit zu gewinnen, sondern im Gegentheil die aufrichtigste Begierde und die äuserste Redlichkeit, wie sie solches höchstens contestiren können, und davon überflüßige Proben gegeben zu haben vermeynen, geheget hätten; Jedoch es wären die harte und unannehmliche Conditionen, welche Se. Allerchristlichste Majestät Ihro Hochmögenden und dero Alliirten vorschreiben wollen, Ursach gewesen, daß es nicht zu dem erwünschten Effect gekommen; Zu geschweigen, daß da die Negociation auf die Conferentzen zu Breda transportiret worden, auch daselbst sich bald gezeiget habe, wie es Sr. Allerchristlichsten Majestät kein Ernst gewesen, weilen zu der selbigen Zeit, und noch vor Eröffnung der Conferentzien von Seiten Sr. Majestät, ohne Wissen des Königs von Großbritannien und Ihro Hochmögenden, an dem Portugesischen Hof, zur Eröffnung eines andern Congresses, unter Mediation des Königs von Portugall Ansuchung geschehen, und zwar unter dem Vorgeben, daß Ihro Hochmögenden nicht neutral wären, sondern als eine Krieg führende Macht betrachtet werden müsten; Und da über die Admißion derer Ministern derer Höfe zu Wien und Turin, als über deren Interesse hauptsächlich gehandelt werden sollte, Differentz entstanden, so wäre sothane Admißion, ohnerachtet solche nach der Hand von Seiten Sr. Allerchristlichsten Majestät eigenen Alliirten, nemlich dem König in Spanien, so billig befunden, daß selbiger sowohl vorbesagter Höfe, als vor sich selbst darauf insistiren lassen, ebenfalls difficultiret worden; Ja es haben Höchst-

gedacht Se. Majestät, da diese Differentz endlich beygelegt gewesen, kurtze Zeit hernach gefallen, sothane Conferentzien plötzlich abzubrechen. Daß da dieses der wahre Hergang der Sachen bis zu derjenigen Zeit seye, worinnen der feindliche Angriff Ihrer Hochmögenden eigenen Territorii vorgefallen, sie mit der äusersten Bestürtzung hätten sehen müssen, wie man nichts desto weniger habe gut finden können, in obenbemelter Declaration von den besondern Egards, welche Ihro Allerchristlichste Majestät vor Ihro Hochmögende getragen, desgleichen von der gegen Sie gebrauchten Moderation, wie auch von Sr. Majestät zur Conciliation durchgehends und dergestalten bezeigten aufrichtigen Begierde, daß es Sr. Majestät die Marquen dero Geneigtheit und Vertrauen, zusammt denen vor Ihro Hochmögenden gehabten Menagemens noch weiter zu poußiren, als bereits geschehen sey, nicht möglich gewesen, auf eine sehr gezwungene Weise, viel Aufhebens zu machen; Da doch gewiß ist, daß wer besagtes Vorgeben, mit dem, was sich zugetragen, vergleichet, und davon unpartheyisch urtheilet, sich höchstens darüber wird verwundern und im Gegentheil schliessen müssen. Es habe kein freyer und independenter Staat mehr mißhandelt werden können, als Ihro Hochmögenden würcklich von Sr. Allerchristlichsten Majestät sind mißhandelt worden, blos aus der Ursache, weilen sie auf ihre Engagemens nicht renunciren, noch sich von ihren Alliirten absondern, und mit einem Wort sich zu ihrem eigenen Schaden, dem Willen und Verlangen Sr. Allerchristlichsten Majestät nicht haben fügen wollen. Dieses alles aber wäre dannach nicht genug gewesen, sondern es seye auch die feindliche Invasion in das eigene Territorium, und in die von Ihro Allerchristlichsten Majestät, Ihro Hochmögenden nebst der Barriere Anno 1717. garantirte alte Besitzungen des Staats darauf gefolget, welches allerdings als ein Bundes-Bruch um so mehr anzumercken, als Ihro Hochmögenden in keinem declarirten Krieg mit Ihro Majestät sich befänden, und besagter Tractat noch subsistire; Um aber diese Invasion zu coloriren, so habe man zwey vornehme Motiven in mehrbesagte Declaration einfliessen lassen, die aber beede an dem Probier-Stein der Gerechtigkeit die Probe eben so wenig halten, als sie mit der Sache selbst und der darauf erfolgten Thätlichkeiten übereinstimmend sind. Dann was den ersten Beweg-Grund anbelanget, welcher hierinnen bestehet, wie nemlich die Raison de Guerre und die Sicherstellung Sr. Majest. Conqueten gegen die Desseins dero Feinden, sothane Invasion veranlasset, so will solches nichts anders sagen, als daß einem frey stehe, des andern seine Lande, wann es die Convenientz mit sich bringet, zu invadiren und einzunehmen, wie nicht weniger, daß es erlaubet seye, zu Beschützung seiner eigenen Posseßionen, sich des Nachbarn seiner zu bemeistern, welche Maxime und Thesis aber bishero unter allen Nationen sowohl, als in dem Völcker-Recht unbekandt gewesen, indeme wann dieses als eine legitime Ursach gelten sollte, es um die Sicherheit und den Ruhe-Stand aller Völcker und Nationen geschehen, folglich die Herrschsucht ohne Ende seyn würde; Dann kaum hätte man den Fuß in seines Nachbarn Land gesetzet und solches überwältigt, so könte man gleiches Recht oder vielmehr Unrecht in des folgenden oder nächsten Nachbarn seinem ausüben, welches aber den geraden Weeg zur Universal-Monarchie bahnen würde. Demnach erfordere es das Interesse aller Machten in der Welt, einer solchen verderblichen Maxime und Unternehmung sich zu widersetzen. Wann über dem obige Raison, als gerecht allhier applicabel gemacht werden sollte, so müste allenfalls die Nothwendigkeit alsdann existiret haben, wann es darauf angekommen, daß die Conqueten Sr. Majest. gegen ihrer Feinde Desseins hätten beschützt werden sollen; Und gleichwohl seye Staats Flandern, als worinnen nicht ein eintziger Mann Ihro Majest. Feinden sich befunden, und ohne daß die mindeste Nothwendigkeit hierzu erdacht werden könne, von Sr. Majest. Waffen attaquiret und eingenommen worden: Was den zweyten obangeführten Grund betrifft, als welcher darauf hinaus laufft, als hätten Ihro Hochmögenden Ihro Majest. Feinde in ihrem Territorio ein Asylum vergönnet, auch ihnen einen übermäßigen und in allerley

Gat-

Gattung bestandenen Succurs fournirt; So ist es gewiß, daß Ihro Hochmögenden Krafft solcher Devensiv-Allianzen; Welche lange vorher, ehe ihre Alliirten Se. Majest. Feinde geworden, subsistiret haben, dieses gethan, mithin sowohl nach der Gerechtigkeit, als dem Völcker-Recht hierinnen verfahren, ohne daß solches jemand berechtigen könte, sie deswegen feindlich zu überfallen. Daß Ihro Hochmögenden ferner, da ihre Barriere angegriffen worden, diesen Succurs zu selbst eigener Defension ihrer Gerechtsamen und Possesionen verdoppelt, ist ohne allen Widerspruch noch mehr erlaubt, und da hingegen noch weniger eine rechtmäßige Ursach, den Staat selbsten feindlich deshalben anzutasten, und daß Ihro Hochmögende nach gäntzlichem Verlust ihrer Barriere, sowohl zu ihrer eigenen Nothwehr, als um das, was gemeinschafftlich verlohren worden, mit vereinigten Kräfften wiederum zu recuperiren, die Alliirten Truppen in ihrem Territorio admittiret, ist abermahl kein verfahren, welches zu Ausübung der Hostilitäten gegen den Staat einen gegründeten Anlaß ausliefert: Es seye dann, man wolle behaupten, Ihro Hochmögende dörfften, um ihre Staaten und Lande wider einen feindlichen Angriff zu bedecken, sich der Macht ihrer Alliirten nicht bedienen, wären auch um das, so ihnen abgenommen worden, wieder zu erobern, mit Zuziehung ihrer Bunds-Genossen, die dahin abzielende Devoirs anzuwenden nicht befugt, sondern vielmehr gehalten, die Truppen ihrer Alliirten nach Haus ziehen zu lassen, einfolglich sich der Willkühr dererjenigen blos zu stellen, die sie allbereit ihrer Barriere beraubt hätten, welches allerhöchst ungereimt seyn würde, zumahlen da allhier wiederum, was bereits von dem feindlichen Angriff in solchen Oertern, wo keine Feinde Sr. Majest. sich aufgehalten, noch zu finden waren, oben ist gesagt worden, Platz findet, mithin könne dieser Prätext ebenfalls nicht aushalten, daß übrigens dasjenige, was man in mehrberührter Declaration einfliessen lassen, wie nemlich Se. Allerchristlichste Majest. denen Commendanten ihrer Armee ausdrücklich befohlen, daß die des Staats Territorium betrettende Frantzösische Truppen die schärffste Disciplin observiren sollen, ingleichem wie Ihro Majest keineswegs die Religion, die Regierung und das Commercium der Republic zu turbiren, sondern vielmehr denen Innwohnern des Staats alle Protection zu verleihen gedächten; Ihro Majest. auch sogar diejenige Plätze und Lande, welche sie occupiren würden, als ein Ihro anvertrautes Guth, zu dessen Restitution sie sich verbänden, anmerckten, den Zustand der Sachen keineswegs abändern könte, weil es hauptsächlich darauf ankommet, daß Ihro Majest des Staats Grund und Boden feindlich überfallen, und nicht allein so viele Städte und Oerter eingenommen, sondern damit noch continuiren, und wann sie solche ermächtiget, damit nach Wohlgefallen schalten und walten können, ohne daß Ihro Hochmögenden, oder ihre Unterthanen sich durch die mit sothanen Feindseeligkeiten gepaart, gehende schöne Promessen, welche blos die Ungereimtheit dieses Procedere, wo möglich mit dergleichen Farben zu beschönigen, dienen sollten, im mindesten beruhigen lassen könten: Angesehen Ihrer Hochmögenden Unterthanen keine andere Protection, als die Ihres rechtmäßigen Souverains nöthig hätten, und Ihro Hochmögenden auch in diejenige kein Vertrauen setzen könten, welche ihre Possesionen unter der Protestation, nicht solche, sondern ihr Zutrauen zu suchen, ihnen wegnehmen: Nicht zu gedencken, daß des Staats Unterthanen durch die vielfältige Vexas und Executiones, so selbige von Sr. Majest Truppen erlitten, bereits leyder! empfänden, wie schlecht sie auf vorberührte Zusage rechnen dörfften. Gleichwie man sich auch eben so wenig auf die versprochene Restitution der occupirten Plätze und Lande um deswillen zu verlassen habe, weilen solche nach Sr. Majest. eigenen Declaration, so bald nemlich die vereinigte Provintzien von ihrer Intention denen Feinden Sr. Majestät keinen weitern Succurs zu verleihen, deutliche und keine zweydeutige Proben gegeben haben würden, erfolgen solle, und also dieser Ersatz nicht zu vermuthen wäre, oder Ihro Hochmögenden müsten auf die Engagemens, worinnen sie mit ihren Alliirten

stehen, renunciiren, welches aber die Ungerechtigkeit selbsten seyn würde, und da man dieses vorhin bereits von Ihnen gesucht, so endigte man dem zu Folge das Werck auf die nemliche Art, wie es angefangen worden, mit dem Unterschied jedoch, daß wofern Ihro Hochmögende hierinn dem Willen Sr. Maj. nicht nachleben, man entschlossen ist, die Republic mit Gewalt zu unterdrücken, daß Ihro Hochmögende ihre Antwort auf das erstere Memoire von ihme Hn. de la Ville, und auf die hinzugefügte Declaration, bis hieher bereits fertig gehabt, als ihnen sein, Herrn, de la Ville zweytes Memoire nebst Sr. Allerchristl. Majest. anderweiten Declaration gantz unvermuthet zu Handen gekommen; Es fänden aber Ihro Hochmögende nichts darinnen, so eine andere Antwort erheischte, sintemahlen diese nähere Declaration über den nehmlichen Leist, als die Vorige gespannet ist, und wie, derum zu nichts anders dienet, als um, an der einen Seiten von Höchstgedacht Sr. Maj. aufrichtigen Gesinnung zu der General-Pacification, eine neue Impression zu machen, zugleich aber auch an der andern Seite Ihro Hochmögenden eine eben so unfreundliche Denunciation, als die erstere, wie man nemlich auf gleiche Weise als bishero geschehen, auf und gegen dero Gebiet, Feindseligkeit und Gewalt auszuüben gesinnet, unter die Augen zu bringen. Daß Ihro Hochmögende nichts mehr wünschen, alß von höchsternannt Sr. Maj. aufrichtigen Intention zu Beförderung des General Friedens die Proben zu empfangen, folgsam in der That zu erfahren, daß Ihro Maj. warlich mehr über das gemeine und so vieler Nationen drückende Unheil touchiret, alß mit dero eigenen Vergröserung eingenommen sind. Ihro Hochmögenden hielten sich auch gesichert, daß ihre Alliirten die nemliche Sentimens hegten, und dieses Chapitre betreffend, bey weitem nicht so inflexible, als man in der letztern Declaration vorgebe, seyn würden; Es wäre aber nicht genug, solches in generalen Terminis zu contestiren, sondern es käme hier auf solche Sachen und werckthätige, mit einer behörigen Moderation verknüpfft gehende Bezeigung an, aus denen man die innerliche Aufrichtigkeit beurtheilen könne, welche aber weder Ihro Hochmögende noch ihre Alliirten bis dato hätten wahrnehmen können; auch wäre ein solch heilsames Werck darinnen, daß man den Entwurf der General-Pacification nach seinem Gutdüncken und Gefallen erzwingen wolle, keineswegs zu finden, noch weniger seye die Gewalt gegen eine unschuldige Republic, welche von Anfang der Troublen bis auf den heutigen Tag keinen andern als einen billigen und redlichen Frieden gesucht, und keinen Schein einiger gegründeten Ursachen, um auf solche Art behandelt zu werden, gegeben, ein darzu tauglicher oder bequemer Weeg, in deme Gewalt wiederum Gewalt, und Feindschafft eine Gegen-Feindschafft, natürlicher weise hervorbringen und erwecken muß; Gleichwie dann Ihro Hochmögenden nicht anders als nach diesen Reguln zu Wercke gehen könten, so lang sie auf die Art tractiret würden. Daß dannenhero Ihro Hochmögende, bey solcher der Sachen Beschaffenheit, und nachdem sie nothgedrungen nichts anders thun können, als diejenige Mittel, so ihnen GOtt und die Natur zur Beschirmung ihrer Unterthanen, nicht weniger zur Conservation ihrer Freyheit, Religion und alles dessen, was ihnen sonsten kostbar ist, verliehen hat, zu gebrauchen, vestiglich resolviret sind, im Vertrauen auf ihre rechtmäßige Sach sowohl, als auf die Hülffe und den Beystand des Allmächtigen Gottes, der sie mehrmalen in der höchsten Noth, aus den Händen ihrer Feinde auf eine wunderbare Weise erlöset hat, Guth, Blut und alle Kräfte, zu ihrer gerechten Devension aufs äuserste dran zu setzen, fort des nemlichen Rechts, welches ihnen das eigene Verfahren Sr. Maj. an die Hand gibt und sie authorisiret, reciproce so zu Werck zu gehen, als gegen sie zu Werck gegangen wird, sich zu bedienen, und dabeneben alle diejenige Ressources, deren Se. Maj um dero feindlichen Anfall gegen den Staat, mit desto gröserer Macht prosequiren zu können, sich gebrauchen möchte, aller Orten und auf alle nur thunliche und mögliche Weise, wegzunehmen, zu vereitlen und zu verstopfen. Im übrigen aber declariren Ihro Hochmögende daß sie bey Bewerckstelligung dieses alles keine grösere Neigung als Se. Majest. selbst, zu einer gegen dieselbe vorzunehmenden Ruptur hegen, sondern

einig und allein dem Unrecht, welches ihnen und ihren Unterthanen auf eine so empfindliche und weitgehende Weise zugefüget wird, dadurch zu begegnen suchen. Wie dann Ihro Hochmögenden bey allem dem zu Herstellung der Gemeinen Ruhe, und des jederzeit unter redlich und billigen Conditionen mit aller Aufrichtigkeit gesuchten General-Friedens, das ihrige beyzutragen und daran zu arbeiten, immerhin willig und bereit sind. Daß annebst von dieser Antwort eine Copia allen des Staats an auswärtigen Höfen subsistirenden Ministris mit der Ordre zugefügt werden solle, um davon besagten Höfen, quoad passus concernentes Eröffnung zu thun, und selbige zu ersuchen, sowohl den gefährlichen Zustand, worinn die Republic sich befindet, und die verderbliche Maximen nach welchen sie von dem König in Franckreich, mit dem gäntzlichen Untergang und einer Oberherrschafft bedrohet worden, als diejenige schwere Folgen in Erwegung zu nehmen, welche vor alle Europäische Mächte, wann sie dergleichen Principia einwurtzeln lassen wolten, daraus entstehen würden, und daß sie derohalben, so lieb ihnen ihre eigene Erhaltung und Freyheit, nebst der von gantz Europa ist, diese Ihrer Hochmögenden Antwort zusamt der darinn enthaltenen Erklährung, als eine solche die ihnen in ihrer äusersten Noth zu ihrer und ihrer Unterthanen, auch gantz Europens Beschirmung, abgedrungen und abgepresset worden, annehmen, mithin nebst Ihro Hochmögenden diesem dem Staat gedrohten Unheil, samt denen vor alle Mächten daraus zu befürchtenden Folgen wiederstehen, und also Ihro Hochmögenden darinnen aßistiren und behülflich seyn mögen. Nicht weniger solle auch von dieser Antwort eine Abschrifft an den Rath der Staaten, an die respective Admiralitäts Collegia, deßgleichen an die Bewindhabere der Ost und West-Indischen Compagnie, und wo es ferner nöthig seyn wird, gesandt, anbey ihnen angedeutet werden, daß Ihro Hochmögenden aus denen in ermelter Antwort enthaltenen Gründen, und der darinnen declarirten Intention zu Folge, Sr. Königl. Majest. und ihren Unterthanen überall, wo sie nur können und mögen, allen reciprocirlichen Abbruch zu thun, resolviret sind, und also nur gedachte Collegia sich darnach zu reguliren haben.

P. Puteux V. accordirt mit vorbesagten Register H. Fagel.

Ihro Hochmögende liesen es hierbey nicht bewenden, sondern liesen auch nachfolgendes Verbott wegen Einführung der Französischen Waaren ergehen: Die General-Staaten derer 7. vereinigten Provintzien, thun kund und zu wissen: Demnach der König von Franckreich, mit hindansetzung des im Jahr 1739. zwischen diesem Staat und gedachter Crone geschlossenen Handlungs-Tractats die Lande der Republic, ohne vorhergehende Kriegs-Erklärung oder sonsten habende rechtmäßige Ursachen, feindlich angefallen, und dann wir in glaubhaffte Erfahrung gebracht haben, daß jährlich ansehnliche Summen aus diesem Staat, zu grossem Nachtheil desselben, nach Franckreich, vor Wein, Brandenwein, und andere Eß-und Trinckbare-Waaren verwendet werden, wordurch diese Cron immer mehr und mehr in den Standt gesetzet wird, ihre Feindseligkeiten gegen unsere Provintzen mit grösserer Macht fort zu setzen; als haben wir den Befehl, Verordnung und Verbott gegeben, wie wir dann hiermit vorgänglich, und bis auf weiteren Befehl, jedermänniglich, wer, und von welchem Stand oder Ansehen es auch sein möchte, befehlen, ordnen, und verbieten, keinen Wein, Brandenwein, Zucker, Sirup, Papier, oder Saltz und was sonsten in dem Königreich Franckreich gewachsen, oder mit Händen gearbeitet sein möchte, weder über See, und auf den Flüssen noch über Land, in unsere Staaten herein zu führen, bey Strafe, daß die Kaufleute oder Factors, welche sich mit dergleichen Waaren versehen, oder andern davon etwas verschaffen werden, derselben Verlustig erklähret werden, und in eine Geldstraffe, welche den vierfachen Werth solcher Waaren enthalten wird, verfallen sein sollen. Wir verbieten auch hiermit ausdrücklich allen Schiffs-Patronen, Schiffleuten und Matrosen, wie auch allen Fuhrleuthen, keinen Wein, Brandenwein, Zucker, Saltz, Sirup-Papier, und was sonsten in dem Königreich Franckreich gewachsen oder mit Händen verarbeitet sein möchte,

Es ergehet ein Verbot wegen Einführung der französischen Waaren.

an Bord ihrer Schiffe, Barcken und Nachen zu nehmen, oder auf ihren Wagen, und sonstiges Fuhrwerck aufgeladen, und solches es seye in Tonnen oder andern Päcken, in diese Lande zu überbringen, bey 100 fl. Straf vor jedes Stück oder Parthie vorbesagter Waaren ausser der Confiscation der Schiffen, Barcken, Wagen und Pferden: Wann auch diejenige so hierwieder handelen, nicht so viel im Vermögen haben werden, so sollen dieselbe am Leibe disfalls abgestrafft werden: falls aber einer von besagten Schiffs Patronen, oder solcher, welcher seine Fuhrleute auf der Strassen gehen hat, beweisen könte, daß dergleichen Waaren, ohne ihr Wissen wären eingeschiffet oder aufgeladen worden, so sollen zwar die Schiffe, Barcken, Wagen und Pferde von der Confiscation befreyet sein, sie sollen aber nichts desto weniger die Geldstraffe zuerlegen, angehalten werden, wobey denenselben, sich an denen jenigen, welche dergleichen Waaren eingeschiffet oder aufgeladen haben, zu erholen, unbenommen sein wird. Die Schiffe-Patronen und andere, welche ihr Fuhrwesen zu Land haben, und in ihre Schiffe und Barcken, Wagen oder Karn, kleine Fässer, Tonnen, Boutelgen, Körbe, Päcke oder eingeschlagenen Waaren, ein oder augeladen, sollen gehalten sein, an denen Orten wo sie anländen und ankommen, von allem genaue Erklärung, ohne argelist zu geben, nicht allein bey Straffe der Confiscation und Erlegung deren schon vorhero gedachten Geldbussen, sondern sollen auch andere Leibes Straffen auszustehen haben, wobey diejenige, welche dergleichen Waaren in doppelten Fässern, oder auf andere hinterlistige Weise, es seye zu Wasser oder zu Land hereinbringen werden, gleichmäßiger Bestraffung unterworfen sein sollen. Kein Kaufmann welcher entweder über Meer oder auf denen Flüssen angekommen, oder auch andere Fuhrleuthe, sollen weder in der Nacht, noch sonsten zu ungewöhnlich Stunden, einige Fässer, Boutellen, Körbe oder Päcke, aus- oder abladen, bey Straf 600 fl. confiscation ihrer Schiffe, Wagen und Pferden, und anderer Leibesstrafen, und sollen besagte Schiff- oder Fuhrleuthe, sich dieser Bestraffung dadurch nicht entziehen können, daß dieselben beschwören wolten, diese Aus- oder Abladung weder befohlen, noch sonsten etwas davon gewust zu haben, es seye dann daß dieselbe augenscheinlich nnd nach denen Gesetzen erweisen könten, daß diese Ausladung ohne ihr Vorwissen geschehen, in welchem Fall dieselbe, diejenige, so dieselbe vorgenommen haben, anzuzeigen schuldig sein sollen. Nachdeme auch aus der Erfahrung bekannt ist, daß die Unterthanen auf dem blatten Land, welche an denen Gräntzen des Staats wohnhafft sind, wie auch andere, in vorigen Zeiten offtmals in die Gräntz-Städte auf ihren Wagen und Karren, oder auch in Schiffen und Barcken, allerhand Eß- und trinckbaren Waaren aus Franckreich geführet, und dieselbe unter Heu, Stroh oder Holtz versteckt haben, so verbieten wir denselben hiermit ebenfals, keinen ausgenommen dergleichen Betrug oder List förderhin nicht zu gebrauchen, unter empfindlichen Leibes und obbemelter Geldstrafe, wie auch der Confiscation aller Waaren, Wagen und Pferden. Die Admiralitäts Collegia sollen berechtiget sein, alle Uebertreungen dieser Verordnungen zu verhindern, wes Endes dieselben alle Gegenden des Meers, die sie selbst vor nöthig erachten, mit Uytleggers oder Küsten Verwahrern besetzen werden. Es wird denen Fiscalen und General Commissarien aller und jeder Collegien, wie auch denen geringern Commissarien ebenfals anbefohlen, ein wachsames Aug zu haben, damit dergleichen Victualien nicht hereingebracht, sondern ohne einige Nachsicht aufgehalten werden möchten, bey Verlust ihrer Bedienungen und ebenmäßiger Bestraffungen, als dieselbe gegen diejenige, so dieser Verordnung zu wieder handelen, verordnet ist.

Und damit besagte Schiff-Fuhr und Handwercksleute von dem Inhalt dieser Verordnung gäntzlich unterrichtet sein möchten, so gebieten wir denen Befehlhabern, dieser Schiff und Fuhrleuthen, daß sie denenselben, behörenden Unterricht davon geben, fort, so bald sie in Erfahrung bringen werden, daß diese Verordnung von einem oder dem andern übertretten worden, sowohl die Officirs dieser Leuthe, als auch den Rath

der

der Städte und des platten Landes, schleunig davon benachrichtigen sollen. Es wird über das denen Commissarien bey willkührlicher und leiblicher Bestraffung verbotten, von Niemand, wer es auch sein möchte, einiges Geschenck, Erkentlichkeit oder Geld anzunehmen, oder auf was Art es auch sein möchte, bey Einführung gedachter Waaren einige Nachsicht zu haben, und damit alle und jede möchten angefrischet werden, die Mißhandlungen, so zu ihrer Wissenschafft gelangen, zu Entdecken und Anzuzeigen, so sollen denen Anbringern zwey Drittel von der zuerlegenden Straffe gegeben werden, das Uebrige aber denenjenigen Officiers, welche die Sache in Verwahrung genommen haben, zugehören. Falls nun gedachte Anbringere in gleicher Mishandlung mit begriffen wären, so sollen dieselbe von aller Geldstraffe befreyet sein, wo ferne von denenselben die Anzeigung geschehen, ehe der Officier sich auf oder um die Gegend derer Schiffen befindet, wo dergleichen Waaren verborgen liegen. Es soll auch kein Officier oder ein anderer welcher die Vollmacht hat, besagte Waaren hinweg zu nehmen, die Erlaubnis haben, mit jemanden wer es auch seye, einen Vergleich zu treffen, sondern gehalten sein, die Sache vor den Richter zu bringen, bey Verlust ihrer Bedienung und solcher Bestraffung, dergleichen, wieder diejenige Verordnet ist, welche diesem Befehl zu wiederhandlen. Wir wollen auch daß mehr besagte Französische Waaren, deren man wird habhafft werden sein, und die dem Fisco würcklich heimgefallen sind, sollen in Gegenwart des Richters, welcher das Urtheil gesprochen hat, gäntzlich verdorben und verbrand werden, ohne daß dieselbe solten verkaufft oder aus dem Land geführet werden können, damit durch dieses Mittel allem Unterschleiff gesteuret werden mögte. Wir Ordnen und Befehlen noch zum Ueberfluß, denen Admiralitäts Collegien, wie auch allen anderen Richter und Justitz Bedienten, welche bereits bestellet sind, oder noch bestellet werden über diese gegenwärtige Verordnung recht zu sprechen, ihr Ansehen also zu gebrauchen, damit so viel als immer möglich seyn wird, dieselbe nach dem vorgeschriebenen Buchstaben beobachtet, und nach deren Maßgebung und Innhalt zur Execution gebracht worden möge, ohne, daß dieselbe wegen vorgeschützter Unwissenheit oder anderer Ausflüchten die Erlaubnis haben sollen, von dem buchstäblichen Innhalt derselben abzugehen, oder dieselbe in dem geringsten Umstand zu verändern, nicht zu gedencken, daß dieselbe über die Billigkeit dessen, was alhier Vorgeschrieben stehet, gar nicht Urtheilen, oder sich mit Muthmassungen, wegen unserer hierunter habenden äuserlichen oder innerlichen Gesinnung, aufhalten und beschäfftigen, sondern dieser Verordnung auf das genaueste Nachkommen sollen, mithin sollen dieselben die Französische Eß oder trinckbare Waaren und Früchte, welche in diese Staaten geführet worden, confisciren und sich die angesetzte Strafe ohne Ausnahm und Verringerung bezahlen lassen. Zu letzt haben wir verordnet und befohlen, wie wir dann hiermit Ordnen und Befehlen, daß auf nächstkommenden 26 Decembr. diese Verordnung öffentlich kund gemacht werden solle: Falls aber diese Publication an einem oder dem andern Ort früher oder später geschehen solte, so solle doch dasjenige, was daselbst in Ansehung dieser Verordnung vergenommen, und durch einen Spruch zu Ende gebracht worden, eben so gültig sein, als wann die öffentliche Kundmachung an besagtem Tag geschehen wäre. Und damit Niemand seine Unwissenheit vorschützen möge, so bitten wir die Herren Staaten, Stadthalter, Deputirten derer Ständen aus denen Provintzen, wie auch alle andere Gerichts und übrige Bedienten des Landes, gegenwärtige Verordnung öffentlich kund machen, und an denen gewöhnlichen Orten anschlagen zu lassen; Wir befehlen denen Räthen, Advocaten, Fiscal, und General Commissario der Admiralität, wie auch allen Admiralen, Vice Admiralen, Capitainen, Officiers, und Commandanten, über gegenwärtiger Verordnung zu halten, und wieder diejenige, welche darwieder handlen werden, ohne einige Nachsicht, Gunst oder Vergleich verfahren zu lassen. Gegeben Haag den 8ten Decembr. 1747.

Holländische Anstalten.

Ob nun wohlen Jhro Hochmögende nebst diesen und andern dergleichen Verordnungen es auch an kräfftigen Anstalten nicht ermanglen liessen, und sowohl Kriegs-Schiffe, als Armateurs ausgerüstet wurden, auch der Admiral Schryver mit einer Escadre von 10. Kriegs-Schiffen, und etlichen Fregatten in See gienge, so hat man doch bis dahero noch von wenigen Frantzösischen Schiffen so in Holland, wohl aber von vielen Holländischen, so in Franckreich aufgebracht worden, gehöret.

Frantzosen drohen in Zeeland einzufallen.

Im übrigen mögen die Frantzosen etwa auch der Sache nicht recht getrauet haben, daß sie denen Holländern zu Land ungemein starck droheten, und doch nichts unternahmen. Die Fahrzeuge, Stiefel, Schlitten und anderes war bey der Hand, um denen Zeeländern eine Visite zu geben, allein die Saison hat es nicht erlaubet, daß dieses Unternehmen ausgeführet worden, dann wann es regnete, so machte man die Schlitten und andere Bequemlichkeit zurecht, um mit ersterem einfallenden Frost die Sache vorzunehmen, und da der Frost kam, so musten sich die Schiffe parat halten, um sobald es wieder Thau-Wetter gäbe, überzufahren. Es ist aber keines vor sich gegangen, und man hat Ursach zu glauben, daß die auf der andern Seite befindliche 30. bis 40000. Mann und andere gute Gegen-Anstalten, sich auch bey denen Frantzösischen Beweg-Gründen werden mit gefunden haben. Dem seye nun wie ihm wolle, so haben doch die Holländer davon den Vortheil, daß sie an allen Orten in guter Verfassung stehen, und in bevorstehender Campagne, wann ihre Hülffs-Völcker anlangen, auch wohl offensive gehen können. Diese Hülffs-Völcker aber nebst denen in Diensten des Staats übernommenen, und angeworbenen, sind so beträchtlich, daß man sich Rechnung macht, in diesem Jahr mit 70. bis 80000. Mann im Feld zu agiren. Engelland stellet auch mit Jnbegriff der Helffte von dem Rußischen Corps 66000. Mann, und Jhro Majestät die Kayserin Königin wollen ebenfalls 60000. Mann in denen Niederlanden haben, mithin scheinet es, daß die Frantzösische Conqueten in dem künfftigen Feldzug nicht eben so geschwind von statten gehen mögten.

Vilbrouck wird erobert.

Den 23 Febr. gelung es dem Ritter Vial, Obristlieutenant u. Commendant der Oranisch-Frey-Compagnie mit einem Detachement seiner Leute den wichtigen Posten klein Vilbrouck, zwischen der Dyle und Schelde zu überrumpeln, und sämtliche Garnison, nebst ihrem Commendanten zu Kriegs-Gefangenen zu machen, wobey derselbe sich zugleich aller Waffen und Bagages versicherte.

Die Gemahlin des Herrn Stadthalters komt mit einem Printzen nieder.

Den 8. Mart. brachten Jhro Königl. Hoheit die Princeßin von Oranien, Gemahlin des Herrn Erb-Stadthalters, einen Printzen zur Welt, welchem der Titul eines Grafen von Büren beygeleget wurde, weswegen die Abgeordnete des Staats und der Collegien, wie auch alle Ministri Jhro Durchl. dem Herrn Stadthalter die Glückwünschungen abstatteten. Die Freude welche man über die Geburt dieses Printzens verspürete, war unbeschreiblich. Es wurden die Glocken geläutet, an den mehresten Häuser weheten Oranien-Fahnen, und die Hüte prangten mit dergleichen Cocarden. Jn Mastricht aber begieng man deswegen ein solennes Danck- und Freuden-Fest, die auf der Rhede vor Amsterdam liegende Schiffe gaben Freuden-Salven, in der Stadt selbsten aber war eine vortrefliche Jllumination angeordnet. Es hatten auch die Holländer um so mehr Ursach, sich über die Geburt dieses Printzen zu erfreuen. Weil derselbe als ein Vorbot der künfftigen wieder herzustellenden Ruhe angesehen wurde.

Hertzog von Cumberland langt im Haag an.

Den 9. dito langten Jhro Königl. Hoheit der Hertzog von Cumberland im Haag an, und wurde von dem Herrn Stadthalter auf das zärtlichste empfangen, hierauf aber öfftere Unterredungen wegen vorstehender Campagne gehalten. Den 15. Martii gieng zwar eine grose Covoy mit Lebens-Mittel vor die Besatzung zu Bergen Opzoom, welche von denen Alliirten bishero gleichsam bloquiret gehalten worden, und daher grosen Mangel gelitten, von Antwerpen nach gedachtem Bergen Opzoom ab, hatte aber das Unglück, unter Wegs dem General Havoia in die Hände zu fallen, welcher die Escorte von verschiedenen Seiten mit seinen Leuten angrif; Und obgleich der Commendant in

Ber-

Bergen Opzoom Monsieur Devaux mit einem Theil der Besatzung dem Convoy zu Hülff eilete, war es doch vergeblich, und die Frantzosen wurden von allen Seiten abgeschnitten und zerstreuet. Man machte über 900. derselben zu Kriegs-Gefangenen, ohne die Officiers, worunter sich der Commendant in Bergen Opzoom selbst mit befande, der Verlust aber an Todten und Blessirten erstreckte sich auf 2000. Mann, wobey zugleich eine grose Anzahl Pferde, Karren und Wägen, ingleichen viele Ochsen, Schafe und Schweine erobert wurden. Indessen weiß man noch nicht, ob es Krieg oder Frieden seyn soll, dann da auf der eine Seiten die Truppen von allen Orten her anmarschiren, so machen sich auf der andern die zum bevorstehenden Friedens-Werck in Aachen ernennte Deputirte fertig dahin abzugehen. Man muß also der künfftigen Zeit überlassen, wie dieser Friedens-Congreß, worauf jetzo gantz Europa die Augen richtet, ablauffen werde.

Zwölffter Haupt-Titul.
Von seltsamen Geschichten.

In der Portugesischen Haupt-Stadt Lissabon begab es sich den 11. Decembr. Vormittags um 11. Uhren, daß plötzlich ein so hefftiger Donnerstreich geschahe, daß viele Personen in der Stadt davon wie betäubet wurden, und zur Erden niederfielen; Zu gleicher Zeit solle an 3. verschiedenen Orten des Convents der Verkündigung Feuer vom Himmel gefallen seyn, so daß man dieses Kloster in einem Augenblick in vollem Feuer und Rauch von einem unerträglichen Gestanck gleichsam versencket erblickt habe. Bey allem dem aber ist es nur bey dem Schrecken geblieben und keine eintzige Person hat das Leben verlohren, auch das Gebäude weiter nicht den geringsten Schaden bekommen.

Dreyzehender Haupt-Titul.
Von Lufftzeichen und Phänomenis.

Den 8. Martii in der Nacht nahmen die Astronomi im Haag gegen Osten zu ein sehr schimmerndes Licht wahr, welches aussahe, als ob es an dem Horizont aufgeben wollte, wie solches auch würcklich nach 4. Uhr und etlichen Minuten geschahe, auch von jedermann der es gesehen, wegen seines hellen Scheins bewundert, und vor einen Vorbotten des an eben diesem Tag nach 5. Uhr gebohrnen Printzen von Oranien angesehen wurde.

Vierzehender Haupt-Titul.
Von Erdbeben und Ungewittern.

Zu Anfang des Sept. ware in der Gegend Rom ein hefftiges Ungewitter mit Hagel und Sturm vermischet, wobey 12. bis 14. Untzen schwere Steine gefallen, welche an denen Weinbergen und Gärten grosen Schaden thaten, auch 14. Bauren, nebst vielem Vieh auf dem Feld tod schlugen.

Fünfzehender Haupt-Titul.
Von Feuers-Brünsten, Sturm- und Wassers-Schäden.

Den 22. Augusti wurde die Stadt Leitschau mit einer erschrecklichen Feuers-Brunst heimgesucht, welche in Zeit von 3. Stunden 273. von denen schönsten Häusern

der Stadt, nebst dem Minoriten-Closter die zwey hohen Thürnen und mehrern anderen Gebäuden in die Aschen legte. Bey dieser entsetzlichen Feuers-Brunst haben auch 18. Personen beyderley Geschlechts elendiglich das Leben verlohren. In der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. Octobr. brennte zu Venedig das Theatrum St. Samuel ab, wodurch ein Schaden von 60000. Ducaten verursacht wurde. Den 8. Octobr. giengen in dem nahe bey Militsch gelegenen Pohlnischen Städtgen Zduni 9. Häuser in dem Feuer auf. Den 16. Decembr. zwischen 4. und 5. Uhren des Morgens kame in dem Gebäude der Kayserl. Bibliothec und Kunst-Cammer zu Petersburg unter dem Dach Feuer aus, welches so schnell über Hand nahm, daß alle Mühe so man anwendete das Gebäude zu retten, vergebens war, insonderheit nach dem die Flamme den Thurn ergriffen hatte; Jedennoch wurde bey diesem Unglück das Medaillen- und Mineralien Cabinet, nebst denen sämtlichen Pretiosis, Kunst Sachen, Machinen, Modellen und Instrumenten, wie auch was an accademischen Preparatis des berühmten Dr. Ruysch, ingleichem an Thieren, Vögeln, Fischen und übrigen Naturalien in der Kunst-Kammer vorhanden gewesen, nicht weniger die gantze Bibliothec, samt denen Manuscripten glücklich heraus gebracht und gerettet.

Sechszehender Haupt-Titul.

Von neuen Erfindungen.

In der Stadt Paris wurden zu Anfang des Decembr. 1747. zwey neue Erfindungen bekandt, welche aber nach ihrem unterschiedenen Endzweck, auch einen unterschiedenen Beyfall fanden. Die erstere war eine neu erfundene Kupffer-Maschine, welche in Gegenwart des Hertzogs von Gevres, als Gouverneurs von Paris, probirt und gut gefunden wurde. Die andere rührte von einem Pariser Apothecker her, welcher zweifels ohne muß geglaubet haben, als ob das heutige Schieß-Pulver zum Verderben derer Menschen keine gnugsame Würckung hätte. Er legte sich also darauf die Würckung desselben zu vermehren, und ware so glücklich, daß er eine Composition heraus brachte, welche um den vierten Theil weiter schosse, als das ordinaire Pulver. Sein Provisor, welcher vielleicht auch an diesem anscheinenden Mittel sein Glück zu machen, Theil haben wollte, probirte einsmahlen in Abwesenheit seines Herrn, ob er es auch treffen könte, da er aber die Dosin ein wenig zu starck machte, und derselben zu viel Hitze gab, so ergriffe die gantze Materie Feuer, und sprengte den guten Menschen mit samt dem halben Haus ein ziemlich Stück Weegs in die Lufft. Dieses ware die erste Probe von dieser schädlichen Würckung, nachgehends wurde in Gegenwart des Marschallen von Sachsen, und verschiedener vornehmen Herrn von Hof noch eine andere gemacht, welche zwar ihre Würckung thate, aber dabey dem Erfinder doch keinen Beyfall verschaffen wollte, sondern es hiese, daß man wohl denselben wegen seiner allzugrosen Geschicklichkeit auf seine übrige Lebens-Zeit hinsetzen werde, damit er sein Geheimniß nicht zum Schaden der Frantzösischen Nation anderwärts hin verkauffen möge.

Siebenzehender Haupt-Titul.

Von gelehrten Curiosis.

Dergleichen sind dermahlen nicht bekandt worden.

Acht-

Achtzehender Haupt-Titul.

von hoher Standes-Persohnen vermählungen.

Den 25. Septembr. wurden des Kayserl. Königl. Feldmarschallen Grafen von Traun Excellentz mit der verwittibten Frau Hof Kriegs-Räthin von Dierling copuliret. Den 20. Februarii aber die Copulation des Herrn Grafen Precow von Kollowrat mit einer Ogilvischen Fräulein vollzogen. Den 15. Mart. vermählte sich der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Georg Wilhelm, Printz von Hessen Darmstadt mit der Hochgebohrnen Reichs Gräfin und Frauen, Frauen Louisa Albertina Gräfin zu Leiningen Dachsburg und Heidesheim, und in eben diesem Monath hielten in Dantzig der Pohlnische Preußische Schatzmeister Graf Czapsky mit der Gräfin Chodkiewitz verwittibten Woywodin von Erzesc in Litthauen, ingleichen zu Lemberg der Fürst Jablonowsky, Starosta von Kowel mit der Gräfin Mycwelska das Beylager.

Neuntzehender Haupt-Titul.

von hoher Standes-Persohnen Gebuhrten.

Den 14. August. kamen Ihro Durchlaucht die Hertzogin von Sachsen Gotha mit einem Printzen nieder, welchem in der Taufe der Nahme Augustus beygelegt worden. Den 11. Septembr. wurden Ihro Hoheit des Printzen Friederichs von Hessen Cassel Frau Gemahlin mit einem jungen Printzen glücklich entbunden. Den 30. Decembr. brachte Ihro Königl. Hoheit die Printzeßin von Preußen einen Printzen glücklich zur Welt, welchem in der Tauf die Nahmen Friedrich Henrich Carl beygeleget wurden. Den 30. Januarii kamen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht die Frau Landgräfin von Hessen Homburg mit einem jungen Printzen glücklich nieder, welcher in der Tauffe den Nahmen Friedrich Ludwig Wilhelm Christian erhielte. Den 28 Januarii wurden des Regierenden Fürsten von Anhalt Dessau Durchl. mit einem jungen Printzen erfreuet, dem in der Tauf die Nahmen Johann Georg beygeleget worden. Den 29. Februar. aber brachten des Hochgebohrnen Grafen und Herrn Herrn Johann Eberhard Adolphen von Rechtern und Limburg rc. Frau Gemahlin einen jungen Herrn zur Welt, welchem bey der Taufe die Nahmen Friedrich Ludwig Christian zu Theil wurden. Den 8ten Mertz kamen auch Sr. Hoheit Printzen von Oranien und Erb-Stadthalters der vereinigten Niederlanden Frau Gemahlin Hoheit mit einem jungen Printzen von Büren glücklich nieder.

Zwantzigster Haupt-Titul.

von hoher Standes-Persohnen todesfällen.

Den 13ten Julii gienge des Herrn Grafen Philipp Henrichs von Hohenloh und Gleichen ältester Herr Sohn, Graf Christian Crafft an einer unvermutheten Bluthstürtzung im achten Jahr seines Alters mit tod ab. Den 7. August verwechselte der Gefürstete Abt von St. Blasii, Franciscus Schächtelin in dem 67 Jahr seines Alters dieses Zeitliche mit dem Ewigen. Den 15. August. verstarbe der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Otto Wilhelm des Heil. Römischen Reichs Graf und Herr von

Schön-

Schönburg zu Lichtenstein als Senior seines Hauses im 69. Jahr seines Alters. Den 25. dito verliese die Hochgebohrne Gräfin Frau Ludovica Carolina, gebohrne Gräfin von Hohenlohe des Hochgebohrnen Grafen Ludwigs von Hohenloh Pfedelbach nachgelassene Frau Wittib in einem Alter von 81. Jahren diese Zeitlichkeit. Am 23 Sept. verstarben zu Zörbig Ihro Hochfürstl. Durchl. die Prinzeßin Carolina Augusta, Herzogin zu Sachsen, an einer langwührigen Kranckheit. Den 28ten dito verliese der Hochwürdigste, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Philipp Ludwig von Sinzendorf, Bischof zu Breßlau und Fürst zu Neyß, des Heil. Römischen Reichs Erb Schatzmeister und Graf Burggraf zu Reineck in einem Alter von 69 Jahren diese Zeitlichkeit. Den 12. Novembr. verliessen Ihro Hochfürstl. Durchl. Frau Christina Louise, Hertzogin von Braunschweig-Wolffenbüttel, gebohrne Prinzeßin von Oettingen diese Zeitlichkeit in einem Alter von 77. Jahren. Den 28ten dito verwechselten Ihro Hochfürstlichen Durchl. der Regierende Herr Hertzog Carl Leopold von Mecklenburg zu Domitz dieses Zeitliche mit dem Ewigen. Den 1. Decembr. verstarbe der Hochgebohrne Herr Carl Emilius, Burg- und Reichs-Graf zu Dohna im 23. Jahr seines Alters in Breßlau. Den 15ten dito verstarbe der Hochwürdigste des Heil. Römischen Reichs Fürst und Herr, Herr Anselmus, des Hochfürstl. Stiffts Kempten Abt, der Regierenden Röm. Kayserin Majestät Erb Marschall in dem 68 Jahr dero Alters. Den 19 Januarii giengen seine Hochfürstliche Durchl. der Regierende Hertzog von Sachsen Weymar und Eisenach Herr Ernestus Augustus aus dieser Zeitlichkeit. Den 18. Februarii verstarbe der Kayserliche und Königl. Feldmarschall, wie auch Gouverneur in Siebenbürgen und Ritter des Güldenen Vließes, Herr Graf von Traun, im 70ten Jahr seines Alters. Den 20ten dito aber der Cardinal Girolami in einem Alter von 78. Jahren; und den 13. Mertz erreichte Hr. Graf Henrich der XXV. jüngerer Linie Reussen und Senior des gantzen Hochgräflichen Hauses zu Gera im 67. Jahr seines Alters dero Lebens

E N D E.

Pag. 72. lin. 46. Beliebe der geneigte Leser anstatt vermehren, verwehren zu lesen, die übrige hie und da eingeschlichene weitere Druck-Fehler aber geneigtest selbst zu corrigiren.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Memmius, Conrad, -1591

Relationis Historicae Semestralis Vernalis Continuatio Jacobi Franci Historische Beschreibung der denckwürdigsten Geschichten: so sich in Hoch- und Nieder-Teutschland ... vor und zwischen jüngst verflossener Herbst-Meß 1747. biß an die Franckfurter Oster-Meß dieses lauffenden 1748. Jahrs, hin

Franckfurt am Mayn 1748

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs 1930 -76#(Beibd. 4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11212187-3
VD18 12573302-001